

(Zu Abt. 5, Nr. 1526 vom Jahre 1907. — Normalverordnungsblatt für
das k. u. k. Heer, 25. Stück.)

E—6.

Exerzierreglement

für die

k. u. k. Traintruppe.



Wien 1907.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Inhalt.

Einleitung.

	Seite
Allgemeine Bestimmungen für die Ausbildung	11
Befehle	12
Benehmen der Kommandanten	13

Erstes Hauptstück.

Ausbildung zu Fuß.

I. Abschnitt.

Gymnastische Übungen.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen	15
§ 2. Gelenkübungen	15
§ 3. Übungen im Laufen	23
§ 4. Übungen im Springen	24
Hochspringen	24
Weitspringen	25
Tiefspringen	26
§ 5. Übungen auf dem Voltigierbocke	26

II. Abschnitt.

Exerzieren und Ehrenbezeugungen des einzelnen Trainsoldaten.

§ 6. Stellung	29
Stellung ohne Waffen	29
Stellung mit versorgtem Kavalleriesäbel	30
Stellung mit versorgtem Pioniersäbel	30
Stellung mit ergriffenem Kavalleriesäbel	30
Stellung mit ergriffenem Pioniersäbel	31
Stellung mit umgehängtem Karabiner	31
Stellung mit ergriffenem Karabiner	31
§ 7. Kopf- und Körperwendungen	32
§ 8. Bewegungen	33
§ 9. Handgriffe	34
§ 10. Ehrenbezeugungen	36
§ 11. Stellung, Exerzieren und Ehrenbezeugungen der Unteroffiziere, Trompeter, dann der Offiziere	37

III. Abschnitt.

Gebrauch der Waffen.

	Seite
§ 12. Übungen im Gebrauche des Kavalleriesäbels	39
Säbelschwingungen	39
Hauen und Stechen	40
Fechtunterricht	41
Vorübungen	42
Schulfechten	44
Fechten ohne gegenseitige Verständigung	46
§ 13. Übungen im Gebrauche der Feuerwaffen	46
Karabiner	47
Revolver	51
§ 14. Anleitung für das Feuergefecht	51

IV. Abschnitt.

Ausbildung im Gliede und im Zuge.

§ 15. Allgemeine Bestimmungen	52
g 16. Aufstellung des Gliedes	53
§ 17. Aufstellung des Zuges	53
§ 18. Aufstellungsbehelfe	55
Richtung	55
§ 19. Wendungen und Bewegungen mit der Front	55
Frontmarsch	55
Ziehung	56
Schwenkung	57
§ 20. Formierung der Rottenkolonne'	58
§ 21. Bewegung der Rottenkolonne	59
§ 22. Entwicklung der Rottenkolonne	60
§ 23. Feuergefecht	62
Allgemeine Bestimmungen	62
Bewegung des geschlossenen Zuges	63
Bildung. Bewegung, Sammeln der Schwarmlinie	63
Feuer	64
a) im allgemeinen	64
b) Feuer des geschlossenen Zuges	64
c) Feuer des Zuges in der Schwarmlinie	65
Abwehr eines Kavallerieangriffes	65
§ 24. Ehrenbezeugungen	65

§ 25. Ausbildung der Rekruten zu Fuß	67
--	----

Zweites Hauptstück.

Ausbildung zu Pferd.

1. Abschnitt.

Vorbegriffe zum Reitunterrichte.

§ 26. Gangarten (Tempi) und deren Anwendung	68
Schritt	68
Trab	68
Galopp	69
Kommandos zu den verschiedenen Gangarten (Tempi)	70
§ 27. Erklärung einiger beim Reitunterrichte vorkommender Ausdrücke	70
Auf der rechten oder linken Hand reiten	70
Innere und äußere Seite	70
Anlehnung	70
Kopfstellung	71
Aufrichten	71
Versammeln des Pferdes	72
Halber Arret	72
Parieren	72
Galoppieren auf falschem Fuß	72
§ 28. Zäumung	72
Der Wischzaum, das gebrochene Stangengebiß	72
Mit der Stange	74
§ 29. Vorführen eines Pferdes	74
§ 30. Auf- und Absitzen	75
Wenn das Pferd mit dem Wischzaume oder dem gebrochenem Stangengebisse gezäumt ist	75
Wenn das Pferd mit der Stange gezäumt ist	76
Mit angezogenem Mantel	76
§ 31. Sitz zu Pferd	77
Auf dem mit dem Wischzaume oder dem gebrochenem Stangengebiß gezäumten Pferde	77
Auf dem mit der Stange gezäumten Pferde	79
§ 32. Schnallen der Bügel	82
§ 33. Hilfen und Strafen im allgemeinen	82
Hilfen	82
Strafen	83
§ 34. Gelenkübungen und Voltigieren zu Pferd	84
Gelenkübungen	84
Voltigieren zu Pferd	85

II. Abschnitt.

Seite

Unterricht auf der Reitschule, Reiten ins Freie, Leichtreiten.

§ 35. Führen und Reiten der Pferde in die Reitschule und aus derselben	86
§ 36. Reiten auf der Reitschule	87
§ 37. Führung mit dem Wischzaume	89
Geradestellen des Pferdes	89
Abbiegen	90
Reiten im Schritt	91
Wendungen	92
Seitengänge	97
Reiten im Trab	100
Reiten im starken Trab	101
Reiten im kurzen Galopp	101
Reiten im Galopp	103
§ 38. Führung mit dem Zaume	104
Mit Stangenzügeln allein	104
Mit ergriffenen Trensenzügeln	105
§ 39. Reiten ins Freie	105
§ 40. Leichtreiten	106

III. Abschnitt.

Überwinden von Hindernissen.

§ 41. Allgemeine Bestimmungen	107
§ 42. Springen an der Hand	107
Erste Art	107
Zweite Art	108
§ 43. Springen mit dem Reiter	109
Springen ohne Zügel	109
Springen mit ergriffenen Zügeln	109
§ 44. Passieren breiter Gräben	110
§ 45. Klettern über steile Abhänge	110
§ 46. Passieren sumpfigen Terrains	111
§ 47. Schwimmen	111

IV. Abschnitt.

Handgriffe, Gebrauch der Waffen und Ehrenbezeugungen.

§ 48. Handgriffe	112
§ 49. Übungen im Gebrauche des Säbels	113
§ 50. Übungen im Gebrauche der Feuerwaffen	113
§ 51. Ehrenbezeugungen	113
§ 52. Stellung, Exerzieren und Ehrenbezeugungen der Unteroffiziere, Trompeter, dann der Offiziere	113

V. Abschnitt.

Seite

Ausbildung im Gliede und im Zuge.

§ 53. Allgemeine Bestimmungen	114
§ 54. Aufstellung des Gliedes	114
§ 55. Aufstellung des Zuges	115
§ 5ß. Ab- und Aufsitzen	115
§ 57. Aufstellungsbehelfe	116
Zurücktreten und Traversieren	116
Wendungen und Verkehren der Front	116
§ 58. Bewegungen mit der Front	117
Frontmarsch	117
Ziehung	117
Schwenkung	117
§ 59. Formierung der Rottenkolonne	
§ 60. Bewegung der Rottenkolonne	
§ 61. Entwicklung der Rottenkolonne	
§ 62. Ehrenbezeugungen	

VI. Abschnitt.

Ausbildung der Anfänger zu Pferd.

§ 63. Vorgang bei der Ausbildung der Anfänger im Reiten	120
I. Periode	120
II. Periode	123
III. Periode	123

VII. Abschnitt.

Abrichtung der Remonten.

§ 64. Vorgang bei der Abrichtung der Remonten	124
I. Periode	126
II. Periode	127
III. Periode	128
IV. Periode	128
§ 65. Abrichtung scheuer und unvertrauter Remonten	129

Drittes Hauptstück.

Fahrunterricht.

I. Abschnitt.

Seite

Fahren vom Sattel.

§ 66. Allgemeine Bestimmungen	132
§ 67. Vorbereitung zum Fahren vom Sattel	132
§ 68. Fahren mit dem zweispännigen Zuge vom Sattel	134
§ 69. Fahren mit dem vierspännigen Zuge vom Sattel	136
§ 70. Fahren mit dem sechsspännigen Zuge vom Sattel	139

II. Abschnitt.

Fahren vom Wagenbock.

§ 71. Allgemeine Bestimmungen	140
§ 72. Vorbereitung zum Fahren vom Wagenbock	140
§ 73. Fahren mit dem zweispännigen Zuge vom Wagenbock	142
§ 74. Fahren mit dem vierspännigen Zuge vom Wagenbock	143

III. Abschnitt.

Fahrübungen.

§ 75. Fahrübungen mit mehreren Fuhrwerken	143
§ 76. Fahren über Hindernisse, Passieren schwieriger Wege, Übersetzen von Gewässern u. dgl	144
§ 77. Fahren mit normal belasteten Fuhrwerken	150

IV. Abschnitt

Über Zugpferde.

§ 78. Abrichten der Zugpferde	151
§ 79. Auswahl der Pferde zum Zusammenstellen der Bespannungszüge	153

V. Abschnitt

Handgriffe.

§ 80. Handgriffe zu Pferd und auf dem Wagenbock	154
---	-----

Viertes Hauptstück.

Aufstellung und Bewegung einer Traineskadron und Behelfe für die Aufstellung und Bewegung von Bespannungen.

I. Abschnitt.

Seite

Allgemeine Bestimmungen.

§ 81. Vorbemerkung	155
§ 82. Aufstellung in der entwickelten Linie	157
§ 83. Auf- und Absitzen	157
§ 84. Richtung	157

II. Abschnitt.

Bewegungen in Linie.

§ 85. Frontmarsch	158
§ 86. Schwenkung	159
§ 87. Ziehung	159

III. Abschnitt.

Formierung, Bewegung und Entwicklung der Marschkolonne.

§ 88. Formierung	160
§ 89. Bewegung	160
§ 90. Entwicklung	161

IV. Abschnitt.

Ehrenbezeugungen.

§ 91. Allgemeine Bestimmungen	161
§ 92. Empfang eines Vorgesetzten	161
§ 93. Defilierung	162

V. Abschnitt

Behelfe für die Aufstellung und Bewegung von Bespannungen.

§ 94. Aufstellung und Richtung	162
§ 95. Formierung, Bewegung und Entwicklung der Marschkolonne	163
§ 96. Ehrenbezeugungen	163

Fünftes Hauptstück.

Aufstellung und Bewegung einer Traindivision.

I. Abschnitt.

	Seite
Allgemeine Bestimmungen. Aufstellungs- und Bewegungsbehelfe.	
§ 97. Vorbemerkung	164
§ 98. Formationen einer Traindivision	164
§ 99. Kommando und Trompetensignale	165
§ 100. Benehmen der Kommandanten	165
§ 101. Aufstellung einer Traindivision	166
§ 102. Richtung	166

II. Abschnitt.

Formierung, Bewegung und Entwicklung der Kolonnen.

§ 103. Formierung	167
§ 104. Bewegung	168
§ 105. Entwicklung	168

III. Abschnitt.

Ehrenbezeugungen, Paraden.

§ 106. Allgemeine Bestimmungen	169
§ 107. Empfang	169
§ 108. Defilierung	171

Sechstes Hauptstück.

Aufstellung und Bewegung eines Kaders für Gebirgstraineeskadronen und einer im Frieden aufgestellten Gebirgstraineeskadron.

§ 109. Vorbemerkung	173
§ 110. Aufstellung eines Kaders für Gebirgstraineeskadronen	173
§ 111. Bewegung eines Kaders für Gebirgstraineeskadronen	174
§ 112. Ehrenbezeugungen, Empfang eines Vorgesetzten und Defilierung	175
§ 113. Aufstellung, Bewegung, Ehrenbezeugungen und Defilierung einer im Frieden aufgestellten Gebirgstraineeskadron und ihrer Züge.	175

Anhang.

	Seite
§ 1. Eskadron zu Fuß. Allgemeine Bestimmungen	176
§ 2. Formationen einer Eskadron zu Fuß	176
§ 3. Formierung einer Eskadron zu Fuß	177
.	
§ 4. Kommando und Benehmen des Kommandanten sowie der Chargen hinter der Front bei einer Eskadron zu Fuß)	178
§ 5. Aufstellungs- und Bewegungsbehelfe (der Eskadron zu Fuß), (Richtung, Wendungen und Verkehren der Front, Seitenmarsch und Umkehrtschwenken)	178
§ 6. Bewegung in entwickelter Linie (der Eskadron zu Fuß), (Frontmarsch, Ziehung und Schwenkung)	179
§ 7. Rottenkolonne (der Eskadron zu Fuß), (Formierung, Bewegung, Entwicklung) . . .	180
§ 8. Kolonne (der Eskadron zu Fuß). (Formierung, Bewegung, Entwicklung)	180
§ 9. Eskadron zu Pferd	182
§ 10. Division zu Fuß	182
§ 11. Bestimmungen für die Aufstellung und Bewegung der auf den Kriegsstand versetzten Abteilungen der Traintruppe	183
§ 12. Formierung von Wagenburgen (mit 2 Tafeln) Horn-(Trompeten-) Signale.	183

Einleitung.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Friedensausbildung ist die Schulung und Vorbereitung der Truppe für den Krieg» Die Truppe soll hiedurch das Gefühl eigener Leistungsfähigkeit, innerer Tüchtigkeit, sowie Vertrauen zu ihren Kommandanten gewinnen.
2. Unbedingter Gehorsam, Disziplin, Aufmerksamkeit und volle Anspannung der Kräfte müssen unter allen Verhältnissen streng gefordert werden.
3. Auf Ruhe, feste Ordnung und bis in die Einzelheiten richtige Ausführung aller Befehle ist jederzeit — auf stramme Haltung so oft dies angeht — besonderer Wert zu legen.
4. Die strenge Exerzierschule bildet die Grundlage aller Leistungen. Sie ist das sicherste Hilfsmittel, die Willenskraft des Mannes zu stählen, ihm körperliche und geistige Gewohnheiten anzuerziehen und taktische, ja selbst moralische Disziplin zu erzielen.
5. Bei jeder Übung muß der praktische Kriegszweck allein maßgebend sein. Übungen, die nur darauf abzielen, ein dem Auge wohlgefälliges Bild zu schaffen, sind als unnützes Spiel zu vermeiden.

Theoretische Belehrungen sind auf das geringste Maß zu beschränken.

Es ist nur das Einfache und Notwendige, dies aber gründlich zu lehren und derart zu üben, daß es dem Soldaten zur zweiten Natur wird. Nur in der Gewohnheit findet der Soldat die erforderliche Ruhe und Sicherheit.

Der Hauptzweck des theoretischen Unterrichtes ist, die Denk- und Urteilskraft des Soldaten zu schärfen; daher sich der Lehrer stets durch entsprechende Fragen überzeugen soll, ob der Soldat das ihm Erklärte begriffen und richtig aufgefaßt habe. Unter keiner Bedingung darf er zu mechanischem Auswendiglernen angehalten, sondern er soll daran gewöhnt werden, sich stets in seiner Weise kurz auszudrücken und laut zu sprechen. Das bloße Ja oder Nein, welches ein richtiges Verständnis bekundet, hat oft mehr Wert, als die schönsten eingelernten Phrasen.

Im theoretischen Unterrichte soll stets Konkretes vorgenommen werden und sind allgemeine Abhandlungen zu vermeiden. Bei der praktischen Ausbildung ist die allenfalls nötige theoretische Belehrung stets auf das geringste Maß zu beschränken.

Vom Anschauungsunterrichte ist so viel als möglich Gebrauch zu machen.
6. Alle körperlichen Übungen muß der den Unterricht Erteilende gleich anfangs persönlich zeigen, weil ein richtiges Vorbild mehr nützt, als die ausführlichste Erklärung.

Nur jener Lehrer ist für den Dienst vorzüglich, welcher der ihm anvertrauten Mannschaft — bei verhältnismäßig schnellen Erfolgen — guten Willen, Lebhaftigkeit und frohe Laune einzuflößen und sie gesund und kräftig zu erhalten weiß.

Ist eine Abteilung schwerfällig, unbeholfen, ohne Leben und ohne Geist, so liegt der Fehler an dem Kommandanten.

Hauptsächlich muß auf den Ehrgeiz gewirkt werden. Er ist die wichtigste Triebfeder zu schwierigen Unternehmungen und kühnen Taten, er weckt einen edlen Wettstreit in jeder Beziehung, vor allem auf dem Felde der kriegerischen Tätigkeit.

Am meisten läßt sich der Ehrgeiz durch Beifall oder Tadel beleben. Belobung ist ein weit wirksameres Mittel hierzu als Strafe. Ein belobendes Wort vor der Abteilung; die Anerkennung des Eifers und der Geschicklichkeit; wiederholte Beweise von Wohlwollen; die Wahl für einen Vertrauen bezeugenden Auftrag u. s. w. sind Mittel, einen edlen Eifer gar bald wachzurufen.

Der Unterricht wird leicht, wenn der ihn Erteilende geduldig ist; nie darf sich dieser zu Scheltworten oder gar zu Gewalttätigkeiten hinreißen lassen, die seine eigene Würde verletzen und den ehrliebenden Soldaten empören.

Ungeschicklichkeit ist zu rügen. Nachlässigkeit scharf zu tadeln und nach Maß auch zu strafen.

Böser Wille muß, sobald er sich nur zeigt, schon im Entstehen mit aller Kraft unterdrückt werden.

7. Bei der Ausbildung ist stufenweise fortzuschreiten und auf einen zweckmäßigen Wechsel in den Übungen Bedacht zu nehmen; durch allmähliche Steigerung der Anforderungen muß der Soldat im Frieden mit den Anstrengungen des Krieges vertraut gemacht werden.

Die im Reglement für die Ausbildung der Truppe vorgezeichnete Grenze darf unter keinem Umstände überschritten, der belassene Spielraum nicht beschränkt, — die im selben enthaltenen Bestimmungen dürfen von keinem Vorgesetzten durch erläuternde schriftliche Befehle vermehrt, — jede Abweichung von Einfachheit und Natürlichkeit, jedes Schematisieren und jede Pedanterie müssen vermieden werden.

8. Alle Einzelheiten des Reglements sind genau zu beachten, aber nicht mechanisch auszuführen, sondern sinngemäß jedem speziellen Falle anzupassen. Bei den körperlichen Übungen ist auf die richtige, keineswegs aber auf gleichmäßige Ausführung derselben zu sehen.

Die im Reglement angegebenen Formen und Entfernungen dürfen nicht als für alle Fälle bindend betrachtet werden.

9. Die Truppen-, Abteilungs- und Unterabteilungskommandanten sind für die Ausbildung der ihnen anvertrauten Truppe im vollsten Maße verantwortlich; es darf ihnen daher die hierzu im Dienstreglement für das k. u. k. Heer eingeräumte, unerlässlich notwendige Freiheit und Selbständigkeit nicht geschmälert werden.

Befehle.

10. „Befehle“ dienen zur sicheren Leitung der Truppe.
Die Art, wie man befiehlt, hat großen Einfluß auf die Willenskraft der Untergebenen. Eine Truppe gehorcht, wie sie befehligt wird. Unsicherheit im Befehlen erzeugt Unzuverlässigkeit im Gehorchen.
11. Die Befehlerteilung soll kurz und bestimmt, einfach und verständlich sein. Bevor man befiehlt, muß man genau überlegen, was man will, um Überstürzung, Wiederholung und vor allem die Abänderung eines einmal gegebenen Befehles zu vermeiden.
12. Befehle, welche nur den zu erreichenden Zweck angeben (Auftrag, Disposition), nehmen die vollste Selbsttätigkeit der Untergebenen insoweit in Anspruch, bis der Zweck erreicht ist.

13. Das Reglement kann für die Ausführung solcher Befehle keine bindenden Vorschriften, sondern nur Grundsätze aufstellen, welche den wechselnden Umständen angepaßt werden müssen.
„Kommandos" (Ausführungsbefehle) sind von der Truppe sofort auszuführen und geben dieselbe ganz in die Hand des Kommandanten.
Sie sind durch das Reglement festgesetzt; ihre Ausführung ist darin genau vorgezeichnet.
14. Alle Kommandos müssen stets in derselben Weise, ruhig und scharf betont, abgegeben werden. Die Erhebung der Stimme soll das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
Besteht ein Kommando aus mehreren Silben oder Worten, so erfolgt die Ausführung auf die letzte Silbe oder das letzte Wort, welche stets mit Nachdruck auszusprechen sind, wenn es sich um die rasche und gleichmäßige Ausführung handelt. Zwischen den gedehnten und kurz auszusprechenden Silben oder Worten, von welchen die letzteren durch fette Buchstaben im Reglement bezeichnet sind, ist immer eine kleine Pause einzuhalten.
Es ist nicht gestattet, in diesen Pausen Erinnerungen zu erteilen.
Während des Exerzierens dürfen laute Zurufe oder andere Hilfen der Chargen, um die Aufstellung u. dgl. zu verbessern, nicht geduldet werden.
15. „Aviso" (Ankündigungen) werden von der Truppe nicht sofort ausgeführt, sondern oft erst auf das folgende Kommando oder Signal.
16. Um fehlerhaft ausgeführte Bewegungen oder Griffe zu verbessern, wird avisiert: „Herstellt!", worauf die frühere Stellung wieder anzunehmen ist.
17. Die Verhältnisse bestimmen, ob eine Truppe durch Kommando, Aviso oder Disposition geleitet werden soll, — die Wahl der Art der Befehlerteilung ist Sache des Kommandanten.
Bei der Erteilung von Befehlen sind, soweit als möglich, die reglementarischen Kommandos und Avisos zu gebrauchen.
18. Trompetensignale dürfen nur auf Befehl der Kommandanten — vom Unterabteilungskommandanten aufwärts — von den Trompetern gegeben oder wiederholt werden.
19. Um die Verständlichkeit der Kommandos (Avisos) zu erhöhen, sind die im Punkte 690 angegebenen Zeichen auch bei nicht ergriffenem Säbel, entsprechend anzuwenden.
20. Reichen die vorgenannten Mittel nicht aus, so sind Befehle durch Adjutanten oder Ordonnanzen zu übersenden.

Benehmen der Kommandanten.

21. Ruhe, Festigkeit, Sicherheit, Selbstbewußtsein, Zähigkeit und stets gleicher Ernst und gleiche Strenge verschaffen den Kommandanten Autorität und Einfluß auf die Truppe.
Die Haltung der Kommandanten ist für die Truppe von großer Bedeutung.
Im Kriege — besonders in kritischen Momenten — folgt der Untergebene unwillkürlich dem Eindrucke, den ein entschlossenes und sicheres Benehmen der Kommandanten hervorbringt.
22. Die Kommandanten müssen vermeiden, in den Wirkungskreis ihrer Untergebenen direkt einzugreifen; sie dürfen nie vergessen, daß sie die Führer und Lehrer ihrer Untergebenen sind; sie sollen Ruhe und Gelassenheit bewahren, wenn Versehen oder Mißverständnisse vorkommen.

23. Die Unterkommandanten und die Truppe sollen Selbstvertrauen zu ihrer eigenen Leistungsfähigkeit gewinnen, nicht aber durch kleinliche Einflußnahme der Kommandanten in ihrer geistigen Spannkraft beschränkt und in ihrer Tatkraft gelähmt werden. Es ist Pflicht aller Kommandanten, ihre Untergebenen schon im Frieden an Selbsttätigkeit zu gewöhnen.
24. Die Erhaltung der Ordnung und des Zusammenhanges innerhalb eines Train oder Trainteiles ist Sache der Unterkommandanten.
25. Bei den Marsch- und Gefechtsübungen haben alle Kommandanten sich stets so zu benehmen, wie es im Ernstfalle geschehen muß.

Erstes Hauptstück.

Ausbildung zu Fuß

I. Abschnitt.

Gymnastische Übungen.

§1.

Allgemeine Bestimmungen.

26. Die gymnastischen Übungen sollen den Soldaten gelenkig machen, seine Kraft, Gewandtheit und Ausdauer erhöhen, seine Willenskraft und sein Selbstvertrauen heben und leichte Körpermäügel oder üble Gewohnheiten desselben beseitigen.
27. Zwischen schwereren und leichteren Übungen hat ein zweckmäßiger Wechsel stattzufinden.

Jede übergroße Ermüdung des Soldaten ist zu vermeiden.
Alle gymnastischen Übungen sollen bei guter Körperhaltung mit Anspannung der Muskeln ausgeführt werden.
28. In bezug auf Adjustierung sind alle Erleichterungen zu gestatten, welche sich mit dem militärischen Anstände vereinbaren; aber auch jene Vorsichtsmaßregeln im Auge zu behalten, welche geeignet sind, schädlichen Einwirkungen auf die Gesundheit vorzubeugen.

§2.

Gelenkübungen

29. Zur Ausführung derselben stellen sich die Soldaten auf das Kommando:
"Gelenkübungen!"
im Gliede vor, oder im Kreise (Halbkreise) um den Kommandanten mit solchen Abständen, daß sie sich bei ausgestreckten Armen mit den Fingerspitzen fast berühren.
30. Die Ausführung jeder Übung erfolgt auf Kommando; das Einstellen auf das Kommando:
„Halt!“
worauf die Stellung „Hüften fest“ (Punkt 33) anzunehmen ist.
31. Die Gelenkübungen sind nicht in der hier angeführten Reihenfolge, sondern derart durchzumachen, daß die Gliedmaßen abwechselnd in Anspruch genommen werden.
Anfangs führt der Soldat jede Übung für sich aus, später wird die Wiederholung derselben durch Vorzählen geregelt.
32. Bei den Armbewegungen sind Oberkörper und Kopf nicht mitzubewegen; bei den Beinbewegungen nur dann, wenn die Übungen die Verlegung des Schwerpunktes auf einen Fuß fordern.
Die Bewegungen sind tunlichst rasch, aber nicht übereilt auszuführen.

33. Auf das Kommando:
„Hüften fest!“ hat der Soldat die vorgeschriebene Stellung anzunehmen, die Hände sind, mit «lern Daumen rückwärts, flach auf die Hüften zu legen, die Ellbogen mäßig zurück zunehmen.
34. „Fersen heben!“
Beide Fersen werden langsam vom Boden gehoben, und dadurch die Schwere des Körpers auf die Zehen und Ballen gebracht. Nach einiger Zeit werden die Fersen langsam wieder gesenkt.
35. „Knie beugen!“



Die Fersen werden gehoben, dann die Knie langsam geöffnet und so weit gebogen, daß die Oberschenkel mit den Unterschenkeln beinahe rechte Winkel bilden. Die Arme werden mäßig gebogen in die Höhe gestreckt, der Oberleib bleibt gerade. Hierauf werden die Knie wieder gestreckt, die Fersen gesenkt und die Hände auf die Hüften gelegt.

36. „Knie tief beugen!“
Die Kniebeugung wird nach Punkt 35 so weit ausgeführt, bis die Ober- und Unterschenkel sich berühren

37. „Bein vorwärts heben!

Das gestreckte linke Bein wird so weit als möglich langsam gerade vorwärts gehoben, in dieser Lage einige Augenblicke erhalten, dann wieder niedergesetzt; hierauf erfolgt dieselbe Bewegung mit dem rechten Beine.



38.

„Bein rückwärts (seitwärts) heben ! „



Dieselbe Übung rückwärts (seitwärts) ausgeführt.

39. „Bein schwingen!“

Das nach vor- oder rückwärts erhobene linke Bein beschreibt nach auswärts nach der entgegengesetzten Seite im raschen Schwünge einen Bogen, dann erfolgt dieselbe Bewegung mit dem rechten Beine.

40.

„Knie heben!“

Das linke Knie wird langsam so hoch gehoben, daß der Oberschenkel eine wagrechte Lage erhält. Der Unterschenkel hängt natürlich herab, die Fußspitze wird abwärts gesenkt. Nach einiger Zeit wird das linke Bein wieder auf den Boden gesetzt und das rechte Knie erhoben.

41.

„Knie heben und strecken!“

Das linke Knie wird wie beim „Knie heben“ erhoben, das Bein sodann durch einen kräftigen Ruck schräge abwärts ausgestreckt und wieder neben das andere gesetzt. Dieselbe Bewegung wird hierauf mit dem rechten Beine ausgeführt.

42.

„Knie schnellen.“

Die Arme werden gerade vorwärts gestreckt, dann beide Knie bis zur Berührung der Brust oder doch über die wagrechte Lage rasch hinaufgeschnellt. Der Niedersprung muß auf die Zehen und Ballen erfolgen.



43. „Arm vorwärts schwingen!“



Der linke Arm wird mit geschlossener Faust gerade vorwärts gestreckt, gehoben, nach rückwärts gesenkt und anfänglich langsam, dann aber rasch und kräftig mehreremal in einem vertikalen Kreise an der Seite des Körpers unter mäßiger Vornahme der rechten Schulter geschwungen. Hierauf wird dieselbe Übung mit dem rechten Arme gemacht.

44. „Arm rückwärts schwingen!“

Der linke Arm wird zurückgestreckt und die Schwingung in entgegengesetzter Richtung ausgeführt, dann dieselbe Übung mit dem rechten Arme gemacht.

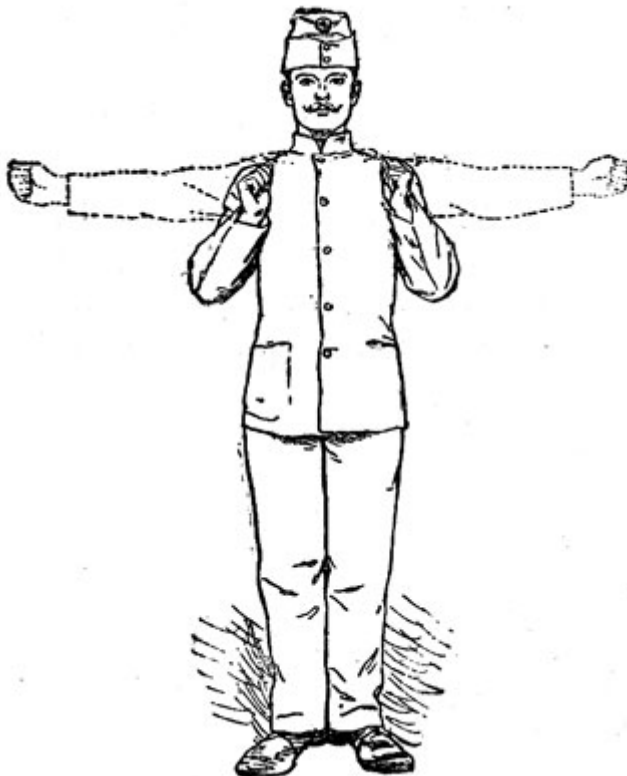
45.



„Arme vorwärts stoßen !“

Beide Arme werden mit geballten Fäusten von den Hüften gerade vorwärts gestoßen, so daß die Fäuste in die Höhe der Schultern zu stehen kommen. Hierauf sind die Arme, ohne sie im Ellbogengelenke zu biegen, in gleicher Höhe nach beiden Seiten rasch und kräftig auseinander und so weit zurück zu bringen, als es die Schultergelenke erlauben, dann die Hände wieder auf die Hüften zu legen.

46.



„Arme seitwärts stoßen !“

Beide Unterarme werden nahe am Leibe so hoch erhoben, daß die Daumen der geschlossenen Fäuste die Brust nahe bei den Schultern berühren ; die Ellbogen bleiben am Leibe; dann sind beide Arme in der Höhe und Richtung der Schultern kräftig nach seitwärts stoßen und hierauf die Hände wieder auf die Hüften legen.



47. „Arme abwärts stoßen!"

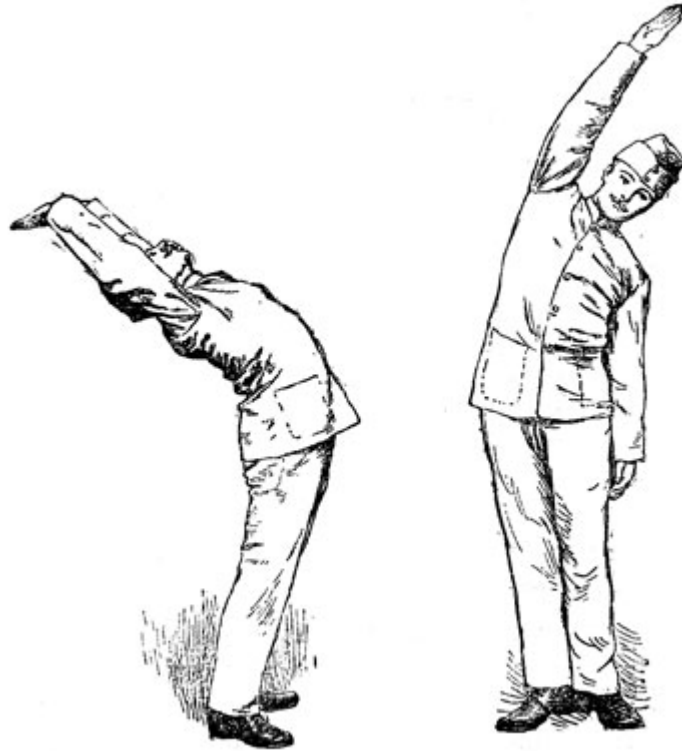
Die geschlossenen Fäuste werden mit abwärts gerichtetem Handrücken unter die Achselhöhlen gebracht, die Schultern dürfen dabei nicht gehoben, die Ellbogen nicht vorgenommen werden; dann werden die Arme rasch und kräftig gerade abwärts gestoßen und hierauf die Hände wieder auf die Hüften gelegt.

48. „Vorwärts beugen!"

Die Arme werden mit ausgestreckten Händen erhoben, dann beugt sich der Oberkörper bei gestreckten Knien und feststehenden Fersen langsam nach vorwärts, so daß die Finger wenn möglich den Boden berühren. Hierauf wird die aufrechte Stellung wieder angenommen.

49. „Rückwärts beugen!“

Die Arme werden wie früher erhoben, der Oberkörper beugt sich langsam so weit rückwärts, als es mit gestreckten Knien und feststehenden Fersen geschehen kann. Hierauf wird die aufrechte Stellung wieder angenommen.



50. „Seitwärts beugen!“

Der rechte Arm wird wie früher erhoben, der linke an der Seite natürlich herabgelassen, dann der Oberkörper ohne Verdrehung der Schultern und des Kopfes, bei feststehenden Füßen soweit als möglich links seitwärts geneigt und langsam wieder erhoben. Hierauf erfolgt die gleiche Beugung nach der rechten Seite.

51.

„Drehen!“

Der aufrechte Oberkörper wird bei feststehenden Füßen langsam soweit links, dann rechts gedreht, daß die Schultern beinahe senkrecht auf ihre frühere Richtung zu stehen kommen, der Kopf folgt der Bewegung, ohne sich im Halsgelenke zu drehen; — dann wird wieder die gerade Stellung angenommen.



§3.

Übungen im Laufen.

52. Die Übungen im Laufen sollen auf einem ebenen, trockenen, nicht mit Flugsand bedeckten Boden und nie gegen den Wind vorgenommen werden.

Nach jeder Laufübung soll die Bewegung noch im Schritt fortgesetzt werden, bis die Lunge sich vollkommen beruhigt hat.

53. Während des Laufens ist der Mund leicht zu schließen und der Atem in längeren Pausen durch die Nase einzuziehen.

Der Körper ist bei guter, natürlicher Haltung ein wenig vorzuneigen. Die Oberarme hängen ungezwungen herab; die Unterarme und die Oberarme bilden einen spitzen Winkel und dürfen sich mäßig bewegen; die Hände sind geschlossen mit den Nägeln nach innen gewendet. Das Laufen ist ruhig und gleichmäßig — ähnlich wie das Marschieren — jedoch rascher und sprungartig auszuführen. Der Niedertritt muß leicht, mit auswärts gewendeten Fußspitzen, auf die Ballen erfolgen.

54. Im Anfange ist der Laufschrift, dann der volle Lauf zu üben.

Der Laufschrift ist nach Punkt 90 zu kommandieren, in der Minute sind 160 Schritte zurückzulegen; die Länge des Schrittes beträgt 90 cm.

Der Laufschrift ist in der ersten Zeit nur ungefähr eine Minute lang zu üben; bei zunehmender Gewandtheit kann die Dauer auf 2 Minuten ausgedehnt werden.

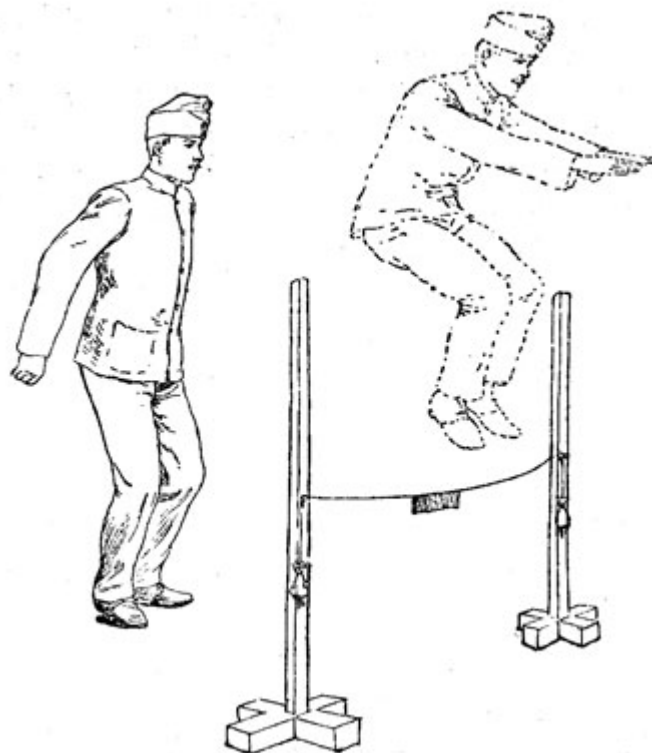
Der volle Lauf ist anfänglich nur auf Strecken von 80—100 Schritt, später bis zu 200 Schritt, von einzelnen geübteren Soldaten bis zu 300 Schritt, oder auch von mehreren Soldaten als Wettlauf ausführen zu lassen.

Übungen im Springen.

55. Die Übungen im Springen entwickeln besonders die Schnellkraft der Füße und dienen als Vorübung zum Voltigieren.
Der Platz zum Niedersprunge muß weich sein.

Hochspringen.

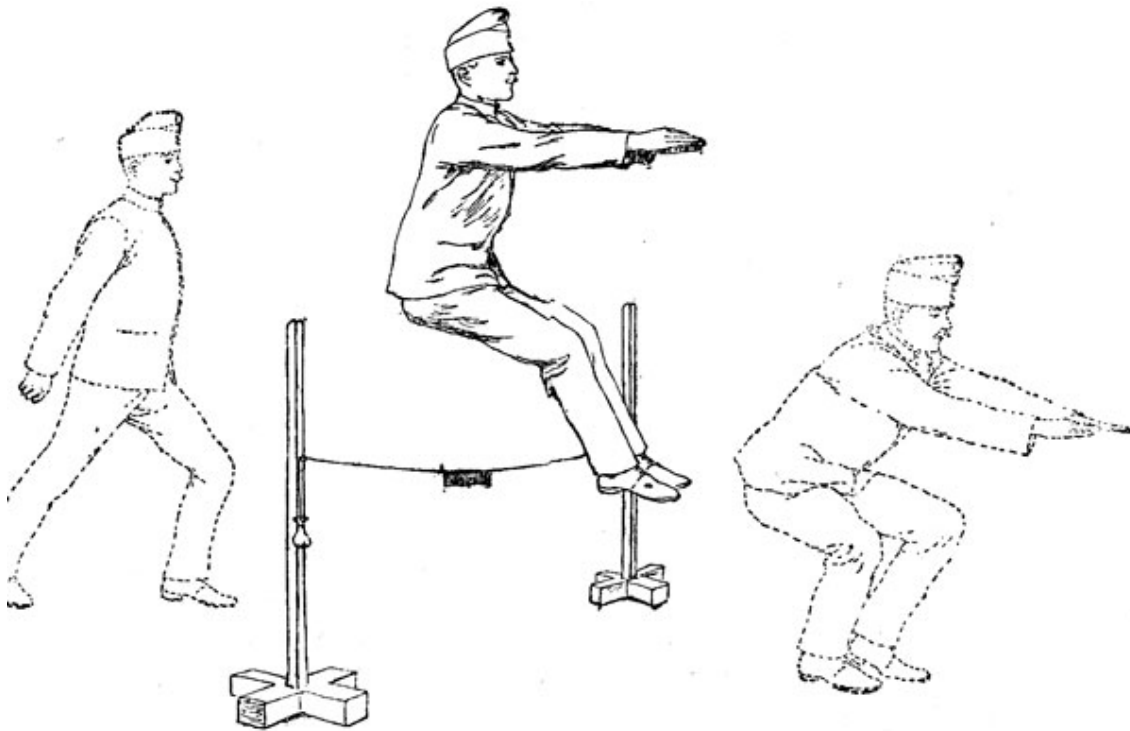
56. Zur Übung im Hochspringen werden zwei 1,5 Meter hohe Stäbe in die Erde eingesteckt oder frei aufstellbare Ständer genommen und mit einigen Nägeln versehen, auf welche eine Schnur so gelegt wird, daß sie bei dem geringsten Anstoße herabfällt. An den Enden der Schnur sind zwei Sandsäckchen zu befestigen; auf ihre Mitte ist zur deutlicheren Wahrnehmung der gegebenen Sprunghöhe ein Tuchlappen zu legen.
57. Um mit geschlossenen Füßen von der Stelle vorwärts über die Schnur, welche anfangs auf Kniehöhe zu richten ist, zu springen, hat der Soldat auf eine



halbe Schrittlänge vor dieselbe zu treten, die geschlossenen Hände zurückzunehmen, die Knie etwas zu beugen, das Gewicht des Körpers etwas vorzunehmen und durch einen kräftigen Abstoß der Ballen bei gleichzeitigem Vorschwingen der Hände hinüber zu springen, wobei die Knie möglichst hoch gegen die Brust aufzuschnellen sind; der Niedersprung geschieht mit vorgehaltenen Händen auf die Ballen mit geschlossenen Füßen, die Knie geben etwas nach, der Oberleib wird ein wenig vorgeneigt.

Nach einiger Übung ist die Schnur auf Schenkelhöhe zu richten.

58. Zum Freisprunge von der Stelle stellt sich der Soldat vor die kniehohe Schnur, setzt den linken Fuß auf eine Schrittlänge vor, hält die Hände nach rückwärts und beugt mäßig das vordere Knie. Aus dieser Stellung schwingt er unter kräftigem Abstoße des linken Ballens den rechten Fuß vor- und aufwärts, schwingt gleichzeitig beide Arme vor, vereinigt während des Sprunges beide n Knie nur mäßig gebogene Füße oberhalb der Schnur, und springt mit vorgehaltenen Händen auf die Ballen nieder. Dieser Sprung wird dann mit vorgesetztem echten Fuße ausgeführt, damit der Soldat mit jedem Fuße abstoßen lerne.



59. Beim Freisprunge mit Angehen (Anlauf) wird die Schnur auf Schenkelhöhe gerichtet.
 Der Soldat stellt sich einige Schritte vor der Schnur auf, geht rasch gegen selbe an und stößt sich einen Schritt vor der Schnur zum Sprunge ab. Der Abstoß ist abwechselnd mit dem linken und rechten Fuße zu nehmen. Nach einigen Wiederholungen erfolgt dieser Sprung mit Anlauf auf etwa 10 Schritte; der Anlauf muß langsam beginnen, dann je nach der Größe des Sprunges beschleunigt und mit nicht zu langen Schritten gemacht werden.
 Je höher die Schnur gerichtet ist, desto weiter ist der Abstoß zu nehmen.
 Beim Niedersprunge darf der Oberleib nicht zurückbleiben, die Knie müssen gebogen und geöffnet, die Fersen geschlossen werden.
 In der Folge ist der Freisprung auch in die Höhe und Weite, endlich auch mit umgeschnalltem Säbel auszuführen.

Weitspringen.

60. Zur Übung im Weitspringen dient ein 1 Meter tiefer Graben, der an einem Ende beiläufig 1 Meter, an dem anderen 4 Meter breit ist. Bei lockerem Erdreiche ist zum Absprunge am Rande ein Balken einzulegen.
 61. Anfangs wird mit geschlossenen Füßen von der Stelle über die geringste Grabenbreite gesprungen; die Knie werden nur mäßig gebogen und die Arme

vorgeschwungen. Dieser Sprung ist allmählich auf die Weite von 2 bis 2,5 Meter auszuführen.

62. Hierauf folgt der Freisprung von der Stelle, welcher auf 2,5 bis 3 Meter geübt werden soll.

In der Folge geschieht der Freisprung anfangs mit Angehen auf einige Schritte und endlich mit vollem Anlaufe auf 10 bis 20 Schritte. Der Anlauf soll mit nicht zu langen Schritten erfolgen; der Niedersprung geschieht auf beide Ballen bei geschlossenen Füßen und geöffneten Knien.

Bei einem sehr weiten Sprunge werden beim Niedersprunge zuerst beide Absätze den Boden berühren, worauf nebst einem kleinen Nachsprunge auf die Ballen noch einige kleine Schritte gemacht werden müssen, um die Kraft der Sprungbewegung nicht durch einen einzigen Gegenstoß zu brechen.

Tiefspringen.

63. An dem breiteren Ende des Grabens ist zum Tiefspringen ein 1 Meter hoher Erdaufwurf anzubringen.

Zuerst wird der Tiefsprung mit geschlossenen Füßen, dann mit einem vorgesetzten Fuße von der Stelle gemacht.

Beim Niedersprunge dürfen die geöffneten Knie nicht zu stark nachgeben. Die Hände werden vorgehalten, um den Körper nach Bedarf zu unterstützen oder den umgeschnallten Säbel zu halten; der Rücken ist etwas zu krümmen.

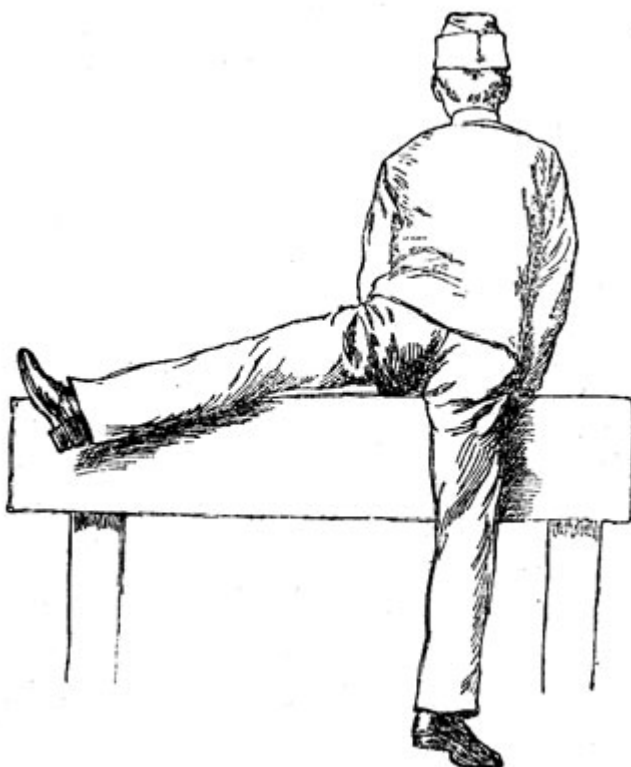
§5.

Übungen auf dem Voltigierbocke.

64. Der Voltigierbock besteht aus einem 2 Meter langen, beiläufig 30 Zentimeter

starken, an den Kanten abgerundeten Holzklotze, der in wagrechter Lage auf zwei eingegrabenen Ständern, 1,25 Meter hoch vom Boden befestigt ist.

- 65.

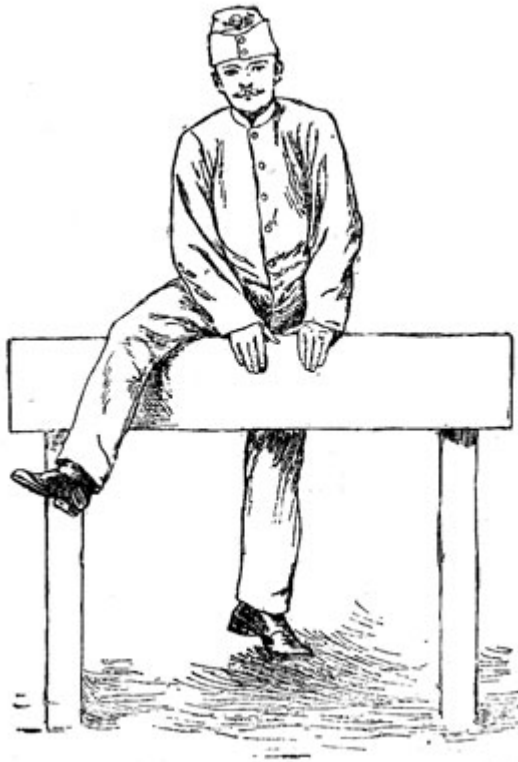


Aufspringen in den Stütz; Beine seitwärts heben; Abschnellen rückwärts.

Der Soldat legt die Hände flach auf den Bock, erhebt die Fersen, beugt mäßig die Knie und schnellt sich durch einen Abstoß vom Boden und einen Druck der Hände aufwärts, bis die Arme gestreckt sind und den Körper tragen.

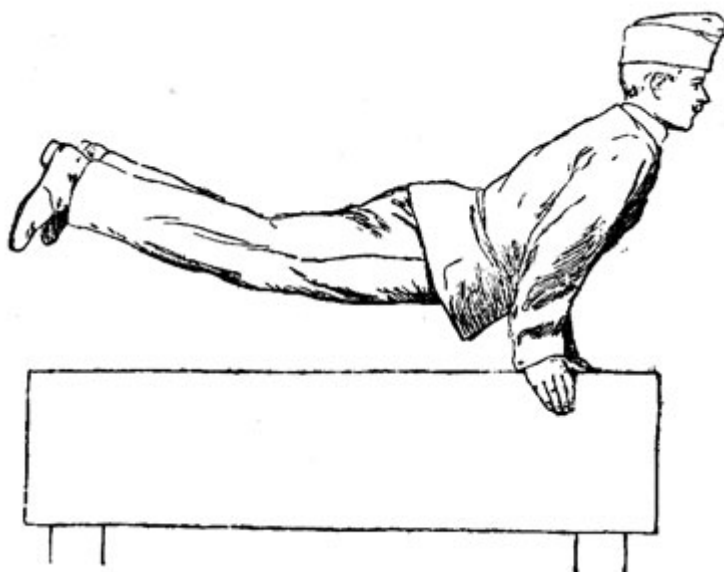
Aus dieser Stützlage erhebt er dann abwechselnd ein Bein gestreckt seitwärts bis in die wagrechte Lage, worauf er sich mit den Oberschenkeln und den Händen soweit als möglich nach rückwärts abschnellt.

66. Auf- und Absitzen aus dem Stütz auf beiden Seiten; Beine rückwärts schwingen; Abschwingen links oder rechts seitwärts aus dem Reitsitze.



Der Soldat erhebt sich in den Stütz, stellt die rechte Hand neben die linke, führt das rechte Bein gestreckt und schwebend über den Bock, wendet sich links und läßt sich langsam in den Reitsitz nieder. Hierauf legt er knapp vor dem Leibe die rechte Hand vor der linken auf den Bock und führt das linke Bein schwebend über denselben. Der Soldat kommt hiedurch in den Stütz auf die andere Seite. Endlich springt er leicht auf den Boden nieder und gleich wieder in den Stütz zurück, aus welchem dann das Aufsitzen mit dem linken Beine geschieht.

Hierauf schwingt der Soldat die gestreckten Beine so stark nach rückwärts, daß sich die Absätze über dem Bocke berühren und senkt sie wieder in den Reitsitz.



Nach einigen Wiederholungen schwingt sich dann der Soldat mit denselben Hilfen und dem Abstoß der Hände links oder rechts seitwärts ab.

67. Aufschwingen aus dem Stande; Wechsel-Ab- und Aufschwung; Abschwingen links oder rechts seitwärts aus dem Reitsitz.

Der Soldat schwingt sich wie zur vorigen Übung, jedoch ohne im Stütz zu verweilen, unmittelbar vom Boden in den Reitsitz. Nun führt er das rechte Bein vorwärts über den Bock an dessen linke Seite, setzt sich auf den rechten Oberschenkel und legt die linke Hand vor, die rechte Hand hinter dem Körper auf den Bock. Hierauf

wendet er sich rasch gegen letzteren, springt mit gebogenen Knien auf die Ballen nieder und schwingt sich vom Boden augenblicklich wieder wie früher in den Reitsitz.

Hierauf wird das linke Bein vorwärts über den Bock gelegt, und das Ab- und Aufschwingen in entgegengesetzter Weise ausgeführt. Zuletzt erfolgt das Abschwingen seitwärts aus dem Reitsitze.

68. Aufspringen in den Stütz; Überschwingen rechts oder links seitwärts.



Der Soldat erhebt sich in den Stütz, schwingt dann die geschlossenen Beine rechts oder links seitwärts über den Bock, stößt mit den Händen ab und springt auf der anderen Seite nieder. Der Kommandant gibt die Hilfe am Oberarme. Das Überschwingen, ohne im Stütz zu verweilen, erfordert einen Anlauf und die Anwendung größerer Schnellkraft.

69. Aufspringen in den Reitsitz von rückwärts; Aufhocken und Abspringen vorwärts über das andere Ende des Bockes, mit Auflegen der Hände.

Der Soldat legt an einem Ende des Bockes die Hände an die Kanten und schnellte sich durch einen kräftigen Abstoß der Ballen und der vorwärts springenden Hände in den Reitsitz. Aus diesem werden hierauf die Beine nach rückwärts in die hockende Stellung hinter den Händen auf den Bock geschwungen, und der ganze Körper ist aufzurichten. Aus dieser Stellung greift der Soldat knapp am anderen Ende des Bockes nach einem Abstoß der Füße mit den Händen auf, stößt gleich darauf auch mit letzteren kräftig ab, öffnet die Beine und springt vor dem Hocke nieder.

II. Abschnitt.

Exerzieren und Ehrenbezeugungen des einzelnen Trainsoldaten.

§6.

Stellung.

Stellung ohne Waffen.

70. Die Stellung muß gerade und ungezwungen sein.
Die Absätze kommen in gleicher Linie so nahe aneinander, als es der Körperbau des Soldaten und die Sporen erlauben.
Die Fußspitzen sind gleichmäßig so weit auswärts zu wenden, daß die Entfernung der einen von der andern das Maß der eigenen Fußlänge beträgt. Von der richtigen Stellung der Füße ist eine gute Haltung des Oberleibes und der Schultern abhängig. Die Knie müssen gestreckt werden, ohne sie steif zu halten.
Der Bauch ist weder einzuziehen noch vorzuhalten, der Oberleib frei aus den Hüften zu heben und ohne Zwang ein wenig vorzuneigen.
Die Schultern sind natürlich zu halten, nicht hinauf zu ziehen, und beide Schulterblätter so zurückzunehmen, daß die Brust sich wölbt.
Die Hände liegen ungezwungen mit den inneren Flächen so an den Schenkeln, daß die Daumen die Hosennaht berühren. Die Finger sind dabei leicht geschlossen und natürlich gekrümmt.
Der Kopf ist gerade zu halten, ohne das Kinn dabei vorzustrecken, Gesicht und Blick sind vorwärts zu richten.
Die Schwere des Körpers ruht auf der Mitte der Fußsohlen.
71. Auf das Kommando:
„Ruht!“
darf der Soldat eine bequemere Haltung annehmen, den linken Absatz aber nicht von der Stelle rücken.
Wird während des Marsches „Ruht“ kommandiert, so darf die bequemere Haltung angenommen werden; der gleiche Schritt ist jedoch beizubehalten.
Während „Ruht“ darf der Soldat nicht sprechen.

Auf das Kommando:
„Habt — Acht!“
nimmt der Soldat rasch wieder die vorgeschriebene Haltung an.

72.

Stellung mit versorgtem Kavalleriesäbel.

Den versorgten Kavalleriesäbel hält der Soldat in der vollen linken Hand bei natürlich gestrecktem Arme zwischen beiden Tragbändern so, daß der Korb rückwärts am Unterarme anliegt und die Schneide vorwärts gerichtet ist.

Bei angezogenem Mantel erfaßt die Hand Mantel und Säbel zugleich.

Außer Dienst kann der Soldat den versorgten Säbel nach seiner Bequemlichkeit tragen, nur darf er ihn nicht nachschleifen lassen.



73.

Stellung mit versorgtem Pioniersäbel.

Die Stellung des Soldaten mit versorgtem Pioniersäbel ist so, wie ohne denselben, jedoch wird die Säbelscheide mit der linken Hand des natürlich ausgestreckten Armes leicht an den Oberschenkel gedrückt und in dieser Lage auch während des Marsches gehalten. Während des Laufens wird derselbe unterhalb der Säbeltasche von außen (mit dem Daumen vorne) umfaßt und in schräger Lage nach vorne getragen.



74.

Stellung mit ergriffenem Kavalleriesäbel.

Daumen, Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand umfassen bei etwas gebogenem Handgelenke den Griff; die anderen Finger sind geschlossen hinter dem Griffe. Der innere Rand des Korbes berührt den Schenkel; die Klinge steht beinahe vertikal. Der Rücken lehnt an der Achsel; die Schneide ist gerade vorwärts gerichtet. Der Arm wird natürlich gebogen, ohne den Ellbogen wegzuspreizen.

Die Scheide ist wie bei versorgtem Säbel zu halten. Während des Ruhens kann der Soldat die Hände vor dem Leibe kreuzen und die Klinge an den rechten oder linken Arm lehnen.

Stellung mit ergriffenem Pioniersäbel.

75. Der Daumen, Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand umfassen bei etwas gebogenem Handgelenke den Griff. Die anderen Finger sind geschlossen hinter diesem. Die Parierstange berührt die Hüfte. Der Griff wird soweit zurückgenommen, daß die Klinge, mit der Schneide vorwärts, gerade aufwärts stehe und der Rücken an der Achsel lehnt.

Die Scheide ist wie bei versorgtem Pioniersäbel zu halten.

Während des Ruhens kann der Soldat sich nach Punkt 74 benehmen.

Stellung mit umgehängtem Karabiner.

76.



Der Karabiner wird mit der mit Mündung nach aufwärts an dem Riemen derart über die linke Schulter gehängt, daß derselbe schräge auf den Rücken des Mannes und die Sperrklappe hinter der rechten Hüfte zu liegen kommt. In dieser Lage wird der Karabiner mittels der Karabinerstrupfe des Leibriemens unter dem Griffbügel umschlungen und an den Leibriemen festgeschnallt.



Stellung mit ergriffenem Karabiner.

77. Der Karabiner wird nur unmittelbar vor seinem Gebrauche, das ist zum Laden und Schießen, ferner im Wachdienste zu Fuß ergriffen.

Der ergriffene Karabiner ist an der rechten Seite zu halten. Der Kolbenhals kommt zwischen den Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand zu liegen, der Zeigefinger knapp unter den Griffbügel, der Daumen ober denselben ; die drei anderen Finger liegen unter dem Verschlußkolben. Die Sperrklappe berührt den Schenkel. Der Arm ist natürlich gestreckt, der Lauf an den Arm gelehnt.

78. Als Posten kann der Soldat den Karabiner mit der Mündung aufwärts gerichtet, nach Belieben tragen.

79. Die Sperrklappe muß jederzeit geschlossen, bei ungeladenem Karabiner die Schlagfeder entspannt, der Aufsatz in der Normalstellung sein.

Kopf- und Körperwendungen.

80. Auf das Kommando:
„Rechts (Links) — **schaut!**“
wendet der Soldat, ohne die Schultern zu verdrehen, Kopf und Blick soweit nach der bezeichneten Seite, bis das der Wendung entgegengesetzte Auge in die Mittellinie des Körpers gelangt.
Auf das Kommando:
„Habt — **Acht!**“
81. wendet er Kopf und Blick wieder gerade.
Die Wendungen des Körpers auf der Stelle werden immer auf dem an der Seite der Wendung befindlichen Absätze vollführt. Mit dem Ballen des anderen Fußes wird ein dem Maße der Wendung entsprechender Druck auf den Boden gegeben und dieser Fuß nach der Wendung dem stehenden beigezogen.
Während des Marsches ist die Wendung des Körpers immer auf dem Ballen des eben vorne befindlichen Fußes, ohne Unterbrechung der gleichmäßigen Bewegung, auszuführen.
82. Auf das Kommando:
„Rechts (Links) — **um!**“ (Ganze Wendung)
wendet sich der Soldat soweit rechts oder links, wie er mit dem Gesichte dahin gerichtet ist, wo vor dieser Bewegung eine seiner Schultern war.
83. Auf das Kommando:
„Ziehung — **rechts (links)!**“ (Halbe Wendung)
vollführt der Soldat nur die Hälfte der eben erklärten Wendung.
Zum Übergänge in die frühere Stellung wird nach der ganzen Wendung:
„Links (Rechts) — **Front!**“
nach der halben Wendung:
„Grad — **aus!**“
84. kommandiert.
Auf das Kommando:
„Kehrt — **Euch!**“ (Rückwärtswendung)
wendet sich der Soldat so weit rechts, bis er mit dem Gesichte dahin gerichtet ist, wo vor dieser Wendung der Rücken war.
Zum Übergänge in die frühere Stellung wird abermals:
„Kehrt — **Euch!**“
85. kommandiert.
Ebenso macht der Soldat die Wendungen, wenn er Waffen trägt, nur ist auf das Kommando „Kehrt Euch“ beim „Kehrt“ das Ende der Säbelscheide des Kavallerie-Säbels durch eine entsprechende Bewegung der linken Hand gegen den Boden zu richten.

§ 8.

Bewegungen

86. Der Marsch muß raumgreifend, die Haltung frei und ungezwungen sein.
Die Schnelligkeit des Marsches (Takt) ist so zu regeln, daß 115 Schritte in einer Minute gemacht werden.
Die Länge des Schrittes beträgt 75 Zentimeter.
87. Auf das Kommando:
„Schritt — **Marsch!**“
wird das linke Bein vorwärts gebracht und unter Vornahme des Oberleibes der Fuß mit gestrecktem Knie und aus- und abwärts gewendeter Fußspitze auf Schrittlänge vom rechten Fuß auf den Boden gesetzt.
Während der linke Fuß niedergesetzt wird, wird der rechte Absatz erhoben, das rechte Bein mit abwärts gestreckter Fußspitze nahe über dem Boden nachgezogen und der Fuß in der gleichen Entfernung und auf dieselbe Weise wie der linke, vorwärts desselben niedergesetzt.
Die Bewegung wird dann im Marschtake fortgesetzt, in guter Haltung, ohne zu schwanken und ohne die Beine zu kreuzen. Die Arme werden nach vor- und rückwärts natürlich bewegt.
Auf das Kommando:
88. „**Halt!**“
setzt der Soldat den rückwärts befindlichen Fuß auf die volle Länge des Schrittes vorwärts nieder und zieht den anderen bei. Das Kommando „Halt“ ist stets dann zu erteilen, wenn der vorne befindliche Fuß auf den Boden niedergesetzt wird.
Erfolgt während des Marsches das Kommando:
89. „Kurzer — **Schritt!**“
so werden die Schritte zwar im vorgeschriebenen Takte, jedoch nur in der halben Länge und erst auf das Kommando :
„Voller — **Schritt!**“
wieder in der ganzen Länge gemacht.
Auf das Kommando:
90. „Laufschritt — **Marsch!**“
ist die Bewegung von der Stelle nach § 3 anzutreten. Während der Bewegung ist „Lauf — **Schritt!**“
zu kommandieren.
Der Übergang in den Schritt oder das Einstellen der Bewegung erfolgt auf das Kommando:
„Schritt!“ oder: „**Halt!**“
Auf das Kommando:
91. „Wechselt — **Schritt!**“
zieht der Soldat den rückwärts befindlichen Fuß mit doppelter Geschwindigkeit bis zum Absatz des vorwärtigen vor und schreitet mit diesem neuerdings aus.
Das Wechseln des Schrittes ist anfangs auf Kommando zu üben und später dann anzuwenden, wenn der gleiche Schritt verloren wurde.
92. Das Zurückschreiten ist nur auf kurze Strecken anzuwenden, im Takte des Schrittes auszuführen und erfolgt auf das Kommando:
„Rückwärts — **Marsch!**“
worauf mit dem linken Fuße beginnend, rückwärts getreten, der Schritt nur halb so groß als vorwärts gemacht

und mit der Spitze des Fußes der Boden leicht gestreift wird.

Auf: „**Halt**“

wird der vorwärts befindliche Fuß dem anderen beigesetzt.

93. Beim Marschieren mit den Waffen sind dieselben in der vorgeschriebenen Weise zu tragen; die Arme dürfen etwas bewegt werden.

Im Laufschrift wird der ergriffene Karabiner derart an der rechten Seite getragen, daß die Mündung schräge nach vor- und aufwärts gerichtet ist; die rechte Hand umfaßt denselben hiezu bei mäßig gestrecktem Arme oberhalb des Aufsatzes.

94. Die Übungen im Marschieren werden durch die Gelenkübungen wesentlich gefördert.

Der Soldat hat anfangs in natürlicher, ungezwungener Haltung für sich zu marschieren, wobei hauptsächlich auf einen freien, raumgewinnenden Schritt zu sehen ist. Damit der Taktsinn des Soldaten sich ausbilde, ist bei diesen Übungen der Marsch häufig vom Trompeter zu blasen. Der linke Fuß hat immer mit dem Beginne eines Marschtaktes auszutreten.

Der Antritt und das Einstellen des Marsches sind in kurzen Pausen oft zu wiederholen.

95. Sobald der Soldat eine freie, natürliche Bewegung beim Gehen und zugleich gelernt hat, seinen Körper zu beherrschen, ist das Marschieren im langsamen Takte nach Vorzählen des Kommandanten vorzunehmen.

Jeder Soldat hat den Takt laut mitzuzählen. Nach und nach ist zu dem vorgeschriebenen Takte von 115 Schritten in der Minute überzugehen. Das Zählen des Taktes durch die Soldaten hat dann aufzuhören, nur der Kommandant hat das Einhalten des richtigen Taktes durch das Vorzählen einiger Schritte zu regeln und zu unterstützen.

96. In der Folge muß der Soldat lernen, längere Strecken in vollkommen gerader Linie zu gehen.

Den einen Endpunkt dieser geraden Linie bildet der Soldat, der andere Endpunkt ist das Direktionsobjekt.

Um das Einhalten der geraden Linie während des Marsches zu erleichtern, sind einige Zwischenpunkte zu wählen. Das Direktionsobjekt soll immer ein möglichst entfernter, gut wahrnehmbarer, unbeweglicher Gegenstand, z. B. ein Kirchturm, ein Baum, eine Bergkuppe und dergleichen sein, während als Zwischenpunkt ein unbedeutender Terraingegenstand, wie eine Erdscholle, ein Strauch und dergleichen benützt werden kann.

97. Zur Übung im geraden Marschieren stellt sich der Kommandant anfangs etwa zwanzig Schritte vor dem Manne auf und läßt ihn gegen sich marschieren. Später ist dem Soldaten ein Direktionsobjekt zu bezeichnen, und derselbe dann zur Auswahl und Angabe einiger Zwischenpunkte anzuweisen. Um sich von der Einhaltung der geraden Linie zu überzeugen, stellt man sich hinter den Soldaten und sieht gegen das Direktionsobjekt. Auf diese Weise bemerkt man selbst die geringste Abweichung desselben von der geraden Linie.

§9.

Handgriffe.

98. Beim Ergreifen des Kavalleriesäbels, das auf das Kommando:

„Ergreift den —**Säbel**!“

durchgeführt wird, läßt die linke Hand die Säbelscheide aus, ergreift sie an der

dem oberen Tragbande und bringt das Gefäß vor die linke Hüfte; die rechte Hand erfaßt den Griff knapp am Leibe, zieht den Säbel durch Erheben und Ausstrecken des Armes heraus und bringt ihn in die vorgeschriebene Lage an die rechte Seite. Die linke Hand erfaßt wieder, wie früher, die Säbelscheide.

99. Beim Ergreifen des Pioniersäbels, das auf das Kommando:

„Ergreift den — **Säbel!**“

durchgeführt wird, wird die Säbelscheide mit der linken Hand ein wenig rückwärts gehoben, der Griff von der rechten Hand mit abwärts gerichtetem Daumen erfaßt, der Säbel herausgezogen und in die vorgeschriebene Lage gebracht.

100. Beim Versorgen des Kavalleriesäbels, das auf das Kommando:

„Versorgt den — **Säbel!**“

durchgeführt wird, läßt die linke Hand die Säbelscheide aus. Die linke Faust wird mit den Knöcheln nach vorwärts vor die Leibesmitte gebracht; gleichzeitig läßt die rechte Faust die Klinge nach links vorwärts sinken und legt sie zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Faust, welche dieselbe eine Spanne vom Korbe erfassen. Nun läßt die rechte Faust den Griff aus und übernimmt die Klinge derart, daß der Daumen der rechten Hand oberhalb der Klinge, die übrigen Finger und der Handteller auf die Finger und den Rücken der linken Hand zu liegen kommen. Die linke Hand ergreift die Scheide an der Mündung, die rechte wendet die Klingenspitze dahin und führt die Klinge in die Scheide ein. Hierauf wird die Stellung mit versorgtem Säbel angenommen.

101. Beim Versorgen des Pioniersäbels, das auf das Kommando:

„Versorgt den — **Säbel!**“

durchgeführt wird, wird der Säbel etwas erhoben und soweit links abwärts gewendet, um die Spitze in die Scheide bringen zu können. Die linke Hand wird gleichzeitig auf die Säbeltasche gelegt, die Säbelspitze mit dem Daumen und Zeigefinger in die Scheide geleitet und der Säbel in dieselbe gestoßen, worauf beide Hände wieder in die vorgeschriebene Lage gebracht werden.

102. Auf das Kommando:

„Ergreift den Karabiner!“

wird die Karabinerstrupfe des Leibriemens losgemacht, der Karabinerriemen gänzlich nachgelassen, der Karabiner mit beiden Händen über den Kopf gehoben und die Stellung mit ergriffenem Karabiner angenommen.

Auf das Kommando:

„Karabiner umhängen !“

hängt der Soldat denselben wieder über den Rücken auf die linke Schulter, schnallt den Karabinerriemen und die Karabinerstrupfe des Leibriemens entsprechend ein und nimmt die vorgeschriebene Stellung an.

103. Auf das Kommando:

„Zum — **Gebet!**“

wird bei versorgten Waffen der rechte Arm ohne den Ellbogen wegzustrecken, ungezwungen gegen den Kopf erhoben und die rechte Hand mit der inneren Fläche derart seitwärts des rechten Auges gegen das Gesicht gewendet, daß die Spitzen der geschlossenen gestreckten Finger den unteren Rand der Kopfbedeckung berühren.

Auf das Kommando:

„Vom — Gebet!“

wird die rechte Hand wieder rasch herabgebracht.

Bei ergriffenem Säbel oder Karabiner wird zum Gebet die Stellung nach §6 angenommen, beziehungsweise behalten.

104. Auf das Kommando:

„Kniet nieder zum — **Gebet!**“

macht der Soldat eine Halbrechtswendung, dann wird der rechte Fuß und mit diesem der Oberleib zurückgenommen und das rechte Knie auf den Boden gesetzt. Der linke Unterschenkel steht senkrecht gegen den Boden, die rechte Fußspitze ist gegen diesen gestützt. Die rechte Hand hängt natürlich herab. Die linke Hand wird mit geschlossenen Fingern auf die Kniewölbung gelegt.

Auf das Kommando:

„Tschako (Kappe) — **ab!**“ schiebt die rechte Hand, wenn das Sturmband herabgelassen ist, dieses mit dem Daumen vor das Kinn, ergreift hierauf den Roßhaarbusch von rechts seitwärts ober dem Tschakodeckel und unter der Rose so, daß diese zwischen den Zeige- und Mittelfinger kommt — nimmt die Kopfbedeckung schnell ab und setzt sie mit der Höhlung so auf den linken Oberschenkel, daß der Adler (das Röschen) rechts seitwärts gerichtet ist, die linke Hand hängt natürlich herab.

Zum Herstellen erfolgt das Kommando:

„Tschako (Kappe) — **auf!**“ worauf die Kopfbedeckung, ohne den Kopf vorzuneigen, von vorne aufgesetzt, das Sturmband unter das Kinn gezogen und die linke Hand auf die Kniewölbung gelegt wird.

Auf das Kommando :

„Auf vom — **Gebet !**“

steht der Soldat mit aufrechtem Oberleibe rasch auf und nimmt die vorgeschriebene Stellung an.

105. Beim Niederknien mit ergriffenem Säbel bleibt derselbe in seiner Lage. Die Kopfbedeckung wird mit der linken Hand nach Punkt 104 abgenommen und mit nach links gewendetem Adler (Röschen) auf dem Oberschenkel aufgesetzt.

106. Beim Schwören darf keine Waffe ergriffen sein.

Auf das Kommando:

„Zum — **Schwören!**“

wird die Kopfbedeckung mit der rechten Hand abgenommen, dann in entsprechender Anwendung des Punktes 104 von der linken Hand übernommen und vor der Mitte des Leibes an diesen angeschlossen, mit dem Adler (Röschen) nach rechts gehalten. Die rechte Hand wird nun, mit der inneren Fläche nach vorne, seitwärts bis in die Höhe der Augen erhoben. Der Daumen und die geschlossenen Zeige- und Mittelfinger werden aufwärts gestreckt, die anderen Finger zugemacht. Falls Handschuhe angezogen sind, wird der rechte Handschuh vorher ausgezogen.

Auf das Kommando:

„Tschako (Kappe) — **auf!**“

wird die Kopfbedeckung mit der rechten Hand aufgesetzt, die vorgeschriebene Stellung angenommen und der rechte Handschuh wieder angezogen.

§10.

Ehrenbezeugungen.

107. Die militärische Ehrenbezeugung ist zu leisten, wenn der zu Begrüßende nicht weiter als 30 Schritte entfernt ist. Begegnet der Soldat den zu Begrüßenden oder geht Letzterer an ihm vorüber, so hat die Ehrenbezeugung 3 Schritte vor dem zu Begrüßenden vollzogen zu sein; sie endet, sobald dieser 3 Schritte entfernt ist.

Auf der Stelle hat sich der Soldat gegen den zu Begrüßenden zu wenden, beim

Begegnen hat er es zu vermeiden, näher als auf einen Schritt bei ihm vorbeizukommen.

108. Zur Ehrenbezeugung ist stets die vorgeschriebene Stellung oder Haltung anzunehmen (beim Fahren jedoch sitzen zu bleiben) und den zu Begrüßenden ins Gesicht zu sehen, wozu nach Bedarf die Kopfwendung zu vollführen ist. Auf Vorstehendes beschränkt sich die Ehrenbezeugung, wenn der Soldat:
- a) eine Waffe ergriffen hat;
 - b) in beiden Händen etwas trägt oder ohne Kopfbedeckung ist;
 - c) kutschiert, ein Pferd oder einen Spannungszug führt.
109. In allen anderen Fällen hat er außerdem zu salutieren, indem er die rechte — falls er in dieser etwas trägt, die linke — Hand in derselben Weise an die Kopfbedeckung erhebt, wie es auf das Kommando: „Zum Gebet!“ geschieht. Zur Salutierung mit der linken Hand ist der Säbel auszulassen.
110. Vor der Allerhöchsten Herrschaft, Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses und sonstigen höchsten Personen (Dienstreglement für das k. u. k. Heer, I. Teil, § 49) macht der Soldat Front und leistet die Ehrenbezeugung. Das Frontmachen entfällt beim Reiten, Fahren und beim Führen eines Pferdes.
111. Der Soldat, welcher eine Meldung zu erstatten hat, bleibt 3 Schritte vor dem Höheren stehen, leistet die Ehrenbezeugung, herstellt sich nach 3 Marschtakten und erstattet die Meldung. Vor dem Weggehen leistet er in gleicher Weise erneuert die Ehrenbezeugung, macht sodann „Kehrt Euch!“, beziehungsweise „Rechts (Links) um!“ und tritt ab.

§11.

Stellung, Exerzieren und Ehrenbezeugungen der Unteroffiziere, Trompeter, dann der Offiziere.

112. Divisions- und Eskadronskommandanten haben vor der ausgerückten Truppe stets, die übrigen Offiziere oder Unteroffiziere nur dann den Säbel gezogen, wenn sie selbständige Abteilungen kommandieren.
- Ist die Mannschaft ohne Waffe ausgerückt, so bleibt der Säbel versorgt.
- Der Kommandant einer Abteilung auf der Reitschule oder Fahrschule behält ebenfalls den Säbel versorgt.
- Beim Gebrauche der Karte oder des Fernglases, dann bei Empfang und Ausfertigung von Schriftstücken kann der Säbel versorgt werden.
- Adjutanten und Trompeter ziehen den Säbel nur zu ihrer persönlichen Verteidigung.
113. Die Stellung zum Gebete oder zum Schwören, dann das Niederknien zum Gebete bewirkt der Kommandant erst, nachdem sein Kommando vollzogen worden ist; die Herstellung dagegen vor Erteilung des Kommandos.
114. Die Vorschriften für Stellung, Exerzieren und Ehrenbezeugung der Unteroffiziere sind dieselben, wie für den Soldaten.

115.



Der Revolver wird vom Unteroffizier in der zu seiner Aufnahme bestimmten Revolvertasche an der rechten Seite getragen.

Der ergriffene Revolver wird derart in der rechten Hand gehalten, daß der Schaft vom kleinen bis zum Mittelfinger umfaßt wird. Der Zeigefinger liegt leicht ausgestreckt an der rechten Seite des Griffbügels und der Daumen hält den Schaft, indem er sich ober dem Mittelfinger an denselben legt. Der Oberarm wird in natürlicher Lage beinahe an den Körper angelehnt und der Unterarm derart nach aufwärts gehalten, daß der Revolver sich in geringer Entfernung von der rechten Brustseite befindet und die Laufmündung nach aufwärts gerichtet ist.

Auf das Kommando:

„Ergreift den Revolver!“

öffnet der Unteroffizier die Revolvertasche, ergreift den Revolver am Schaft, zieht ihn aus der Tasche und bringt ihn in

die vorgeschriebene Lage.

Auf das Kommando:

„Versorgt den Revolver!“

wird derselbe wieder in die Tasche gesteckt und diese geschlossen.

116. Die Trompete ist mit der Schnur über die linke Schulter gehängt, so zu tragen, daß sie am rechten Schenkel liegt. Dieselbe wird mit natürlich gestrecktem Arme derart gehalten, daß der Becher rückwärts und etwas nach abwärts gerichtet ist.

Der Trompeter benimmt sich beim Stellen zum Gebet, beim Niederknien und beim Schwören so wie die übrige Mannschaft, nur hat er früher die Trompete auszulassen.

Die Ehrenbezeugung leistet er wie die übrige Mannschaft; bei ergriffener Trompete hält er diese in der vorgeschriebenen Lage an der rechten Seite und salutiert nicht.

117. Die Stellung des Offiziers mit ergriffenem oder versorgtem Säbel ist dieselbe wie jene des Soldaten, desgleichen die Salutierung bei versorgtem Säbel.

118. Die Salutierung des Offiziers mit ergriffenem Säbel vor der Allerhöchsten Herrschaft, einem Mitgliede des Allerhöchsten Kaiserhauses oder sonstigen im Dienstreglement I. Teil erwähnten höchsten Personen wird sowohl auf der Stelle, als während des Marsches auf eine Entfernung von 15 Schritten angefangen.

Bei der Salutierung auf der Stelle wird von einem Tempo zum anderen zwei Marschtakte ausgehalten.

Im Marsche ist das erste Tempo immer in dem Augenblicke zu vollführen, in welchem der linke Fuß vorschreitet, und es folgen dann die übrigen Tempi bei dem jedesmaligen Vorschreiten dieses Fußes, wonach zwischen jedes Tempo zwei Marschtakte fallen.

Die Salutierung erfolgt auf folgende Art:

1. Der Säbel wird mit der rechten Hand derart gehoben und gewendet, daß der Griff vor die linke Brustseite kommt, die Klinge gerade aufwärts und der Korb links seitwärts steht.

2. Der Säbel wird mit natürlich gestrecktem Arm derart an die rechte Seite herabgebracht, daß der Korb an den rechten Oberschenkel kommt, und die Spitze der Klinge eine Spanne vom Boden absteht.

3. Der Säbel wird wie beim ersten Tempo vor die linke Brustseite gehoben;

4. wie beim zweiten Tempo gesenkt;

5. wie beim ersten Tempo gehoben;

6. wie beim zweiten Tempo gesenkt.

In dieser Stellung bleibt der Offizier so lange, bis die Allerhöchste oder höchste Person an ihm vorüber ist.

Zur Herstellung wird:

1. der Säbel vor die linke Brustseite erhoben, und
2. wieder in die ursprüngliche Lage an die rechte Seite gebracht.

119. Die Salutierung vor jedem anderen Vorgesetzten wird sowohl während des Marsches, als von der Stelle in der Entfernung von 6 Schritten begonnen und erfolgt wie vor der Allerhöchsten Herrschaft, jedoch mit nur einmaliger Senkung des Säbels, wobei die Spitze der Klinge auf eine Spanne unter der wagrechten Lage zu stehen kommt.

Die Herstellung erfolgt, wie bei der Salutierung vor der Allerhöchsten Herrschaft, auf die Entfernung von 6 Schritten.

120. Bei der Salutierung vor der Allerhöchsten Herrschaft, einem Mitgliede des Allerhöchsten Kaiserhauses oder sonstigen höchsten Personen und den Generalen hält der Salutierende den Säbel so lange gesenkt, bis dieselben 6 Schritte vorüber sind, oder so lange, als sich der Salutierende seit- und rückwärts des Besichtigenden befindet. Nach der Salutierung vor einem Stabs- oder Oberoffizier wird der Säbel nach erstatteter Meldung wieder in die vorgeschriebene Lage gebracht UDd vor dem Abtreten neuerdings salutiert.

121. Die Stabsoffiziere, Eskadronskommandanten und Offiziere, welche selbständige Abteilungen kommandieren, vollziehen die Stellung zum Gebet derart, daß der Säbel mit links einwärts gewendeter Schneide so gesenkt wird, daß die Spitze eine Spanne vom Boden absteht; gleichzeitig wird die linke Hand an die Kopfbedeckung erhoben. Beim Niederknien zum Gebet ist nach Abnahme der Kopfbedeckung der Säbel in gleicher Weise zu senken und vor dem Aufsetzen der Kopfbedeckung zu herstellen.

III. Abschnitt.

Gebrauch der Waffen.

§12.

Übungen im Gebrauche des Kavalleriesäbels.

Säbelschwingungen.

122. Der Soldat muß vor allem Hiebe mit voller Kraft und stets mit der Schneide führen lernen.

Hiezu dienen als Vorübung die Säbelschwingungen. Diese sind mit ganzem Arme und mit kraftvollem Schwünge ausgeführte Hiebe, die jedoch nicht zu schnell aufeinander folgend gehauen werden sollen.

Die Säbelschwingungen sind auch von den schon ausgebildeten Soldaten am Schlüsse jeder Lektion zu üben.

Hiedurch soll der Arm des Mannes gekräftigt und zur sicheren Führung des Säbels vorbereitet werden.

Zur Übung der Säbelschwingungen stehen die Soldaten mit Abständen von 5 Schritten nebeneinander.

123. Auf das Kommando:

„Zum — **Angriff!**“

setzt der Soldat den rechten Fuß auf mehr als eine Fußlänge rechts seitwärts und bringt bei mäßig gestrecktem Arme den Säbel mit der Schneide aufwärts derart vor, daß die Faust etwas rechts und oberhalb des rechten Auges, die Spitze der Klinge aber schräg vorwärts in der Höhe der linken Schulter zu stehen kommt. Der Griff wird mit der vollen Faust so umfaßt, daß der kleine Finger den Bügel nahezu berührt und die Knöchel der Finger mit der Schneide in einer Ebene liegen. Der linke Unterarm kommt mit geschlossener Faust vor den Leib.

Auf:

„Herstellt.“

wird die im Punkte 74 vorgeschriebene Stellung angenommen.

124. Auf:

„Säbelschwingen — Eins!“

zieht der Soldat die Spitze der Klinge aus der Angriffsstellung an der linken Seite über den Kopf zurück, biegt dabei das Ellbogengelenk, führt einen kräftigen Hieb auf die linke Schulter des gedachten Gegners in der Richtung gegen dessen rechte Hüfte, läßt die Klinge vollkommen ausschwingen, erhebt hiebei die Faust über den Kopf und führt einen Hieb auf die rechte Schulter des Gegners in der Richtung gegen dessen linke Hüfte, läßt den Säbel wieder ausschwingen, erhebt den ausgestreckten Arm an der rechten Seite und wiederholt dann diese beiden Hiebe, bis:

125. „Zwei!“

erfolgt. Der Soldat läßt jetzt die Klinge in der Richtung des Hiebes, in der sie sich eben befindet, nach abwärts ausschwingen, wendet die Faust, damit die Schneide nach vorwärts gerichtet sei, und führt die Hiebe in entgegengesetzter Richtung von unten nach oben, abwechselnd an beiden Seiten des Körpers, aus dem Faust-, Ellbogen- und Schultergelenke.

126. Auf:

„Drei!“

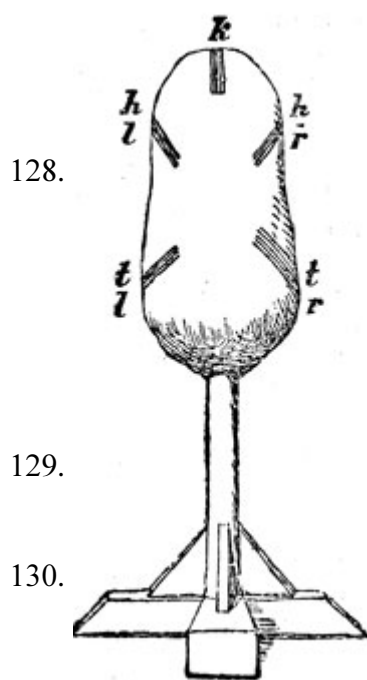
bringt der Soldat die Faust vor die linke Schulter, die Säbelspitze schräg nach rückwärts, führt von hier einen wagrechten Hieb nach rechts, läßt die Klinge über dem Kopfe ausschwingen und wiederholt diesen Hieb, ohne ganz ausschwingen zu lassen; hierauf wendet er die Faust und führt denselben wagrechten Doppelhieb in entgegengesetzter Richtung.

Die wagrechten Doppelschwingungen werden abwechselnd nach rechts und links so lange wiederholt, bis:

„Eins!“ oder „Zwei!“ oder „Zum Angriff!“ oder „Herstellt!“ kommandiert wird.

Hauen und Stechen.

127. Wenn der Soldat in der Ausführung der Säbelschwingungen bereits einige Gewandtheit erlangt hat, so läßt man ihn Hiebe und Stöße in einer genau bezeichneten Richtung mit voller Kraft auf den Hauständer ausführen.



Der Hauständer ist ein festgeschnürter, überzogener Strohbund, welcher auf einen fest stehenden, 1,6 Meter hohen Pfahl aufgesteckt wird; derselbe soll die Höhe und Breite des Oberkörpers eines Mannes haben.

Damit der Soldat Hieb und Stoß nach allen Richtungen ausführen lerne, stellt er sich in der Angriffsstellung so auf, daß der Hau stand er ihm entweder gerade gegenüber, oder vor- und seitwärts, oder vollkommen seitwärts zu stehen kommt.

Nimmt der Soldat die Stellung seitwärts des Hauständers ein, so führt er nur die oberen und wagrechten Hiebe und den Stoß aus.

Der Säbel muß bei jedem Hiebe mit dem vorderen Dritteile die angeordnete Stelle des Ständers treffen.

Auf das Kommando:

„Hoch rechts — **Hieb!**“

haut der Soldat den ersten Hieb der Säbelschwingungen auf den Punkt h r des Hauständers, und kehrt wieder in die Angriffsstellung zurück, was auch nach jedem der folgenden Hiebe und Stöße zu geschehen hat.

131. Auf:

„Hoch links — **Hieb!**“

haut der Soldat den zweiten Hieb der Säbelschwingungen auf den Punkt h l.

132. Auf:

„Tief rechts (links) — **Hieb!**“

haut der Soldat die unteren Hiebe der Säbelschwingungen auf den Punkt tr (tl), wobei der Oberleib mäßig gegen die genannte Seite zu neigen ist.

133. Auf:

„Rechts (links) — **Hieb!**“

haut der Soldat den ersten Hieb der wagrechten Doppelschwingung von rechts nach links (von links nach rechts) auf den Punkt hr (hl).

134. Auf:

„Kopf - **Hieb!**“

haut der Soldat einen Hieb von oben in vertikaler Richtung auf den Punkt k.

135. Auf:

„**Stöß!**“

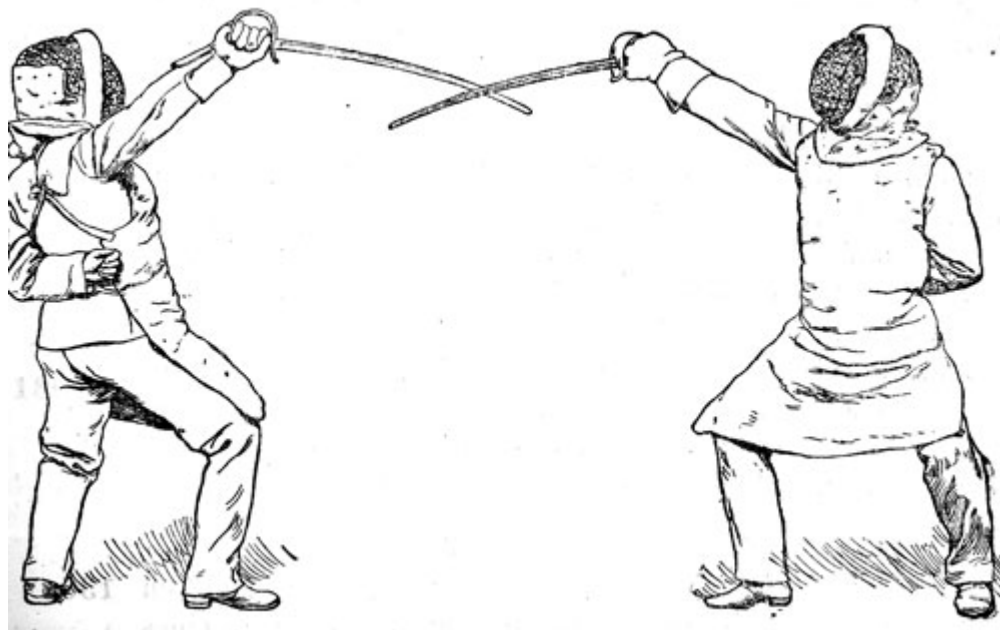
zieht der Soldat die Faust zurück, wendet dieselbe derart, daß die Schneide rechts, der Daumen links, und zwar auf den Rücken des Griffes zu liegen kommt. Nun führt er mit der Spitze auf einen zu bestimmenden Punkt, unter vollkommener Streckung des Armes, so daß dieser und die Klinge in eine gerade Linie kommen, einen kräftigen Stoß aus, dem er durch mäßiges Vorneigen des Oberkörpers oder Neigen desselben nach der betreffenden Seite einen größeren Nachdruck verleiht.

Fechtunterricht.

136. Beim Fechtunterricht, der nur mit Unteroffizieren und deren Nachwuchs vorzunehmen ist, ist sich eines leichten Fechtsäbels zu bedienen.

In der Adjustierung ist dem Schüler jede den Anstand nicht verletzende Bequemlichkeit zu gestatten.

137. Versteht der Schüler Hieb und Stoß mit voller Kraft in bestimmter Richtung auszuführen, so stellt sich der Fechtlehrer anfänglich außer dem Stoßbereiche dem Schüler gegenüber auf und kommandiert:
„Zum Fechten — **Stellung!**“
worauf der Schüler mit der Halblinkswendung den rechten Fuß auf anderthalb Fußlängen senkrecht auf die Front vorsetzt, so daß die rechte Fußspitze mit den beiden Absätzen eine gerade Linie und der linke Fuß mit dieser einen rechten



Winkel bildet. Das rechte Knie muß bis über die Mitte des Vorfußes, das linke bis in die vertikale Richtung über der Fußspitze vorgebogen werden; die Schwere ist gleichmäßig auf beide Füße verteilt.

Der Oberleib bleibt aufrecht, die linke Schulter ist zurückgenommen, das Gesicht vorwärts gerichtet.

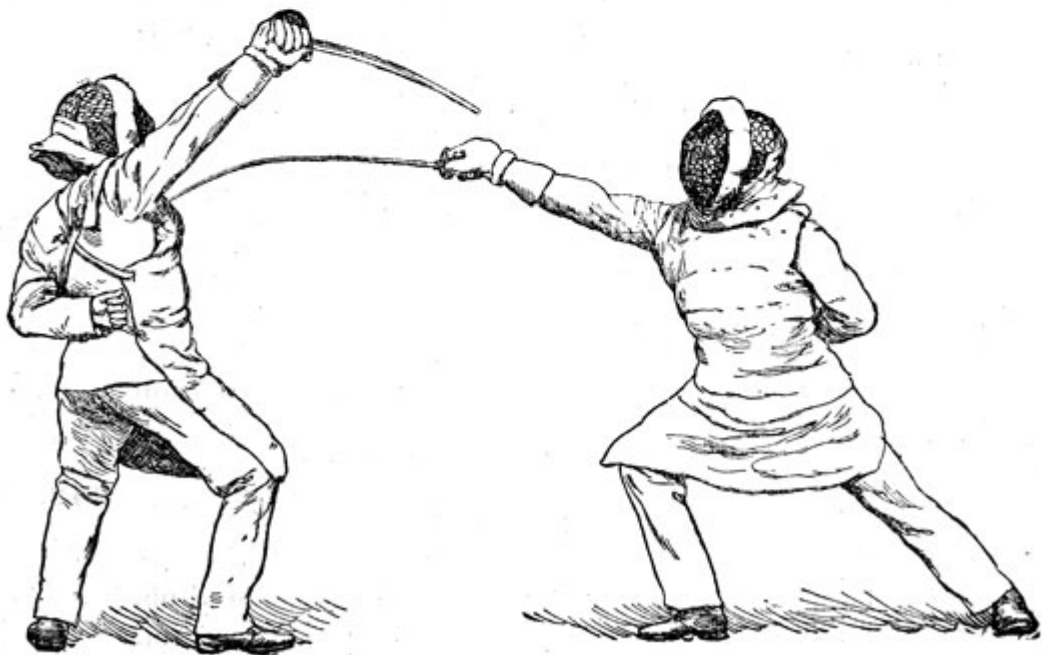
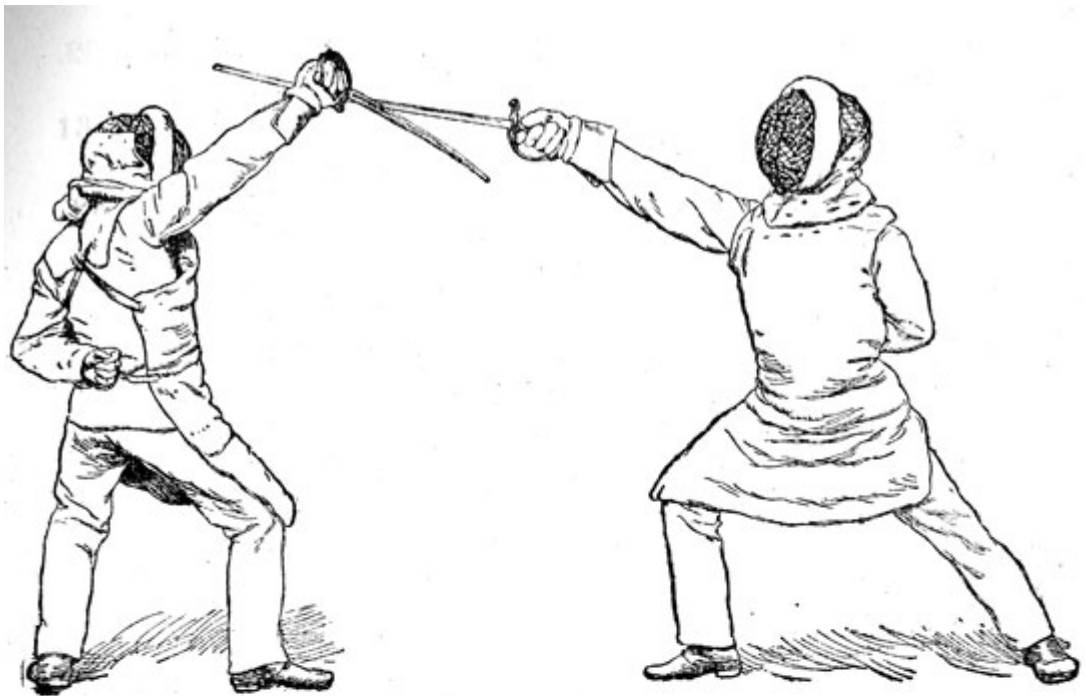
Gleichzeitig bringt der Schüler den Säbel in die zum Angriffe vorgeschriebene Lage und legt den linken Unterarm an den Rücken.

Auf:

138. „Hoch rechts (links) — **Hieb!**“
fällt der Schüler gleichzeitig mit der Ausführung des Hiebes aus, indem er den rechten Fuß auf wenigstens anderthalb Fußlängen knapp über dem Boden vorsetzt, das rechte Knie bis in die Richtung mit der Fußspitze vorbiegt, das linke Knie vollkommen streckt, ohne dabei die linke Fußsohle vom Boden zu heben. Der Oberleib ist hierbei nur sehr mäßig vorzuneigen.
139. Um dem Fechtlehrer Gelegenheit zu geben, den Ausfall zu beurteilen, hat der Schüler nach jedem Hiebe oder Stoße anfangs erst auf das Kommando:
„**Stellung!**“
wieder die Fechtstellung anzunehmen; in der Folge ist er jedoch zu verhalten, dies sofort und ohne Kommando zu tun.
140. Dann führt der Schüler auf:
„Tief rechts (links) — **Hieb!**“
die unteren Hiebe mit Ausfall aus.

141. Auf:
„Kopf— **Hieb!**“
führt der Schüler mit Ausfall den Hieb gegen den Kopf des Gegners.

142. Auf:
„**Stoß!**“
macht der Schüler mit gleichzeitigem Ausfall den Stoß, wobei er die Spitze gegen die Brust des Gegners richtet.

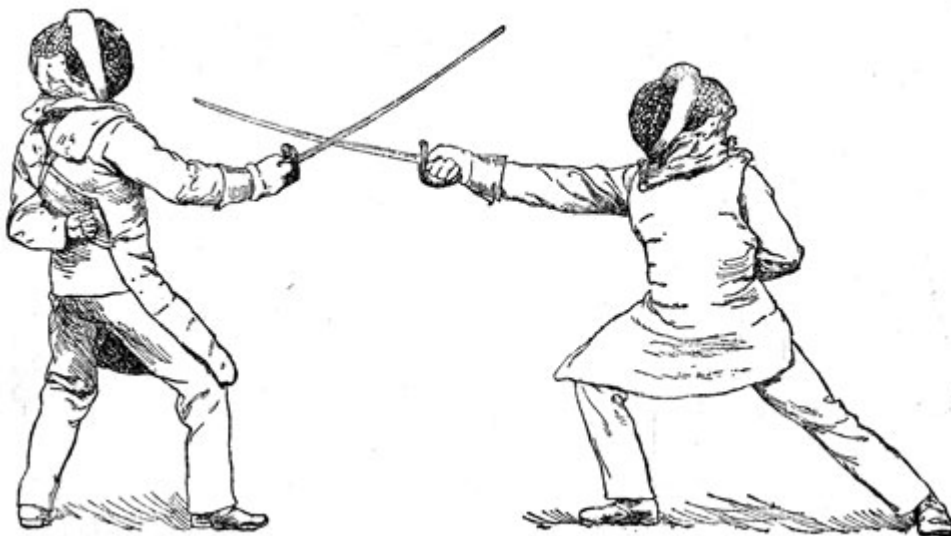


143. Zur Erzielung einer entsprechenden Behendigkeit des Schülers sind noch zu üben:
„Vorwärts Marsch“, „Rückwärts Marsch“ und „Sprung rückwärts“. Diese Bewegungen können auch mit dem Ausfall kombiniert werden, und zwar „Vorwärts Marsch — Ausfall“, „Rückwärts Marsch — Ausfall“, „Ausfall — Sprung rückwärts“ und sind sowohl zwischen Lehrer und Schüler wie vom letzteren allein, in Verbindung mit Hieben und Stichen zu üben.
144. Auf das Kommando:
„Vorwärts Marsch — **Eins!**“
setzt der Schüler den rechten Fuß um beiläufig eine halbe Schrittlänge vor und bringt den linken Fuß rasch in das Verhältnis der Fechtstellung nach.
Auf:
„Rückwärts Marsch — **Eins!**“
setzt der Schüler den linken Fuß um eine halbe Schrittlänge zurück und bringt den rechten rasch ins Verhältnis nach.
Diese Bewegungen können auch wiederholt werden.
Auf das Kommando:
145. „Sprung — **rückwärts!**“
stößt sich der Schüler mit beiden Ballen gleichzeitig vom Boden ab und macht einen raschen, nicht zu großen Sprung rückwärts in die Fechtstellung.
Durch den Sprung rückwärts kann sich der Fechter einem sehr ungestümen oder überraschenden Angriffe des Gegners entziehen.

Schulfechten.

146. Bei den folgenden, Übungen müssen Lehrer und Schüler durch Masken und Fechthandschuhe geschützt sein.
Der Lehrer sieht darauf, daß jeder Hieb schnell und kräftig ausgeführt werde, immer mit dem letzten Drittel der Klinge und mit der Schneide aufsitzte, also nicht abgleite.
147. Der Fechtlehrer stellt sich im Stoßbereiche des Schülers demselben gegenüber auf; beide nehmen die Stellung zum Fechten und kreuzen die Klingen. Hierauf bietet der Fechtlehrer dem Schüler eine Blöße, erklärt ihm die Benützung derselben, veranlaßt ihn zur Ausführung der beabsichtigten Angriffsbewegung und läßt sich treffen.
148. Hat der Schüler die Benützung der Blößen und die Ausführung der Angriffe gut erlernt, so pariert der Lehrer dieselben.
Sobald der Schüler aus den Paraden des Fechtlehrers die verschiedenen Arten der Deckung wahrgenommen hat, so wird er nunmehr selbst im Parieren unterrichtet.
Jeder Hieb oder Stoß ist mit dem starken Teil der Klinge, mit der Schneide und etwas vorwärts gerichteter Spitze, und zwar erst dann zu parieren, wenn der Gegner ausfällt.
149. Zum Einüben der Paraden wird nach Punkt 147 Stellung genommen.
Der Fechtlehrer gewinnt durch einen mäßigen Druck der Klinge nach links die linke Seite des Schülers und kommandiert:
„Links — pariert!“
In dem Augenblicke, als der ausfallende Fechtlehrer den Hieb gegen die linke Schulter des Schülers andeutet, wendet und schiebt dieser die Faust bei schräg aufwärts gerichteter Spitze gegen die linke Seite und senkt die Faust gleichzeitig in dem Maße, als der Hieb

tiefer oder höher gerichtet ist, um diesen mit der Schneide, nahe beim Griff, aufzufangen.

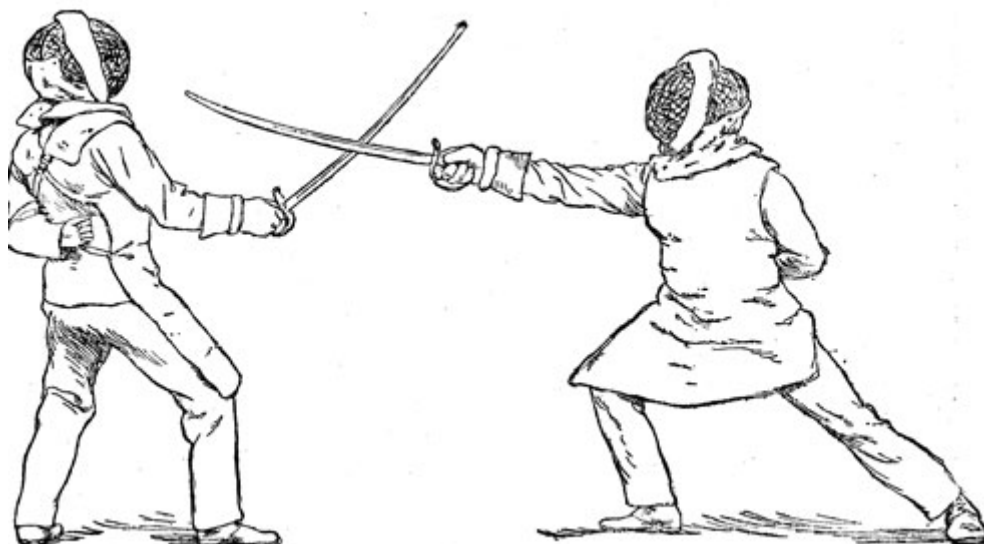


150. Der Fechtlehrer verweilt einige Zeit im Ausfall, um die Parade zu beurteilen, und zieht dann wieder den Säbel zurück, worauf auch der Schüler die frühere Stellung einnimmt, was jedesmal auch bei den folgenden Paraden zu beobachten ist.

151. Der Fechtlehrer kreuzt den Säbel mit dem des Schülers an der anderen Seite, drückt dessen Klinge etwas nach rechts und kommandiert mit der Andeutung des Hiebes gegen die rechte Schulter desselben:

„Rechts — pariert!“

Hierauf wendet und schiebt der Schüler die Faust bei schräg aufwärts gerichteter Spitze gegen die rechte Seite und pariert in der im Punkt 149 beschriebenen Weise.



152. Auf:

„Tief links —**pariert!**“

pariert der Schüler den gegen seine linke Hüfte von unten geführten Hieb, indem er bei links gewendeter Schneide die Spitze gegen die linke Seite senkt.

153. Auf:
 „Tief rechts —**pariert!**“
 erfolgt dieselbe Parade auf die entgegengesetzte Seite.
 Bei den beiden tiefen Paraden darf die Faust nicht tiefer als bis zur Höhe der Magengrube gesenkt werden.
154. Auf das Kommando:
 „Kopf — **pariert!**“
 bringt der Schüler in dem Augenblicke, als der Fechtlehrer den Kopfhieb andeutet, den Säbel mit der Schneide aufwärts derart zurück, daß die Faust ungefähr zwei Spannen rechts vor- und aufwärts des rechten Auges und die Spitze schräg nach vorne und etwas abwärts zu stehen kommt.
155. Nun drückt der Lehrer die Klinge des Schülers etwas nach rechts, kommandiert:
 „Stoß rechts — **pariert!**“
 und deutet den Stoß gegen die Brust des Schülers an, welcher in demselben Augenblicke die Waffe des Gegners, bei gesenkter Spitze, mit der Schneide nach rechts pariert.
156. In gleicher Weise drückt der Lehrer die Klinge etwas nach links, kommandiert:
 „Stoß links — **pariert!**“
 und deutet gegen die Brust des Schülers den Stoß an, welchen dieser ganz so wie früher, nur gegen die linke Seite pariert.
157. Hat der Schüler diese einfachen Paraden begriffen, wobei auf die genaue Ausführung derselben kein übermäßiges Gewicht zu legen ist, so lehre man demselben, nach jeder Parade einen Hieb oder Stoß in die nächste sich ergebende Blöße entschieden und möglichst schnell ausführen.
 Im allgemeinen vermeide der Fechtlehrer alle komplizierten Verbindungen von Angriff und Parade, sowie zu viele Kommandos. Es wird sich empfehlen, daß sich der Fechtlehrer einfache, praktische Kombinationen von Angriff, Parade und erneuertem Angriffe selbst zurechtlege, diese dem Schüler zeige und ohne Kommando mit demselben so lange übe, bis sie richtig aufgefaßt und durchgeführt wurden.

Fechten ohne gegenseitige Verständigung.

158. Dieses Fechten ist nur mit geschickten Unteroffizieren vorzunehmen.
 Hierzu stellen sich zwei Fechter, mit Fechtsäbeln, Masken, Fechthandschuhen und Plastrons versehen, einander gegenüber, hauen und parieren, ohne sich über die Durchführung des Kampfes vorher zu verständigen.
 Dabei sind nur die erlernten Hiebe und Paraden auszuführen.
 Es ist darauf zu sehen, daß der begonnene Kampf immer zu einem Resultate führe, daher derselbe nur dann zu unterbrechen ist, wenn ein Hieb oder Stich ordentlich sitzt.
159. Beim Fechten ohne gegenseitige Verständigung sind die Fechter Öfter bei Beginn des Kampfes so weit voneinander aufzustellen, daß sie sich erst nach 2 bis 3- Schritten „Vorwärts Marsch“ mit dem Ausfalle erreichen.

§ 13.

Übungen im Gebrauche der Feuerwaffen.

160. Bei allen Übungen mit den Feuerwaffen handelt es sich nicht darum, dem Trainsoldaten und Unteroffizier tempowise Griffe, sondern das richtige Verständnis

für die Verwendung der Waffe beizubringen.

Karabiner.

161. Die Sperrklappe ist nur zum Laden, Schießen, Patronenversorgen und zur Visitierung des Karabiners zu öffnen.
162. Bevor die Kartons in die Patrontaschen gesteckt werden, sind die Deckel abzureißen. Ist ein Wachkarton zu versorgen, so ist der Deckel darauf zu belassen.
Die Munition der linken Patrontasche (in der Schwarmlinie die etwa in den Taschen der Montur verwahrte Munition) ist zuerst in Gebrauch zu nehmen. Die einzelnen Magazine werden aus der Patrontasche genommen, indem die Spitze des rechten Mittelfingers in den Ausschnitt des Magazins greift, dieses hebt, sodann mit Daumen, Zeige- und Mittelfinger erfaßt und herauszieht.
163. Auf das Kommando: 1
„Schießen!“
wird die linke Patrontasche geöffnet und, falls es noch nicht geschehen, der Karabiner ergriffen.
Der Kommandant bezeichnet hierauf in einer der Mannschaft verständlichen Sprache kurz und bestimmt das Ziel, und zwar — wenn erforderlich — vorerst die Richtung, dann den zu beschießenden Gegner, endlich — wenn eine andere Aufsatzstellung als die normale anzuwenden ist — die Aufsatzstellung und schließlich nötigenfalls den Zielpunkt (z. B. bei starkem seitlichen Winde).
Das Ziel muß auch bei formellen Übungen im voraus gewählt werden und seine Bezeichnung dem Kommando „Schießen“ in der Regel sofort folgen.
Bei diesen Übungen sollen nicht nur die am leichtesten zu findenden, bestsichtbaren und nächstliegenden, sondern allmählich entferntere, schwerer aufzufindende und zu erfassende, womöglich feldmäßige oder doch lebende Ziele gewählt werden. Hiedurch lernen die Kommandanten solche Ziele der Mannschaft klar zu bezeichnen, diese wird im Erkennen und Erfassen derselben geübt.
Feindliche Abteilungen sind so zu benennen, wie sie vom Schießenden gesehen werden, z. B.:
„Halbrechts, — Infanterie, — sechshundert!“
„Auf der Wiese, — Kavallerie!“
Der Soldat muß der Angabe des Zieles, welches vom Kommandanten womöglich mit ausgestrecktem Arme zu zeigen ist, mit vollster Aufmerksamkeit folgen und sofort den Blick dorthin wenden.
164. Auf das Kommando:
„Fertig!“
vollführt der Soldat eine Halbrechts-Wendung, stellt den rechten Fuß auf ungefähr eine Schuhlänge seitwärts vom linken und bringt den Karabiner in die wagrechte Lage derart an die Brust, daß die Mündung gerade vorwärts und der Lauf nach oben gerichtet ist. Hierbei umfaßt die linke Hand den Schaft in den Schaftmulden derart, daß der Daumen einwärts längs desselben aufgestemmt ist, während die übrigen Finger den Schaft, mit der Spitze in der Schaftmulde, umklammern. Der Kolbenschuh liegt am Buge des rechten Armes, der Riemen hängt frei herab.
Nun wird der Aufsatz gestellt (kontrolliert), worauf die rechte Hand den Griffknopf ergreift und mit dem Daumen die Sperrklappe durch einen Druck nach links öffnet.
Ist der Karabiner noch nicht geladen, so zieht die rechte Hand den Verschußkolben in einem raschen, kräftigen Zuge vollständig zurück.
Hierauf wird mit der rechten Hand unterhalb des Karabiners ein Magazin aus der

linken Patrontasche herausgenommen und mit den Geschossen nach vorwärts gerichtet, mittels eines kräftigen, stetigen Druckes in den Kasten eingeführt. Dabei muß der Daumen auf das rückwärtige Ende des Magazins den Druck solange fortsetzen, bis das Einschnappen des Magazinshalters fühlbar geworden. Die übrigen Finger sind geschlossen und stützen sich an den unteren Rand des Schaftes.

Sodann wird der Verschluß mit dem Ballen der rechten Hand durch einen auf den Knopf des Griffes erfolgenden kräftigen Stoß nach vorwärts geschlossen. Die rechte Hand umfaßt fest und möglichst weit vorne jedoch nicht völlig an den Griffbügel angeschlossen den Kolbenhals, der Zeigefinger ruht natürlich gestreckt an der rechten Griffbügelseite, der Vorarm liegt längs der rechten Kolbenfläche, Blick und Karabiner bleiben gegen das Ziel gerichtet.

Einzelne Patronen dürfen nur dann geladen werden, wenn sich kein Magazin im Kasten befindet; zum Laden wird die Patrone mit der rechten Hand in den Laderaum eingeführt und sodann der Verschluß geschlossen.

165. Auf das Kommando:]

„An!“

bringt der Soldat den Karabiner mit etwas gesenkter Mündung rasch in Anschlag, indem beide Hände denselben ein wenig nach vorwärts bewegen.

Die linke Hand unterstützt den Karabiner, wobei sie je nach dem Körperbau des Mannes zurückgenommen und der Oberarm an den Körper angelegt werden kann. Nur beim Schießen mit aufgelegtem Karabiner hat die linke Hand denselben am Kasten zu halten und kräftig gegen die Unterlage herabzuziehen.

Die rechte Hand drückt den Karabiner fest an die Schulter, der Ellbogen wird beiläufig in die Höhe der Schulter gehoben. Der Kopf wird je nach dem Körperbau des Schießenden ein wenig vor- und seitwärts geneigt und, wenn auf kleine Distanzen geschossen wird, an den Kolben gelehnt. Der Oberkörper verbleibt in fester Haltung.

Die Schwere des Körpers ruht gleichmäßig auf den ganzen Fußflächen beider Füße.

Der Soldat legt jetzt erst den Zeigefinger, wenn möglich mit den vorderen zwei Gliedern, in den Bug des Züngels und nimmt Anlehnung.

Er schließt das linke Auge, prüft ob die Visierkante wagrecht ist, berichtigt mit der linken Hand die allenfalls verdrehte Lage des Karabiners und zielt, indem er den Karabiner mit der linken Hand gegen den Zielpunkt hebt.

166. Zur Abgabe des Schusses wird der Zeigefinger bei angehaltenem Atem mit wachsendem Drucke nach und nach gekrümmt, bis der Schlagbolzen vorschnellt. Während der Bewegung des Zeigefingers muß die Hand unter fortgesetzt fester Umfassung des Kolbenhalses ruhig verbleiben.

Der Soldat soll auf das Vorschnellen des Schlagbolzens nicht achten, sondern mit ungeteilter Aufmerksamkeit die Visierlinie auf den Zielpunkt gerichtet zu erhalten suchen.

Durch fortschreitende Schulung muß er dahin gebracht werden, alle diese Tätigkeiten gewohnheitsmäßig rasch zusammenzufassen.

167. Wird auf Kommando gefeuert, so ist nach dem „An“ eine Pause zu halten, welche mindestens 3 Marschakte andauern soll, bei höheren Aufsatzstellungen oder bei geringer Sichtbarkeit des Zieles entsprechend länger ausgedehnt werden kann. Um die Abgabe von rasch aufeinanderfolgenden Salven zu ermöglichen, sind die Anforderungen an Raschheit und Sicherheit des Anschlages durch Übung allmählich zu steigern.

168. Auf das Kommando:

„Feuer!“

zieht der Soldat durch ein schnell erfolgendes, fortgesetztes Krümmen des

Zeigefingers ab.

Nach abgegebenem Schusse legt er den Zeigefinger wieder an die rechte Griffbügelseite, setzt sodann den Karabiner ab? öffnet den Verschuß, ladet, wenn nicht geladen ist, schließt den Verschuß und bleibt schußbereit.

169. Auf das Kommando:

„Setzt — **ab!**“

wird der rechte Zeigefinger auf „Setzt“ vom Zügel wieder an den Bügel gelegt; auf „ab“ wird der Karabiner in die Lage „Fertig“ gebracht.

170. Zum zeitweiligen Einstellen des Feuers wird kommandiert:

„Feuer einstellen!“

Auf dieses Kommando (mehrere Piffe) darf unter keiner Bedingung noch ein Schuß abgegeben werden; der Karabiner wird, wenn er nicht geladen ist, geladen und die Sperrklappe geschlossen; der Soldat bleibt in der Stellung „Fertig“.

171. Zur Fortsetzung des Feuers bezeichnet der Kommandant nach Punkt 163 das Ziel und kommandiert, wenn dieselbe Feuerart angewendet werden soll

„Weiter feuern!“

Wird die Feuerart gewechselt, so ist dem Kommando „Weiter feuern“, „Einzelfeuer“, beziehungsweise „Salven“ voranzusetzen.

Hierauf stellt (kontrolliert) der Soldat den Aufsatz, öffnet die Sperrklappe und beginnt, wenn Einzelfeuer angeordnet ist, zu schießen.

172. Zum gänzlichen Einstellen des Feuers wird auf das Kommando:

„Feuer einstellen!“ — „Aufsatz normal!“ die Sperrklappe geschlossen, der Aufsatz in die Normalstellung gebracht (kontrolliert). Die geleerten Kartons in den Patronentaschen werden ersetzt.

Sodann wird auf das Kommando:

„Herstellt — **Euch!**“

die Wendung in die Front gemacht, die Stellung mit ergriffenem Karabiner angenommen und die Patronentasche geschlossen.

173. Soll der Karabiner geladen werden, ohne daß zunächst geschossen wird, so geschehen auf das Kommando:

„Laden!“

dieselben Vorbereitungen wie zum Schießen (Punkt 163).

Hierauf ist:

„**Fertig!**“

und nach bewirktem Laden und Schließen der Sperrklappe:

„Herstellt — **Euch!**“

zu kommandieren.

174. Auf das Kommando:

„Patronen versorgen!“

wird die Patronentasche geöffnet, der Karabiner „Fertig“ genommen und entladen.

Der Daumen der linken Hand wird über die Patroneneinlage gelegt, damit das Auswerfen der Patrone und bei dem weiteren Griffe das Emporschnellen des Magazins verhindert werde. Der Verschuß wird langsam ganz zurückgezogen, die rechte Hand ergreift die aus dem Laderäume gezogene Patrone und legt sie in die Patronentasche.

Der Daumen der rechten Hand drückt dann auf den Drücker des Magazinshalters, die rechte Hand entfernt das Magazin aus dem Kasten und versorgt es in die Patronentasche.

Erhebt sich das Magazin nicht genügend, um es erfassen zu können, was dann geschieht, wenn dasselbe nur mehr eine Patrone enthält, so ist der kleine Finger der rechten Hand in die untere Öffnung des Kastens einzuführen, das Magazin etwas zu

heben, mit dem Daumen der linken Hand in der gehobenen Lage zu erhalten und sodann mit der rechten Hand ganz herauszunehmen.

Hierauf wird der Verschluß geschlossen, die Schlagfeder entspannt, die Sperrklappe geschlossen und der Aufsatz in die Normalstellung gebracht.

Zum Entspannen der Schlagfeder wird der geriffelte Knopf der Schlagbolzenmutter mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand erfaßt, hierauf mit dem Zeigefinger der rechten Hand das Zügel zurückgedrückt und gleichzeitig die Schlagbolzenmutter samt dem Schlagbolzen langsam abgelassen.

Der Soldat macht die Wendung in die Front, nimmt Stellung mit ergriffenem Karabiner und schließt die Patrontasche.

175. Nach erlangter Sicherheit im Anschlage in gerader Richtung ist dem* Soldaten derselbe in etwas schräger Richtung — rechts oder links — zu lehren. Hierzu wird der Karabiner in der Stellung „Fertig“ durch ein geringes Versagen oder Vornehmen der rechten oder linken Schulter in die nötige Richtung gebracht, die Füße bleiben in ihrer Stellung. Die sonstigen Bestimmungen für den Anschlag sind unverändert.

Beim Anschlagen auf ein sich seitwärts bewegendes Ziel muß vorgehalten werden.

Beim Anschlage mit höheren Aufsatzstellungen muß der Kolben umsomehr gesenkt und der Hals umsomehr gestreckt werden, je höher die Aufsatzstellung ist. Beim Anschlage auf ein höher befindliches Ziel ist nach Bedarf der Oberkörper etwas zurückzunehmen, auf ein tiefer befindliches Ziel etwas vorzubeugen.

176. Nachdem der Soldat im Laden und Schießen in aufrechter Stellung genügend Geschicklichkeit erlangt hat, ist ihm beides kniend und liegend, zuerst aufgelegt, dann freihändig, ohne und hinter Deckungen zu lehren.

Befindet sich der Soldat noch nicht in der betreffenden Körperlage, so ist dieselbe nach dem Kommando „Schießen“ und der Bezeichnung des Zieles (Punkt 163) zu befehlen.

177. Auf das Kommando:

„Kniel!“

kniet der Soldat nach Punkt 104 nieder und setzt sich dabei auf den rechten Fuß. Der Karabiner wird gleichzeitig „Fertig“ genommen und der linke Vorarm auf den linken Oberschenkel gelegt. Zum Anschlage wird der linke Ellbogen auf den für den Anschlag bequemsten Teil des Oberschenkels gestützt. Die linke Hand hält den Karabiner an der vorderen Hälfte des Kastens.

178. Auf das Kommando:

„Nieder!“

läßt sich der Soldat erst auf das rechte Knie und dann unter Vorsetzen der linken Hand auf den Bauch etwas schräge zur Schußrichtung so nieder, daß die Füße ein wenig links derselben geschoben werden und er den Kolben fest an die etwas zurückgenommene Schulter ansetzen kann. Der Karabiner wird gleichzeitig sachte gegen den Boden geneigt und auf den linken Vorarm gelegt.

Zum Anschlage legt der Soldat den Karabiner womöglich auf, wozu er sich Unterlagen schaffen kann, und stützt beide Ellbogen auf den Boden. Die linke Hand hält den Karabiner an der vorderen Hälfte des Kastens (Punkt 165, 2. Absatz).

179. Das Erheben aus diesen Stellungen erfolgt auf das Kommando:

„Auf!“

Der Soldat schließt die Sperrklappe, falls dies noch nicht geschehen wäre, bringt den Aufsatz in die Normalstellung, erhebt sich, nimmt Stellung mit ergriffenem Karabiner und schließt die Patrontasche.

180. Um sich zu überzeugen, ob der Karabiner entladen ist wird auf das Kommando: „Visitierung des Karabiners!“ die Stellung „Fertig“ angenommen^ die Sperrklappe und der Verschuß geöffnet und der Karabiner durch Senken der Mündung in eine nahezu vertikale Lage gebracht.

Auf das Kommando „Herstellt — Euch!“ wird der Verschuß geschlossen, die Schlagfeder entspannt, die Sperrklappe geschlossen und Stellung genommen. Während der Bewegung darf der Soldat weder laden noch schießen.

Revolver.

181. Die Übungen im Gebrauche des Revolvers sind nach der „Schießinstruktion für die k. u. k. Traintruppe“ vorzunehmen.

§14.

Anleitung für das Feuergefecht.

182. Das Ausbildungsziel der Schieß- und Gefechtsausbildung des Trainsoldaten besteht darin, denselben bei Angriffen auf den von ihm begleiteten Train, zur Abgabe eines ruhigen, wohlgezielten Feuers zu befähigen.
183. Er muß lernen, — trotz der ihm dabei meist ein- 1 geräumten größeren Selbständigkeit, — Ordnung und Zusammenhang zu erhalten und kann hiebei ohne Zwang jene Bewegungsart und in der Haltung des Körpers, sowie des Karabiners jene Stellung wählen, welche dem Zwecke am besten entspricht.
184. Außerhalb der geschlossenen Abteilung trägt der Soldat den Karabiner wie im Laufschrift (Punkt 93.) oder — besonders bei länger dauernden Bewegungen — am Riemen über die rechte Schulter gehängt. Letzteres kann auch in der geschlossenen Abteilung angeordnet werden.
185. Der Soldat ist über den Wert der Deckungen zu belehren.
186. Dem Soldaten muß ferner gelehrt werden, wie er bei Benützung einer Deckung den Karabiner gebrauchen soll.
- Beim Schießen hinter einem Baume lehnt sich der Soldat mit dem linken Unterarm an denselben und bringt mit möglichst zurückgenommener rechter Schulter den Karabiner auf der rechten Seite des Stammes in Anschlag.
- Bei Benützung eines Grabens, einer natürlichen Erhöhung oder Einsenkung des Bodens, lehnt sich der Soldat mit der linken Seite des Körpers an die Deckung und bringt den Karabiner je nach der Höhe des deckenden Gegenstandes entweder stehend, kniend oder liegend über den oberen Rand der Deckung in Anschlag. Der Karabiner ist dabei womöglich aufzulegen.
- Hinter Gesträuchen, Hecken, in Wagenburgen u. dgl. wählt der Soldat zum Anschläge die ihm am zweckmäßigsten scheinende Stellung.
187. Wo keine Deckungen vorhanden sind, ist durch Knien oder Niederlegen Schutz zu suchen.
188. Ein weichender Gegner ist durch Schießen zu verfolgen.
189. Ohne Befehl darf der Soldat nicht zurückgehen.
190. Die Eröffnung des Feuers wird befohlen.
191. Der Soldat darf nur dann schießen, wenn sich ein Ziel darbietet, welches getroffen werden kann.
192. Das Feuer ist einzustellen, wenn es befohlen wird oder wenn kein angemessenes

Ziel vorhanden ist.

193. Mit den Patronen muß gespart werden.

IV. Abschnitt.

Ausbildung im Gliede und im Zuge.

§ 15.

Allgemeine Bestimmungen.

194. Bei der Ausbildung im Gliede und im Zuge gelten für die Stellung und die Bewegungen des Soldaten, für die Kopf- und Körperwendungen, sowie für die Handgriffe die im II. Abschnitte für den einzelnen Trainsoldaten gegebenen Bestimmungen und Kommandos, während für die Aufstellung des Gliedes und des Zuges, die Bewegungen mit der Front, die Formierung, Bewegung und Entwicklung der Rottenkolonne und die Ehrenbezeugungen nachfolgend die Bestimmungen und Kommandos festgesetzt werden.
195. Die Kopf- und Körperwendungen, die Handgriffe, die Bewegungen mit der Front und der Rottenkolonne sind von allen Soldaten gleichzeitig auszuführen; beim Marschieren ist der gleiche Tritt einzuhalten. Bei Erteilung von Kommandos sind bezüglich der Betonung die Bestimmungen des Punktes 15 für die gleichzeitige Ausführung sinngemäß in Anwendung zu bringen.
196. Der Gebrauch des Karabiners ist im Gliede in gleicher Weise wie im Zuge zu üben.
197. Führt der Kommandant selbst, so wird Abstand und Richtung nach ihm eingehalten. Beim Kommandieren bat er sich nicht gegen die Truppe zu wenden; das Aviso „Direktion . . !“, dann die Kommandos zur Wendung, Ziehung, Schwenkung sind durch entsprechende Säbelzeichen zu begleiten.
198. Bei der Ausbildung läßt sich der Kommandant auf dem für ihn vorgeschriebenen Platze durch einen Unteroffizier als „führende Charge“ ersetzen.
Der Kommandant erteilt die Kommandos und überwacht von vor-, seit- oder rückwärts die Ausführung derselben; die führende Charge gibt nur die entsprechenden Zeichen.
199. Vor Antritt des Marsches oder wenn während desselben die ursprüngliche Marschrichtung verändert werden soll, ist vom Kommandanten durch das Aviso: „Direktion . . . !“ die einzuhaltende Bewegungslinie zu bezeichnen.
200. Wird bei kurzen Bewegungen ein Direktionsobjekt nicht bestimmt, so ist senkrecht auf die Frontlinie zu marschieren.
Als Direktion ist ein möglichst entfernter, aber gut wahrnehmbarer Gegenstand (Kirchturm, Waldecke u. dgl.) oder — wenn ein derlei Gegenstand nicht vorhanden — eine Bewegungslinie (Straße u. dgl.) zu wählen eventuell die einzuschlagende Richtung durch ein Säbelzeichen anzudeuten.
Die Einhaltung der Marschdirektion und eines gleichen Tempos obliegt dem Zugskommandanten (der führenden Charge).

§16.

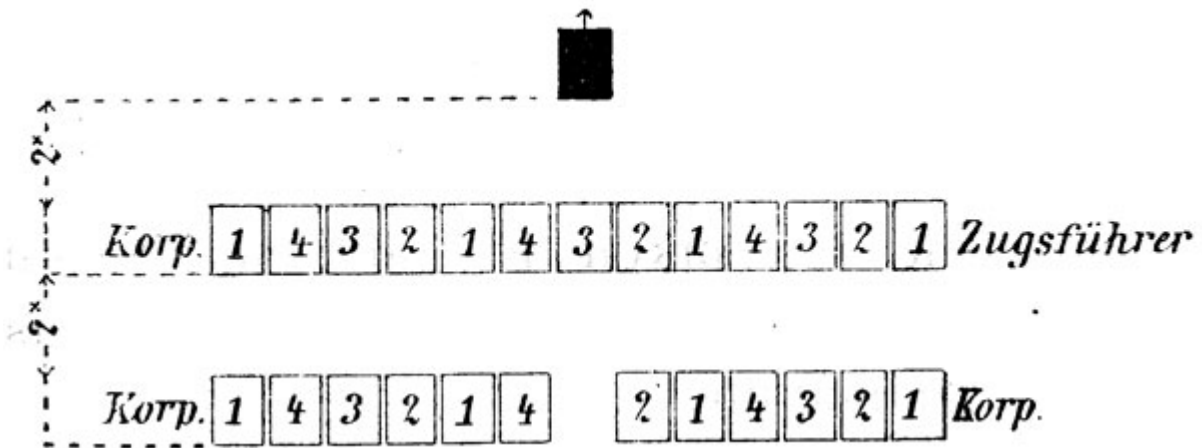
Aufstellung des Gliedes.

201. Im Gliede stehen die Soldaten nach der Größe vom rechten Flügel rangiert nebeneinander.
Die „Führung“ ist derart zu nehmen, daß die Soldaten mit Zwischenräumen von beiläufig einer Handbreite nebeneinander stehen.
Die Schultern der einzelnen Soldaten sollen eine gerade Linie bilden, welche „Frontlinie“ heißt. Die Enden der Frontlinie heißen „Flügel“. Das rechte Ende heißt rechter, das andere linker Flügel. Der eventuell vorhandene Trompeter steht auf Gliederdistanz (Punkt 204) hinter dem rechten Flügel.
An jedem Flügel wird ein Unteroffizier als Flügelcharge eingeteilt. Der Kommandant steht auf 2 Schritte vor der Mitte.
202. Die Aufstellung des Gliedes erfolgt auf das Kommando:
„Glie!“
Der Kommandant bestimmt hierauf die Mitte; z. B.
„Trainsoldat N, Mitte!“ Diese bildet bei einer ungeraden Anzahl der mittlere, bei einer geraden Anzahl der von der Mitte rechtsstehende Soldat.
Hierauf veranlaßt der Kommandant mittels des Kommandos:
„Abteilen!“
das Abteilen des Gliedes zu Vieren vom rechten Flügel an, wobei jeder Soldat laut zählt. Je nach der Stärke des Gliedes kann am linken Flügel eine Abteilung zu Dreien, Zweien oder auch von einem Soldaten ausfallen.
Auf das Kommando:
„Abtreten!“
verlassen die Soldaten ihre Einteilung.
Bei der Wiederaufstellung des Gliedes, stellt sich die Mitte auf 2 Schritte hinter dem Kommandanten auf.
203. Auf das Kommando:
„Auf n Schritte öffnen!“
bleibt der Mittelman stehen, die anderen treten solange seitwärts, bis jeder Mann von seinem Nebenmanne den anbefohlenen Abstand erreicht hat.
Auf das Kommando:
„Schließen!“
stellen alle Soldaten mittels Seitwärtstreten die Führung gegen den Mittelman her.

§17.

Aufstellung des Zuges.

204. Der Zug stellt sich in zwei Gliedern mit einer Distanz von 2 Schritten hinter dem Zugskommandanten auf.
Die Gliederdistanz wird von der Absatzlinie des vorderen bis zu jener des rückwärtigen Gliedes gemessen, und beträgt 2 Schritte.
Zwei hintereinander stehende Soldaten bilden eine Rotte, ein ohne Hintermann bleibender Soldat bildet eine halbe Rotte.
205. Sind die Chargen eines Zuges vollzählig, so stehen sie nach der in der Zeichnung versinnlichten Weise.



Fehlende Chargen werden durch Stellvertreter ersetzt, überzählige in die Front eingeteilt.

Ein etwa mitausgerückter Wachtmeister steht — wenn er nicht Zugskommandant ist — am rechten Flügel neben der Charge des ersten Gliedes. Ist ein Trompeter ausgerückt, so steht derselbe auswärts neben der rechten Flügelcharge des zweiten Gliedes, in welchem Verhältnisse er auch bei allen Bewegungen verbleibt.

206. Bei der ersten Aufstellung stellt der nach dem Zugskommandanten rangälteste Unteroffizier den Zug auf.

Die Aufstellung erfolgt auf das Kommando:

„Zug!“

Im ersten Gliede müssen mit Einschluß der Chargen wenigstens 12 Männer stehen. Was bei geringerem Stande von dieser Zahl abgeht, ist aus dem zweiten Gliede zu ergänzen; doch muß die Zahl der Männer im zweiten Gliede mindestens die Hälfte jener im ersten Gliede betragen. Die durch Ergänzung des ersten Gliedes entstehenden halben Rotten sind gleichmäßig auf die Nummern 2 und 3 zu verteilen, die Flügelrotten der Abteilungen zu Vieren müssen aber jedenfalls vollzählig sein.

Der abteilende Unteroffizier bestimmt die Mitte, sieht darauf, daß die Männer des ersten Gliedes Fühlung nach der Mitte und Richtung, jene des zweiten Gliedes Deckung und Gliederdistanz nehmen. Sodann veranlaßt er das Abteilen zu Vieren, wobei die Männer des zweiten Gliedes die Nummern ihrer Vormänner zu nehmen und gleichfalls laut zu zählen haben.

Weiter teilt er den Zug in 3 Schwärme ein, welche rechter, Mittel- und linker Schwärm heißen. Die Flügelchargen des ersten Gliedes kommandieren den rechten beziehungsweise linken Schwärm, die Flügelcharge am rechten Flügel des zweiten Gliedes kommandiert den Mittelschwärm. In jedem Schwärm ist ein Stellvertreter für den Schwarmkommandanten zu bestimmen.

Jeder Mann muß wissen, zu welcher Rottenabteilung und zu welchem Schwärm er gehört, um unter allen Umständen schnell seinen Platz zu finden.

207. Nach der bewirkten Aufstellung ist dem Zugskommandanten die Ehrenbezeugung zu leisten und die Zahl der ausgerückten Männer zu melden.

208. Das „**Abtreten**“ erfolgt nach Punkt 202. Der geschlossene Zug wird wieder auf das Kommando:

„**Appell!**“

formiert.

§ 18.

Aufstellungsbehelfe.

209. Richtung.

Auf das Kommando:

„Richtung !“

wendet jeder Mann des ersten Gliedes Kopf und Blick gegen die Mitte. Der Mittelmann sowie die an den Flügeln befindlichen Chargen nehmen Gliederdistanz vom Zugskommandanten, die übrige Mannschaft richtet sich nach diesen Stützpunkten und nimmt „Führung“ gegen die Mitte.

Der Soldat steht gerichtet, wenn er mit dem auf der Seite der Richtung befindlichen Auge nur seinen Nebenmann sieht und mit dem anderen von der Front einen Schein hat. Er muß vortreten, sobald er nicht so viel, oder zurücktreten, sobald er mehr von der Front sieht. Die Männer des zweiten Gliedes nehmen Deckung und Gliederdistanz.

Zur Beurteilung der Richtung stellt sich der Kommandant einige Schritte seitwärts eines Flügels.

Auf das Kommando:

„Habt — **Acht!**“

wendet das erste Glied Kopf und Blick wieder gerade.

Wendungen und Bewegungen mit der Front.*)

210. Ganze Wendungen und Rückwärtswendungen werden nach den Bestimmungen der Punkte 81 bis 84 durchgeführt. Rückwärtswendungen auch während des Marsches, die anderen nur auf der Stelle.

Frontmarsch.

211. Der Frontmarsch erfolgt auf das Kommando :

„*Direktion . . ! Schritt — **Marsch!***“

212. Der Soldat, welcher die Mitte hat, marschiert auf Gliederdistanz hinter dem Zugskommandanten. Dieser muß gerade marschieren, gleiches Tempo halten und darf sich nicht nach der Abteilung umsehen. Durch das Umsehen weicht er leicht von der Marschrichtung ab und macht den Frontmarsch schwankend und unsicher.

Jeder Soldat marschiert gerade und hält gleiches Tempo, das zweite Glied Deckung und Gliederdistanz. Durch das Behalten der Führung gegen die Mitte, das gerade Vorwärtsmarschieren und das Einhalten des gleichen Tempos wird die Richtung weit besser erhalten als durch ängstliches Richten mit den Augen.

*) Soll auf eine kurze Strecke seitwärts gerückt werden, so wird die ganze Wendung (Punkt 82) angeordnet, der Marsch angetreten, nach dem „Halt“ die Front (Punkt 83) hergestellt und dann „Richtung“ (Punkt 209) genommen. Beim Antritte der Bewegung sind die Distanzen und die Tempounterschiede in entsprechender Anwendung der Punkte 226 und 217 (3. Absatz) einzuhalten und bleiben während der Seitenbewegung beim Zuge die Männer des 2. Gliedes mit jenen des 1. Gliedes ausgerichtet, auf Gliederdistanz Punkt 204) von diesen ab.

Dem Drucke von der Mitte muß der Soldat nachgeben, jenem gegen die Mitte aber widerstehen, damit diese nicht aus der Marschrichtung verdrängt werde.
Verbesserungen in Fühlung und Richtung dürfen nur allmählich geschehen.

213. Um die Front zu verkehren oder um den Zug auf eine kurze Strecke zurückzuführen wird:

„Kehrt — **Euch!**“

kommandiert, worauf jeder Mann die Körperwendung für sich ausführt. Im zweiten Gliede bleiben die Plätze der halben Rotten offen.

Das Herstellen der Front geschieht in gleicher Weise.

214. Auf:

„**Halt!**“

wird angehalten.

Ziehung.

215. Die Ziehung geschieht nur während des Marsches.

Um von der Marschrichtung bis zu einem Winkel von höchstens 45 Graden abzuweichen, wird kommandiert :

„Ziehung — **rechts (links)!** — Direktion . . !«

Bei der Ziehung geschieht die halbe Wendung vom ganzen Zuge gleichzeitig.

Dann marschirt alles in dieser Richtung in dem erlangten Verhältnisse gerade fort.

Die Fühlung wird nach jenem Flügel genommen, nach welchem die Ziehung geschieht.

Auf das Kommando:

216. „Grad — **aus!** — Direktion . . !«

nimmt der Zugskommandant, so wie jeder Mann die frühere Marschrichtung wieder an; der Mann, welcher die Mitte hat, nimmt Deckung auf den Zugskommandanten, die übrigen Männer nehmen Fühlung nach der Mitte und der Marsch wird in gleichem Tempo fortgesetzt.

Das zweite Glied berichtigt die Deckung.

Schwenkung.

217. Eine unter einem spitzen Winkel vollführte Schwenkung heißt eine halbe, eine unter einem rechten Winkel bewirkte wird eine ganze Schwenkung genannt. Zwei im Zusammenhange ausgeführte ganze Schwenkungen heißen eine doppelte Schwenkung.

Bei jeder Schwenkung sind der schwenkende Flügel, die Mitte und der Drehpunkt zu unterscheiden; diese sollen ihre Bewegung derart regeln, daß sie stets in einer geraden Linie bleiben.

Die bei den Schwenkungen notwendigen Tempounterschiede sind von jedem Manne nach Erfordernis durch Verkürzen beziehungsweise Verlängern des Schrittes zu bewirken.

218. Zur Schwenkung von der Stelle wird avisirt: 2

„Rechts (links) schwenken!" oder:

„Umkehrt (Links umkehrt) schwenken!"

219. In allen Fällen wird auf das folgende Kommando:

„Schritt — **Marsch!**"

die Schwenkung vom ganzen Zuge gleichzeitig angetreten.

Die Charge am schwenkenden Flügel bewegt sich anfangs gerade vorwärts und geht nach Maß der Breite des Gliedes erst nach einigen Schritten in die schwenkende Bewegung über. Sie darf den Nebenmann nicht verlassen, muß zeitweise einen Blick gegen den Drehpunkt werfen und auch die nächsten Männer auf denselben gerichtet erhalten.

Die Charge am Drehpunkte bewegt sich auf einem Kreisbogen von drei Schritten Halbmesser in ebensoviel kleinen Schritten als der schwenkende Flügel volle Schritte zu machen hat und darf sich dabei nicht von ihrem Platze verdrängen lassen.

Jeder Mann soll zeitweise einen Blick gegen den schwenkenden Flügel werfen und den Abstand von seinem Nebenmanne in der Richtung des Drehpunktes fortwährend beibehalten.

Im übrigen wird auf den Punkt 221 hingewiesen.

220. Zur Schwenkung während des Marsches wird kommandiert:

„Rechts — (Links, Umkehrt, Links umkehrt) —

schwenkt — Marsch!"

und dieselbe nach Punkt 219 und 221 ausgeführt.

221. Wenn der schwenkende Flügel nahezu jene Linie erreicht hat, in welche die Frontlinie gelangen soll, so wird auf:

„**Halt!**"

die Bewegung eingestellt oder auf:

„Grad — **aus!** Direktion. . !"

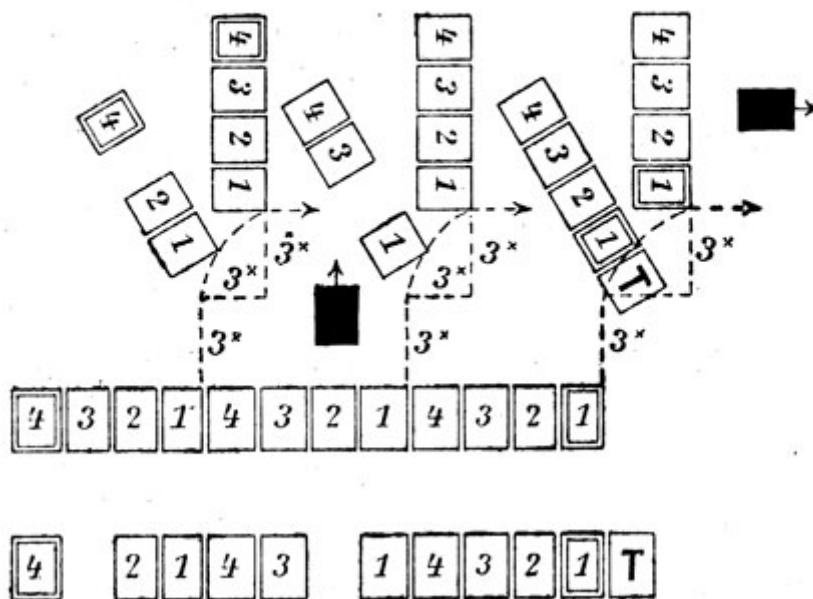
der Marsch in gerader Richtung fortgesetzt und Fühlung gegen die Mitte genommen.

222. Die Männer des zweiten Gliedes bleiben gedeckt und halten Distanz, wozu die dem Drehpunkte zunächst befindlichen ein wenig seitwärts treten.

Formierung der Rottenkolonne.

223. Die Rottenkolonne wird durch das Abrücken der Rotten in Abteilungen zu Zweien oder Vieren formiert.
- Der Abmarsch kann seitwärts, das heißt in die Verlängerung der Front, jedoch nur von der Stelle, — und vorwärts, das heißt senkrecht auf dieselbe, sowohl von der Stelle als während des Marsches geschehen.
224. Wird die Rottenkolonne mit Vieren nach seitwärts formiert, so haben alle Rottenabteilungen gleichzeitig auszutreten.
225. Bei Formierung der Rottenkolonne während des Marsches bleibt die erste Rottenabteilung im vollen Schritt, die Übrigen verkürzen den Schritt solange, bis sie Raum zum vollen Austreten gewinnen.
226. In der Rottenkolonne halten die Rottenabteilungen und Glieder voneinander eine solche Distanz, daß jeder Mann frei ausschreiten kann.
227. Der Übergang aus Abteilungen zu Vieren in solche zu Zweien und umgekehrt, geschieht mit Zuhilfenahme des verkürzten Schrittes.
227. Zum Abmarsche seitwärts wird kommandiert:
228. „Mit Zweien (Vieren) rechts (links)! Schritt — **Marsch!** — Direktion , . !“
- Auf das „Marsch“ rückt die bezeichnete Rottenzahl 3 Schritte gerade vor und schwenkt auf einem Kreisbogen, dessen Halbmesser für die am Drehpunkte befindlichen Männer 3 Schritte beträgt, nach der Seite des Abmarsches. Auf gleiche Weise rückt auch jede folgende Abteilung aus der Front, wenn das zweite Glied der vormarschierenden Rottenabteilung mit dem ersten Gliede in gleiche Höhe gelangt ist. (Ausnahme im Punkte 224.)

Mit Vieren rechts.



229. Wenn beim Abmärsche mit Zweien die am linken Flügel entfallende Abteilung nur aus den Chargen besteht, so schließt die Charge des zweiten Gliedes beim Abmärsche rechts — rechts, beim Abmärsche links — links an jene des ersten Gliedes.
 Wenn beim Abmärsche mit Vieren die am linken Flügel entfallende Abteilung nur aus drei Rotten besteht, so bleiben diese geschlossen und decken sich auf die gleichnamigen Nummern. Besteht sie nur aus zwei Rotten oder den Chargen allein, so benehmen sich diese, wie es beim Abmärsche mit Zweien für die Chargen bestimmt ist, nur mit dem Unterschiede, daß in letztem Falle sich die beiden Chargen auf die Nummern 1 und 4 decken.
230. Der Zugskommandant begibt sich während der Erteilung des Kommandos auf 2 Schritte vor die Mitte der Tete.
 Ein am rechten Flügel stehender Wachtmeister reibt sich auf der Abmarschseite der neben ihm stehenden Rottenabteilung an.
231. Zum Abmärsche nach vorwärts wird kommandiert:
 „Mit Zweien (Vieren) rechts (links) vorwärts!"
 von der Stelle:
 „Schritt — **Marsch!** — Direktion I"
 während des Marsches aber nur:
 „**Marsch !**“
 Auf das „Marsch" rückt die bezeichnete Rottenabteilung gerade vor. Wenn die erste Rottenabteilung mit dem zweiten Gliede über die Front gelangt, bricht die nebenstehende Abteilung um 10 Schritte gerade vor und schließt dann durch die Ziehung an die erstere, was auch alle folgenden Abteilungen in gleicher Weise bewirken.
 Bei der Formierung der Rottenkolonne während des Marsches (Punkt 225) setzt sich, sobald die erste Abteilung über die Front hervorgebrochen ist, der ganze Zug nach der Seite des Abmarsches in die Ziehung.
 Für Abteilungen von weniger als vier Männern gelten dieselben Bestimmungen wie beim Abmärsche seitwärts.
 Der Zugskommandant und ein am rechten Flügel stehender Wachtmeister benehmen sich nach Punkt 230.

§21.

Bewegung der Rottenkolonne.

232. Der Kommandant marschiert, sobald er führt; 2 2 Schritte vor der Mitte der Tete. Will er den Marsch überwachen, so ist es am besten, wenn er seitwärts marschiert; dann führt die Charge an der Tete.
 Die Rottenabteilungen und -Glieder sollen Fühlung und Richtung bei der rechts formierten Rottenkolonne nach links, bei der links formierten nach rechts nehmen und ihre Distanzen einhalten, damit sich die Kolonne nicht verlängere; doch bleibt immer die Ruhe und das gleiche Tempo die Hauptsache.
233. „Ziehung — **rechts (links)!** — Direktion . . . !“
 Bei der Ziehung sollen die Männer gegen den ziehenden Flügel in der früheren Marschrichtung aufeinander gedeckt bleiben. (Punkt 215.)
234. Die Schwenkung geschieht auf das Kommando:
 „Rechts (links) — **schwenkt!** Direktion . . . !«
 nach und nach von den aufeinander folgenden Rottenabteilungen an derselben Stelle,

- an welcher die Tete geschwenkt hat, nach Punkt 219.
235. Um die Rottenkolonne zu verlängern, das ist, aus Abteilungen zu Vieren in solche zu Zweien abzufallen, wird kommandiert:
 „In Zweien!“
 von der Stelle noch:
 „Schritt — **Marsch!**“
 Die Nummern 1 und 2 beim Abmärsche rechts, 3 und 4 beim Abmärsche links, marschieren gerade, die anderen ziehen sich hinter dieselben.
236. Um die Rottenkolonne zu verkürzen, das ist, aus 8 Abteilungen zu Zweien in solche zu Vieren überzugehen, wird kommandiert:
 „In Vieren!“
 Die Teteabteilung verkürzt den Schritt; die ihr folgende Abteilung zieht sich links (rechts) heraus und rückt neben die Teteabteilung ein. Die anderen Abteilungen setzen den Marsch fort und es ziehen sich die geraden Abteilungen erst dann heraus und rücken neben den ungeraden Abteilungen ein, wenn diese 2 Schritte von der vormarschierenden Abteilung erreicht haben.
 Der Übergang in den vollen Schritt geschieht auf das Kommando:
 „Voller — **Schritt!**“
237. Das Verkehren der Rottenkolonne geschieht nach 2 Punkt 213.

§22.

Entwicklung der Rottenkolonne.

238. Die Entwicklung der Rottenkolonne kann nach 2 vorwärts (auf die Tete) oder nach einer der beiden Seiten (Flanken) geschehen.
 Eine rechts abmarschierte Rottenkolonne kann nach der linken Seite durch das „Aufschwenken“, nach der rechten durch den „Aufmarsch hinter der Teteabteilung“ entwickelt werden. Bei einer links abmarschierten Rottenkolonne gilt das Entgegengesetzte.
238. Während des Aufmarsches begibt sich der Zugskommandant auf 2 Schritte vor die Mitte der neuen Front.
 Nach beendetem Aufmarsche nimmt das erste Glied Fühlung gegen die Mitte, das zweite Glied berichtigt Deckung und Gliederdistanz.
240. Besteht beim Zuge die linke Flügelabteilung aus zwei Rotten oder den Chargen allein und sind daher bei den Abmärschen die Männer des ersten und zweiten Gliedes nebeneinander gerückt, so haben bei den Aufmärschen die Männer des zweiten Gliedes während der Vorrückung so weit abzubleiben, daß sie in ihr Aufstellungsverhältnis gelangen.
241. Bei den Aufmärschen, welche nur im Schritt auszuführen sind, fällt die Teteabteilung, nachdem sie noch 10 Schritte im Marschtempo zurückgelegt hat, in den kurzen Schritt und verharrt in demselben solange, bis nach beendetem Aufmarsche das Kommando:
242. „Voller—**Schritt!**“ oder „**Halt!**“ erfolgt.
 Soll während der Entwicklung die weitere Vorrückung eingestellt werden, so wird die Teteabteilung zum Halten befehligt. Die folgenden Rottenabteilungen vollenden den Aufmarsch.
243. Der Aufmarsch nach vorwärts erfolgt auf das Kommando:
 „Links (rechts) vorwärts aufmarschieren ! — Marsch!“

Die Teteabteilung benimmt sich nach Punkt 241. Alle übrigen Abteilungen setzen sich gleichzeitig nach der Aufmarschseite in die Ziehung und rücken in ihre Einteilung in die Front.

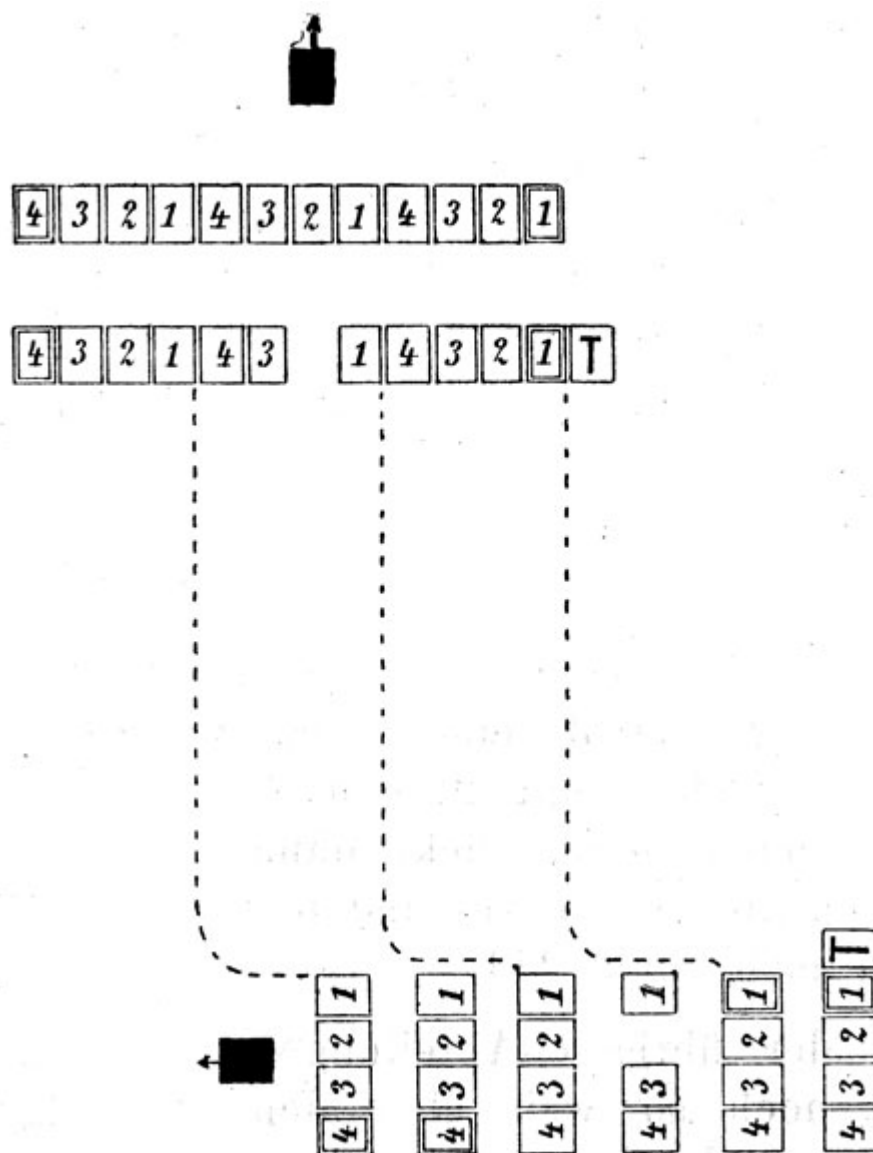
244 Das Aufschwenken erfolgt auf das Kommando:

„Links (rechts) auf schwenken! — Marsch! Direktion!“

Die an der Tete befindliche Rottenabteilung macht eine ganze Schwenkung nach Punkt 219 nach der bezeichneten Seite, rückt sodann noch 10 Schritte gerade vor und benimmt sich nach Punkt 241.

Jede der übrigen Abteilungen marschiert noch so weit gerade fort, daß sie mittels einer ebensolchen Schwenkung in ihre Einteilung gelangt.

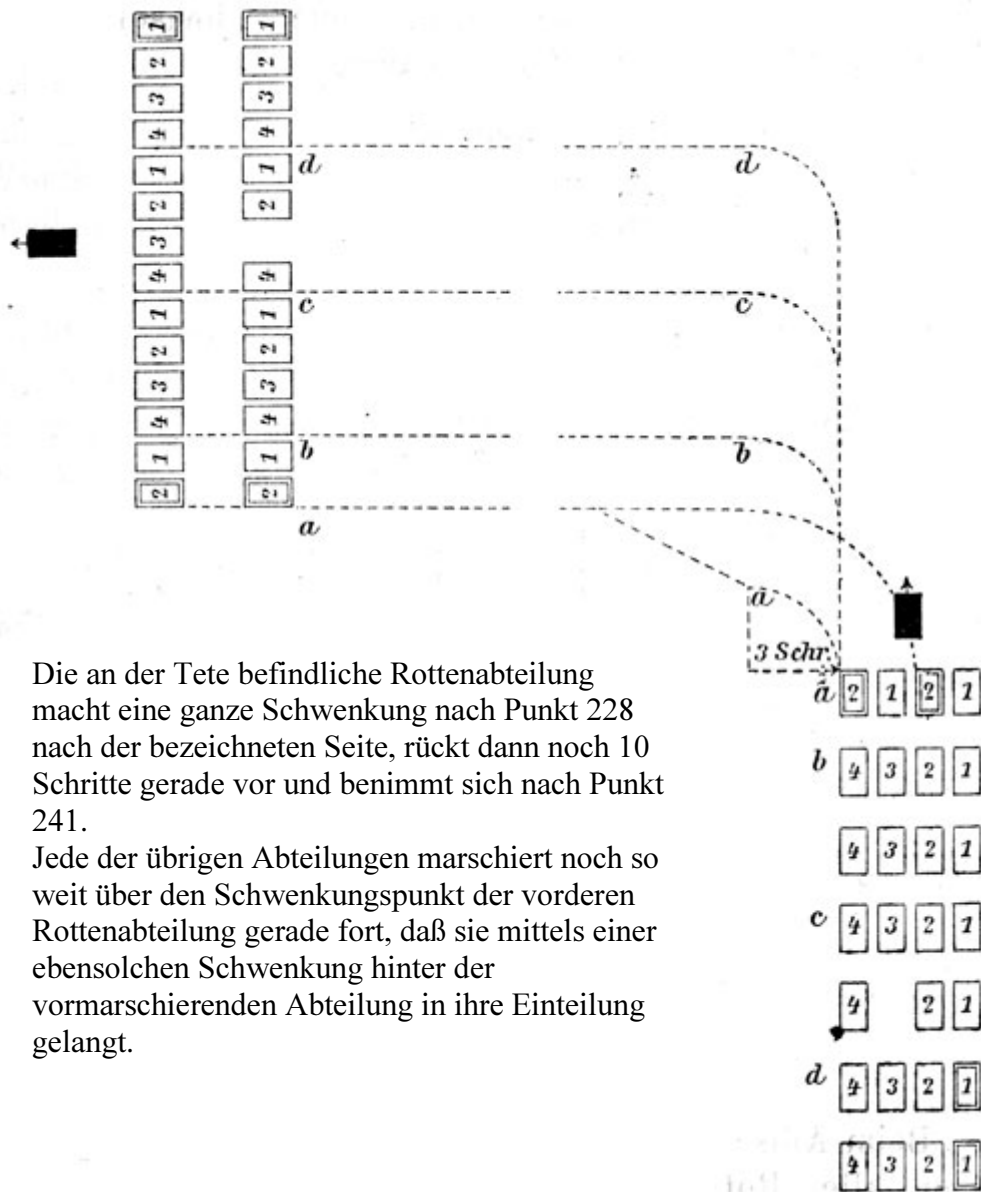
Rechts aufschwenken.



245. Beim Aufschwenken der Rottenkolonne zu Vieren haben alle Rottenabteilungen gleichzeitig abzuschwenken.

246. Der Aufmarsch hinter der Teteabteilung erfolgt auf das Kommando:
 „Rechts (links) schwenken und aufmarschieren! — Marsch! Direction . . !“

Links schwenken und aufmarschieren.



Die an der Tete befindliche Rottenabteilung macht eine ganze Schwenkung nach Punkt 228 nach der bezeichneten Seite, rückt dann noch 10 Schritte gerade vor und benimmt sich nach Punkt 241.

Jede der übrigen Abteilungen marschiert noch so weit über den Schwenkungspunkt der vorderen Rottenabteilung gerade fort, daß sie mittels einer ebensolchen Schwenkung hinter der vormarschierenden Abteilung in ihre Einteilung gelangt.

§23.

Feuergefecht.

Allgemeine Bestimmungen.

247. Die Gefechtsübungen im Zuge sollen nur im unumgänglich notwendigem Umfange, in der einfachsten Weise und immer unter Festhalten der einen Aufgabe: „Abwehr feindlicher Angriffe auf den Train stattfinden.

- Diese Übungen sind mit Rücksicht auf diesen Zweck hauptsächlich nur in Verbindung mit Marsch- und Lagerübungen vorzunehmen.

248. Der Kommandant einer Trainkolonne (Trainteiles) veranlaßt vor jedem Abmärsche

eine entsprechende Gliederung der verfügbaren Mannschaft, um zur Abwehr feindlicher Angriffe auf den Train, lenksame Einheiten zur Verfügung zu haben.

Deren Verwendung kann sowohl an, als auch abseits der Marschlinie — den Terrain- und sonstigen Verhältnissen entsprechend — stattfinden.

249. Je nach der Zahl der Verfügbaren werden nach Punkt 206 ein Zug oder mehrere Züge — oder auch nur ein Schwärm — formiert.
250. Da es nicht immer nötig sein wird, diese Einheiten in analoger Gliederung auch während des Marsches einzuteilen, bleibt es Hauptsache, daß jeder Mann auf den Anruf (Pfiff mit der Signalpfeife) seines Kommandanten rasch seine „Einteilung für das Feuergefecht“ finde.
251. Zugskommandant ist in diesem Verhältnisse der vom betreffenden Trainteilkommandanten hiezu bestimmte Offizier oder Unteroffizier.
252. Ist bei einem Trainteil nur ein Schwärm zusammenstellbar, dann finden für den „Schwarmführer“ die in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.
253. Die konkreten Verhältnisse beim Angriff auf einen marschierenden Train werden auch dafür bestimmend sein, ob auch die Train wachen und — bei 4 oder 6 spännigen Fuhrwerken — auch die Stangen reiter, (in Tragtierkolonnen auch einzelne Tragtierführer) bei der Abwehr mitwirken können.
- Jedenfalls aber dürfen Trainwachen und Stangenreiter nur zunächst ihrer Fuhrwerke verwendet werden.

Bewegung des geschlossenen Zuges.

254. Im allgemeinen nach den im IV. Abschnitte des I. Hauptstückes enthaltenen Bestimmungen, mit der diesbezüglich im Punkte 184 gegebenen Ergänzung.

Bildung, Bewegung und Sammeln der Schwarmlinie.

255. 6—10 Mann unter Kommando einer Charge — des „Schwarmführers“ — bilden einen Schwarm.
256. Schwärme (ein Schwarm), welche zum Feuergefechte entwickelt werden, bilden eine „Schwarmlinie“.
257. In der Schwarmlinie entfallen auf jeden Mann etwa 2 Schritte Frontraum.
258. Die Gruppierung innerhalb des Schwarmes sowie der Schwärme in der Schwarmlinie (ob im Zusammenhange, mit Intervallen oder ohne Intervalle oder auch an verschiedenen Punkten), richtet sich nach Ausschuß und Deckungsverhältnissen.
259. Der Befehl zur Bildung der Schwarmlinie hat in der jeweilig zweckmäßigen Reihenfolge und soweit erforderlich, kurz zu enthalten:
- Die Richtung und den Zweck der Entwicklung, eventuell die einzunehmende Ausdehnung, die Direktion und den Direktionsschwarm.
- Z. B.:
- „Besetzung der vorliegenden Erhöhung links vom Kreuz!
Zug Schwarmlinie!
Direktion rechter Schwärm das Kreuz!“
- oder:
- „Besetzung des Grabens von der Brücke bis zur Pappel!
Zug Schwarmlinie!“

Unter Umständen kann auch ein direktes Disponieren der einzelnen Schwärme zweckmäßig sein, z. B.:

„Zug Schwarmlinie !

Rechter und Mittelschwarm in die Schotter grübe, linker Schwarm zur Baumgruppe!"

260. Der Übergang in die Schwarmlinie erfolgt 2 nach Erteilung der Befehle, auf das Zeichen des Zugskommandanten (beide Arme seitwärts ausstrecken).

Ist zur Erreichung des zu besetzenden Abschnittes eine Bewegung der Schwarmlinie nötig, so führt der Zugskommandant den Direktionsschwarm.

261. Die Schwarmführer begeben sich auf „Schwarmlinie" vor ihre Schwärme, beziehungsweise bei der Entwicklung aus der Rottenkolonne neben dieselben, und führen diese rasch in das entsprechende Verhältnis.

262. In der Schwarmlinie benimmt sich jeder Soldat nach § 14.

Er achtet auf den Schwarmführer, folgt sofort dessen Ruf, Wink oder Pfiff.

263. Auf „Appell!"

wird die geschlossene Ordnung aufgenommen.

Feuer.

a) im allgemeinen.

264. Die Feuerarten sind das Einzelfeuer und das Salvenfeuer.

265. Das Einzelfeuer ist die Hauptfeuerart.

266. Das Feuer soll in der Regel nicht früher als auf 600 Schritte eröffnet werden.

267. Beim Einzelfeuer gibt jeder Soldat für sich ohne Übereilung solange wohlgezielte Schüsse ab, als das Ziel sichtbar ist, oder bis „Feuer einstellen!" kommandiert wird.

268. Das Salvenfeuer wird in der Regel nur von geschlossenen Zügen (Punkt 271), von allen Männern des Zuges gleichzeitig auf Kommando abgegeben.

269. Das zeitweise Einstellen des Feuers und seine Fortsetzung, das gänzliche Einstellen des Feuers und die Annahme der Stellung mit ergriffenem Karabiner erfolgen nach den Punkten 170, 171, 172 und 179. Beim geschlossenen Zuge berichtigt auf das Kommando: „Herstellt— Euch!" das zweite Glied Distanz und Deckung.

270. Der Zugskommandant räumt vor dem Laden und Schießen die Front und nimmt auf einer entsprechenden Stelle seit- oder rückwärts des Zuges (der Schwarmlinie) Aufstellung, von welcher er nicht bloß den Zug kommandieren, sondern auch das Ziel beobachten kann.

b) Feuer des geschlossenen Zuges.

271. Das Feuer des geschlossenen Zuges wird in der Regel stellend abgegeben.

272. Hierzu wird kommandiert „Auf 1 Schritt öffnen!"; worauf sich die Männer beider Glieder auf einen Schritt öffnen (Punkt 203) und das zweite Glied an das erste auf einen Schritt anschließt.

Auf das darauffolgende Kommando „Fertig" treten die Männer des zweiten Gliedes mit dem rechten Fuße einen Schritt vor- und rechts seitwärts so nahe als tunlich an beziehungsweise in die Zwischenräume des ersten Gliedes und setzen den linken Fuß in die vorgeschriebene Stellung.

273. Zum Versorgen der Patronen und zur Visitierung ; des Karabiners tritt das zweite Glied in analoger Weise wie auf „Fertig" vor.

c) Feuer des Zuges in der Schwarmlinie.

274. Die Schwarmführer sorgen für die richtige Ausführung der Befehle des Zugskommandanten; sie wiederholen dieselben nur dann, wenn es notwendig ist. „Feuer einstellen!“ jedoch immer, welches Kommando überdies jeder Mann seinem Nebenmanne zuzurufen hat.

Abwehr eines Kavallerieangriffes.

275. Zur Abwehr eines Kavallerieangriffes ist unter Ausnützung der vorhandenen Deckungen oder Hindernisse die zur Abgabe des Feuers erforderliche Front anzunehmen.
276. Ein ruhiges, gezieltes Feuer ist die Hauptsache.
Es wird sich häufig empfehlen, die Kavallerie auch näher als auf 600 Schritte herankommen zu lassen und dann erst das Feuer zu eröffnen.
Auch bei der Abwehr der Kavallerie ist das Einzelfeuer die Hauptfeuerart.

§ 24.

Ehrenbezeugungen.

277. Für die Leistung der Ehrenbezeugungen gelten die Bestimmungen des Dienstreglements für das k. u. k. Heer, I. Teil.
Das Ergreifen der Säbel unterbleibt.
Beim Empfange kommandiert der Zugskommandant die Kopfwendung, sobald sich der Vorgesetzte auf 30 Schritte genähert hat, und geht ihm sodann entgegen, leistet die Ehrenbezeugung, meldet die Zahl der ausgerückten Männer, begleitet den Vorgesetzten während der Besichtigung auf der der Front abgewendeten Seite und bleibt soweit rückwärts, daß er jeden Befehl zu hören vermag.
Chargen und Soldaten sehen dem Besichtigenden! während des Vorbeireitens (Vorbeigehens) ins Gesicht, und folgen ihm durch Wendung des Kopfes mit dem Blicke.
278. Der etwa ausgerückte Trompeter steht am Empfangsflügel neben der Charge des zweiten Gliedes und hat, wenn die Besichtigung durch einen jener Vorgesetzten, welchen nach dem Dienstreglement für das k. u. k. Heer, I. Teil, von Offizierswachen das Blasen des Generalmarsches gebührt oder durch einen Generaltruppeninspektor oder den Generaltraininspektor, falls er die Feldmarschalleutnants- oder eine höhere Charge bekleidet, stattfindet und der Zugskommandant Offizier ist, während der Besichtigung den Generalmarsch zu blasen, damit gleich nach dem Kommando zur Kopfwendung zu beginnen und nach dem „Habt — Acht“ das Blasen einzustellen.
Auf das Aviso: „Defilierung rechts (links)!“ begibt sich der Trompeter neben die Charge des zweiten Gliedes auf den dem Defilierungspunkte entgegengesetzten Flügel und hat, wenn der Zugskommandant Offizier ist, während der Defilierung den Fußmarsch zu blasen.
279. Nach beendeter Besichtigung wird:
„Habt — **Acht!**“ kommandiert.
280. Zur Defilierung wird avisiert:
„Defilierung rechts (links)!“

Der Zugskommandant hat den Zug persönlich zu führen. Sobald sich der Zug dem Defilierungspunkte auf 30 Schritte genähert hat, kommandiert er:

„Rechts (links) — **schaut!**“
und leistet die Ehrenbezeigung.

Die Chargen am Defilierungsflügel machen erst 3 Schritte vor dem Defilierungspunkte die Kopfwendung.

Wenn der Zug an dem Vorgesetzten einige Schritte vorüber ist, wird „Habt — **Acht!**“ kommandiert.

Für die Defilierung in der Rottenkolonne gelten dieselben Bestimmungen.

281. Auf der Stelle geschieht die Ehrenbezeigung wie beim Empfange, doch bleibt der Zugskommandant auf seinem Platze.

282. Im Vorbeimarsche geschieht die Ehrenbezeigung wie bei der Defilierung, doch wird das Aviso „Defilierung rechts (links)“ nicht erteilt.

283. Vor dem Hochwürdigsten ist, Front gegen dasselbe, „Zum — Gebet“ zu kommandieren. Während des Marsches ist zu halten und die Front herzustellen. Ist der Zug in der Rottenkolonne und mangelt es an Raum zum Herstellen der Front, so hat dies letztere zu unterbleiben.

284. Soll eine Ehrensalue gegeben werden, so stellt sich der Kommandant auf 20 Schritte vor die Mitte der Front und kommandiert:

„Generaldecharge !“

Hierauf geschehen die Vorbereitungen zum Schießen; sodann wird:

„**Fertig!**“

kommandiert und auf:

„Hoch — **an!**“ von jedem Soldaten der Karabiner schräg aufwärts in Anschlag gebracht.

Auf das Kommando:

„**Feuer!**“

wird abgedrückt, der Karabiner in die Lage „Fertig“ gebracht und die Sperrklappe geschlossen.

Sodann wird:

„Herstellt — **Euch!**“ kommandiert.

Nach der Generaldecharge ist die Kopfwendung zu kommandieren, wobei der Generalmarsch zu blasen ist. Der Zugskommandant hat, wenn er Offizier ist, nach der Kopfwendung in seiner Aufstellung zu salutieren.

V. Abschnitt.

§ 25.

Ausbildung der Rekruten zu Fuß.

285. Die Ausbildung der Rekruten ist in zwei Perioden zu je vier Wochen vorzunehmen und hat sich vorwiegend auf den praktischen Unterricht zu beschränken.

Die Ausbildung der Rekruten zu Fuß muß planmäßig vor sich gehen. Hierbei sind Individualität, Bildungsstufe, Anlagen und früherer Beruf der Rekruten sowie die speziellen Verhältnisse der Garnison zu berücksichtigen *).

286. Durch eine sorgfältige Ausbildung zu Fuß wird auch die anderweitige Ausbildung wesentlich gefördert. Je besser der Einklang hergestellt wird, desto rascher werden befriedigende Resultate erreicht.

Bei der Ausbildung zu Fuß sind die Übungen in der Gymnastik und im Gebrauche der Waffen die Hauptsache.

287. In den ersten Wochen werden die Rekruten in den gymnastischen Übungen, in der Stellung, den Wendungen, im Marschieren, in den Handgriffen, im Gebrauche des Säbels und des Karabiners und in den Ehrenbezeugungen unterwiesen.

In der Gymnastik sind sie anfangs täglich zu üben.

In dem Maße als die Einzelausbildung fortschreitet, ist mit den Übungen im Gliede und Zuge zu beginnen.

In der Folge ist das Kapselschießen nach den Bestimmungen der Schießinstruktion vorzunehmen.

Schließlich ist das Feuergefecht zu üben und der Schießunterricht durch das Scheibenschießen zu vervollständigen. Im übrigen wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Dienstbücher A-10k und E-12 hingewiesen.

*) Um richtige Anhaltspunkte für die Ausbildung und spätere Verwendbarkeit der jungen Soldaten zu erhalten, ist jeder Rekrut im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann — soweit als notwendig — über den Grad der Ausbildung in seiner Profession zu prüfen und das Resultat bei jeder Unterabteilung in einer Nominalkonsignation zu verzeichnen.

Diese Daten sind zu vervollständigen, indem der Kommandant durch Verkehr mit den Rekruten — besonders während der Übungspausen — sich über deren Familienverhältnisse, Vorleben und Anschauungen und durch Besprechungen mit den Unteroffizieren über die Fähigkeiten, das Verhalten, den Eifer und die Fortschritte jedes einzelnen Rekruten unterrichtet.

Der Kommandant erwirbt sich hiedurch nicht nur wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung jedes Mannes, sondern durch das Interesse, welches er an den persönlichen Verhältnissen des Rekruten zeigt, auch dessen Vertrauen.

Es darf nie vergessen werden, dass jede Individualität nur dann zur vollen Geltung kommt, wenn sie ihren Fähigkeiten nach verwendet wird.

Zweites Hauptstück.

Ausbildung zu Pferd.

I. Abschnitt.

Vorbegriffe zum Reitunterricht.

§ 26.

Gangarten (Tempi) und deren Anwendung.

288. Die bei der Traintruppe zur Anwendung kommenden Gangarten sind: Schritt, Trab und Galopp.
289. Tempo nennt man das Zeitmaß der Fortbewegung in irgend einer Gangart. Findet die Schnelligkeit dieser Fortbewegung gleichmäßig statt, so entsteht dadurch das gleiche Tempo und dieses ist die Folge der richtigen Einwirkung des Reiters.
290. Die Erreichung des gleichen und richtigen Tempos bildet das Ziel aller Abrichtung, gibt den Pferden Ausdauer und ist die Grundlage zu allen kriegsmäßigen Leistungen.

Schritt

291. Der Schritt ist die Gangart, welche das Pferd am wenigsten anstrengt. Im Schritt folgt dem einen Vorderfuße der entgegengesetzte Hinterfuß, worauf der zweite Vorderfuß und endlich der andere Hinterfuß vorschreitet. In dieser Gangart sind vier Huftritte zu hören.
- Der Schritt soll lebhaft und so raumgreifend sein, dass in der Minute wenigstens eine Strecke von 140 Schritten (1 Schritt gleich 75 Zentimeter) zurückgelegt werde.
292. Eine fehlerhafte Abart des Schrittes ist der „Paß“, bei welchem Vorder- und Hinterfuß derselben Seite gleichzeitig vorschreiten.

Trab

293. Der Trab ist unter den beschleunigten Gangarten die zweckmäßigste zur schnellen Zurücklegung großer Strecken, weil das Pferd in derselben am längsten ausdauern kann.
- Im Trab schreitet das Pferd mit den beiden schräge gegenüberstehenden Füßen gleichzeitig aus und lässt nur zwei Huftritte hören. In dieser Gangart sind zweierlei Tempi notwendig, welche „trab“ und „starker Trab“ genannt werden.
294. Im Trab wird eine Strecke von 300 Schritten in einer Minute zurück gelegt.
- Auf der Reithilfe solle die Pferde in dieser Gangart lebhaft und versammelt treten, um sich das nötige Gleichgewicht anzueignen und um ihre Gliedmaßen gleichmäßig zu entwickeln und zu kräftigen, während sie bei jeder anderen Gelegenheit in einer natürlichen Gleichgewichtshaltung mit so wenig Kraftaufwand als möglich fortgehen müssen, um lange ausdauern zu können.

295. Der starke Trab darf nie auf einer kleinen Reitschule, sondern nur bei entsprechender Anwendung des Punktes 299 (3. Absatz) geübt werden und dient dazu, den Sitz des Reiters auch in schärferen Gangarten zu befestigen und ihm das Vortreiben des Pferdes zu lehren, vorzüglich aber um die Pferde gängig zu machen und deren Schiebkräfte auszubilden. Letzteres wird nur dann vollständig erreicht, wenn jedes Pferd dahin gebracht wird, sein Möglichstes zu leisten. Es lautet sich daher keine bestimmte Norm für die Schnelligkeit des starken Trabes festsetzen und derselbe darf bei gleichzeitiger Vornahme mehrerer Reiter nie in Abteilungen mit bestimmten Distanzen geübt werden.
296. Stets muß der Trab rein sein. Die beiden schräg gegenüberstehenden Füße müssen nämlich gleichzeitig erhoben und niedergesetzt werden und jeder Fuß muß gleich weit vorgreifen. Unrein hingegen ist der Trab, wenn sich ein Fuß zurückhält, oder die Vorder- und Hinterfüße derselben Seite gleichzeitig vorgreifen, welche letztere Bewegung auch im Trab „Paß“ genannt wird.

Galopp.

297. Der Galopp besteht in einer fortgesetzten Reihenfolge von Sprüngen; er strengt das Pferd auf längere Strecken an.
Je nachdem sich die beiden rechten oder die beiden linken Füße des Pferdes im Vorspringen befinden, wird die hieraus folgende Bewegung „der Galopp rechts oder links“ genannt. Beim Galopp rechts werden die beiden linken, beim Galopp links die beiden rechten Füße mehr angestrengt.
Auch in dieser Gangart sind zweierlei Tempo notwendig, welche „kurzer Galopp“ und Galopp genannt werden.
298. Der kurze Galopp ist nur auf der Reitschule zu reiten.
Er dient dazu, dem angehenden Reiter die Bewegung dieser Gangart und die Hilfen zu derselben zu lehren sowie um dem Pferde das nötige Gleichgewicht zum kurzen Wenden in derselben und zum kurzen Anhalten aus derselben zu verschaffen.
Der kurze Galopp soll ruhig und versammelt, der Sprung lebhaft, aber nicht zu kurz oder mit dem Vordertheile zu erhaben sein, weil dadurch die Fähigkeit des Pferdes zum flachen Sprung im Galopp beeinträchtigt wird.
Von dem Pferde darf in dieser Gangart nie ein stärkeres Setzen auf das Hinterteil gefordert werden, als unbedingt nötig ist, es in das Gleichgewicht zu bringen, da eine stärkere Anforderung in dieser Hinsicht demselben eine seiner notwendigsten Eigenschaften, die Ausdauer, benimmt, und bei nicht außergewöhnlicher Sachkenntnis das Pferd zugrunde richtet.
Der kurze Galopp, welcher nur ein Hilfsmittel zur Ausbildung von Reiter und Pferd ist, darf nie kürzer als 300 Schritt in der Minute geritten werden. Dies ist das Tempo, welches alle Truppenpferde noch rein gehen können; das Pferd ist in demselben hinlänglich versammelt, um jede, selbst eine rasche Wendung ausführen zu können; der Reiter endlich eignet sich in diesem Tempo am besten das Gefühl des Ganges an. Abteilungen auf der Reitschule dürfen den kurzen Galopp nie mit bestimmten Distanzen üben.
299. Der Galopp wird geritten, wenn es sich darum handelt, schneller als im Trab fortzukommen; es muß in demselben in einer Minute eine Strecke von 500 Schritt zurückgelegt werden.
Im Galopp muß der Sprung des Pferdes gedehnt, flach am Boden und dabei sehr ruhig sein, damit es lange ausdauere und bei Atem bleibe; denn je ruhiger und länger der Sprung, desto ruhiger und gedehnter ist der Lungenstoß, und dieser ist es eben, der

die Ausdauer gibt.

Zur Schonung der Pferde darf der Galopp nie auf einer kleinen Reitschule, sondern nur auf einem großen freien Platze mit möglichst günstigem Boden geübt werden.

300. Wenn ein Pferd mit den schräg gegenüberstehenden Füßen statt mit beiden Füßen derselben Seite vorgreift, entsteht ein höchst fehlerhafter Gang, welchen man das „Kreuzen“ nennt, und in welchem das Pferd bald ermüdet, ohne hinlänglich Raum zurückzulegen.

Kommandos zu den verschiedenen Gangarten (Tempi).

301. Die Beschleunigung der Bewegung in derselben Gangart wird „das Verstärken des Tempos“ und der Übergang aus einer Gangart in eine schnellere, z. B. vom Trab in den Galopp, „das Verschärfen der Gangart“ genannt.

Soll die nämliche Gangart langsamer geritten werden, so heißt dieses „das Tempo verkürzen“ und der Übergang in eine andere, minder schnelle Gangart, z. B. vom Trab in den Schritt, „die Gangart vermindern“.

302. Zum Beginne der Bewegung von der Stelle ist der Benennung der Gangart (des Tempos) stets „Marsch“ beizufügen. Beim Verschärfen, Vermindern, Verstärken und Verkürzen bildet die Benennung der Gangart allein das Kommando.

Um stehen zu bleiben, wird: „Halt!“ kommandiert.

Bei allen diesen Kommandos, sowie bei jenem zum Anhalten ist nie die letzte Silbe oder das letzte Wort kurz und mit Nachdruck zu betonen, sondern nach Bedarf gedehnt auszusprechen.

§27.

Erklärung einiger, beim Reitunterrichte vorkommender Ausdrücke.

Auf der rechten oder linken Hand reiten.

303. Reitet man in einer Reitschule rechts herum, und ist daher die linke Hand der Wand zugekehrt, so nennt man dieses „auf der rechten Hand“, das Reiten in entgegengesetzter Richtung „auf der linken Hand reiten“.

Innere und äußere Seite.

304. Beim Reiten in der Reitschule auf der rechten Hand nennt man die rechte Seite die „innere“, die linke die „äußere“ und umgekehrt.

Bei Wendungen nennt man die Seite, nach welcher gewendet wird, die innere.

Anlehnung.

305. Die richtige Anlehnung besteht darin, daß das Pferd stets eine sanfte Stütze der Laden an dem Gebisse sucht.

Diese ist für das Soldatenpferd besonders nötig, weil es oft nur mit einer Hand gelenkt, plötzlich angehalten und wieder vorwärts geritten werden muß.

Ein gut gebautes Pferd eignet sich die richtige Anlehnung in der Regel leicht an; einem minder gut gebauten muß sie erst durch richtige Einwirkung des Reiters und durch eine zweckmäßige, dem gesamten Baue entsprechende Hals- und Kopfstellung

beigebracht werden. Hierbei sind Fehler des Temperamentes schwerer als jene im Baue zu überwinden.

306. Die Abweichungen von der richtigen Anlehnung sind:

Die allzuharte oder starke, bei welcher der Reiter das Pferd nur mit Anstrengung lenken oder anhalten kann.

Die zähe, bei welcher weder Nachgeben noch Verhalten von Seite des Reiters eine Veränderung in dem Grade der Anlehnung hervorbringt. Sie rührt von einer Stumpfheit des Gefühles her und kommt häufig bei roßigen Stuten vor.

Das hinter der Hand sein (oder hinter den Zügeln sein), wobei sich das Pferd selbst gegen die leiseste Anlehnung an das Gebiß sträubt und nicht vorwärts gehen will.

Derlei Pferde verweigern häufig den Gehorsam und stellen dann den Kopf so herbei, daß die Zügel ganz außer Wirkung treten. Am häufigsten kommt dies bei Pferden vor, die sehr empfindlich im Maule sind, und welche durch zu kräftige Einwirkung der Zügel oder gar durch Risse von der Anlehnung an das Gebiß abgeschreckt wurden.

Die ungleiche Anlehnung, bei welcher das Pferd bald die eine, bald die andere der eben erklärten fehlerhaften Anlehnungen nimmt. Sie kommt am häufigsten bei solchen Pferden vor, welche bei heftigem Temperamente sehr empfindlich im Maule sind.

Kopfstellung.

307. Für das Soldatenpferd ist jene Kopfstellung die beste, in welcher es mit möglichster Annehmlichkeit für sich selbst und den Reiter geht, in der es am längsten auszudauern vermag und selbst kräftig angefaßt, im Gehorsam erhalten werden kann.

Eine Normalstellung läßt sich nicht angeben; doch wird die für die meisten Pferde zweckmäßigste Kopfstellung sich jener nähern, in welcher der Kopf beinahe senkrecht und die Nase in gleicher Höhe mit den Hüften steht.

308. Geht das Pferd auf gerader Linie, so soll der Kopf gerade gestellt sein. Bei allen Wendungen dagegen ist der Pferdekopf etwas nach innen zu stellen, was mit dem Ausdrucke bezeichnet wird: „Das Pferd auf die innere Hand stellen“.

Die zur Stellung nach seitwärts nötige Biegung soll dort stattfinden, wo der Kopf mit dem Halse verbunden ist, nämlich hinter den Ganaschen und darf sich dem Halse nur wenig mitteilen. Sie soll ferner nur so stark sein, daß der Reiter, über den Hals des Pferdes gerade herabsehend, den inneren Augenbogen desselben erblicke.

Aufrichten.

309. Unter Aufrichten versteht man das Höhernehmen des Pferdehalses, bei möglichst senkrecht gestelltem Kopfe.

In kurzen Gängen kann man vom Pferde eine höhere Aufrichtung verlangen als in schärferen; denn in letzteren wird nicht allein ein Zusammenschieben, sondern auch ein Ausdehnen der Muskeln und Gelenke, am meisten jener der Hinterhand notwendig, und die Atmungswege müssen die gehörige Öffnung behalten, was beides durch Aufrichten beeinträchtigt wird.

Ein höheres Aufrichten kann nur in einzelnen Fällen zeitweise als Hilfsmittel bei der Dressur gestattet werden.

Versammeln des Pferdes.

310. Werden bei stärkerem Anziehen beider Zügel auch beide Schenkel angedrückt, so kommen Hals und Kopf des Pferdes in eine höhere Stellung, die Hinterbeine treten unter und das Pferd wird mehr zusammengeschoben; dies nennt man „das Versammeln des Pferdes“.

Halber Arret.

311. Werden dieselben Zügelhilfen wie zum Versammeln des Pferdes, jedoch mit der Absicht gegeben, den Gang desselben zu verkürzen, oder geschieht es in der Absicht, das Pferd leichter auf den Zügel zu machen, wenn es stark in die Hand drückt, so heißen diese Hilfen „Halber Arret“.

Parieren.

312. Das Pferd „parieren“ heißt, dasselbe aus der Bewegung zum Stehen bringen.

Galoppieren auf falschem Fuß.

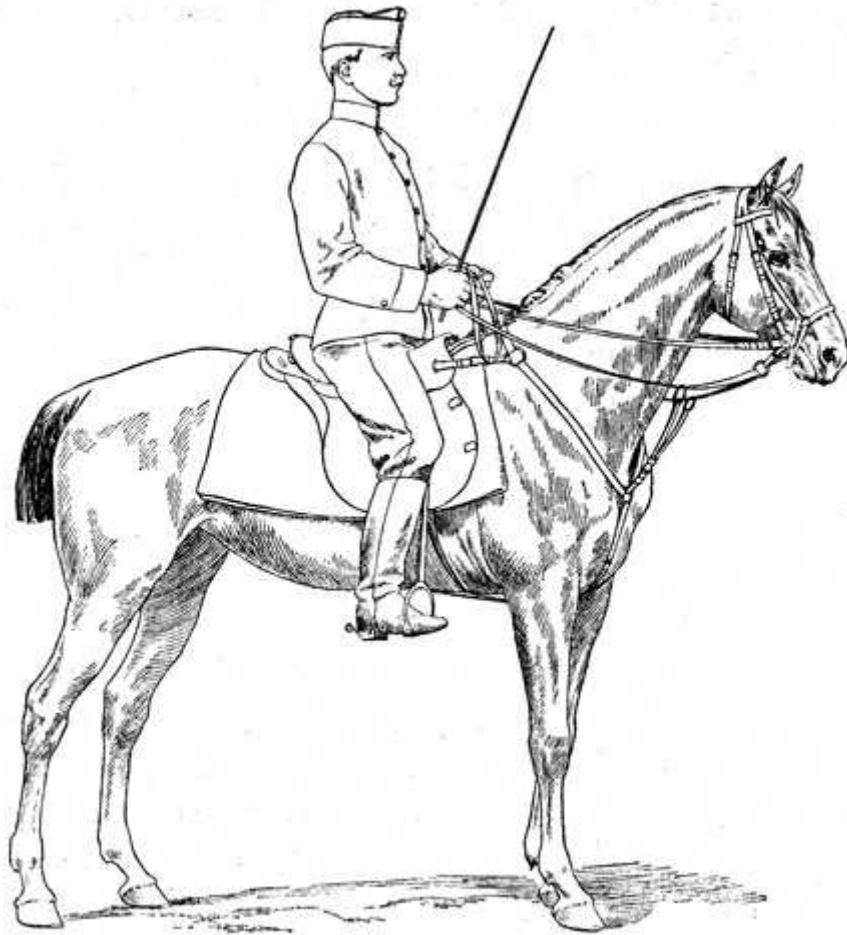
313. In der Reitschule muß das Pferd auf der rechten Hand rechts, auf der linken Hand links galoppieren, sonst sagt man „es galoppiert auf falschem Fuß“, oder kurzweg, „es galoppiert falsch“; ebenso, wenn ein Pferd auf gerader Linie ohne Wand auf einem anderen Fuße einsprengt, als der Reiter es will.

§28.

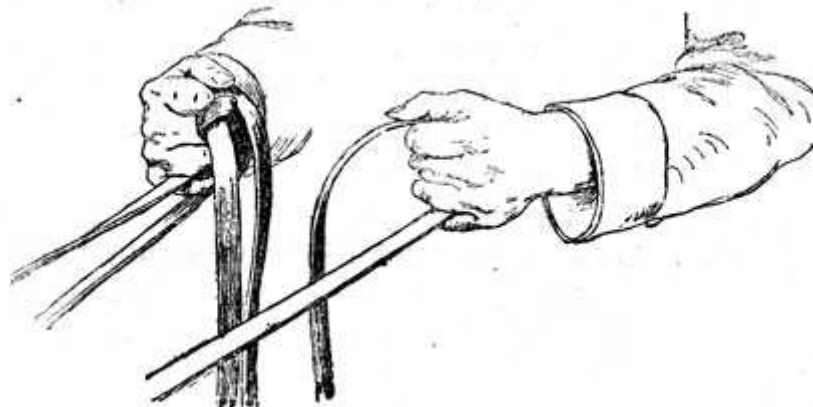
Zäumung.

Der Wischzaum, das gebrochene Stangengebiß

314. Bei der Dressur der Remonten kommt der Wischzaum, bei der Ausbildung der Anfänger der Wischzaum oder das gebrochene Stangengebiß zur Anwendung.
Beide sind derart zu richten, daß das Gebiß der Maulspalte möglichst nahe zu liegen kommt, ohne aber die Lippe aufwärts zu schieben. Der Nasenriemen soll auf dem Nasenbein aufliegen und wird unterhalb des Gebisses zugeschnallt.



315. Bei Anwendung des Schleifzügels, mit welchem ganz ausnahmsweise nur solche Remonten versehen werden dürfen, welche denselben unbedingt erfordern, ist das gabelförmige Strupfenstück so lang zu richten, daß die Ringe desselben, wenn der Sprungriemen angezogen ist, nur etwas tiefer als die Hüfte des Pferdes zu stehen kommen. Das rechte Ende des Schleifzügels nimmt der Reiter in die volle rechte Hand.
316. Der Schleifzügel dient nur dazu, das Pferd zu verhindern, sich einer Stellung, die es schon annehmen kann, wieder zu entziehen und darf keinesfalls gebraucht werden, um das Pferd in eine Stellung hineinzuzwängen. Er darf daher nicht kürzer genommen werden, als nötig ist.



317. Um letzterem vorzubeugen, kann in der entsprechenden Entfernung vom Ende desselben ein Knopf gemacht werden, der dem Reiter über die geschlossene Faust zu liegen kommt.

In schärferen Gangarten ist der Schleifzügel entsprechend nachzugeben, und beim Springen, sowohl an der Hand als mit dem Reiter, ganz außer Wirksamkeit zu setzen.

Ist der Reiter abgesessen, oder soll der Schleifzügel gänzlich außer Wirksamkeit treten oder das Pferd mit demselben ausgebunden werden, so ist er in der entsprechenden Länge an der rechten Seite in den Halsstückring des Vorderzeuges zu binden.

Mit der Stange.

318. Der richtigen Zäumung ist stets die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden. Im allgemeinen ist eine leichte Zäumung angezeigt. Im Maule empfindliche Pferde sind leichter, unempfindliche schärfer zu zäumen.

319. Die Knebeltrense soll ober dem Mundstücke der Stange, der Maulspalte möglichst nahe liegen, ohne die Lippe aufwärts zu schieben.

Das Mundstück der Stange soll auf den Laden, der Kinnkettengrube gegenüber, liegen. Bei männlichen Pferden liegt dieser Punkt ober den Hakenzähnen. Bei Pferden, welche sich gerne etwas zu tief tragen, kann eine etwas höhere, bei Pferden, welche den Kopf zu hoch tragen, eine etwas tiefere Lage der Stange vorteilhaft sein. Bei hoher Lage der Stange ist die Zäumung leichter, bei tiefer Lage schärfer.

Die Kinnkette soll in der Kinnkettengrube liegen; sie soll, nach rechts ausgedreht, flach, beiderseits mit dem vorletzten Gliede in den Kinnkettenhaken eingelegt werden.

Ihre Länge ist derart zu bemessen, daß die Stangenlinie bei angestellten Zügeln mit der Maulspalte einen Winkel von 40 bis 45 ° bilde; ist sie kürzer, so wird dieser Winkel kleiner, die Stange „strotzt“, die Zäumung ist zu scharf; ist die Kinnkette länger, so wird dieser Winkel größer, die Stange „fällt durch“, die Zäumung ist zu leicht.

Fehlerhaft ist es, wenn die Stange und die Kinnkette sich beim Ziigelanzuge der Maulspalte nähern, was man „Steigen der Stange“ nennt. Diesem kann durch Kürzung der Kinnkette, mitunter auch durch Tieferlegen der Stange entgegengewirkt werden.

§29.

Vorführen eines Pferdes.

320. Zur Besichtigung soll ein Pferd stets gezäumt vorgeführt werden.

321. Ist das Pferd mit dem Wischzaume oder mit dem gebrochenen Stangengebisse versehen, so nimmt der Soldat die Zügel vom Halse herab, ergreift mit der rechten Hand die Zügel nahe der Schnalle unter dem Kinne derart, daß der Zeigefinger zwischen beide Zügel zu liegen kommt und legt sodann auch das Ende der Zügel in die rechte Hand. Der Soldat steht dabei links seitwärts des Pferdes in der Höhe der Schulter.

Geht er, ohne das Pferd anzusehen, ruhig an, so wird ihm dasselbe ohneweiters folgen.

322. Vor dem Besichtigenden bleibt er derart stehen, daß das Pferd, mit der Seite gegen denselben gekehrt, einige Schritte vor demselben zu stehen kommt.

Der Soldat stellt sich hierauf vor das Pferd, mit dem Gesichte gegen dasselbe

gewendet, behält das Ende der Zügel in der rechten Hand, ergreift mit beiden Händen die Zügel nahe den Schnallen und stellt das Pferd gerade. Das Pferd steht gerade, wenn es mit keinem Fuße ruht, sich nicht streckt und die Füße nicht unter den Leib zieht.

Sobald das Pferd gerade steht, sieht der Soldat dem Besichtigenden ins Gesicht und nennt den Namen des Pferdes.

323. Wird er durch „Schritt!“ oder „Trab!“ angewiesen, das Pferd im Gange zu zeigen, so tritt er abermals an die linke Seite des Pferdes, erfaßt die Zügel nach Punkt 321 und beginnt die Bewegung im Schritt, wobei die rechte Hand hoch zu halten ist.

Soll das Pferd im Trab vorgeführt werden, so übergeht der Soldat nach einigen Schritten in den Laufschrift, anfangs ganz kurze Schritte machend, worauf auch das Pferd ruhig antraben wird.

Nach 20 bis 30 Schritten verkürzt er das Tempo, fällt in den Schritt und bleibt endlich stehen.

Soll das Pferd in Galopp einfallen oder unartig werden, so ist durch Streckung des rechten Armes und leichtes Rütteln mit den Zügeln der Pferdekopf hoch zu nehmen, wobei der Mann trachten muß, die Vorhand des Pferdes von sich ferne zu halten.

Nach dem Stehenbleiben wird im Bogen nach rechts umgekehrt und das Pferd in der gleichen Weise zurückgeführt.

324. Ist das Pferd mit der Stange gezäumt, so werden nur die Trensenzügel nach Punkt 321 ergriffen, die Stangenzügel bleiben am Halse.

§30.

Auf- und Absitzen.

325. Vor dem Auf- und Absitzen soll das Pferd mit erhobenem Kopfe und Halse auf den vier Füßen gerade stehen.

326. Wenn das Pferd mit dem Wischzaume oder mit dem gebrochenen Stangengebisse gezäumt ist.

Auf das Kommando:

„Aufsitzen!“

macht der Reiter die ganze Rechtswendung und tritt derart rechts seit- und etwas rückwärts, daß er den linken Fuß in den Bügel setzen kann. Gleichzeitig gleitet er mit der linken Hand gelassen am linken Zügel bis auf den Kamm des Pferdehalses hinauf, ergreift mit der rechten vor dem Widerriste ein Büschel Mähne, und legt dieses sowie den Reitstock zu dem Zügel in die linke Hand, welche fest zu schließen ist.

Hierauf erfaßt der Reiter mit der rechten Hand den Steigriemen, setzt den linken Fuß bis hinter den Ballen in den Bügel, indem er sich nach Bedarf dem Pferde nähert, und legt das linke Knie fest an den Sattel, damit die Fußspitze das Pferd nicht berühre. Steht das Pferd nicht vollkommen ruhig, so faßt der Reiter mit der rechten Hand das Ende der Zügel und bringt es durch kurze Anzüge je nach der Empfindlichkeit zum Stehen, worauf er die Zügel wieder ausläßt. Sodann hebt er sich auf dem Ballen des rechten Fußes und ergreift mit der rechten Hand den Sattelkranz. Nun hält sich der Reiter an der Mähne, tritt mit dem linken Fuße fest in den Bügel, drückt das linke Knie gut an den Sattel und erhebt sich, erneuert etwas seitwärts tretend, durch einen kräftigen Abstoß im Ballen des rechten Fußes mit vorgeneigtem Oberleibe in die Höhe. Er bringt dann den rechten Fuß an den linken, die rechte Hand, mit dem Daumen nach vorwärts, als Stütze des Oberleibes an den vorderen Teil des Sattels, hebt das rechte Bein mit gebogenem Knie und auswärts gehaltenem Sporn hoch über

den Sattelkranz und läßt sich ruhig in den Sattel herab.

Dem Schiefziehen des Sattels und der Beunruhigung des Pferdes wird am sichersten durch festes Halten der Mähne, gutes Anstemmen des linken Knies, rasches Abstoßen mit dem Ballen des rechten Fußes, sowie endlich durch das Vorneigen des Oberleibes über den Sattel vorgebeugt.

Nach dem Aufsitzen sucht der Reiter mit einwärts gewendeter rechter Fußspitze, ohne herabzusehen, den Bügel, ergreift den Reitstock*) und beide Zügel. (Punkt 332.)

327. Auf das Kommando:

„Absitzen !“

legt der Reiter die Wischzaumzügel gekreuzt in die linke Hand, ergreift mit der rechten ein Büschel Mähne und gibt es samt dem Reitstock zu den Zügeln in die linke Hand. Die rechte Hand wird auf den vorderen Teil des Sattels gestützt, und der rechte Fuß aus dem Bügel gezogen.

Hierauf erhebt der Reiter bei gerade gehaltenem Oberleibe das rechte Bein mit gebogenem Knie und auswärts gehaltenem Sporn hoch über den Sattelkranz und bringt es an das linke, wobei die Knie, welche zu biegen sind, fest am Sattel anliegen sollen. Gleichzeitig verläßt die rechte Hand den vorderen Teil des Sattels und ergreift den Sattelkranz, worauf mit dem rechten Fuße auf dem Boden getreten wird. Der linke Fuß verläßt den Bügel und wird dem rechten beigesetzt.

Sodann läßt der Reiter mit der linken Hand die Mähne samt Zügel los; tritt mit der gleichzeitigen Linkswendung seitwärts zum Pferdehals, gleitet mit der rechten Hand gelassen am linken Zügel hinab, faßt beide Zügel, ohne sie vom Halse herabzunehmen, nach Punkt 321 unter dem Kinne, versorgt den Reitstock und nimmt die vorgeschriebene Stellung an.

Wenn das Pferd mit der Stange gezäumt ist.

328. Das Aufsitzen geschieht nach Punkt 326.

Steht das Pferd nicht ruhig, so wird mit der rechten Hand das Ende der Stangenzügel erfaßt.

Nach dem Aufsitzen ergreift der Reiter die vier Zügel nach der im Punkte 337 vorgeschriebenen Weise.

Beim Absitzen nimmt der Reiter, ohne die Zügelhaltung zu verändern, die Mähne in die linke Hand. Hat er den rechten Trensenzügel in der rechten Hand, so läßt er ihn los.

Mit angezogenem Mantel.

329. Beim Aufsitzen mit angezogenem Mantel ergreift die rechte Hand das vordere rechte Ende desselben und hält es beim Aufsitzen so lange in der Hand am Sattelkranze

fest, bis das rechte Bein eben im Begriffe ist, denselben zu überschreiten. Das Absitzen geschieht so wie ohne Mantel

*) Bei allen Ausrückungen zu Pferde mit Ausnahme der Paraden hat jeder Reiter mit einem 75 cm langen Reitstocke versehen zu sein.

Beim Reitunterrichte hält der Reiter, wenn der Säbel versorgt ist, den Stock in der rechten Hand hat er in dieser den Trensenzügel, so erfaßt er den Reitstock an dem einen Ende, das andere ist nach aufwärts, etwas nach links vorwärts geneigt, zu halten; ausnahmsweise kann dasselbe auch nach abwärts gehalten werden. Führt der Reiter mit der linken Hand allein, so hält er die rechte Hand wie zur Zügelführung in der Höhe der linken mit nach aufwärts gehaltenem Reitstocke. Sonst wird der Reitstock im linken Stiefel versorgt getragen.

§31.

Sitz zu Pferd.

330. Auf dem mit dem Wischzaume oder mit dem gebrochenen Stangengebisse gezäumten Pferde.

Beim Sitz zu Pferd ist vor allem darauf zu sehen, daß beide Sitzknochen gleich fest auf dem Sattel ruhen, das Steißbein über die Mittellinie des Sattels komme, die Hüftknochen, aus deren Richtung sich die ganze Stellung und Haltung des Reiters ergibt, senkrecht auf den Sattel gerichtet bleiben, und keine Seite eingezogen sei.

Werden die Hüften hinter die Vertikale zurückgelehnt, so entsteht der sogenannte Stuhlsitz: Der Rücken krümmt sich, die Schenkel heben sich, und die Knie kommen zu sehr nach vorne.

Werden die Hüften vor die Vertikale genommen, so entsteht der Spalt- oder Gabelsitz: Die Schenkel und Knie kommen zu weit zurück, der Oberleib verliert die Sicherheit der Haltung, und der Reiter hat immer zu kämpfen, um im Gleichgewichte zu bleiben.

331. Wird eine der Seiten über den Hüften eingezogen, so sinkt auch die gleichseitige Schulter herab.

Das Rückgrat ist gerade zu halten.

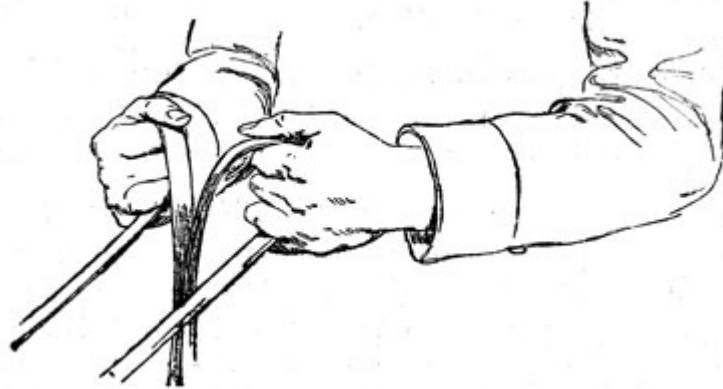
Der Rücken des Reiters soll biegsam, aber erforderlichenfalls auch fest sein. Biegsam soll der Rücken sein, um die Härte der Stöße zu brechen und weil es zur Handhabung der Waffen notwendig ist. Fest soll er sein, um den vorschreitenden Bewegungen des Pferdes, welche von hinten nach vorne wirken, zu widerstehen, und um von Pferden, welche stark in die Zügel drängen, den Oberleib nicht vorziehen zu lassen.

Die Schultern sind natürlich zu halten, nicht hinaufzuziehen und so zurücknehmen, daß die Brust sich wölbt.



Der Kopf ist gerade zu halten, ohne das Kinn vorzustrecken. Das Vorneigen des Kopfes zieht ein Krümmen des Rückens nach sich.

332. In jede Hand wird ein Zügel zwischen den kleinen und den Goldfinger genommen. Die im Gelenke leicht abgerundete Hand ist dabei zur Faust zu schließen, der ausgestreckte Daumen kommt auf den Zügel. Die Daumenspitzen sind gegeneinander, die kleinen Finger ein wenig gegen den Leib zu richten, und beide Hände in gleicher Höhe zu halten.



Die Oberarme sollen nahe am Leibe, ohne angepreßt zu werden, frei und gerade herabhängen.

Die Arme werden im Ellbogengelenke beinahe in einem rechten Winkel gebogen, dadurch kommen die Hände dicht über dem vorderen Teil des Sattels nahe aneinander zu stehen. Das feste Andrücken der Unterarme an den Leib bildet eine harte Hand; das feste Anschließen der Ellbogen spitzen hat ein Hinaufziehen der Schulter zur Folge und gibt der Hand eine sehr gezwungene Stellung; das Wegspreizen derselben macht die Hand unstät.

333. Die Oberschenkel müssen, mit den Knien etwas nach vorwärts, mit ihrer ganzen inneren Fläche an dem Sattel anliegen, ohne angepreßt zu werden. Werden die Oberschenkel zu stark vorgestreckt, so wird der Stuhlsitz, werden sie hingegen zu nahe der Vertikalen gebracht, so wird der Gabelsitz hervorgerufen.

Die Knie müssen flach am Sattel liegen, und man darf zwischen ihnen und dem Sattel nie durchsehen können.

Die Unterschenkel müssen, vom Kniegelenke abwärts frei, ohne Zwang am Pferde herabhängen, wodurch im Kniegelenke ein stumpfer Winkel entsteht.

Der Fuß tritt mit dem Ballen in den Bügel und ist mit freibeweglichem Knöchel so zu halten, daß die Sohle mit ihrer ganzen Breite den unteren Teil des Bügels, den „Steg“, berühre.

Die Fußspitzen erscheinen bei dem natürlichen Hängenlassen der Unterschenkel immer etwas vom Pferde abgewendet.

Die Ferse ist etwas hinabzudrücken, ohne jedoch dadurch die Muskeln des Oberschenkels und der Wade oder endlich den Fuß im Knöchel zu sehr zu spannen. Von der Beweglichkeit des Fußes im Knöchel hängt sowohl das Behalten des Bügels am Ballen des Fußes, als auch das Zurücksinken der Schenkel in ihre ursprüngliche Lage nach einer hebenden Bewegung des Pferdes ab.

334. Bei einem richtigen Sitz zu Pferd ist der Oberleib von den Hüften aufwärts, und das Bein vom Knie abwärts beweglich, während den Oberschenkeln nur jene Bewegung gestattet ist, welche ihnen bei den verschiedenen Bewegungen des Pferdes durch die natürliche Erschütterung zuteil wird. Der Reiter soll den Beinen ihr ganzes Gewicht

lassen, weder in den Bügeln stehen, noch die Knie anpressen; denn die hiebei nötige Anstrengung der Muskeln zieht die Knie in die Höhe und ermüdet vorzeitig.

335. Der Reiter soll streben, jeder Bewegung des Pferdes mit dem Oberleibe nach Bedarf zu folgen oder zu widerstehen, so daß der Oberleib immer in der vertikalen Stellung verbleibe.

Bewegt sich das Pferd vorwärts, so soll der Oberleib geschmeidig mitgehen, sonst fällt er zurück, und die Schenkel kommen, wenn sie steif gehalten werden, vor.

Beim Parieren und Zurücktreten ist der Oberleib zurückzunehmen; geht das Pferd schneller zurück, als der Reiter will, so muß der Oberleib, um nicht vorzufallen, auch dieser Bewegung nach rückwärts folgen.

Beim Steigen des Pferdes ist der Oberleib vor- und beim Ausschlagen zurückzuhalten.

Bei Wendungen sowie beim Reiten im Kreise, muß der Oberleib, ohne die innere Hüfte einzuziehen, nach der inneren Seite gehalten werden, und zwar um so mehr, je schneller das Tempo und je kürzer die Wendung ist, sonst gerät der Reiter, besonders beim Reiten ohne Bügel, nach der äußeren Seite aus dem Sitz. Hiemit ist aber nicht gemeint, daß der Oberleib etwa nach der inneren Seite herüberhänge, sondern es soll nur das Gewicht etwas mehr auf den inneren Sitzknochen verlegt werden, wobei Schultern und Hüften der Richtung des Pferdes folgen.

Auf dem mit der Stange gezäumten Pferde.

Mit Stangenzügeln allein.

336. Die Stangenzügel werden in der im Gelenke leicht gerundeten linken Hand gehalten und mit dem Goldfinger geteilt, wobei der leicht bewegliche Schiebknopf*) in die Hand kommt. Das Ende der Trensenzügel wird einfach in die volle linke Hand genommen, so daß der linke unter dem kleinen Finger, der rechte zwischen Daumen und Zeigefinger zu liegen kommt. Beide Trensenzügel hängen gleichmäßig herab.

Die Knöchel der linken Hand sollen mit dem Kamm des gerade gestellten Pferdehalses in dieselbe Richtung fallen und die Nägel der Finger gegen die Mitte des eigenen Leibes so gerichtet sein, daß der Reiter die Nägel sieht, wenn er herabblickt. Der ausgestreckte Daumen liegt auf den Zügeln

*) Der Schiebknopf ist nur beim Exerzieren und beim Reiten im Terrain in die Hand zu nehmen.

Die linke Faust steht dicht über dem Sattel, ohne aufzuliegen, ungefähr eine Handbreite vom Leibe.

Die rechte Faust wird mit dem in der Mitte ergriffenen Reitstock derart auf die Mitte des Oberschenkels aufgesetzt, daß der Handrücken nach aufwärts und der kleine Finger an die Hosennaht zu liegen kommt. Der rechte Ellbogen ist hiebei nicht wegzuspreizen; auch darf die rechte Schulter nicht aus ihrer richtigen Stellung kommen.

Bei ergriffenen Trensenzügeln.

337. Die Stangenzügel werden wie im Punkte 336 gehalten, der linke Trensenzügel bleibt in der vollen

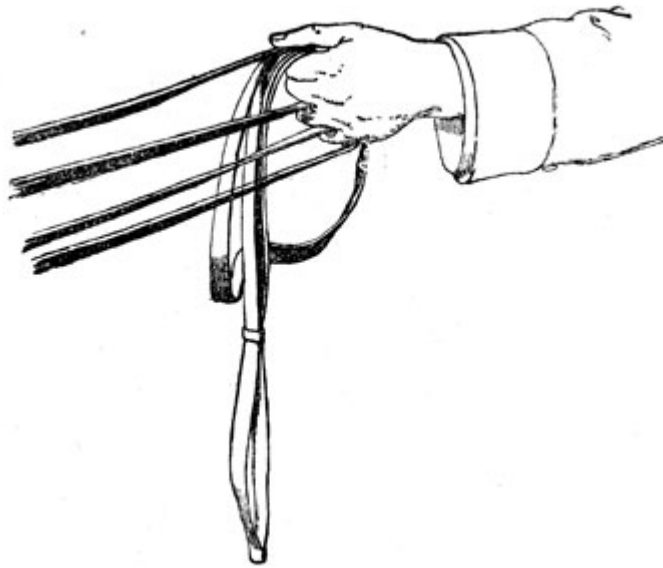


linken Hand unter dem kleinen Finger, der rechte kommt zwischen den Gold- und kleinen Finger der rechten Hand. Die linke Hand wird vor der Mitte des Leibes, die rechte in gleicher Höhe neben der linken gehalten.

Alle vier Zügel sind gleichmäßig aufgestellt und es wird mit beiden Händen geführt.

338. Soll mit der linken Hand allein geführt werden, so gibt der Reiter den rechten Trensenzügel zwischen

Daumen und Zeigefinger in die volle linke Hand. rechte Faust wird nach Punkt 336 aufgesetzt.



Mit ergriffenem Kavalleriesäbel.

339. Der Griff des ergriffenen Säbels wird mit dem Daumen-, Zeige- und Mittelfinger so weit unten als möglich erfaßt, die übrigen geschlossenen Finger und der Ballen der Hand werden am oberen Teile des rechten Oberschenkels so aufgesetzt, daß der kleine Finger an die Hosennaht zu liegen kommt. Die Haltung des Armes ist so, wie dies im Punkte 336 erklärt ist. Der Rücken des Säbels an der rechten Achsel, und die Schneide ist gerade vorwärts gekehrt.



§32.

Schnallen der Bügel.

340.

Das richtige Längenmaß der Bügel ist im allgemeinen jenes, bei welchem sich der Reiter im Sattel heben kann, ohne durch das Hinaufziehen der Knie die Sicherheit des Sitzes zu verlieren.

Um das richtige Schnallen der Bügel zu ermöglichen, ist vor allem darauf zu sehen, daß der Mann das Beinkleid gut in den Spalt hinaufgezogen habe. Dann beurteilt der Reitlehrer, indem er sich hinter das Pferd stellt, ob der Sattel gerade liegt und der Reiter so sitzt, daß das Steißbein auf die Mitte des Sattels gerichtet ist, ferner ob das Pferd auf seinen vier Füßen gerade steht.

Der Reitlehrer läßt nun den Reiter den vorgeschriebenen Sitz, jedoch ohne Bügel annehmen, und richtet dann die Bügel derart, daß ihr Steg 3 Centimeter über die Absatznaht reicht. Auf diese Art wird, wenn sich der Reiter in den Bügeln erhebt, zwischen seinem Spalt und dem Sattel ein ungefähr vier Finger breiter Raum entfallen.

341.

Länger dürfen die Bügel nie gerichtet werden, sonst senken sich die Fußspitzen, der Sitz wird locker, und das Ruhen des Fußes auf dem Steg des Bügels mit geschmeidigem Fußgelenke beim Leichtreiten und im Galopp nicht möglich.

Bei Pferden mit harten Bewegungen wird es nötig sein, die Bügel etwas kürzer als das angegebene Normalmaß zu schnallen. Zu kurz dürfen sie jedoch nicht geschnallt werden, sonst ziehen sich die Knie hinauf und öffnen sich beim Gebrauche der Unterschenkel.

§33.

Hilfen und Strafen im allgemeinen.

342.

Die Hilfen und Strafen sind Mittel, sich dem Pferde verständlich zu machen und es dem Willen des Reiters unterzuordnen; sie sind die Sprache des Reiters mit dem Pferde.

Hilfen.

343.

Die Hilfen bestehen in verschiedenen Anzügen der Zügel, in dem stärkeren oder gelinderen Drucke der Ober- und Unterschenkel, in der Richtung des Oberleibes; im Zungenschlag, im Fühlenlassen des Reitstockes, im Erheben und Fallenlassen der Schulpeitschenschnur, oder im leichten Berühren mit derselben.

Die Schulpeitsche darf nur bei der Abrichtung der Remonten, beim Longieren der Rekruten und zur Korrektur verdorbener Pferde angewendet werden.

Reißen und Zerren mit den Zügeln, Schieben der Hände untereinander, weites Ausholen der Schenkeln, Herumrücken oder Werfen mit dem Oberleibe dürfen durchaus nicht gestattet werden.

344.

Die Hilfen nennt man hörbare oder fühlbare, je nachdem sie auf das Gehör oder auf das Gefühl wirken. Die hörbaren Hilfen werden in Verbindung mit den fühlbaren nur bei der Abrichtung der Remonten solange angewendet, bis diese die fühlbaren Hilfen zu beachten beginnen.

345.

Alle Hilfen sind nach der Empfindlichkeit des Pferdes zu bemessen, denn jene, welche ein unempfindliches Pferd kaum beachtet, werden einem empfindlichen schon

zur Strafe. Ebenso sind bei ihrer Anwendung der Grad der Dressur und der beabsichtigte Zweck maßgebend.

Man nennt die Hilfen „grob“, wenn das Pferd durch selbe erschreckt wird; „wachsend“, wenn mit einem gelinden Zügelanzuge oder Schenkeldrucke beginnend, diese ohne Ruck oder Stoß allmählich bis zur Erreichung des Zweckes verstärkt werden; „übereinstimmend“, wenn die Zügel und Schenkel im richtigen Einklang wirken.

346. Durch das Zurücknehmen der Hand gegen den Leib werden die Zügel mehr angezogen, wodurch ihre Wirkung verstärkt wird.

Durch das Nachgeben der Hand, selbst schon durch ein Senken derselben, wird die Wirkung der Zügel vermindert.

Das Nachgeben beider Zügel, verbunden mit einem gleichzeitigen Drucke beider Schenkel, veranlaßt das Pferd, seinen Gang zu beschleunigen.

Ein stärkeres Anziehen beider Zügel verkürzt den Gang des Pferdes, bringt dieses zum Stehen und endlich zum Zurücktreten.

In allen Fällen, wo der eine Zügel stärker zu wirken hat, ist der andere etwas nachzugeben, ohne ihn jedoch ganz außer Wirksamkeit zu setzen, das heißt die Anlehnung darf nicht verloren gehen.

Hat das Pferd dem verstärkten Anziehen eines Zügels Folge gegeben, so soll diese stärkere Einwirkung gleich wieder aufhören, doch darf dabei der Zügel durchaus nicht ganz außer Wirkung treten. Läßt man das rechtzeitige Nachgeben außeracht, so wird das Maul des Pferdes stumpf.

347. Zum Erteilen der Schenkelhilfe sind die Unterschenkel an der Gurte oder hinter derselben an das Pferd anzulegen, ohne die Knie zu öffnen oder hinaufzuziehen.

Der Druck eines einzelnen Schenkels bringt das Hinterteil des Pferdes nach der entgegengesetzten Seite zum Weichen, der gleich starke und gleichzeitige Druck beider Schenkel treibt das Pferd vorwärts. Wirken beide Schenkel zu gleicher Zeit, aber in verschiedener Stärke, so weicht das Pferd dem stärker drückenden und geht vor- und seitwärts zugleich.

Der Schenkeldruck darf nie in ein unausgesetztes Pressen ausarten. Sobald das Pferd nur den Willen gezeigt hat, der Schenkelhilfe zu gehorchen, so muß letztere gleich nachlassen und erst wenn nötig, wieder erneuert werden, was aber nicht etwa Anlaß zu einem immerwährenden Klopfen geben darf.

348. Die Hilfe mit dem Reitstocke geschieht durch Berührung der Schulter des Pferdes mit demselben.

349. Der Zungenschlag ermuntert zum Vorwärtsgehen.

350. Will der Abrichter mit der Schulpeitsche dem Pferde die Hilfe verständlich machen, so muß er in einiger Entfernung seit- und rückwärts des Pferdes geben. Er wird seinen Zweck erreichen durch Erheben und Fallenlassen der Schnur oder durch leichte Berührung mit derselben, an jener Stelle, wo die Hilfe mit den Schenkeln gegeben wird.

Strafen.

351. Die gewöhnlichen Strafmittel sind: die Anwendung der Sporen, des Reitstockes und der Schulpeitsche. Es gibt jedoch auch andere, nämlich: kurzer, verschärfter Zügelanzug (Rucker), etwas verschärftes Zurücktreten, öfteres Parieren und Wiederanreiten. Selbst ein scharfes Anrufen ist bei manchem Pferde schon sehr wirksam.

352. Aus Zorn oder Laune darf nie gestraft werden.

Die Stärke und Art der Strafen richtet sich stets nach dem Temperamente und dem Grade der Ausbildung oder der Hartnäckigkeit bei etwaigem Ungehorsam.

Als Grundsatz gilt, daß die Strafe immer rechtzeitig erfolge, ferner, daß man sich nie zu stärkerem Eingreifen verleiten lasse, als unumgänglich nötig und endlich, daß die Strafe gleich einzustellen sei, wenn das Pferd den Willen gezeigt hat, zu gehorchen.

Bei jeder Bestrafung muß der Reiter trachten, das Pferd in seiner Gewalt zu behalten.

Bei Anwendung von Strafen dürfen die Pferde nicht etwa herumgejagt werden, bis sie atemlos und entkräftet sind. Dies verdirbt sie und verfehlt den Zweck der Strafe.

Der frische, entschlossene Gehorsam geht verloren, weil ihnen bei dem besten Willen die Kraft dazu mangelt.

353. Um mit den Sporen zu strafen, sind beide kräftig und kurz hinter der Gurte einzustoßen, ohne die Schenkel zu öffnen, oder mit den Sporen im Bauche des Pferdes zu bleiben. Ersteres macht den Sitz locker, und letzteres ruft Ausschlagen, Schweifdrehen und andere Untugenden hervor, welche oft nur mit Mühe wieder abzugewöhnen sind.

354. Will der Reiter mit dem Reitstocke strafen, so erteilt er, ohne weit auszuholen, einen oder einige kräftige Hiebe hinter seinem rechten Schenkel, oder auch vorne über die Schultern und die Brust des Pferdes. Die Zügel werden vorher in die linke Hand genommen. Auf den Kopf zu hauen, wobei man leicht die Augen verletzen kann, ist strengstens untersagt.

355. Nur im äußersten Notfalle soll mit der Schulpeitsche gestraft werden. Ist der Abrichter hiezu gezwungen, so erteilt er ohne viel Weitläufigkeit und ohne Herumlaufen einen oder einige Hiebe von unten nach oben mit der auslaufenden Spitze und nie von oben auf die Kruppe des Pferdes. Nach der Bestrafung ist dem Pferde stets wieder die Furcht vor der Peitsche zu benehmen, indem der Abrichter zurücktretend einigemal, ohne das Pferd zu treffen, vor ihm schnalzt und es auf sich zukommen läßt. Nachdem das Pferd ruhig stehen bleibt, geht er mit rückwärts gehaltener Peitsche auf dasselbe zu und schmeichelt ihm unter freundlichem Zusprechen durch Streicheln mit der Hand am Halse, entfernt sich dann rückwärts gehend, und läßt den Reiter auf sich zureiten. Das Erschrecken eines Pferdes vor dem Abrichter und das Fliehen vor der Peitsche beweisen den unrichtigen Gebrauch derselben.

§34.

Gelenkübungen und Voltigieren zu Pferd.

Gelenkübungen.

356. Auf der Stelle und im Schritt werden alle nachstehend angeführten Gelenkübungen gemacht; im Trab und kurzen Galopp nur die in den Punkten 357, 358, 360 und 363 geschilderten. Im kurzen Galopp jedoch nur mit dem Chargennachwuchs und mit Einjährig-Freiwilligen.

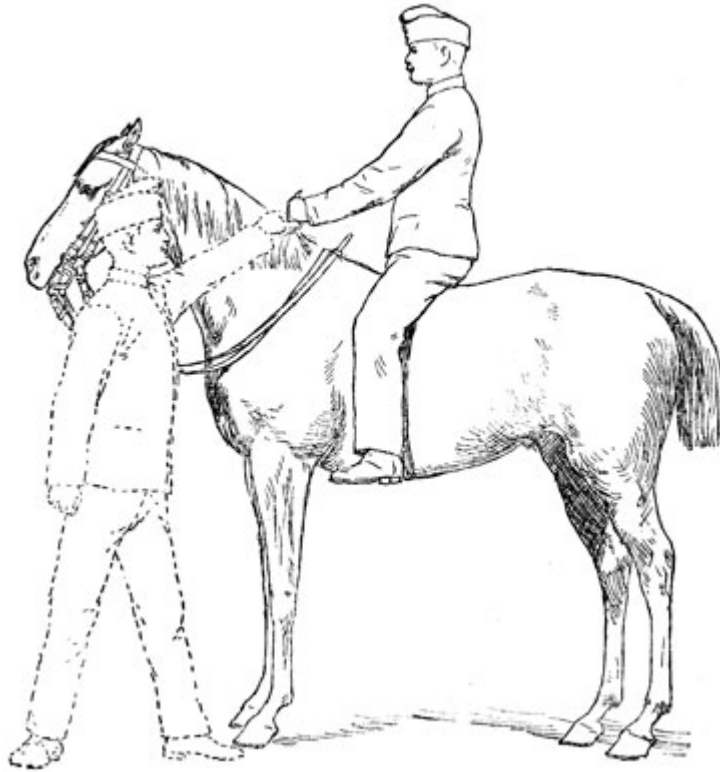
Die Gelenkübungen Punkt 357, 358, 359 und 360 werden ähnlich wie zu Fuß gemacht.

357. Arm vorwärts (rückwärts) schwingen.

358. Arme vorwärts (seitwärts, abwärts), stoßen.

359. Vorwärtsbeugen gegen den linken, dann gegen den rechten Vorderfuß und Rückwärtsbeugen auf die Kruppe.
Mit diesen Beugungen ist das Schmeicheln des Pferdes rechts und links zu verbinden, und zwar vorne bis unter das Buggelenk des Schulterblattes, rückwärts bis gegen die Kniescheibe oder gegen den Schweifansatz des Pferdes.
360. Drehen.
361. Erheben in den Knieschluß.
Der Soldat legt die Hände auf den vorderen Teil des Sattels, erhebt sich aus dem Sattel und schließt die Knie fest; dann verläßt er mit den Händen den vorderen Teil des Sattels, richtet sich mit dem Oberleibe gerade aufwärts und läßt sich allmählich wieder in den Sattel nieder.
362. Verschieben im Sitz.
Der Soldat schiebt sich gegen links so aus dem Sattel, daß das linke Knie tief, das rechte hoch am Sattel zu liegen komme. Hierauf schiebt er sich anfangs mit Hilfe der Hände, später nur durch einen Schwung wieder in den Sattel. Ebenso verschiebt er sich dann rechts im Sitz.
363. Beine aus dem Sitz vorwärts überheben.
Der Soldat führt zuerst das rechte Bein langsam über den Hals des Pferdes und legt es an die linke Seite, so daß der vordere Teil des Sattels in die Kniekehle zu liegen kommt, hierauf bringt er das rechte Bein wieder an die rechte Seite des Sattels und wiederholt dieselbe Bewegung mit dem linken Beine. Anfangs kann sich der Soldat bei dieser Übung mit den Händen helfen.
364. Herabbeugen auf der linken, dann auf der rechten Seite.
Der Soldat erfaßt mit der rechten Hand die Mähne, legt das rechte Bein an den hinteren Teil des Sattels und neigt sich auf der linken Seite so tief herab, als er kann; hierauf richtet er sich wieder in den Reitsitz auf und beugt sich auf der rechten Seite in gleicher Weise herab.
365. Voltigieren zu Pferd.
Die Übungen werden in ähnlicher Weise wie am Voltigierbocke ausgeführt, jedoch nur mit dem Chargennachwuchs und mit Einjährig-Freiwilligen vorgenommen.
366. Auf gesatteltem Pferde.
Auf- und Absitzen aus dem Stütz. Beine rückwärts schwingen. Abschwingen links oder rechts seitwärts aus dem Sitz.
Zum Aufspringen wird die linke Hand auf den vorderen Teil des Sattels, die rechte auf den Sattelkranz aufgelegt. Um aus dem Reitsitze die Beine rückwärts zu
367. schwingen, greifen die Hände auf den vorderen Teil des Sattels auf.
Aufschwingen aus dem Stütz am Halse. Abschwingen links oder rechts seitwärts aus dem Reitsitz.
Zum Aufschwingen erfaßt der Soldat mit der fest zu schließenden linken Hand ein Büschel Mähne beiläufig zwei Spannen vom Widerriste mit der rechten Hand den vorderen Teil des Sattels.
368. Auf ungesatteltem Pferde.
Auf- und Absitzen aus dem Stütz auf beiden Seiten. Beine rückwärts schwingen. Abschwingen links oder rechts seitwärts aus dem Sitz.

- Zum Aufspringen legt der Soldat die Hände auf den Rücken des Pferdes.
369. Aufschwingen aus dem Stütz am Halse. Ab-schwingen links oder rechts seitwärts aus dem Sitz.
370. Aufschwingen mit einer Hand. Abschwingen.



Zum Aufschwingen erfaßt der Soldat mit der linken Hand ein Büschel Mähne, stellt sich mit der linken Schulter an den Hals des Pferdes und setzt den rechten Fuß einen Schritt zurück; die linke Hand auf den Kamm des Pferdehalses stützend, schwingt er unter kräftigem Abstoße des linken Fußes den rechten über das Kreuz des Pferdes und gelangt dadurch in den Sitz. Anfangs kann der Soldat zur Erleichterung im Augenblicke des Aufschwingens mit der rechten Hand auf das Kreuz des Pferdes einen angemessenen Druck ausüben.

II. Abschnitt

Unterricht auf der Reitschule, Reiten ins Freie, Leichtreiten.

§35.

Führen und Reiten der Pferde in die Reitschule und aus derselben.

371. Der Soldat führt sein Pferd nach Punkt 321 oder 324 in die Reitschule und dann auf der linken Hand längs der Einfassung, macht an der langen Wand eine ganze Linkswendung und bleibt nach einigen Schritten stehen. Hierauf legt er die Zügel über den Pferdehals, zieht die Steigbügel herab, stellt sich vor den Pferdekopf, mit dem Gesichte gegen denselben gewendet, stellt das Pferd gerade und nimmt wieder links neben dem Pferde nach Punkt 321 Stellung.

- Ist der Soldat ohne Waffen, so bleibt die linke Hand natürlich herabhängen; bei umgenommenen Säbel trägt er diesen, wie es im Punkte 72 und 73 vorgeschrieben ist.
372. Das Führen eines Pferdes aus der Reitschule geschieht auf dem kürzesten Wege auf das Kommando:
„Aus der Reitschule!“
Vor dem Wegführen werden die Bügel an den Steigriemen hinaufgeschoben, die Riemen durch die Bügel gezogen, die Zügel ebenso wie beim Hineinführen in die Reitschule ergriffen.
373. Führen mehrere Reiter ihre Pferde auf die Reitschule, so hält einer vom andern, vom Pferdeschweif zum Pferdekopf, 3 Schritte Distanz. Wenn der letzte Reiter an die lange Wand gelangt ist, kommandiert der Reitlehrer:
„Wendung links!“
und wenn die Abteilung gegen die Mitte der Reitschule kommt:
„Halt!“
worauf sich die Reiter nach Punkt 371 benehmen.
374. Für das Wegführen der Pferde aus der Reitschule gelten die Bestimmungen des Punktes 372.
375. Wurde schon außerhalb der Reitschule aufgesessen, so reitet die Abteilung auf das Kommando:
„Einzeln auf 3 Schritte rechts (links) vorwärts!“
„Schritt (Trab) — Marsch!“ in die Reitschule und auf der rechten Hand längs der Einfassung, ohne zu halten, gleich weiter.
In analoger Weise benimmt sich ein einzelner Reiter.
376. Soll erst außerhalb der Reitschule abgesessen werden, so reitet auf das Kommando:
„Aus der Reitschule (Schritt, Trab — Marsch!)“
jeder Reiter für sich aus der Reitschule.

§ 36.

Reiten auf der Reitschule.

377. Das Reiten auf der Reitschule soll ungefähr drei Viertelstunden dauern. Damit jedoch die Pferde nicht zu kurze Zeit die frische Luft genießen, so müssen sie eine halbe Stunde vor und eine halbe Stunde nach dem Reitunterrichte in fließendem Schritt, ohne allen Zwang, geritten werden.
Bei stürmischem und kaltem Wetter sind sie nach Beendigung des Reitunterrichtes gleich in den Stall zu bringen; dagegen muß vor der Arbeit die Schrittbewegung länger dauern.
- Nach jedem Reitschulreiten sollen die Pferde im geraden Herausgehen aus der Front geübt und an das Schießen, die Trommel und die Fahne gewöhnt werden.
378. Auf der Reitschule kann in der „Abteilung“ (mit bestimmten Distanzen) oder „einzeln“ (ohne bestimmte Distanzen) geritten werden.
Das Üben im Einzelnreiten bleibt die Hauptsache; es macht Reiter und Pferd selbständig, und trägt am meisten dazu bei, den Reiter gewandt und mit seinem Pferde vertraut zu machen. Es zeigt allein den erlangten Grad der Ausbildung.
In der Abteilung hält ein Reiter vom anderen 3 Schritte Distanz, welche vom Pferdeschweif zum Pferdekopf gemessen wird.
Aus dem Gliede oder Zuge wird die Abteilung auf das Kommando:
„Einzeln auf 3 Schritte rechts (links) vorwärts!“ „Schritt (Trab) - Marsch!“

formiert, worauf die Reiter in ihrer Reihenfolge derart anreiten, daß jeder Reiter des zweiten Gliedes seinem Vordermanne unmittelbar folgt.

381. Ist die Abteilung nach Punkt 373 formiert und bereits aufgesessen, so wird:

„Auf die rechte (linke) Hand Schritt (Trab) — Marsch!"

kommandiert, worauf alle Reiter gleichzeitig anreiten und vor der langen Wand auf die entsprechende Seite wenden.

382. In der Abteilung darf der Reitlehrer nur im Schritt und Trab reiten und bloß jene Übungen ausführen lassen, bei welchen die Reiter hintereinander bleiben; jeder Reiter beginnt die anbefohlene Wendung oder Wechslung erst auf der Stelle, wo sie der Vorreiter gemacht hat. Alle übrigen Wendungen, die Seitengänge, das Reiten im kurzen Galopp und im verstärkten Tempo sind nur Gegenstand des Einzelreitens.

383. Das Einzelreiten wird auf zwei Arten geübt. Bei der ersten Art bleiben alle Reiter auf einer Hand. Bei der zweiten wird auf beiden Händen geritten.

384. Die erste Art erfolgt auf das Kommando:

„Einzelreiten auf der rechten (Unken) Hand!"

von der Stelle:

„Schritt (Trab) — Marsch!"

worauf sich die Abteilung auflöst, indem die Reiter durch Ausführung vorgeschriebener Wendungen sich möglichst gleichmäßig auf der ganzen Reitschule verteilen.

Der Reitlehrer hat die Gangarten, das Halten, Zurücktreten, die Touren, Wendungen und die Seitengänge anzuordnen, worauf jeder Reiter für sich, wenn er sein Pferd in die gehörige Verfassung gesetzt hat, die anbefohlene Übung beginnt.

Der Reitlehrer kann die vorstehenden Übungen auch durch einzelne Reiter ausführen und wiederholen lassen.

Kommt ein Reiter einem vor ihm Reitenden zu nahe, so darf er demselben nicht vorreiten, sondern hat eine der vorgeschriebenen Wendungen auszuführen.

Auf das Kommando:

„Wechseln!"

oder

„Umkehrt (links umkehrt) wechseln!"

geht jeder Reiter mittels der angeordneten Wechslung auf die andere Hand über.

385. Die zweite Art erfolgt auf das Kommando:

„Einzelreiten!"

von der Stelle:

„Schritt (Trab) — Marsch!"

worauf sich die Reiter auf die früher erklärte Weise benehmen, nur mit dem Unterschiede, daß auf beiden Händen zugleich geritten wird.

Die auf der linken Hand Reitenden müssen, um jeden Zusammenstoß zu vermeiden, stets 3 Schritte von der Wand entfernt bleiben.

386. Die Abteilung wird mittels des Kommandos:

„Auf Trainsoldat N. Abteilung!"

auf den dadurch als Vorreiter bezeichneten Mann, welcher im Schritte bleibt oder in diesen einfällt, ohne Rücksicht auf die frühere Einteilung in dem jeweiligen Tempo formiert. Will der Reitlehrer ein anderes Tempo haben, so ist dies zu kommandieren.

387. Auf der Reitschule wird nur dann mit ergriffenem Kavalleriesäbel geritten, wenn man die Reiter im Tragen und im Gebrauche desselben üben will.

Bei ergriffenem Kavalleriesäbel dürfen keine Seitengänge gemacht werden.

Übungen im Gebrauche des Kavalleriesäbels und im Verstärken des Tempos dürfen nur beim Einzelreiten nach der ersten Art vorgenommen werden.

388. Nach beendeter Reitübung wird auf:
„Glie!“
in der Gangart, in welcher eben geritten wird, 2 Schritt hinter dem Reitlehrer, in ein Glied aufmarschiert. Der Reitlehrer hat sich hiezu in der Regel mit dem Rücken nahe an die kurze Wand zu stellen. Jeder Reiter hat vor dem Aufmarschieren in Schritt zu fallen und langsam in das Glied zu reiten, damit die Pferde nicht das Hineindrängen lernen.
389. Wurde einzeln geritten, so formieren sich die Reiter auf dem kürzesten Wege derart in das Glied, daß der zuerst Angekommene sich gerade hinter den Reitlehrer aufstellt, während die übrigen in der Reihenfolge ihres Eintreffens beiderseits anschließen. Jeder Reiter hat gerade, von rückwärts in die Front zu reiten und sein Pferd sofort gerade zu stellen.
390. Wurde in der Abteilung geritten, so wendet der Vorreiter, wenn er an die kurze Wand kommt, in die Reitschule und bleibt stehen. Jeder folgende Reiter reitet hinter seinen Vormann herum und schließt an ihn an.
391. Nach erfolgtem Aufmärsche ist jeder Reiter einzeln im geraden Herausreiten aus der Front zu üben; hiezu wird er bei seinem Namen, mit gleichzeitiger Angabe der Gangart, aus der Front gerufen, z. B. „Korporal X Schritt (Trab, kurzer Galopp) — Marsch!“
Beim Herausreiten im kurzen Galopp muß es dem Pferde überlassen bleiben, ob es links oder rechts galoppieren will. Das Herausreiten in gerader Linie ist die Hauptsache.
Vor der gegenüberstehenden kurzen Wand nimmt jeder Reiter sein Pferd in den Schritt, wendet rechts oder links und reitet von rückwärts wieder in das Glied.

§37.

Führung mit dem Wischzaume.

392. Zur richtigen Führung ist vollständige Übereinstimmung der Zügel- und Schenkelhilfen unbedingt notwendig; beide müssen sich in richtig bemessenem Grade gegenseitig unterstützen und begleiten.
Die Hauptsache bleibt immer eine gute Hand; die soll stät, leicht und weich sein.
Stät ist die Hand, wenn sie sich in allen Gelegenheiten in der Lage, welcher der Reiter entsprechend findet, zu erhalten weiß; leicht, wenn sie schon ein geringes Anlehnen der Laden auf das Gebiß fühlt und dieses Gefühl nicht verliert; weich, wenn sich ihre Einwirkung vom gelindesten bis zum stärksten Grade ohne Ruck allmählich vermehrt und ebenso vermindert.

Geradestellen des Pferdes.

393. Vor dem Angehen von der Stelle muß das Pferd gerade und am Zügel stehen, um die Bewegung sofort ohne Schwanken und Zögern antreten zu können.
Das unrichtige Stehen hat folgende Kennzeichen;
Stehen die beiden vorderen Füße unter dem Leibe zurück, so wird der Reiter ein Senken des Vorderteiles fühlen; steht der eine vor, so verrät sich dies dem Reiter durch die vorgeschobene Schulter des Pferdes; steht es gestreckt, so fühlt der Reiter ein Senken im Rücken des Pferdes; stellt es die Hinterfüße unter den Leib, so fühlt sich der Reiter im Gesäße gehoben; ruht das Pferd mit einem Hinterfuße, so fühlt er auf

derselben Seite ein Sinken unter dem Gesäße. Fühlt endlich der Reiter eine seiner Schultern vorgeschoben, so steht das Pferd mit dem Hinterteile nach der Seite, auf welcher die Schulter vorgeschoben ist.

394. Aus jeder dieser fehlerhaften Stellungen wird das Pferd durch eine vordrückende Schenkelhilfe und ein leichtes Fühlenlassen der Zügel in die richtige Stellung gebracht.

Um in Reih und Glied gerade vorrücken zu können, ist es unbedingt notwendig, die Reiter daran zu gewöhnen, ihre Pferde schon auf der Reitschule stets vollkommen senkrecht auf die Aufstellungslinie zu stellen.

Der Reitlehrer muß daher nicht nur jede Abweichung gleich abstellen, sondern auch, selbst wenn das Pferd gerade steht, durch öfteres Befragen sich überzeugen, ob der Reiter das richtige Gefühl besitzt und das Stehen seines Pferdes zu beurteilen vermag.

Abbiegen.

395. Für den angehenden Reiter ist diese Übung geeignet, ihm die Wirkung der Zügel deutlich zu machen.

396. Das Abbiegen ist nur mit Pferden, welche mit dem Wischzaume gezäumt sind und nicht öfter zu üben, als der angestrebte Zweck dies erfordert.

Zum Abbiegen sind die Pferde von der Wand wegzuwenden, damit sie sich nicht an dieselbe lehnen.

397. Zum Abbiegen sind beide Zügel ein wenig zu verkürzen und ohne den Oberleib vorzuneigen anfangs die Fäuste nahe aneinander am vorderen Teile des Sattels beiderseits so fest aufzustützen, daß das Pferd sie nicht verrücken kann.

Geht ein Pferd dabei zurück, so darf es nicht daran gehindert werden, sondern es ist ruhig abzuwarten, bis es von selbst stehen bleibt und in die Kopfstellung eingeht. Wenn das Abkauen vom Gebisse erfolgt, so müssen die Zügel sogleich nachgegeben und es soll dem Pferde geschmeichelt werden.

398. Das Zurücktreten des Pferdes geschieht aus Schmerz, welchen der Druck der Ganaschen auf die Ohrendrüsen verursacht; wird nun das Pferd dabei mit den Schenkeln oder gar mit den Sporen vorgetrieben, so ruft man dadurch Widersetzlichkeiten hervor, an die es sonst nicht gedacht hätte.

Schon nach einigen Lektionen leisten die Pferde meistens keinen Widerstand mehr gegen die Zügelwirkung und entziehen sich auch nicht mehr durch Zurückgehen dem Drucke des Gebisses.

399. Sobald das Pferd auf die Genickbiegung nach abwärts eingeht, ist auch die Genickbiegung nach seitwärts zu üben. Hierbei darf der Hals nur geringen Anteil an der Biegung nehmen.

Zum Abbiegen nach seitwärts ist der innere Zügel etwas zu verkürzen und hierauf nach Bedarf die innere Faust am vorderen Teile des Sattels aufzustützen während die äußere durch Gegenhalten des Zügels das Maß der Biegung bestimmt und den Pferdekopf in die richtige Stellung bringt.

400. In der Folge soll das Pferd einige Zeit in der Biegung erhalten werden, um es an das Verbleiben in derselben zu gewöhnen.

Versteht das Pferd einmal, was man von ihm will, so werden die Fäuste nicht mehr aufgestützt, sondern die Zügel nach Punkt 332 gehalten und das Pferd nach jedem Versuche zurückzukriechen, durch stets erneuerte wachsende Schenkelhilfen wieder gegen die aushaltenden Zügel vorgedrückt.

Auf diese Art soll das Pferd dahin gebracht werden, daß es sich der richtigen Kopfstellung auch beim Anreiten und während der Bewegung nicht entziehe.

Reiten im Schritt.

Anreiten.

401. Um von der Stelle im Schritt anzureiten, werden die Schenkel etwas stärker angelegt, wobei die Hand gleichzeitig etwas nachgibt; sobald das Pferd im Gange ist, wird die Wirkung der Schenkel vermindert. Der Oberleib soll weder vor- noch zurückfallen.

Parieren.

402. Um das Pferd zu parieren, werden die Schenkel gut geschlossen an der Gurte angelegt, damit das Pferd das Hinterteil unterschiebe; gleichzeitig werden die Zügel mit beiden Händen mit wachsender Stärke aufwärts gegen den Leib angezogen. Der Reiter setzt sich etwas fester in den Sattel und hält, um nicht vorzufallen, den Oberleib etwas aus.

Ist das Pferd stehen geblieben, so sind die Zügel, ohne sie etwa plötzlich außer Wirkung zu setzen, nachzugeben, damit es nicht zurücktrete oder mit der Kruppe nach seitwärts ausweiche. Gleichzeitig wird der Schenkeldruck vermindert.

Nach der Parade muß das Pferd in der Verfassung sein, die Bewegung sofort wieder anzutreten, ohne erst durch erneuerte Versammlung hiezu vorbereitet werden zu müssen.

Zurücktreten.

403. Diese Übung dient hauptsächlich dazu, das Pferd besser in das Gleichgewicht zu bringen und das Hinterteil dem Willen des Reiters gefügig zu machen.

Das Zurücktreten wird nur von der Stelle geübt.

Das Pferd muß Schritt für Schritt auf gerader Linie zurücktreten. Es darf weder stocken, noch eilen, noch mit dem Hinterteile seitwärts ausweichen. Der Reiter soll dabei immer das Gefühl haben, in jedem Augenblicke stehen bleiben oder vorwärts reiten zu können.

404. Das Zurücktreten erfolgt auf das Kommando:

„Rückwärts—Marsch ! “

Beide Zügel werden mit wachsender Stärke gegen den Leib angezogen, bis sich das Pferd rückwärts bewegt. In diesem Momente muß die Hand ruhig nachgeben. Soll das Pferd noch weiter zurückgehen, so wird der Zügelanzug erneuert.

Beide Schenkel bleiben in Fühlung am Pferde, um die Kruppe auf der geraden Linie zu erhalten, es vorzudrücken, wenn es eilen sollte und dem Zurücktreten Einhalt zu tun, wenn der Reiter anhalten will.

Weicht die Kruppe von der geraden Linie ab, so hat dies der gleichseitige Zügel und Schenkel zu verhindern.

405. Auf:

„Halt!“

muß der Reiter durch gute Mitwirkung beider Schenkel sein Pferd zuerst einen Schritt vortreiben und dann parieren.

Auf das Kommando:

„Schritt (Trab)!“

wird das Pferd mit den beim Anreiten im Schritt erörterten Hilfen nach vorwärts in Bewegung gesetzt; dabei haben die Schenkel so lange zu wirken, bis das Pferd Folge

geleistet hat.

Wendungen.

406. Vor jeder Wendung ist das Pferd, wenn nötig, mäßig zu versammeln, damit es in guter Haltung, leicht an den Zügeln stehend, in die Wendung eingehe.

Um zu wenden, wird der innere Zügel mit mäßig gerundeter Hand gegen die Mitte der Brust angezogen, wobei die äußere Hand verhältnismäßig nachgibt. Der innere Schenkel wird in seiner natürlichen Lage an der Gurte, der äußere hinter derselben angelegt; der Oberleib folgt leicht der Bewegung.

Der innere Zügel stellt das Pferd auf die innere Hand, bewirkt die Wendung und verhindert unter Mitwirkung des inneren Schenkels das Hereindrängen der Kruppe.

Der äußere Zügel richtet Hals und Kopf auf, bestimmt den Grad der Kopfstellung nach innen sowie die Größe der Wendung und verhindert, unterstützt durch den äußeren Schenkel, das Ausfallen der Kruppe.

Der innere Schenkel hilft, das Pferd, im gleichen Tempo zu erhalten.

Wird es versäumt, den inneren Schenkel zu gebrauchen, so sind die Pferde geneigt, sich in der Wendung zu verhalten.

Nach Beendigung der Wendung wird durch Aushalten des äußeren Zügels, Gegenhalten des äußeren Schenkels und Geradestellen des Kopfes das Pferd wieder zum Geradegehen bestimmt.

407. In gleicher Weise werden die Ecken durchritten.

Die Pferde sollen nie ohne Haltung und Stellung die Ecken durchschreiten.

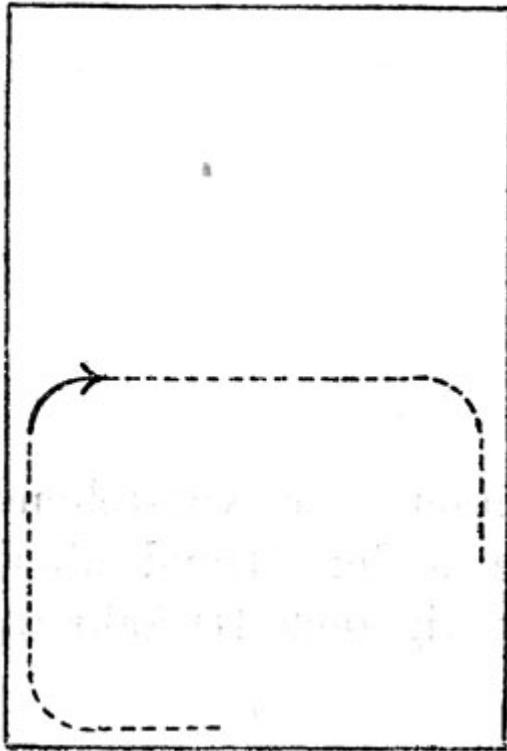
408. Alle nachfolgend erörterten Wendungen sind auf beiden Händen gleichmäßig zu üben und sollen nur so oft gemacht werden, als zur Ausbildung des Reiters und Abrichtung des Pferdes oder zur Prüfung dessen Gehorsams nötig ist.

Das Reiten von vielen Wendungen in der Absicht, dem Auge ein gefälliges Bild zu verschaffen, ist nutzlos, ja sogar schädlich.

Halbe Reitschul.

409.

410.



Einfache Wendung.

Bei derselben bewegt sich das Pferd auf einem Kreisbogen, dessen Halbmesser 3 Schritte beträgt.

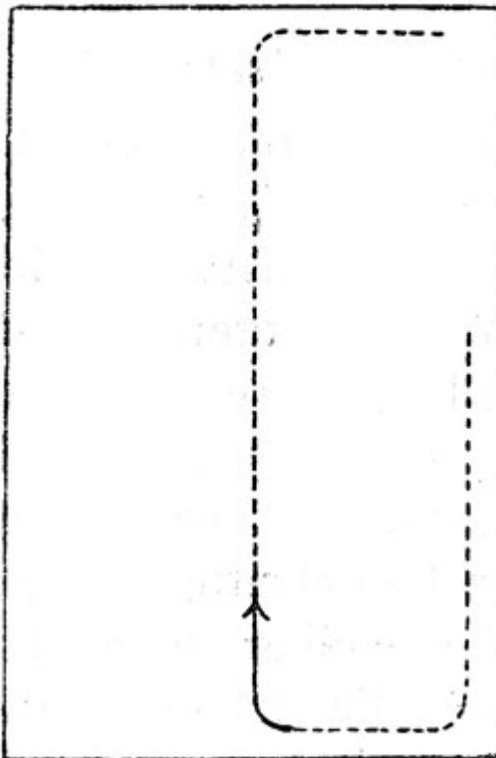
Auf das Kommando:

„Halbe Reitschul!“

wendet der Reiter in der Mitte der langen Wand, reitet gerade durch die Reitschule und wendet vor der andern langen Wand wieder nach derselben Seite.

Aus der Mitte.

411.



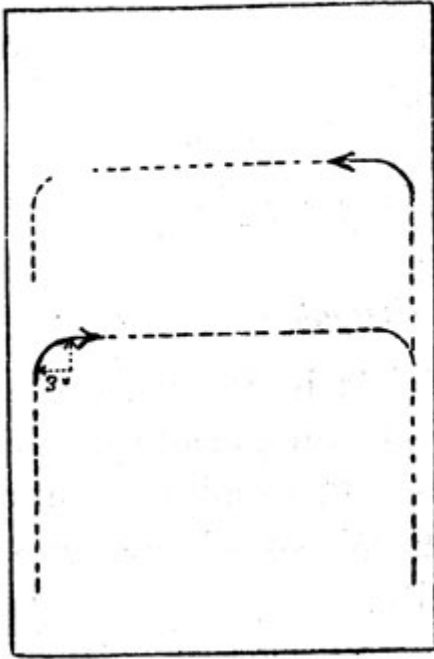
Auf das Kommando:

„Aus der Mitte!“

bewirkt der Reiter dieselbe Wendung von der Mitte der kurzen Wand.

412.

Wendung rechts oder links.



Auf das Kommando:

„Wendung rechts (links)!“

bewirkt der Reiter dieselbe Wendung dort, wo er sich eben befindet.

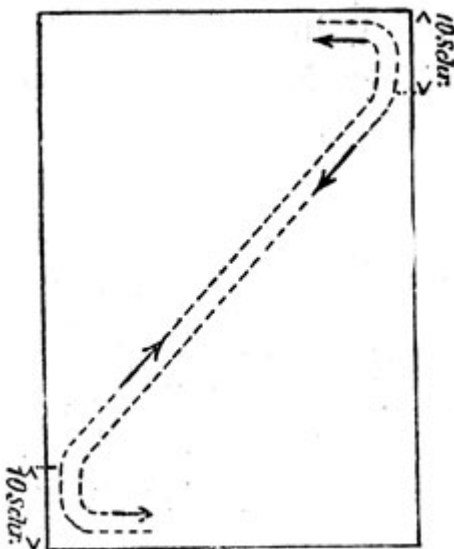
413. Will der Reitlehrer aus einer der vorstehend erklärten drei Wendungen auf die andere Hand übergehen lassen, so kommandiert er wenigstens 10 Schritte vor der entgegengesetzten Wand:

„Auf die linke (rechte) Hand!“ worauf der Reiter bei Annäherung an die entgegengesetzte Wand sein Pferd nach der anbefohlenen Seite stellt und dahin wendet.

Wechseln.

414.

Wechseln.



Auf: „Wechseln!“

wendet der Reiter, wenn er die kurze Wand passiert hat und noch 10 Schritte an der langen Wand fortgeritten ist, sein Pferd und durchreitet das Viereck auf der Diagonallinie derart, daß er wieder ungefähr 10 Schritte vor der schräg gegenüber liegenden Ecke an die lange Wand kommt, woselbst er das Pferd

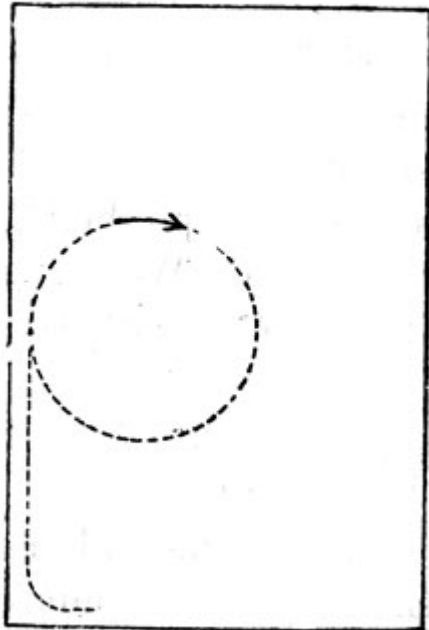
auf die andere Hand stellt und dahin wendet. Beim Wechseln begegnen sich die Reiter stets derart, daß die rechten (Säbel-) Hände gegeneinander kommen.

Große Tour.

415. Die große Tour wird auf einem Kreise geritten, dessen Durchmesser wenigstens 20 Schritte beträgt und auf das Kommando:

Große Tour.

416.



„Große Tour!“

begonnen und erst auf:

„Grad aus!“

beendet.

Da die große Tour eine fortdauernde Wendung ist, müssen dieselben Hilfen wie bei der Wendung gegeben und je nach Bedarf erneuert werden.

Das Reiten in der großen Tour verschafft dem auf 4 der äußeren Seite stehenden Reitlehrer Gelegenheit, nicht nur den Gebrauch des äußeren Schenkels, sondern auch den Sitz des Reiters von vorne und von rückwärts zu beobachten.

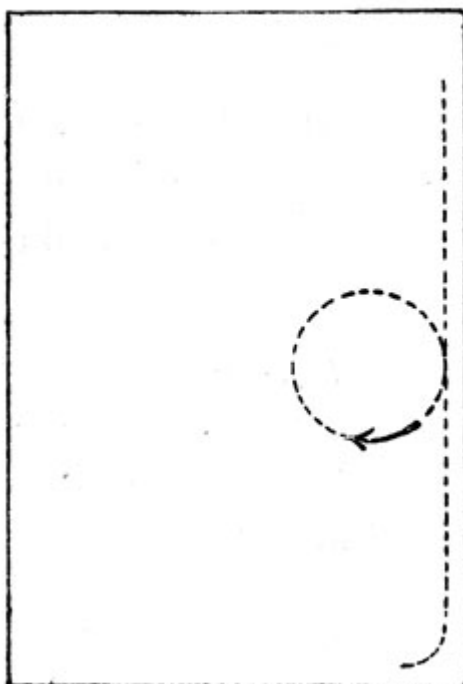
Für die Pferde ist die große Tour von sehr großem Nutzen; sie lernen sich in den Rippen biegen und das innere Hinterbein untersetzen, was zu allen engeren Wendungen nötig ist.

Da hiebei die inneren und die äußeren Beine ungleich in Anspruch genommen

werden, so soll nie zu lange auf derselben Hand geritten werden.

Kleine Tour.

417.



Kleine Tour.

Die kleine Tour wird auf einem kleinen Kreise geritten, dessen Durchmesser sich nach der Geschicklichkeit von Reiter und Pferd richtet.

Auf das Kommando:

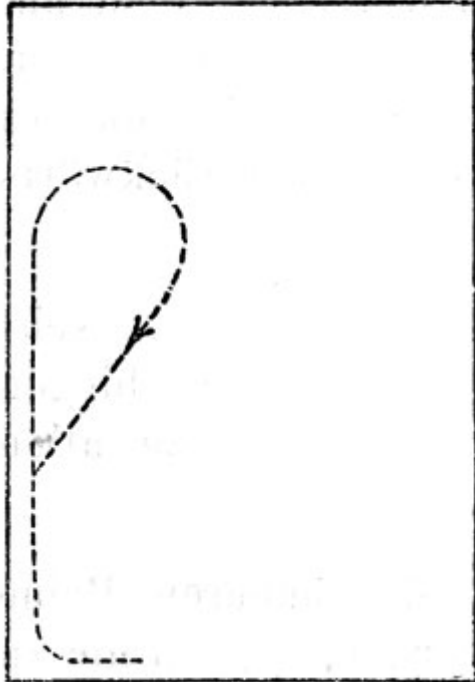
„Kleine Tour!“

wird selbe nur einmal ausgeführt und hierauf wieder geradaus geritten.

Die Hilfen sind dieselben wie bei der großen Tour; nur ist darauf zu achten, daß stets reiner Gang und gleiches Tempo beibehalten werden, weil die Wendung kleiner ist und daher mehr Gewandtheit erfordert.

Umkehrt wechseln.

418. Die Umkehrtwechslung ist eine halbe kleine Tour, nach welcher in schräger Linie auf die andere Umkehrt wechseln. Hand gewechselt wird und geschieht auf das Kommando:



„Umkehrt wechseln!“ wenn sie rechts, und
„Links umkehrt wechseln!“
wenn sie links ausgeführt werden soll.

Bei der Umkehrtwechslung gelten zum Beginne der Wendung dieselben Bestimmungen wie bei der kleinen Tour, zur zweiten Hälfte jedoch, wobei schräg, mehr vor- als seitwärts, gegen die Wand zu reiten ist, jene für die Diagonalwechslung.

Wendung um die Mitte.

419. Die Wendung um die Mitte des Pferdes besteht { darin, daß das Vorderteil soviel von seiner geraden Richtung nach der einen Seite abweicht, als dies von dem Hinterteile nach der entgegengesetzten Seite geschieht, wobei die Mitte des Pferdes als Achse einen Kreisbogen beschreibt, dessen Halbmesser einen Schritt beträgt.

Zur ganzen Wendung um die Mitte wird kommandiert:

„Rechts (Links) um!“

und zur Rückwärtswendung:

„Kehrt Euch!“

wenn sie rechts, und

„Links kehrt Euch!“

wenn sie links ausgeführt werden soll.

Zur Wendung des Pferdes um seine Mitte muß der Reiter dasselbe etwas mehr versammeln als vor einer der bisher erklärten Wendungen. Nun wendet er das Vorderteil mit denselben Zügelhilfen wie bei den anderen Wendungen, wobei er jedoch den inneren Schenkel hinter der Gurte anlegt und etwas stärker gebraucht, damit das Hinterteil ebensoviel nach außen weiche, als das Vorderteil nach innen gewendet wird. Beide Schenkel erhalten hieb ei das Pferd in der Bewegung nach vorwärts. Nach Vollendung der Wendung hält der äußere Zügel und Schenkel entgegen und bestimmt das Pferd zum Geradeausgehen.

Um diese Wendung von der Stelle auszuführen, setzt der Reiter sein Pferd erst etwas nach vorwärts in Bewegung.

Im übrigen sind die Bestimmungen der Punkte 421 und 422 zu beachten.

Wendung um das Hinterteil.

420. Die Wendung um das Hinterteil besteht darin, daß die Hinterbeine beinahe auf der Stelle treten, wobei der innere Hinterfuß den Hauptstützpunkt des Pferdes und gleichsam den Mittelpunkt des Kreises bildet, welchen das Vorderteil beschreibt. Zur Wendung um das Hinterteil, welche stets eine vollständige Rückwärtswendung ist, wird kommandiert:
„Kurz kehrt Euch!“ oder
„Kurz links kehrt Euch!“
Für diese Wendung gelten in Bezug auf Versammeln und Zügelhilfen dieselben Bestimmungen wie bei der Wendung um die Mitte, nur muß statt des inneren Schenkels der äußere hinter der Gurte angelegt und so stark gebraucht werden, daß die Hinterbeine, sich bewegend, beinahe auf der Stelle erhalten werden. Der innere Schenkel bleibt an der Gurte und verhindert das Zurückkriechen.
421. Die Wendungen um die Mitte und um das Hinterteil dürfen nur von der Stelle und aus dem Schritt geübt werden. Die Wendungen um die Mitte können nicht an der Wand gemacht werden, weil das Hinterteil beim Weichen an dieselbe stoßen würde.
Nach Vollendung der Wendung wird, je nachdem dieselbe im Schritt oder von der Stelle gemacht wurde, weiter geritten oder angehalten.
Wird eine dieser Wendungen im Schritt ausgeführt, so bleibt der Reiter nach Beendigung der ganzen Wendung auf derselben Hand, nach Beendigung der vollständigen Rückwärtswendung jedoch muß auf der anderen Hand fortgeritten werden.
422. Durch die hier vorgeschriebenen Wendungen lernt der Reiter sein Pferd zwischen beiden Zügeln und Schenkeln führen und wird gleichzeitig mit der übereinstimmenden Wirkung derselben bekannt.
Die letzten zwei Wendungen (Punkte 419 und 420) sind dem Soldatenpferde von großem Nutzen, um es für engere Wendungen in schärferen Gangarten mit Schonung vorzubereiten. Sie dürfen nur mit Vorsicht geübt werden, damit die Pferde sich bei denselben nicht zurückhalten und den Rücken, sowie das Hinterteil nicht hoch machen.

Seitengänge.

423. Seitengänge dürfen nur zeitweilig und nur mit Pferden geübt werden, die gut am Zügel stehen und auf die Schenkelhilfen willig vorwärts gehen.
Der ganze Travers ist bloß deshalb zu üben, damit man in Reih und Glied auf einige Schritte seitwärts rücken könne.
424. Die Seitengänge dürfen nur im Schritt und nur einige Schritte weit, ausgeführt werden.
Bei allen Seitengängen muß immer das Vorderteil dem Hinterteile gehörig vorausgehen.
Das Pferd muß vor den Seitengängen richtig am Zügel stehen und darf nie durch scharfe Hilfen zu denselben gezwungen werden.
Der Reiter muß sich stets gegenwärtig halten, daß hauptsächlich die Zügel das Pferd führen und die Schenkel diese nur unterstützen, ferner daß bei keinem Seitengange ein Schenkel allein wirken dürfe; denn, wenn der eine das Pferd seitwärts treibt, muß der andere es am Seitwärtseilen hindern und es vortreiben, wenn es sich verhält. Der Oberleib des Reiters soll der Bewegung folgen und darf nie nach der Seite des seitwärts treibenden Schenkels hängen.

Schulter herein.

425. Schulter herein wird vorzugsweise in der großen Tour geübt, kann aber auch an der Wand ausgeführt werden.

Bei dieser Übung wird das Vorderteil einen Schritt hereingewendet, die inneren Füße treten über. Auf der großen Tour gehen der innere Hinterfuß und der äußere Vorderfuß ungefähr auf derselben Kreislinie, an der Wand geht der innere Hinterfuß beinahe auf derselben Linie wie der äußere.

Wird das Vorderteil mehr hereingestellt oder das Hinterteil mehr hin ausgetrieben, so werden die Tritte der Hinterfüße zu groß, das Pferd kann den inneren Hinterfuß nicht gehörig untersetzen, legt sich auf die Vorhand und wird dadurch in den Schultern fest, statt im Hinterteile biegsam; dabei ist es geneigt, mit steifem Rücken zu gehen.

426. Zur Übung von Schulter herein ist zu kommandieren:
„Schulter herein !“

Hierauf wird durch einen verstärkten Anzug des inneren Zügels die Kopfstellung ein wenig vermehrt und das Vorderteil entsprechend hereingeführt.

Der äußere Zügel bestimmt das Maß dieser Stellung; der innere Schenkel, an der Gurte angelegt, veranlaßt das Seitwärtstreten und unterstützt die Hohlbiegung; der äußere Schenkel, nahe hinter der Gurte angelegt, bestimmt, wie weit das Hinterteil weichen darf und drückt das Pferd vor, wenn es sich zurückhält.

Zur Einstellung dieser Übung ist:

„Grad aus!“

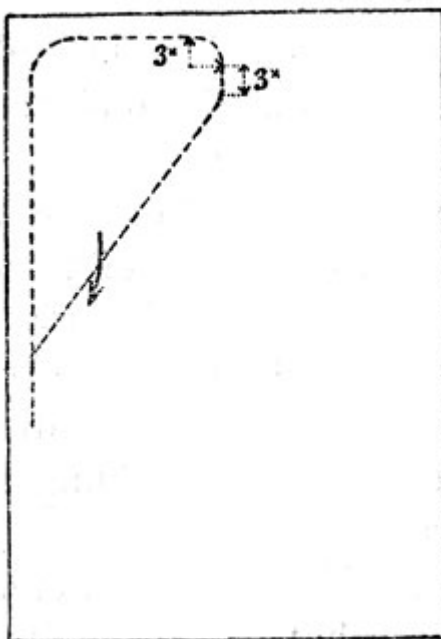
zu kommandieren.

Durch Nachgeben des inneren Zügels und verstärktes Aushalten des äußeren wird das Pferd zum Vermindern der Kopfstellung nach seitwärts und zum Aufgeben des Seitenganges bestimmt. Gleichzeitig wird die Wirkung des inneren Schenkels etwas vermindert; der äußere bleibt im Gefühle hinter der Gurte.

427. Wird Schulter herein an der Wand geübt, so ist in der Ecke die Vorhand etwas zu verhalten, der innere Schenkel ein wenig stärker anzudrücken und das Pferd gebogen durch dieselbe zu führen.

Halber Travers.

428.



429.

Halber Travers.

Beim halben Travers treten die äußeren Füße etwas über die inneren; der innere Vorder- und der äußere Hinterfuß sollen ziemlich auf einer Linie gehen und es ist darauf zu sehen, daß die innere Seite etwas hohl gebogen sei.

Zum halben Travers wird kommandiert:
„Halber Travers aus der Mitte!“

Hierauf wendet der Reiter „aus der Mitte“, reitet noch 3 Schritte gradeaus und gibt dann dem Pferde die Richtung gegen die Mitte der langen Wand, so daß das Vorderteil des Pferdes derselben näher ist, als das Hinterteil. Auf dieser schrägen Linie führt der Reiter sein Pferd gegen die Mitte der langen Wand, indem er mittels des inneren Zügels eine etwas vermehrte Kopf Stellung fordert und den äußeren Schenkel nach Bedarf hinter der Gurte anlegt.

Der äußere Schenkel veranlaßt das Pferd zum Seitwärtstreten und wird durch das Aushalten des äußeren Zügels unterstützt. Der innere Schenkel ist immer an der Gurte in Bereitschaft, das Pferd vorzudrücken und das Vorausgehen der Kruppe zu verhindern.

Der innere Zügel hat die Wirkung des inneren Schenkels zu unterstützen, um das Vorderteil stets voraus im Gange zu erhalten.

An der langen Wand angekommen, wird ohne Kommando geradeaus geritten.

Kruppe herein.

430. Kruppe herein wird nur auf der geraden Linie geübt.

Das Hinterteil des Pferdes ist dabei etwas nach der inneren Seite zu stellen, so daß der äußere Hinterfuß und der innere Vorderfuß auf einer Linie gehen.

Wird das Hinterteil mehr hereingestellt, so verliert das Pferd die Haltung und der äußere Hinterfuß kann nicht leicht unter den Schwerpunkt des Pferdes treten.

431. Zur Übung von Kruppe herein wird kommandiert:

„Kruppe herein!“

Der Reiter versichert sich vor allem der Kopfstellung auf dem inneren Zügel, wobei der äußere etwas aushält; der äußere Schenkel veranlaßt das Seitwärtstreten; der innere Zügel führt fortwährend das Vorderteil; der innere Schenkel unterstützt dies und verhindert das Pferd die Kruppe weiter hereinzustellen, als es soll.

Auf richtige Anwendung des inneren Zügels und Schenkels ist bei dieser Übung ein ganz besonderer Wert zu legen.

Beim Durchreiten der Ecken muß das Vorderteil vorausgehen und zuerst gewendet werden. Es bleibt im nämlichen Gang und Tempo, während das Hinterteil durch Gegenhalten des inneren Schenkels solange zu kürzeren Tritten verhalten werden muß, bis jenes die Ecke passiert hat. Der äußere Schenkel bleibt in Fühlung hinter der Gurte, um das Hinterteil festzuhalten und gleich wieder zum Seitwärtstreten zu bestimmen, wenn das Vorderteil die Ecke durchschritten hat.

Zum Einstellen dieser Übung wird:

„Grad aus!“

kommandiert.

Die verminderte Wirkung des inneren Zügels und äußeren Schenkels, das Aushalten des äußeren Zügels und das Liegenlassen des inneren Schenkels bestimmen das Pferd zum Geradeausgehen.

Ganzer Travers.

432. Beim ganzen Travers treten die äußeren Füße über, die Vorder und Hinterfüße gehen auf parallelen Linien, das Pferd geht gar nicht vor-, sondern nur seitwärts.

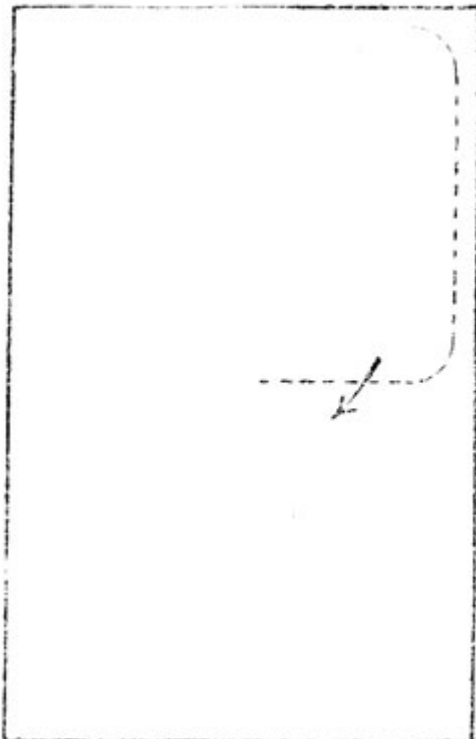
Der ganze Travers wird nur von der Stelle geübt

Zur Ausführung desselben wird kommandiert:

„Travers rechts (links) — Marsch!“

Das Pferd wird etwas nach vorwärts in Bewegung gesetzt, hierauf mit dem inneren Zügel die Vorhand nach jener Seite gewendet, nach welcher man traversieren will und

Travers rechts.



bei etwas verhaltenden Zügeln der äußere Schenkel hinter der Gurte angelegt, um das Pferd seitwärts zu treiben. Der innere Schenkel sorgt dafür, daß das Pferd nicht zurückkrieche und unterstützt die Wirkung des inneren Zügels damit das Vorderteil stets vorausgehe.

Zur Beendigung des Travers wird:

„Halt!“

kommandiert, worauf die Zügel etwas verhalten werden. Die Wirkung des äußeren Schenkels wird vermindert, der innere hält entgegen und das Pferd wird wieder nach vorwärts gerade gestellt.

Reiten im Trab.

Anreiten.

Zum Anreiten aus dem Schritt in den Trab werden dieselben, nur etwas verstärkten Hilfen wie zum Anreiten in den Schritt gegeben.

Zum Anreiten in den Trab von der Stelle wird das Pferd zuerst in Schritt gesetzt und gleich die Hilfe soviel verstärkt, bis es den Trab beginnt. Der Oberleib hat dabei der Bewegung zu folgen und darf weder vor- noch zurückfallen.

Eine gleiche, leichte Zügelführung und ein ruhiger Sitz erhalten ein gleichmäßiges Tempo. Eilt das Pferd, so ist es durch Anziehen der Zügel, läßt es im Gange nach, so ist es durch verstärktes Wirken beider Schenkel im gleichen Tempo zu erhalten.

Wendungen und Durchreiten der Ecken.

Bei den Wendungen und Ecken werden dieselben Hilfen wie im Schritt angewendet, nur hat der Reiter den Oberleib etwas mehr nach der inneren Seite zu halten, damit er der Bewegung folge. Ferner ist ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß stets reiner Gang und gleiches Tempo beibehalten werden.

Eine für Reiter und Pferd sehr nützliche Übung ist das Traben in der großen Tour; es bildet die Grundlage zu jeder größeren Biegsamkeit und Gewandtheit im leichten Wenden des Vorderteiles um das Hinterteil und ist eine sehr gute Vorbereitung zum Galopp.

Übergang in den Schritt, Parieren.

434. Zum Übergange in den Schritt und zum Parieren werden dieselben Hilfen wie zum Anhalten aus dem Schritt angewendet; die Schenkel bleiben solange am Pferde, bis dieses den Schritt angenommen hat, beziehungsweise stehen geblieben ist, worauf Hände und Schenkel nachgeben.

Verstärken des Tempos.

435. Das Verstärken des Tempos ist eine Vorübung für den starken Trab und muß den Raumverhältnissen der Reitschule angepaßt werden.

Zum Verstärken des Tempos wird.

„Tempo verstärken!“

kommandiert. Auf:

„Trab!“

wird wieder das Normaltempo angenommen.

Die Übergänge sind durch allmählich sich steigernde Hilfen fließend zu bewirken. Die Ecken sind im verstärkten Tempo abzurunden.

Reiten im starken Trab.

436. Im starken Trab ist dem Pferde eine gestrecktere Hals- und Kopfstellung zu gestatten als im Trab, damit das Hinterteil gehörig nachschieben könne. Doch soll der Reiter dem Pferde hierbei kein so starkes Dehnen erlauben, daß es dadurch alle Haltung verliert.

Um das zu starke Dehnen zu verhindern, muß vor allem das Pferd im starken Trab zu einer stärkeren Anlehnung als in den anderen Gängen gebracht werden; die Zügel sind dann, ohne das Pferd aufzurichten, ruhig auszuhalten, doch darf dies nie in ein starkes Hineinlegen ausarten.

Die Ecken sind abzurunden; ein Reiter kann dem anderen auf der inneren Seite vorreiten. Wendungen oder Wechslungen dürfen nicht gemacht werden.

Fällt ein Pferd in Galopp ein, so darf es nicht plötzlich angehalten werden; der Galopp ist allmählich durch den verstärkten Anzug des dem Galoppsprung entsprechenden inneren Zügels nach aufwärts, wobei der äußere gut ausgehalten werden muß, zu unterbrechen. In dieser Stellung sind beide Hände ruhig zu erhalten, und der Reiter muß darauf achten, daß das Pferd nicht infolge der verstärkten Kopfstellung das Tempo vermindere. Ferner ist dabei ein Haupterfordernis, daß der Reiter ganz ruhig sitze, beim Einfallen in den Trab den inneren Schenkel gut angelegt behalte und mit dem Oberleibe nicht zurückfalle.

Sollte das Pferd auf den verstärkten Anzug des inneren Zügels nach aufwärts im Galopp abwechseln, so ist dieselbe Hilfe entgegengesetzt anzuwenden.

Diese Hilfe lernen die Pferde schnell. Sie können mittels derselben auch im Freien leicht vom Galopp in den Trab gebracht werden.

Reiten im kurzen Galopp.

Einsprengen.

437. Um den ruhigen, sicheren Übergang aus dem Schritt in den kurzen Galopp vorzubereiten und dem Reiter das richtige Gefühl für das Einsprengen zu lehren, empfiehlt es sich, öfter aus dem Trab einzusprengen.

Um aus dem Trab in den kurzen Galopp einzusprengen, verhält der Reiter bei gerade gestelltem Pferdekopfe, ohne das Trabtempo zu verkürzen oder, zu verschärfen, mit beiden Zügeln in der Richtung gegen den äußeren Hinterfuß. Der innere Schenkel bleibt in Fühlung an der Gurte; der äußere wird etwas verstärkt hinter derselben angelegt und das Pferd mit beiden Schenkeln angetrieben. Sowie das Pferd zum ersten Sprunge ansetzt, muß der Reiter durch Nachgeben der Hand das Vorwärtsgen

gestatten.

Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß die Pferde fließend, ruhig und in guter Haltung an galoppieren, sich weder verhalten, noch das Trabtempo verstärken oder gar fortstürmen.

Zum Einsprengen aus dem Schritt sind dieselben Hilfen anzuwenden, wie zum Einsprengen aus dem Trab.

Es ist darauf zu achten, daß das Hinterteil dem Drucke des hinter der Gurte angelegten äußeren Schenkels nicht zu stark weiche; ferner, daß der Reiter den richtigen Sitz beibehalte und das fehlerhafte Herabsehen nach der inneren Seite vermeide.

Um von der Stelle einzusprengen, wird das Pferd zuerst in Schritt gesetzt und gleich darauf die Hilfe zum kurzen Galopp gegeben.

438. Der Reiter erkennt, ob das Pferd rechts oder links 4 galoppiert, wenn er beobachtet, welche Seite des eigenen Körpers vor- und aufwärts gestoßen wird. Auf dieser Seite befinden sich auch die Füße des Pferdes im Vorsprunge. Fühlt er hingegen im Gesäß höchst unangenehme, unregelmäßige Stöße, so kreuzt das Pferd.

Sobald der Reiter merkt, daß sein Pferd falsch galoppiert oder kreuzt, so muß er es, wenn er allein vorgenommen wird, in jene Gangart nehmen, aus der er angaloppiert ist und von neuem einsprengen; werden jedoch mehrere Reiter gleichzeitig vorgenommen, so hat er das Pferd in Trab zu nehmen und aus diesem wieder ruhig einzusprengen.

Wenn das Pferd unrichtig einsprengt, so darf man den Reiter nicht gleich anrufen, sondern muß warten, bis er eine Ecke durchreitet. Pariert er sein Pferd nachher nicht, so beweist dies, daß er noch nicht das richtige Gefühl besitzt, den Galopp zu beurteilen; er muß daher durch den Zuruf: „Korporal N., falsch!“ darauf aufmerksam gemacht werden.

439. Ein ruhiger Sitz, abwechselndes Nachgeben und -Verhalten der Zügel, endlich Wiederholen der Schenkelhilfen, wenn das Pferd im Gange nachlassen will, erhalten ein gleiches Tempo und befördern die Leichtigkeit und Richtigkeit des Ganges.

Durch länger andauerndes, ununterbrochenes, ruhiges Gehen im kurzen Galopp gewöhnen sich die Pferde an die Fußfolge in dieser Gangart und werden dadurch vorbereitet, längere Strecken im Galopp zu hinterlegen, ohne sich zu ereifern oder an den Beinen Schaden zu leiden.

Wendungen und Durchreiten der Ecken.

440. Bei den Wendungen und Ecken, welche letztere im kurzen Galopp ordentlich zu durchreiten sind, werden dieselben Hilfen wie im Schritt angewendet, nur muß der äußere Schenkel, hinter der Garte angelegt, etwas stärker wirken, um dem Hinterteil die gehörige Haltung zu geben, ohne es aber einwärts zu treiben.

Übergang in den Schritt, Parieren.

441. Der Übergang aus dem kurzen Galopp in den Schritt und das Parieren geschieht mit denselben Hilfen, wie aus dem Trab, wobei besonders die gerade Haltung des Oberleibes zu bewahren ist.

Übergang in den Trab.

442. Das Pferd ist durch vermehrtes Anziehen beider Zügel, wobei der innere vorwirkt, aus dem Galopp in den Trab zu nehmen. Die Schenkel sind hierbei bloß so stark

anzulegen, daß das Pferd sich infolge der vermehrten Kopfstellung nicht verhalte und daß es gleich das richtige Tempo annehme.

Übergang auf die andere Hand.

443. Soll der Reiter im kurzen Galopp von einer Hand auf die andere übergehen, so nimmt er das Pferd beim „Wechseln“ und „Umkehrtwechseln“, an der Wand angekommen, ohne Kommando, bei den anderen Wendungen auf das Kommando: „auf die linke (rechte) Hand!“ in den Trab, stellt es auf die andere Hand und sprengt von neuem ein.

Verstärken des Tempos.

444. Als Vorbereitung für den Galopp ist auf der Reitschule das Tempo des kurzen Galopps, den Raumverhältnissen entsprechend, zeitweilig zu verstärken.

Es ist darauf zu sehen, daß der Sprung ein ruhiger und sehr gestreckter sei, die Ecken gut abgerundet werden und die Reiter ruhig sitzen und leicht führen.

Die Ausführung geschieht auf:

„Tempo verstärken!“

das Wiederverkürzen auf:

„Kurzer Galopp!“

Reiten im Galopp.

Galopp aus dem Trab.

445. Um aus dem Trab in den Galopp überzugehen, gibt der Reiter die Zügel ruhig nach und verstärkt allmählich das Trab tempo, bis das Pferd von selbst in Galopp einfällt. Hierbei ist dasselbe weder in die Stellung zum Einsprengen zu nehmen, noch zum Einsprengen auf einen bestimmten Fuß zu veranlassen.

Galopp aus dem kurzen Galopp.

Um aus dem kurzen Galopp in den Galopp überzugehen, gibt der Reiter die Zügel ruhig nach, damit das Pferd, mit Hals und Kopf tiefer gehend, einen gedehnten Sprung annehmen könne.

Der Schenkeldruck wird nach Maß der Empfindlichkeit des Pferdes verstärkt, ohne es zu beunruhigen oder gar zu überraschen.

Das Tempo ist allmählich zu verstärken, das vorgeschriebene Tempo nach ungefähr 20 Schritten zu erreichen und dann fortwährend zu erhalten.

Verhalten während des Galopps.

446. Im Galopp muß der Oberleib der Bewegung gut folgen, ohne daß der Reiter sich durch Stehen in den Bügeln aus dem Sattel hebt. Der Oberleib wird aufrecht erhalten, ohne zurückzufallen oder sich vorzuneigen. Knie und Unterschenkel bleiben in natürlicher Haltung ruhig am Pferde.

Eilt ein Pferd, so ist es mit tief gestellten Händen zu verhalten. Durch zeitweises Anstellen und Nachgeben der Zügel soll der Sprung der Pferde gedehnt werden,

wodurch zugleich das Pferdemaul frisch erhalten wird. Die Pferde sind dahin zu bringen, daß sie auch bei losen Zügeln ruhig in diesem Tempo bleiben.

Vor jeder Wendung ist das Pferd gut an die Zügel zu stellen. Die Ecken sind abzurunden.

Beim Reitpferde muß alles vermieden werden, was den Galopp beunruhigen könnte. Demnach darf, wenn ein Pferd im Galopp abwechselt, kein Versuch gemacht werden, es wieder auf den richtigen Fuß zu bringen. Das Pferd muß sich den Moment zum Wechseln selbst suchen, was bei der nächsten Wendung meistens der Fall sein wird.

Sobald die Pferde sich nicht mehr ereifern und anfangen ruhig zu gehen, erteilt der Reitlehrer das Kommando:

„Zügel in die linke Hand!“

worauf der Reiter die Zügel in die linke Hand nimmt und letztere nachgibt, während die rechte Hand auf den Oberschenkel aufgesetzt wird.

Auf „Herstellt!“ werden die Zügel wieder nach Punkt 337 ergriffen.

Der Galopp ist auf beiden Händen gleichmäßig zu üben. Wird von einer Hand auf die andere mittels der Diagonalwechslung übergegangen, so ist dies im Trab zu bewirken.

Übergang in den Trab oder in den Schritt, Parieren.

447. Aus dem Galopp wird in den Trab auf dieselbe Art übergegangen, wie es im Punkte 442 erklärt wurde.

Der Übergang in den Schritt und das Parieren geschieht mit denselben Hilfen, wie aus dem Trab, nur haben sie so lange anzudauern, bis der Zweck erreicht ist, wobei besonders auf Bewahrung der geraden Haltung des Oberleibes zu sehen ist.

§38.

Führung mit dem Zaume.

Mit Stangenzügeln allein.

448. Mit Stangenzügeln allein wird nur auf der Reitschule in zwei Fällen geritten: entweder um dem Reiter die Führung mit der Stange zu lehren und ihm die Wirkung derselben zu erklären, oder um das junge Pferd zur Beendigung seiner Abrichtung auf die Zügelwirkung vollständig gehorsam zu machen.
449. Mit Stangenzügeln allein dürfen keine Seitengänge geübt werden.
Soll mit den Stangenzügeln allein geführt werden, so wird:
„Trensenzügel hängen lassen!“
kommandiert, worauf die Zügelhaltung nach Punkt 33G anzunehmen ist.
Auf:
„Trensenzügel ergreifen!“
werden dieselben wieder nach Punkt 337 ergriffen.
Bei allen Anzügen soll die Hand möglichst vor der Mitte des Leibes bleiben.
Der Reiter soll bei jeder Wechslung, überhaupt so oft es nötig wird, selbst bei ergriffener Waffe, sich mit der rechten Hand die Zügel richten, damit das Pferd immer richtig gestellt und zu den vorkommenden Wendungen vorbereitet sei.
450. Zum Aufrichten, Versammeln, Verhalten, sowie zum Zurücktreten des Pferdes

zieht die linke Hand beide Zügel gleich stark in gerader Richtung gegen die Mitte des Leibes an, wobei der kleine Finger etwas aufwärts gegen den Leib zu wenden ist.

Das Nachgehen der linken Hand vermindert die Wirkung der Zügel. Dies geschieht durch etwas Vorgeben der ganzen Hand oder durch bloßes Drehen des unteren Teiles derselben nach vorwärts.

Das Pferdemaul ist durch öfter wiederholtes Verhalten und Nachgeben frisch im Gefühle zu erhalten.

Zur Wendung rechts nähert sich die im Handgelenke mäßig abgerundete linke Hand mit dem kleinen Finger soviel als nötig, der rechten Hüfte, damit beide Zügel, nur der rechte mehr, in Wirkung treten.

452. Zur Wendung links nähert sich die im Handgelenke mäßig abgerundete linke Hand der linken Hüfte, wobei der kleine Finger gegen letztere gewendet und der linke Ellbogen etwas zurückgeschoben wird. Hiedurch wirken beide Zügel, der linke jedoch mehr.

Nach jeder Wendung ist die Hand wieder gerade zu stellen.

Zum Einsprengen in den kurzen Galopp wird mit der linken Hand ein wenig gegen den äußeren Hinterfuß verhalten, wobei die Hand etwas in der Richtung gegen denselben zurückgeschoben wird.

Mit ergriffenen Trensenzügeln.

In der Regel ist mit beiden Händen zu führen.

453. Die linke Hand führt ebenso wie mit den Stangenzügeln allein. Die Trensenzügel, welche beide gleichmäßig mitzuwirken haben, sollen nur die Wirkung der Stange mildern und unterstützen; es ist hauptsächlich bei den Wendungen nach rechts darauf zu sehen, daß die linke Hand, durch die rechte unterstützt und nicht etwa der rechte Trensenzügel allein, die Wendung bewirke.

Die rechte Faust muß immer nahe der linken und in gleicher Höhe mit derselben bleiben.

§39.

Reiten ins Freie.

454. Zeitweise soll mit den Offizieren, Einjährig-Freiwilligen, Unteroffizieren und Chargennachwuchs unter Führung ohne bestimmte Ordnung ins Freie, womöglich querfeldein, geritten werden („Rudel" siehe §58).

Dadurch lernen die Reiter ihre Pferde im abwechselnden Terrain mit möglichster Schonung reiten, die Pferde hingegen in diesem ohne Aufregung gehen.

Das Reiten im Freien ist zugleich die beste Probe, ob die Reiter gut ausgebildet sind und die Pferde in allen Gangarten, in guter Haltung und bei allen Gelegenheiten im Gehorsam bleiben.

455. Diese Übungen sollen ungefähr zwei Stunden dauern und sie werden nur dann von Nutzen sein, wenn immer richtige und gleiche Tempi und diese sehr ruhig geritten werden.

Jeder Reiter sucht für sein Pferd den möglichst guten Weg. Bei den ersten Übungen ist nur Schritt und Trab zu reiten, bis die Pferde sich gewöhnen, ruhig zu gehen. Der Kommandant darf nur auf günstigem, nicht hartem oder steinigem Boden galoppieren

lassen, also auf Hutweiden oder Stoppelfeldern u. s. w. In sehr tiefem oder auf steinigem Boden, steilen Anhöhen hinauf oder hinab soll Schritt geritten werden. Auf gefrorenem Boden, bei großer Kälte oder heftigem Winde darf nicht galoppiert werden.

456. In weiterer Folge müssen diese Ritte benützt werden, um dem einzelnen Reiter zu lehren, im wechselnden Terrain auch selbständig zu reiten.

Entsendet der Kommandant zu diesem Zwecke abwechselnd einzelne Reiter in verschiedene Richtungen mit Aufträgen, welche sie nötigen, nach eigener Einsicht ihren Weg zu wählen, bringt er sie dabei in Lagen, in denen sie Hindernisse überwinden, mit Kraft und Atem ihrer Pferde haushalten müssen, veranlaßt er sie endlich, über den Vollzug ihres Auftrages Meldung zu erstatten, so lernen die jungen Reiter auf diese Art Befehle aufzufassen, selbständig zu reiten, zu beobachten und zu melden.

Mit dem Reiten im Freien sollen öfter auch Übungen der Offiziere und Unteroffiziere im Rekognoszieren verbunden werden.

§40.

Leichtreiten.

457. Außerhalb der Reitschule muß der Reiter im Trab stets „leicht reiten“, um sich und dem Pferde die Bewegung zu erleichtern und dadurch mehr Ausdauer zu erzielen. Beim Reiten auf der Reitschule darf nur dann leicht geritten werden, wenn es dem Reiter gelehrt wird, oder wenn Übungen im Gebrauche des Säbels vorgenommen werden.

458. Zum Leichtreiten hebt sich der Reiter mit etwas vorgeneigtem Oberleib durch Hinabtreten in die Bügel derart aus dem Sattel, daß er jedem zweiten Stoße des Pferdes ganz ausweicht.

Hauptsache dabei ist, daß er sich ohne alle Anstrengung schwingen lasse, nämlich die Bewegung abwarte, ohne ihr zuvorzukommen, sein Gesäß nur wenig den Sattel berühre, seine Knie ruhig am Sattel geschlossen bleiben und seine Füße mit geschmeidigem Fußgelenke auf dem Bügel ruhen.

Das Krümmen des Rückens, Hinaufziehen der Schultern, Wegspreizen und Bewegen der Ellbogen, Hinaufziehen der Absätze und Einziehen des Unterleibes ist sehr fehlerhaft.

Bei Pferden, die einen wenig ausgesprochenen Trab haben, genügt es, etwas in den Bügeln zu stehen und mit den Sitzknochen nicht fest auf dem Sattel zu ruhen.

459. Soll auf der Reitschule leicht geritten werden, so kommandiert der Reitlehrer:
„Leicht reiten!“
und zum Einstellen dieser Übung:
„Aussitzen ! “

III. Abschnitt.

Überwinden von Hindernissen.

§ 41.

Allgemeine Bestimmungen.

460. Um dem Reiter Zuversicht einzuflößen und ihn im Sitze zu befestigen, muß das Überwinden von Hindernissen zweckentsprechend geübt werden. Dies ist nur mit den Offizieren, Einjährig-Freiwilligen, Unteroffizieren und mit dem Chargennachwuchse vorzunehmen.
- Diese Übungen geschehen zuerst ohne Reiter, dann mit dem Reiter. Ohne Reiter werden sie vorgenommen, um den jungen Soldaten zu lehren, wie ein Pferd angeführt werden muß; ferner um junge Pferde einzuüben; endlich um das abgerichtete Pferd mit Schonung seiner Füße und Gelenke stets in Übung zu erhalten.
461. Zu üben ist:
- Das Springen über Gräben mit und ohne Wasser, über Barrieren, Hürden, Baumstämme; das Durchreiten breiter Gräben mit und ohne Wasser; das Klettern über steile Abhänge; endlich das Durchreiten etwas versumpfter Stellen.
462. Das Soldatenpferd muß die Hindernisse stets ruhig überwinden. Es soll die Sprünge nie größer machen, als unbedingt nötig ist. Jeder Produktionssprung ist zu vermeiden.
463. Die Barrieren sollen bei den anfänglichen Übungen 45, später 60 Zentimeter, aber nie höher; die Gräben anfangs 0*6 Meter, später 1 Meter, aber nie breiter sein.
- Der Boden beim Aufsprunge muß mit einer mindestens 10 Zentimeter starken Sandschichte versehen oder, wo dies nicht tunlich wäre, wenigstens 10 Zentimeter tief aufgelockert sein.
464. Werden bei diesen Übungen größere Hindernisse genommen, so verlieren viele Pferde das Herz und die schwächeren werden ruiniert; springen aber die Pferde die hier vorgeschriebenen Hindernisse sicher, so werden sie im Bedarfsfalle auch viel bedeutendere überwinden, wenn man sie nur entschlossen anreitet.

§ 42.

Springen an der Hand.

Erste Art:

465. Diese dient hauptsächlich dazu, um jungen Pferden die erste Anleitung zu geben. Neu einzuübende Pferde dürfen anfangs nur aus dem Schritt springen und nie eher an schwierigere Hindernisse angeführt werden, als bis sie die einfachen vollkommen sicher nehmen.
- Die Hauptsache dabei ist, ihnen Vertrauen beizubringen. Daher sollen bei den ersten Übungen, eingeübte Pferde den anderen vorspringen. Ist es möglich, die Hindernisse in der Richtung gegen den Stall zu nehmen, so wird dies die Übung sehr erleichtern.

466. Der Führende schnallt den Trensenzügel aus dem 4 linken Ringe aus und zieht ihn unter dem Kinne durch denselben durch. Dann nimmt er das Ende des Zügels in die volle rechte Hand, macht, um den Zügel zu verkürzen, eine Schlinge und ergreift mit Daumen, Zeige- und Mittelfinger die Schlinge und den Trensenzügel unweit des linken Trensenringes. Einige Schritte vor dem Hindernisse sucht er dem Pferde vorzukommen, und vor demselben hinüberzuspringen. Zeige- und Mittelfinger lassen den Zügel los, während das Ende des Zügels von der vollen rechten Hand festgehalten wird.

467. Springt anfangs ein Pferd nicht gleich nach, so muß man es ruhig, manchmal einige Minuten lang, stehen lassen, damit es sich mit dem Hindernisse vertraut mache. Erst wenn das Pferd anfängt, sich mit anderen Gegenständen zu beschäftigen, darf es erneuert zum Sprunge aufgefordert werden.

Es wäre sehr fehlerhaft, ein Pferd durch Schlagen mit der Schulpeitsche zum Springen bewegen zu wollen; denn dies macht es verzagt und flößt ihm noch mehr Furcht vor dem Springen ein.

468. Zweite Art:

Bei schon einigermaßen im Springen geübten Pferden ist hauptsächlich darauf zu achten, daß dieselben vor dem Hindernisse nicht mehr stocken, sondern eher ihre Bewegung etwas beschleunigen, ohne sich aber zu übereilen.

Um die Pferde hiebei nicht zu beirren, werden sie zum Sprunge frei gelassen. Damit sie aber jenseits des Hindernisses nicht davon laufen, müssen Leute zum Aufhalten

469. derselben etwa 20 Schritte hinter dem Hindernisse in einem Halbkreise aufgestellt werden.

Beim Anführen bleiben die eingeschnallten Trensenzügel auf dem Halse; der linke wird mit der rechten Hand so weit rückwärts der Schnalle ergriffen, daß der Mann in gleicher Höhe mit den Schultern gehen und mit dem Ende des gleichfalls in der rechten Hand gehaltenen Reitstockes das Pferd an der Nase berühren könne.

Das Zeigen des Reitstockes oder das leichte Berühren mit demselben an der Nase hält das Pferd vom Drängen gegen den Führenden ab.

Das Pferd ist 20 bis 30 Schritte vor der Mitte des Hindernisses aufzustellen.

Wird aus dem Schritt gesprungen, so geht der Mann im Schritt gerade auf das Hindernis los, beschleunigt einige Schritte vor demselben seinen Gang und läßt das Pferd durch Sinkenlassen der rechten Hand erst in dem Augenblicke aus, in welchem es zum Sprunge ansetzt.

470. Soll aus dem Trab gesprungen werden, so führt er das Pferd im Trab an, wobei er ebenfalls die letzten Schritte vor dem Hindernisse beschleunigt.

Sollte ein Pferd beim Anführen gegen den Mann drängen und der Mahnung mit dem Reitstocke nicht folgen, so ist es durch Zügelanzüge zum Stehen zu bringen.

Diese Zügelanzüge sind unter gleichzeitigem Berühren der Nase mit dem Reitstocke, je nach Empfindlichkeit des Pferdes, zu wiederholen und mit jedesmaligen Pausen, welche dem Pferde Zeit zur Beruhigung lassen, so lange fortzusetzen, bis es sich vom Führenden nach rechts umdreht. Dieser Bewegung folgt der letztere so lange, bis das Pferd mit dem Kopfe wieder gegen das Hindernis gewendet ist.

Bei einem erneuerten Versuche, gegen den Mann zu drängen, wird es bei einer leisen Berührung der Nase mit dem Reitstocke, oder schon beim bloßen Zeigen desselben, davon ablassen.

Springen mit dem Reiter.

471. Auch mit dem Reiter sind anfänglich nur die kleineren Hindernisse zu übersetzen, und zwar zuerst aus dem Schritt, dann aus dem Trab und endlich aus dem Galopp.

Springen ohne Zügel.

472. Springt das Pferd an der Hand sicher, so handelt es sich beim Springen mit dem Reiter anfänglich nur darum, daß er nicht aus dem Sitze komme und das Pferd im Sprunge durch die Zügel nicht beirre.

Um beim Sprunge nicht aus dem Sitze zu kommen, müssen die Schenkel fest geschlossen bleiben. Der Oberleib muß der Bewegung folgen und ist in dem Augenblicke, in welchem das Pferd sich zum Sprunge abstößt, etwa zurückzulegen, damit er nicht vorfalle. Ein ungeübter Reiter widersteht dem Vorfallen des Oberleibes beim Springen über eine Barriere schwerer als beim Sprunge über einen Graben.

473. Erste Art:

Damit der Reiter das Pferd im Sprunge durch den Zügel nicht beirre, nimmt er denselben anfänglich gar nicht in die Hand.

Das Pferd wird nach Punkt 468 bis 470 durch einen Mann zu Fuß an das Hindernis angeführt und auf der entgegengesetzten Seite aufgefangen. Der Reiter hält sich mit der Hand am Sattel fest.

474. Zweite Art:

Später nimmt der Reiter beim Anreiten gegen das Hindernis das Ende der Zügel in die linke Hand und halt sich mit derselben vorne am Sattel an. Die rechte Hand ergreift die Zügel vorne und führt das Pferd. Vor dem Sprunge läßt die rechte Hand die Zügel los und zum Beweise, daß dies geschehen, hebt der Reiter dieselbe senkrecht in die Höhe; die linke Hand hält auch während des Sprunges den vorderen Teil des Sattels fest. Nach dem Sprunge werden die Zügel, ohne das Pferd zu verreißen, wieder ergriffen.

475. Springen mit ergriffenen Zügel.

Ist der junge Reiter durch das Springen ohne Zügel im Sitz genügend befestigt, so muß er geübt werden, beim Springen die Zügel nach Vorschrift in der Hand zu behalten.

476. Der Reiter muß an jedes Hindernis gerade auf einen bestimmten Punkt, ruhig in dem angeordneten Tempo anreiten, und die letzten Schritte vor dem Hindernisse dem Pferde gestatten, sein Tempo nach Belieben zu verschärfen.

Im Galopp dürfen die Pferde nicht überjagt werden, weil sie sich sonst den Sprung nicht richtig einteilen können und dann entweder vor dem Hindernisse stutzen, oder bei Hochsprüngen zu Falle kommen. Auch ist es dem Pferde vollkommen zu überlassen, auf welchem Fuße es im Galopp angehen will.

Unmittelbar vor dem Hindernisse ist dem Pferde volle Freiheit zum Sprunge zu geben.

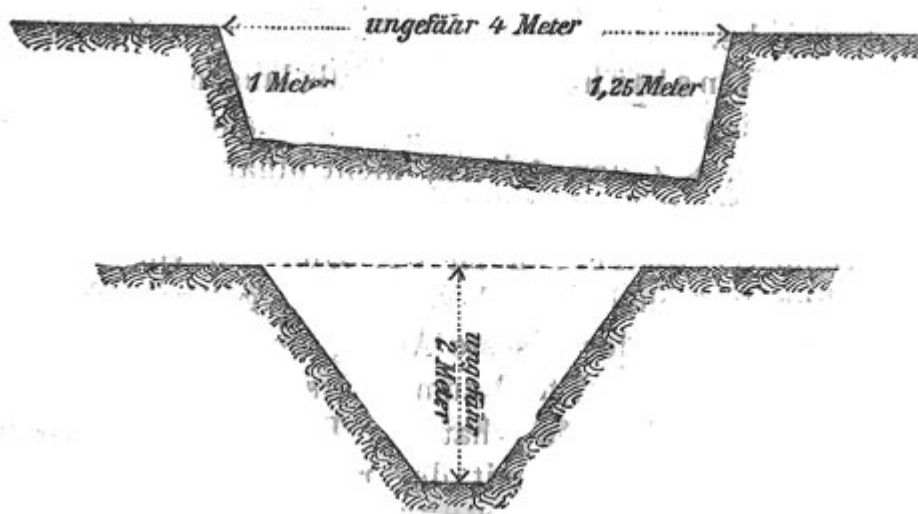
Stürzt ein Pferd, so trachtet der Reiter sich vom Bügel und vom Pferde freizumachen, ohne aber die Zügel auszulassen.

§ 44.

Passieren breiter Gräben.

477.

Diese Übungen, bei welchen die Pferde nicht springen, sondern hinabrutschen und hinauf klettern sollen, werden am zweckentsprechendsten an Gräben von der hier versinnlichten Form vorgenommen.



Beim Üben an der Hand wird der Trensenzügel nach Punkt 466 aus dem linken Trensenringe ausgeschnallt; ist aber Wasser im Graben, so ist das Pferd an die Longe zu nehmen.

Im Graben soll das Pferd einige Augenblicke stehen bleiben. Man schmeichelt ihm dort, damit es Vertrauen gewinne, was nach wenigen Übungen erreicht wird.

Beim Hineinreiten in den Graben hat der Reiter den Oberleib zurück zu legen und sich mit der rechten Hand am Sattelkranz zu halten. Beim Herausreiten faßt er die Mähne, gibt die Zügel ganz nach und legt den Oberleib vor.

§45.

Klettern über steile Abhänge.

478.

Auch hier müssen die Trensenzügel beim Führen an der Hand nach Punkt 466 aus dem linken Trensenringe ausgeschnallt werden.

Wird ein Pferd einen steilen Abhang hinaufgeführt, so kann der Reiter sich am Backenstücke halten, an welchem ihn das Pferd leicht mitzieht.

Die Pferde sollen ruhig hinaufklettern und manchmal auf der Böschung stehen bleiben, damit ihnen in der Folge mit den Reitern, durch zu starkes Eilen nicht die Kraft ausgehe.

Beim Hinabführen ist ebenfalls langsam zu gehen und womöglich öfter stehen zu

bleiben, damit die Pferde in der Folge, mit den Reitern, nicht hinabstürmen, was für beide gefährlich werden kann.

479. Beim Hinaufreiten ist der Oberleib vorzulegen, die Mähne festzuhalten und sind die Zügel ganz freizugeben, weil schon der leiseste Anzug am Zügel bei einer steilen Böschung das Pferd zum Überschlagen bringt.

Beim Herabreiten hat der Reiter den Oberleib gut zurück zu nehmen, mit der rechten Hand sich am Sattelkranz zu halten und die Zügel soweit frei zu geben, daß das Pferd sich selbst den Weg suchen könne.).

480. Das Herabklettern, selbst von hohen und sehr steilen

Abhängen, besonders bei lockerem Boden, ist leichter als das Hinaufklettern.

Sehr steile Böschungen, die nicht höher als 4 Meter sind, werden am leichtesten erklettert, wenn man sie scharf anreitet. Hohe Abhänge hingegen müssen sehr ruhig und langsam erklettert werden, weil sonst die Pferde dabei ganz den Atem verlieren.

Glatte oder sehr steile Abhänge sind weder hinauf noch herab schief zu klettern, weil die Pferde in diesem Falle leicht nach der Seite abgleiten; minder steile jedoch bieten weniger Schwierigkeiten beim schiefen Reiten.

§46.

Passieren sumpfigen Terrains.

- 481.

Die Stellen, an welchen diese Übungen vorgenommen werden, sind früher zu Fuß gut zu untersuchen damit die Pferde nicht zu tief einsinken.

Es handelt sich dabei nur dämm, den Pferden die Furcht vor dem tieferen Einsinken der Füße zu benehmen; denn je ruhiger sie gehen, desto weniger Schwierigkeiten bietet das Passieren versumpfter Stellen. Solche sind immer im Schritt zu durchreiten, wobei nie viele Pferde einander an derselben Stelle folgen sollen^ weil sumpfige Stellen hiedurch mehr aufgelockert werden und die nachfolgenden Pferde stets tiefer einsinken.

Beim Durchreiten sumpfigen Terrains müssen die Zügel nachgelassen werden.

Wenn ein Pferd zu stark einsinkt oder unruhig wird, so hat der Reiter abzusitzen.

§ 47.

Schwimmen.

- 482.

Für Offiziere und Unteroffiziere kann im Felde auch die Notwendigkeit eintreten, kleinere Flüsse ohne Furten übersetzen und dabei einzelne Stellen durchschwimmen zu müssen.

Über das Benehmen in einem solchen Falle werden nachstehende Andeutungen genügen.

Das Vorderzeug ist nachzulassen, die Kinnkette aus zulegen, die Bügel und die Stangenzügel auszulassen. Das Pferd ist beim Reiten im Wasser nur mit den Trensenzügeln nicht zu heftig quer durch den Strom, sondern etwas gegen die Strömung zu führen.

Das Pferd wird mit einer Hand gelenkt, während die andere die Mähne ungefähr 2 Handbreiten vor dem Widerriste ergreift.

Der Oberleib ist sehr ruhig gegen die Seite der Strömung zu halten und stark

vorzuneigen.

Wenn beim Durchreiten einer Furt unerwartet tiefere Stellen passiert werden müssen, sind die Zügel ganz auszulassen und ist die Mähne zu ergreifen.

IV. Abschnitt

Handgriffe, Gebrauch der Waffen und Ehrenbezeugungen.

§48.

Handgriffe.

483. Auf das Kommando:
„Ergreift den — **Säbel!**“
wird der rechte Trensenzügel in die linke Hand gelegt, der Griff des Kavalleriesäbels mit der rechten Hand knapp über dem linken Arme erfaßt, der Säbel durch Erheben der rechten Hand herausgezogen und in die vorgeschriebene Lage nach Punkt 339 gebracht.
484. Das Versorgen des Kavalleriesäbels geschieht auf das Kommando:
„Versorgt den — **Säbel!**“
Der Säbel wird nach Punkt 100 in die linke Hand gelegt, die rechte Hand übernimmt sodann den Säbel samt den Zügeln und versorgt denselben, wobei die linke Hand die Säbelscheide erfaßt. Hierauf werden die Zügel ergriffen.
485. Auf das Kommando:
„Zum **Gebet!**“
wird der rechte Trensenzügel in die linke Hand gelegt und die rechte sodann nach Punkt 103 an die Kopfbedeckung gebracht.
Auf das Kommando:
„Vom **Gebet!**“
wird die rechte Hand rasch herabgebracht und der rechte Trensenzügel wieder ergriffen.
486. Auf das Kommando:
„Zum — **Schwören!**“
wird der rechte Trensenzügel in die linke Hand gelegt, der rechte Handschuh ausgezogen, die Kopfbedeckung mit der rechten Hand abgenommen, mit der Höhlung abwärts den Adler (das Röschen) rechts zwischen den Daumen und Zeigefinger der die Zügel haltenden linken Hand gebracht, mit dieser mäßig an den Leib gedrückt und die rechte Hand zum Schwüre erhoben.
Auf das Kommando:
„Tschako, (Kappe) — **auf!**“
wird die Kopfbedeckung aufgesetzt, der rechte Handschuh angezogen und mit der rechten Hand der Trensenzügel ergriffen.

§49.

Übungen im Gebrauche des Säbels.

487. Der Gebrauch des Kavalleriesäbels ist gelegentlich des Reitunterrichtes zu lehren und sind die Säbelschwingungen, das Hauen und Stechen auf dieselben Kommandos und in analoger Weise wie zu Fuß vorzunehmen. Die Säbelschwingung 2 entfällt zu Pferd.

§50.

Übungen im Gebrauche der Feuerwaffen.

488. Zu Pferde wird nur mit dem Revolver geschossen. Bei den Übungen ist nach der „Schießinstruktion für die k. u. k. Traintruppeu vorzugehen.
489. Wird das Laden und Schießen zu Pferde geübt, so sind hiezu vollkommen ruhig stehende Pferde zu wählen.

§51.

Ehrenbezeugungen.

490. Für die Leistung der Ehrenbezeugung zu Pferde gelten die Bestimmungen des § 10. Beim Beegnen Allerhöchster und Höchster Personen ist jedoch nicht Front zu machen, sondern in Schritt zu fallen und im Vorbeireiten die Ehrenbezeugung zu leisten.

§52.

Stellung. Exerzieren und Ehrenbezeugungen der Unteroffiziere, Trompeter, dann der Offiziere.

491. Die Bestimmungen des Punktes 112 gelten auch zu Pferde, ebenso die Bestimmung des Punktes 113 für die Stellung zum Gebet und zum Schwören.
492. Für die Stellung, das Exerzieren und die Ehrenbezeugung der Unteroffiziere gelten dieselben Bestimmungen, wie für die übrige Mannschaft.
493. Der Trompeter trägt die Trompete mit der Schnur über die linke Schulter gehängt und hält sie mit der rechten Hand. Der Becher wird flach auf dem rechten Oberschenkel aufgesetzt und die Trompete bei mäßig gebogenem rechten Arme etwas nach vor- und rechts seitwärts geneigt.
- Muß der Trompeter nicht augenblicklich zum Blasen bereit sein, so wird die Trompete mittels einer vor der Brust festgezogenen, durch einen raschen Zug leicht zu öffnenden Schlinge auf dem Rücken getragen.
- Auf Habt Acht oder ein Aviso zum Blasen wird die Schlinge aufgezoogen und die Trompete aufgesetzt.
- Bei Leistung der Ehrenbezeugung benimmt sich der Trompeter außer Reih und Glied gleich der übrigen Mannschaft; hat er die Trompete jedoch ergriffen, so bringt er

sie in die vorgeschriebene Lage und leistet die Ehrenbezeigung durch die Kopfwendung.

494. Die Stellung des Oberoffiziers mit ergriffenem Säbel ist dieselbe wie jene des Soldaten, desgleichen die Salutierung bei versorgtem Säbel.
495. Der Stabsoffizier oder der ihn ersetzende Rittmeister hält den Säbel so, daß die Klinge gerade aufwärts läuft und eine Spanne von der Schulter absteht.
496. Die Salutierung, dann die Stellung zum Gebet mit ergriffenem Säbel erfolgen im allgemeinen wie zu Fuß, doch muß in der gesenkten Lage des Säbels der Korb vom Oberschenkel eine Handbreite abstehen; die linke Hand behält die Zügel nach Punkt 338. In schärferen Gangarten ist mit der Salutierung entsprechend früher zu beginnen.
- Vor der Allerhöchsten Herrschaft wird der Säbel derart gesenkt, daß die Spitze vollkommen gegen die Erde gerichtet ist; vor jedem anderen Vorgesetzten jedoch nur soweit, daß die Säbelspitze eine Handbreite über die rechte Fußspitze erhoben bleibt.

V. Abschnitt.

Ausbildung im Gliede und im Zuge.

§53.

Allgemeine Bestimmungen.

497. Die Mannschaft der Trainbegleitungskadronen und die Einjährig-Freiwilligen sind im Gliede und im Zuge auszubilden und dürfen diese Übungen nur den Zweck verfolgen, dieselben für Ausrückungen zu Paraden und sonstigen Anlässen, allein oder in größerem Verbände, lenksam zu machen.
498. Bei der Ausbildung im Gliede und im Zuge gelten die im II. Abschnitte für den einzelnen Trainsoldaten gegebenen Bestimmungen und Kommandos, während für die Aufstellung des Gliedes und des Zuges, die Bewegungen mit der Front, die Formierung, Bewegung und Entwicklung der Rottenkolonne, die Ehrenbezeigungen, die im IV. Abschnitte des ersten Hauptstückes gegebenen Bestimmungen und Kommandos mit jenen Abweichungen und Ergänzungen zu gelten haben, welche nachfolgend in diesem Abschnitte zum Ausdrucke kommen.
499. Im Gliede werden nur die Richtung, die Bewegungen mit der Front, die Wendungen, die Handgriffe und die Ehrenbezeigungen geübt. Übungen im Gebrauche der Waffen dürfen weder im Gliede noch im Zuge stattfinden.

§54.

Aufstellung des Gliedes.

500. Im Gliede stehen die Reiter, tunlichst nach der Größe vom rechten Flügel rangiert, derart nebeneinander, daß zwischen den Steigbügeln ein Abstand von einer halben Handbreite entfällt.
501. Soll sich ein Glied abgesessen formieren, so werden die Pferde auf die im Punkte 500 anbefohlene Entfernung nebeneinander aufgestellt, wobei jeder Mann links von seinem Pferde mit der Front nach vorwärts steht. Die Richtung ist hiebei durch einen

Blick über oder unter dem Pferdehalse zu suchen.

Das Abteilen zu Vieren geschieht wie beim aufgesessenen Gliede.

502. Das Abtreten, Öffnen und Schließen wie zu Fuß (Punkt 202 und 203) hat zu Pferde nicht stattzufinden.

§55.

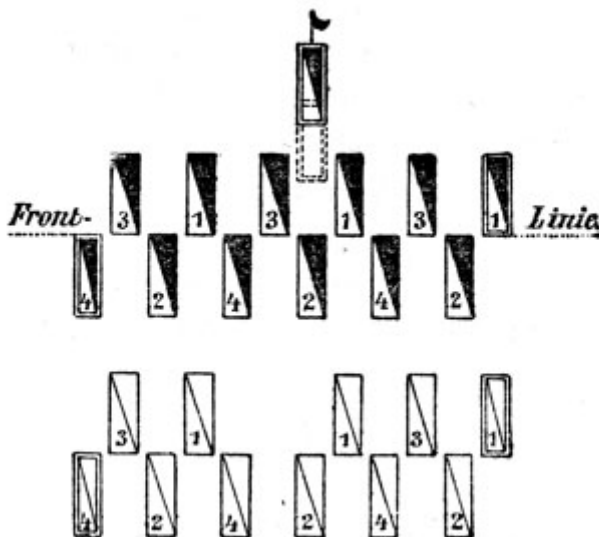
Aufstellung des Zuges.

503. Der Zug stellt sich in zwei Gliedern mit einer Gliederdistanz von 2 Schritten — von den Pferdeschweifenden des ersten bis zu den Pferdeköpfen des zweiten Gliedes gemessen — auf.
Im ersten Gliede sollen nur dunkelfarbige Pferde ohne auffallende Abzeichen stehen.
504. Der abteilende Unteroffizier sieht darauf, daß die Pferde senkrecht auf die Frontlinie stehen. Die Einteilung in Schwärme hat zu unterbleiben.
505. Der Zug kann sich auch abgesessen formieren, wofür die Bestimmungen des Punktes 507 maßgebend sind.

§ 56.

Ab- und Aufsitzen.

506. Das Absitzen erfolgt auf das Kommando:
„Absitzen !“
worauf die Ungeraden des ersten Gliedes um 3 Schritte gerade vor-, die Geraden des zweiten, ebensoviel zurückrücken.



Der Zugskommandant geht gleichzeitig mit den Ungeraden 3 Schritte vor, worauf abgesessen wird.

507. Auf das Kommando:
„Aufsitzen!“,
wird aufgesessen.

Wurde der Zug abgesessen formiert, so sind auf das Kommando „Aufsitzen“ zuerst die Pferde in das im Punkte 506 beschriebene Aufstellungsverhältnis zu führen.

Nach dem Aufsitzen rücken die Geraden in ihre Einteilung vor, das zweite Glied nimmt Deckung und Gliederdistanz und der Zugskommandant berichtigt sein Aufstellungsverhältnis.

§ 57.

Aufstellungsbehelfe.

Zurücktreten und Traversieren.

508. Ersteres wird nach den in den Punkten 404 und 405, letzteres nach den im Punkte 432 angegebenen Kommandos gleichzeitig angetreten und eingestellt.

Wendungen und Verkehren der Front.

509. Die Wendungen werden mit Abteilungen zu Vieren und nur im Schritt ausgeführt.

Auf das Kommando:

510. „Rechts (Links) — um!“

wendet in beiden Gliedern der Mann am Drehpunkte einer jeden Abteilung zu Vieren sein Pferd um die Mitte nach Punkt 4i9 in dem Maße, als seine Nebenmänner aus der Front hervorbrechen. Der Reiter auf dem schwenkenden Flügel muß unverweilt im Schritt hervorbrechen, um der Nebenabteilung den zum Wenden erforderlichen Raum zu verschaffen, ohne sich aber dabei von seinem Nebenmanne der nämlichen Abteilung zu entfernen.

Die Reiter einer jeden Abteilung nehmen während der Wendung nie Fühlung gegen den Drehpunkt. Nach der Wendung decken sich die hervorgebrochenen Flügel aller Abteilungen auf ihre gleichnamigen Nummern.

Besteht die am linken Flügel befindliche Abteilung aus drei, zwei oder einer Rotte, so bleiben sie auf ihre Nummern gedeckt. Bei der Wendung links müssen sie sich etwas nach vorwärts halten, um der Nebenabteilung den erforderlichen Raum zu geben.

Das zweite Glied richtet sich nach dem ersten, schließt aber die Öffnungen der halben Rotten nicht.

Der Zugskommandant wendet für sich, begibt sich auf 2 Schritte neben die Teteabteilung und behält die Führung. Der am rechten Flügel befindliche Wachtmeister wendet bei der Wendung rechts für sich und schließt an Nr. 1 des zweiten Gliedes; bei der Wendung links, bleibt er am schwenkenden Flügel seiner Abteilung zu Vieren.

511. Auf das Kommando:

„Links (rechts) — Front!“

herstellen die Abteilungen durch die entsprechende Wendung die Front.

Die aus weniger als vier Reitern bestehende Abteilung des ursprünglichen linken Flügels schließt auf: „Links Front!“ nach der Wendung an die Nebenabteilung rechts vorwärts an.

512. Der Zugskommandant begibt sich wieder auf seinen Platz vor die Mitte.

Auf das Kommando:

„Kehrt — Euch!“

machen alle Abteilungen zu Vieren zwei Rechtswendungen ohne Unterbrechung. Eine am linken Flügel aus weniger als vier Reitern bestehende Abteilung zieht sich mit den letzten Schritten der zweiten Rechtswendung links seitwärts, um Fühlung zu nehmen.

Die leeren Plätze der halben Rotten werden nicht ausgefüllt.

Der Zugskommandant begibt sich um den rechten Flügel vor die neue Front; der am rechten Flügel befindliche Wachtmeister wendet für sich und schließt an den Flügel des ersten Gliedes an.

Die Front wird durch die gleiche Bewegung hergestellt, wobei die am ursprünglichen linken Flügel befindliche Abteilung, wenn sie aus weniger als vier Reitern oder Rotten besteht, ihrer Nebenabteilung entsprechenden Raum zum Einschwenken geben muß.

§58.

Bewegungen mit der Front. *)

Frontmarsch.

513. Beim Trab ist das vorgeschriebene Tempo erst nach einigen Schritten anzunehmen.

Ziehung.

514. Der ganze Zug macht nach Maßgabe des vorhandenen Raumes tunlichst gleichzeitig die halbe Wendung, wozu die Charge an jenem Flügel, nach welchem die Ziehung erfolgt, rasch Raum zu geben hat.

Schwenkung.

- In allen Fällen rückt bei Schwenkungen von der Stelle auf das folgende Kommando:
515. „Schritt (Trab) — Marsch!“
der ganze Zug um einen Schritt gerade vor, worauf die Charge am Drehpunkte in dem Maße sich wendet, in welchem der schwenkende Flügel und die Mitte vorwärts schreiten.

Die Schwenkung während des Marsches (Punkt 220) wird auf die vorgeschriebenen Kommandos, jedoch ohne Beisetzung der Gangart auf „Marsch!“ begonnen und nach Punkt 515 durchgeführt.

Die Mitte folgt hinter dem Zugskommandanten.

*) Auf bedecktem und durchschnittenen Terrain bewegt sich der Zug am leichtesten im Rudel, in welchem auf das Kommando:

„Rudel!“

übergegangen wird. Hierbei soll sich der Zug nach der Breite, nicht aber nach der Tiefe ausbreiten. Der geschlossene Zug (Glieder) wird wieder auf das Kommando:

„Zug (Glieder)!“
formiert.

§ 59.

Formierung der Rottenkolonne.

517. In der Rottenkolonne hat eine Abteilung von der anderen und auch das zweite Glied nur einen Schritt Distanz.
518. Das zweite Glied schließt sogleich nach Bezeichnung der Gangart auf einen Schritt an das erste.
Auch zum Abmärsche mit Vieren nach seitwärts rückt die folgende Rottenabteilung erst dann aus der Front; wenn das zweite Glied der vormarschierenden Rottenabteilung mit dem ersten Gliede in gleiche Höhe gelangt ist.
519. Die am Drehpunkte befindlichen Reiter müssen während der Schwenkung etwas verhalten.
520. Bei der Formierung der Rottenkolonne während des Marsches bricht die an die Tete kommende Abteilung beim Marsche im Schritt im Trab, und beim Marsche im Trab im Galopp vor, was auch die folgenden Abteilungen, sobald sich der Raum hiezu ergibt^ in gleicher Weise bewirken.

§60.

Bewegung der Rottenkolonne.

521. Beim Marsche auf Straßen und Wegen oder im Terrain haben die einzelnen Reiter weniger auf Richtung und Fühlung, sondern vor allem darauf zu sehen, dass sie ihre Pferde mit Schonung reiten. Sie müssen daher schlechten Stellen nach Tunlichkeit ausweichen.
522. Beim Verlängern der Rottenkolonne nach Punkt 235 findet der Punkt 520 entsprechende Anwendung.
523. Zur Verkürzung der Rottenkolonne fällt die Teteabteilung in den Schritt. War die Rottenkolonne im Schritt, so geschieht der Übergang auf das Kommando:
„*In Vieren, Trab!*“
in der bezeichneten Gangart.
Soll die Rottenkolonne verkehrt werden, so vollführen auf das Kommando:
„*Kehrt — Euch!*“
die Abteilungen zu Vieren oder zu Zweien die Umkehrt-schwenkung im Schritt, wobei das zweite Glied stets hinter dem ersten verbleibt.

§61.

Entwicklung der Rottenkolonne.

524. Die Aufmärsche (Aufschwenken) erfolgen in der Regel i in der Gangart des Marsches. Beim Aufmarsche im Schritt ist die Teteabteilung jedoch rechtzeitig zum Halten zu beordern. Soll im Trab oder von der Stelle aufmarschiert werden, so ist die Gangart im Kommando anzugeben.
525. Beim Aufmarsch nach vorwärts rückt die an der l Tete befindliche Rottenabteilung in der Gangart des Marsches (in der anbefohlenen Gangart) 10 Schritte vor und fällt dann in den Schritt. Alle übrigen Abteilungen setzen sich gleichzeitig nach der Aufmarschseite in die Ziehung und rücken in derselben Gangart wie die Teteabteilung,

in ihre Einteilung in die Front, worauf sie gleichfalls in den Schritt fallen.

§62.

Ehrenbezeugungen.

526. Der Zugskommandant läßt, sobald sich der Vorgesetzte auf etwa 100 Schritte genähert hat, die Säbel ergreifen, kommandiert die Kopfwendung, reitet im Galopp dem Vorgesetzten entgegen und benimmt sich sonst nach Punkt 277.
527. Zur Defilierung läßt der Zugskommandant vor Antritt der Bewegung die Säbel ergreifen.
528. Soll die Abteilung auf der Reitschule besichtigt werden, so ist die Abteilung nach Punkt 375 zu formieren und im Schritt in dieselbe zu führen. Beim Eintreffen des ersten Reiters am Eingange der Reitschule kommandiert der Kommandant:
„*Habt Acht!*“
begibt sich mit versorgtem Säbel zu dem Vorgesetzten und erstattet die Meldung.
Reitet die Abteilung bereits auf der Reitschule, so kommandiert er das „Habt Acht!“
66 in dem Momente, wo der Vorgesetzte die Reitschule betritt; die Reiter bleiben in der Gangart, in der sie sich befinden.

VI. Abschnitt.

Ausbildung der Anfänger zu Pferd.

§63.

Vorgang bei der Ausbildung der Anfänger im Reiten.

529. Zur Ausbildung der Trainsoldaten im Reiten sind bloß Zugpferde, zur Ausbildung der Chargen aber Reit- und Zugpferde zu verwenden.
530. Zum Reitunterrichte für Anfänger sind tunlichst Pferde mit ausgesprochenen, aber nicht zu harten Gängen zu wählen. Wenn sich der Sitz des jungen Reiters einigermaßen befestigt hat, so soll man ihm nicht immer dasselbe, sondern häufig ein anderes Pferd geben.
- Ehe der angehende Reiter in der Führung unterrichtet wird, muß er ruhig und richtig sitzen können.
- Der Reitunterricht der Anfänger wird in 3 Perioden eingeteilt.
- Die Übungen der ersten Periode bezwecken, dem angehenden Reiter Vertrauen und den richtigen und zugleich festen Sitz beizubringen.
- In der zweiten Periode lernt er die Führung mit dem Wischzaume (gebrochenen Stangengebisse als Wischzaum).
- In der dritten lernt er die Führung mit der Stange, dann das Reiten mit ergriffener Waffe, und endlich den Gebrauch der Waffe zu Pferd.
- Die Übungen im Galopp werden nur mit den Offizieren, Unteroffizieren, Einjährig-Freiwilligen und mit dem Chargennachwuchse vorgenommen.

I. Periode.

531. Das Pferd ist mit dem Wischzaume (gebrochenen Stangengebisse) gezäumt, der Anfänger ohne Waffen und Sporen.
- Dem Anfänger wird das Auf- und Absitzen und der richtige Sitz gezeigt, wozu der Reitlehrer selbst das Pferd besteigt.
- Hierauf wird der Anfänger im Auf- und Absitzen vielfältig geübt, und ihm der Sitz auf dem stehenden Pferde begreiflich gemacht. Es werden ihm zuerst Sitzknochen und Hüften, hierauf der Oberleib, dann die Oberschenkel, welche, ohne sie anzupressen, flach an dem Sattel liegen müssen, und endlich die Unterschenkel gerichtet.
- Der Sitz ist auch oft von rückwärts zu beurteilen, um das Verschieben der Sitzknochen, der Hüften, der Schulter u. s. w. zu bemerken.
- Hat der Anfänger den richtigen Sitz begriffen, so wird ihm dieser absichtlich verschoben, damit er ihn selbst wieder finden leine.
532. Ist dies bewirkt, so können mehrere Soldaten gleichzeitig auf der Reitschule unterrichtet werden.
- Die ersten Tage reiten dieselben nur im Schritt im Vierecke hintereinander, die Wischzaumzügel in beiden Händen lang haltend, wobei ein ausgebildeter Soldat vorreitet.
- Es wird öfter „Ruht!“ kommandiert und auf „Habt Acht“ wieder der vorgeschriebene Sitz angenommen.
- In diesen Ruhepausen läßt der Reitlehrer, während die Pferde im Schritt gehen, Gelenkübungen machen und auch im Gange auf- und absitzen.

Bei zunehmender Geschicklichkeit muß auch während des Reitens im Schritt auf- und abgesprungen werden. Das Herabspringen benimmt dem angehenden Reiter am schnellsten die Furcht vor dem Herabfallen.

Alles unnötige Reden und alle weitläufigen Erklärungen sind von Seite des Reitlehrers zu vermeiden. Ausstellungen wird der Anfänger am leichtesten begreifen, wenn der Reitlehrer dieselben durch eine entsprechende Gebärde versinnlicht. Läßt zum Beispiel ein Soldat den Kopf hängen, so ruft ihn der Reitlehrer bei seiner Charge und Namen. Hat ihn derselbe zum Beweise, daß er aufmerksam sei, angesehen, so erteilt der Reitlehrer diese Ausstellung und versinnlicht sie gleichzeitig durch Erheben des Kopfes. Später wird bei den meisten Ausstellungen nur eine entsprechende Gebärde hinreichen.

Ist ein Reiter nicht im stände, seinen Fehler auf die Ausstellung zu verbessern, so wurde sein erster Unterricht übereilt. Es ist derselbe daher wieder einzeln auf dem stehenden Pferde vorzunehmen.

Von einer Hand auf die andere wird durch die Diagonalwechslung übergegangen, wobei die Pferde nach einiger Übung von selbst den Vorreitern folgen.

Nehmen die Reiter jedesmal auf „Habt Acht!“ den richtigen Sitz an, so läßt man traben, und zwar die ersten Tage langsamer als das vorgeschriebene Tempo von 300 Schritten in der Minute. Sobald die Reiter einige Sicherheit im Trab gewonnen haben, wird auf:

„Zügel — auslassen!“

ohne Zügel geritten.

Auf:

„Zügel — ergreifen!“

werden sie wieder ergriffen.

Beim Reiten ohne Zügel sind diese durch einen einfachen Knoten zu verbinden, beziehungsweise zu verkürzen.

Wenn Sitz und Vertrauen genügend befestigt sind, läßt man, während die Reiter die Zügel in beiden Händen halten, auf:

„Steigbügel — auslassen!“

kurze Zeit ohne Steigbügel traben.

Die Steigbügel werden auf:

„Steigbügel - nehmen!“

wieder aufgenommen.

Haben die Anfänger im Reiten ohne Steigbügel eine merkliche Sicherheit erlangt, so werden sie in die große Tour genommen. Das Tempo des Trabes wird im Maße der zunehmenden Geschicklichkeit nach und nach auf 300 Schritte gesteigert und die Dauer verlängert.

Es können dann auch im Trab die leichten Gelenk-Übungen ausgeführt werden.

533. Die zum Chargennachwuchse bestimmten Anfänger und die Einjährig-Freiwilligen sollen nunmehr in der großen Tour sofort auch mit dem „kurzen Galopp“ bekannt gemacht werden. Zu diesem Zwecke müssen deren Pferde an die Longe genommen werden. Ein Longieren der Trainsoldaten hat, da selbe im kurzen Galopp nicht auszubilden sind, grundsätzlich nicht stattzufinden.

Die Pferde sind mit dem einfachen Wischzaume versehen und mit Ausbindzügeln so ausgebunden, daß sie bei richtiger Kopfstellung leicht am Zügel stehen. Der Kinnriemen des Wischzaumes ist in die Trensenringe eingeschnallt. Die an dem einen Ende der Longe angebrachte Strupfe ist in den Ring des Kinnriemens einzuschnallen.

Vor Beginn des Longierens sind die Pferde auf der Reitschule Front gegen den Reitlehrer aufzustellen.

Der Longenführer stellt sich vor das Pferd, mit dem Gesichte gegen dasselbe, der Peitschenführer hinter dem Longenführer auf.

Der Longenführer, der grundsätzlich das Longieren leitet, hält die gut entwirrte Longe in der linken Hand und führt dieselbe mit der rechten, wenn das Pferd auf der rechten Hand gehen soll; auf der linken Hand geschieht das Entgegengesetzte.

Auf das Kommando des Reitlehrers:

„Auf die rechte (linke) Hand, Sechritt! — Marsch!“

tritt der Longenführer etwas nach links (rechts), der Peitschenführer geht um denselben herum zum Kopf des Pferdes, führt es gerade bis an die Peripherie des Kreises und wendet es dort nach der entsprechenden Seite.

Der Longenführer stellt sich in die Mitte des Kreises der Peitschenführer geht etwas näher am Pferde, die Peitsche in der dem Pferde zugewendeten Hand haltend. Der Longenführer soll in gleicher Höhe mit dem Pferdekopfe oder etwas vor demselben verbleiben.

Der Peitschenführer geht entweder gegenüber der ersten Rippe des Pferdes, wenn er es zur Vergrößerung des Kreises veranlassen will, oder mehr hinter der Kruppe, wenn er es vorzutreiben hat.

Die Longe soll immer mäßig gespannt sein und das Pferd stets einen gleich großen Kreis durchlaufen, welcher wenigstens 20 Schritte im Durchmesser haben soll.

Pferde, die noch nicht an der Longe gegangen sind, muß der Peitschenführer anfangs einigemal im Kreise herumführen. Bleibt ein solches Pferd stehen oder wendet es sich in den Kreis, so muß es der Peitschenführer immer wieder mit Geduld anführen, bis es versteht, was man von ihm will.

Durch rüden Gebrauch der Peitsche lernen die Pferde das Wegdrängen vom Kreise, was ihnen schwer wieder abzugewöhnen ist; außerdem leiden die Pferde durch grobe Behandlung an der Longe an den Beinen.

Der Longenführer hat das Pferd durch die Longe in seiner Gewalt und kann es mit Hilfe des Peitschenführers zu jeder beliebigen Gangart veranlassen.

Zum Angehen im Trab fordert der Longenführer das Pferd durch den Zuruf *„Trab!“* auf; der Peitschenführer erhebt die Peitsche gegen das Pferd und berührt es nötigenfalls mit der Schnur. Hat das Pferd den Trab begonnen, so läßt der Peitschenführer die Peitsche wieder sinken und wiederholt die auffordernde Hilfe nur dann, wenn das Pferd nicht schnell genug ginge oder im Gange nachlassen sollte.

Der Übergang in den Galopp geschieht in ähnlicher Weise wie in den Trab; der Longenführer ruft dem Pferde *„Galopp“* zu.

Übereilt sich ein Pferd, fällt es gegen den Willen des Longenführers aus dem Trab in den Galopp oder will derselbe das Pferd in den Trab oder Schritt einfallen lassen, so senkt der Peitschenführer die Peitsche und der Longenführer ruft mit gedämpfter Stimme gedehnt *„Trab!“* oder *„Schritt!“* und rüttelt solange sanft mit der Longe, bis das Pferd den gewünschten Gang annimmt.

Zum Übergehen von einer Hand auf die andere wird kommandiert:

„Auf die linke (rechte) Hand!“

Auf dieses Kommando wendet der Longenführer das Pferd gegen sich und zieht es, die Longe rasch verkürzend, zu sich heran. Unterdessen tritt der Peitschenführer hinter dem Longenführer herum auf jene Seite des Pferdes, welche sodann die innere wird, berichtigt, wenn nötig die Schnallung der Ausbindzügel und führt es auf die andere Hand hin.

Auf das Kommando:

„Aufmarschieren!“

zieht der Longenführer das Pferd zu sich heran und hält es in der Mitte des Kreises

an, worauf Aufstellung genommen wird.

Sobald der Reiter in jeder Gangart einigermaßen festen Sitz erlangt hat, so ist mit der Übung im Springen nach Punkt 473 zu beginnen.

II. Periode.

534. In dieser Periode nimmt der Reitlehrer anfangs jeden Reiter einzeln vor und erklärt ihm zuerst auf dem stehenden Pferde die Zügel- und Schenkelhilfen, dann läßt er den jungen Reiter im Schritt anreiten und lehrt ihn rechts und links wenden, wobei er ihn anfangs begleitet. Nach einigen Fortschritten hierin läßt der Reitlehrer dieselben Übungen auch im Trab ausführen.

Nun werden die jungen Reiter hintereinander in die große Tour genommen, wobei auf ein richtiges Reiten der Kreislinie, nicht aber auf Einhalten bestimmter Distanzen zu sehen ist.

Vermögen die Reiter ihre Pferde im Kreise zu führen, so läßt der Reitlehrer nach der ersten Art (Punkt 384) einzeln reiten und vervollständigt den Unterricht durch Ausführenlassen aller Wendungen und der Wechslung.

Diese sind mit „Halbe Reitschul“, „Aus der Mitte“, „Wendung rechts (links)“ und mit der Diagonalwechslung zu beginnen, anfänglich im Schritt, dann im Trab und kurzen Galopp vorzunehmen.

Hierauf werden das Abbiegen, das Zurücktreten, und die Wendung um die Mitte und das Hinterteil vorgenommen.

535. Beim Galoppieren ist anfänglich öfter zu parieren und wieder in Galopp anzureiten, um den Reiter die Hilfen recht begreiflich zu machen.

Wenn nun die jungen Reiter ihre Pferde in Galopp einzusprengen verstehen, so läßt der Reitlehrer das Einzelnreiten nach der zweiten Art üben. Das Überwinden von Hindernissen ist auch in dieser Periode vorzunehmen.

Mit den für Chargennachwuchs nicht in Aussicht genommenen Rekruten werden das Abbiegen, die Seiten -gänge, die Wendungen um das Hinterteil und der Galopp nicht vorgenommen.

III. Periode.

536. Zu Beginn dieser Periode wird die Führung mit einer Hand mit dem gebrochenen Stangengebisse (beim Zugpferd als Stange verwendet), weiter die Führung mit der Stange allein, sowie diese mit ergriffenen Trensenzügeln beim Reitpferde erklärt und gezeigt. In dieser Periode ist dem Reiter auch das Leichtreiten (§ 40) zu lehren, ferner sind auch die Übungen im Gebrauche des Säbels (§ 49) vorzunehmen.

Der Vorgang beim Unterrichte in der Führung mit einer Hand ist im § 38 erklärt.

Der Reitlehrer soll die Hand des Reiters öfter führen, um sie weich und stät zu machen.

Hat der Reiter die Führung mit der Stange allein vollkommen erlernt, so wird ihm das Führen mit ergriffenen Trensenzügeln gelehrt.

Endlich sind die Reiter im Einhalten des richtigen Tempo zu festigen.

VII. Abschnitt.

Abrichtung der Remonten.

§64.

Vorgang bei der Abrichtung der Remonten.

537. Ein Reitpferd soll Ausdauer und unbedingten Gehorsam besitzen. Es muß vor allem willig vorwärts gehen, das geforderte Tempo gleichmäßig halten, die gewöhnlich vorkommenden Hindernisse willig und mit möglichst geringem Kraftaufwande überwinden und endlich sich in jeder Gangart leicht wenden und parieren lassen.
- Mehr zu fordern ist zwecklos, ja sogar schädlich.
538. Eine stufenweise, dem Alter und Kraftzustande entsprechende Bewegung, eine ungekünstelte Abrichtung, welche nebst Alter und Kraftzustand auch die Bauart, das Auffassungsvermögen und Temperament des Pferdes berücksichtigt, macht mangelhafte Pferde brauchbar, während eine gekünstelte naturwidrige Behandlung selbst gute verdirbt.
- Durch zu wenig Bewegung werden die Pferde träge und zu jeder größeren Leistung unfähig. Blindheit und Dampf sind oft die Folgen davon.
- Übertriebene Anforderungen in bezug auf Ausdauer und Schnelligkeit nützen die Füße ab und erzeugen Lungenkrankheiten; aber auch Leistungen, welche für ausgebildete und gehörig vorbereitete Pferde nur mäßig sind, rufen die erwähnten Nachteile hervor, wenn bei Remonten die Anforderungen zu schnell gesteigert werden.
- Am allermeisten leiden die Gelenke der Pferde durch übertriebene Anforderungen auf der Reitschule, nämlich durch zu kurzen Galopp, häufige Anwendung der Seitengänge und sonstige Künsteleien.
- Gleiche Folgen hat eine rohe und gewaltsame Abrichtung; sie macht außerdem die Pferde unwillig, menschenscheu, ja sehr oft böse und stützig.
- Menschenscheue Remonten müssen vor allem erst stall- und handfromm gemacht werden.
539. Das Zureiten der Reitremonten wird in vier Perioden eingeteilt.
- Alle in der ersten Periode vorgenommenen Übungen bezwecken, das junge Pferd durch eine mit seiner Nahrung und seinen Kräften im Einklänge stehende zwanglose Bewegung zu kräftigen und zur Entwicklung zu bringen.
- Die Dauer der ersten Periode läßt sich nicht bestimmen, denn sie hängt vom Alter, Kraftzustande und von der Güte der Remonten, sowie von der mehr oder weniger richtigen Pflege und Behandlung ab, welche ihnen zuteil wird.
- Ebensowenig kann die Dauer der drei folgenden Perioden genau festgesetzt werden; doch muß bei richtigem Vorgange, wenn die eigentliche Dressur nicht voreilig begonnen wurde, sechs Monate nach Beginn der zweiten Periode die Abrichtung des Reitpferdes vollendet sein. Kein Pferd darf vor dem vollstreckten 5. Jahre einrangiert werden.
- Die Übungen sind in jener Reihenfolge vorzunehmen, wie sie für die einzelnen Perioden vorgeschrieben ist.
- Von einer Übung soll erst dann zur nächsten vorgeschritten werden, wenn das Pferd die vorhergehende begriffen und befriedigend ausgeführt hat.
- Übereiltes Vorschreiten richtet das Pferd zugrunde und verzögert die Abrichtung.
- Wollte man hingegen in jeder Übung eine Vollkommenheit anstreben, welche das

Pferd vermöge seiner Bauart und seines Temperamentes nicht zu erreichen imstande ist, so käme man nie zu Ende.

Manche Reitlehrer begehen den Fehler, mit ganzen Remontenabteilungen gleichzeitig von einer Periode zur nächsten überzugehen, wodurch die Abrichtung einzelner Pferde verzögert oder übereilt wird.

Die Abrichtung der Reitremonten muß stets das Gepräge der Einzelnabrichtung haben, wenn auch mehrere derselben gleichzeitig vorgenommen werden.

Es kann sich sonach sehr leicht ereignen, daß eine Remonte schon einrangiert ist, während andere mit dieser zu gleicher Zeit angekaufte junge Pferde die erste Periode noch nicht beendet haben.

540. Der Reiter muß bei jeder Anforderung zuerst dem Pferde mit großer Geduld möglichst deutlich begreiflich machen, was er will.

Sowie das Lehrvermögen der Reiter oder Abrichter, ist auch das Lern- und Auffassungsvermögen der Pferde verschieden. Wenn daher ein Pferd der Anforderung des Reiters nicht nachkommt, so wird beinahe immer der Grund darin zu suchen sein, daß es ihn nicht verstanden hat, entweder, weil sich der Reiter nicht verständlich genug machte, oder weil das Pferd durch die früheren Übungen noch nicht gehörig vorbereitet war.

In beiden Fällen wäre scharfes Eingreifen oder gar Strafen ganz schlecht.

Sobald ein Pferd einer Anforderung Folge leistet, oder selbst nur den guten Willen zeigt, auf das Verlangte einzugehen, muß man, besonders wenn die Übung dem Pferde schwer fällt, ihm Erholung gönnen.

Es ist dies die beste Art, das Pferd willig zu machen und es bei guter Laune zu erhalten.

Wollte der Reiter rücksichtslos seine Anforderungen fortsetzen, so würde er Ermüdung, Widerwillen und endlich Widersetzlichkeit hervorrufen.

541. Wenn Remonten auf gedeckten Reitschulen abgerichtet werden, so sind sie außerdem täglich im Freien im Schritt zu bewegen.

Das Satteln sowie das Aufzäumen soll in der ersten Zeit immer im Beisein des Reitlehrers geschehen.

Beim ersten Satteln ist Decke und Sattel ohne Vorderzeug und Steigbügel vorsichtig aufzulegen und die Untergurte leicht anzuziehen. Anfänglich ist etwas mehr vorwärts zu satteln; als es für gewöhnlich zu geschehen hat, um Widersetzlichkeiten beim Anreiten zu vermeiden.

Das Aufzäumen mit dem Wischzaume leiden wohl alle im Stalle gezogenen Pferde.

Wenn sie hiebei die Zähne schließen, so greife man mit dem Zeigefinger der linken Hand in der Gegend der zahnlosen Ränder in das Maul und schiebe das Gebiß in dem Momente hinein, in welchem das Pferd infolge dieses Reizes dasselbe öffnet.

Durch gewaltsames Öffnen der Zähne wird das Pferd kopfscheu und läßt sich später immer schwerer zäumen.

542. Die Behandlung des Pferdes im Stalle hat auf seinen Charakter, die Wartung desselben auf seine schnellere Entwicklung und Kräftigung, also auf seine Gesundheit einen großen Einfluß; Grund genug, daß der Reitlehrer beiden sein sorgsames Auge zuwendet.

Im allgemeinen ist kein Pferd von Natur aus böse. Rohe Behandlung im Stalle lähmt oft alle Mühe des Reitlehrers auf der Reitschule, sanfte bessert selbst böse gemachte Pferde.

543. Zur Abrichtung der Reitremonten sind nur Offiziere und Unteroffiziere zu verwenden, weil das Reiten junger Pferde die beste Gelegenheit bietet, sich zum tüchtigen Reiter und Abrichter auszubilden.

544. Jeder Trainoffizier muß danach streben, ein guter Reiter und Remontenabrichter zu werden.

Nur ein guter Reiter kann das richtige Reitergefühl besitzen, welches befähigt, anderen im richtigen Augenblicke die entsprechenden Hilfen anzudeuten. Bei Pferden, welche in einer Übung besondere Schwierigkeiten zeigen, kann der Reitlehrer nur durch das Selbstreiten dem minder erfahrenen Reiter den Weg zum Weiterschreiten in der Dressur bahnen und ihm die Art und Weise begreiflich machen, in welcher er den Widerstand überwinden könne.

Außerdem ist das zeitweilige Selbstreiten eines abzurichtenden Pferdes zu dessen richtiger Beurteilung unbedingt notwendig, einerseits um schon vor dem Beginne der eigentlichen Dressur das Temperament, die Fähigkeiten und das Leistungsvermögen richtig zu schätzen; anderseits um vor jedem Übergange von einer Abrichtungsperiode zur anderen sich durch das eigene Gefühl zu überzeugen, ob das Pferd sich zu diesem Übergange eigne.

Um gut abrichten zu können, muß man aber auch Pferdekennen sein, denn nur ein solcher kann die Bauart des Pferdes, dessen Alter und Kraftvermögen richtig beurteilen.

545. Bei der Abrichtung der Remonten unterliegt die im Punkte 332 für die Wischzaumführung vorgeschriebene Stellung der Hände einigen Abänderungen, zum Beispiel bei Pferden, welche beim Reiten im Kreise leicht Verlegungen des Halses annehmen, kann es nötig werden, daß die innere Hand etwas höher führe; ebenso bei der Korrektur von Pferden, die nicht entschlossen traben und in einen verhaltenen Galopp einfallen.

Es hängt von der Einsicht und Sachkenntnis des Reitlehrers ab, inwiefern diese Stellungen der Hände nötig werden.

Verbiegt sich das Pferd nicht im Halse, hält es den Kopf ruhig, richtet es sich in dem Maße auf, dessen es bedarf, um ein kurzes und zugleich lebhaftes Tempo, oder dehnt es sich so, um einen gestreckten Gang rein gehen zu können, so ist die Stellung der Hände und die ganze Einwirkung des Reiters richtig.

I. Periode.

546. Die Remonten kommen zumeist in kraftlosem Zustande zu den Abteilungen und die meisten sind minderjährig.

Mit dem Eintreffen bei der Truppe wird ihre Lebensweise sehr verändert. Dieser Übergang soll so allmählich als möglich stattfinden; die Hauptsache dabei ist, daß diese jungen Tiere viel, zum wenigsten täglich zwei Stunden, im Freien bewegt werden.

547. Lassen sich die Remonten willig satteln und zäumen, so ist das Auf- und Absitzen zu üben.

Es werden die Remonten in der Reitschule einigemal herumgeführt, damit sie sich mit derselben vertraut machen. Hierauf sind sie in der Mitte ungefähr 3 bis 4 Schritte hintereinander aufzustellen.

Der Reiter ist ohne Waffen, mit einem Reitstock versehen.

Die erstenmale sollen einige Leute zu Fuß als Gehilfen zugegen sein.

Das Auf- und Absitzen muß jeder Reiter anfänglich sehr vorsichtig ausführen. Nach dem Aufsitzen soll das Pferd einige Zeit stehen bleiben. Reicht der Reiter demselben Hafer, so trägt dies sehr dazu bei, daß es bald ruhig stehen bleibt, worauf ein Hauptaugenmerk zu richten ist.

548. In den ersten Tagen soll beim Anreiten ein älteres Pferd vorausgehen, dem dann die

jungen Pferde willig folgen.

Sind die Remonten beim Aufsitzen und Anreiten ruhig, so ist es Zeit, sie auf einem freien Platze zu reiten, wobei sie anfangs auf 3 bis 6 Schritte Distanz hintereinander gehen.

Die Pferde werden vorzugsweise im Schritt und etwas im kurzen Trab geritten, welcher in der ersten Zeit nicht länger als fünf Minuten dauern soll.

In dem Maße, als die Pferde kräftiger werden, besseres Aussehen gewinnen oder gar Mutwillen äußern, müssen sie auch mehr bewegt und jedenfalls so lang im Trab und zwanglosen kurzen Galopp geritten werden, bis der Stallmut verschwunden ist.

Würde man dies nicht beobachten, so könnten die Pferde durch regelloses Herumspringen an Knochen und Sehnen nur Schaden leiden, und sowohl beim Reiten als im Stalle Ungezogenheiten lernen, welche später abzugewöhnen oft viel Mühe kostet.

Fällt ein Pferd im Traben selbst in Galopp ein, so soll man es in diesem fortgehen lassen, bis es von selbst wieder in Trab übergeht.

Zum Wechseln wird nur die Diagonalwechslung angewendet.

Die Pferde erhalten durch das mäßige Abbiegen auf der Stelle, durch die Diagonalwechslung, durch das Halten und Anreiten und durch das Übergehen aus einer Gangart in die andere einige Kenntnis von Zügel und Schenkel, und bei geradegestelltem Kopfe einige Anlehnung.

Haben die Pferde einen kräftigen Gang, so beginnt man sie im Springen ohne Reiter einzuüben, und kann sie bei entsprechend vorgeschrittener Entwicklung dann in die zweite Periode nehmen.

II. Periode.

In dieser Periode kommen die jungen Pferde auf ' die Reitschule und müssen vor und nach der Lektion in der Weise im Schritt bewegt werden, wie dies bei Gelegenheit des Reitens der ausgebildeten Mannschaft auf abgerichteten Pferden, Punkt 377, vorgeschrieben ist.

In einer Abteilung können sechs bis acht Pferde vorgenommen werden, wobei, um jedes Pferd nach seinen besonderen Eigenschaften bearbeiten zu können, immer nur einzeln zu reiten ist.

Im Anfange der zweiten Periode sind die Pferde noch wenig zu versammeln und vorzüglich nur gradaus zu reiten. Es soll dabei „einzeln“ nach erster Art (Punkt 384) geritten werden.

Das ganze Streben des Reitlehrers muß darauf gerichtet sein, die Pferde gängig zu machen, das heißt sie müssen mit Anlehnung am Mundstück gut vorwärtsgehen, wozu in diesem Zeitpunkte die Pferde abwechselnd in einem stärkeren Trab als das Normaltempo zu reiten und gegen Ende jeder Lektion im starken Trab zu üben sind.

In den kurzen Galopp ist stets aus dem Trab einfallen zu lassen, wobei „einzeln“ nach erster Art und mit lebhaftem Sprunge geritten werden soll.

Gehen die Pferde in allen Gangarten willig vor, so sucht man ihnen mittels des Reitens im versammelten Schritt und Trab in der großen Tour eine vermehrte Haltung beizubringen.

Die Pferde sollen anfangs jeder Lektion zuerst einige Zeit zwanglos abgeritten werden, wodurch sie Ruhe und Vertrauen gewinnen. Es ist auch einzeln nach zweiter Art zu reiten.

In dieser Zeit ist aus dem Trab öfter anzuhalten und wieder im Trab anzureiten und das Zurücktreten zu üben.

550. Am Ende jeder Lektion ist einzeln aus der Front zu reiten.
Hiezu marschiert in der ersten Zeit ein Reiter vom anderen zwei bis drei Schritte entfernt auf. Drängt ein Pferd, in der Nähe des Gliedes angekommen, in dasselbe, so hat der betreffende Reiter mehreremal vorüberzureiten, und wenn das Pferd willig vorübergegangen ist, an einem vom Gliede entfernten Punkte abzusetzen.
551. Nach dieser Übung hat der Reitlehrer zu schießen. Die Schußwaffe soll anfänglich von den Pferden abgewendet und nicht zu nahe abgefeuert werden. Nach dem Schusse sind die Pferde gegen den Reitlehrer zu reiten, welcher noch einige Schritte zurücktritt und sich allmählich von ihnen einholen läßt, dann stehen bleibt, ihnen schmeichelt und Hafer gibt.
Zeigen die Pferde keine Furcht mehr, so soll man, während sie stehen, auch vor und hinter ihnen schießen.
Zeigt ein Pferd bei einer dieser Übungen Unruhe, so darf man keine Strafe anwenden, denn die Ursache dieser Unruhe ist Furcht und Unkenntnis,
552. Auch sollen die Pferde schon jetzt an die Waffen, Fahnen und die Trommel gewöhnt werden.
Anfangs wird nur die Säbelscheide genommen.
Werden die Pferde mit der Fahne vertraut gemacht, so entfernt sich anfänglich der Reitlehrer, die Fahne schwingend, während die Reiter ihm nachfolgen. Tun dies die Pferde entschlossen, so bleibt der Reitlehrer stehen und reicht ihnen Hafer.
In der Folge geht er um die stehenden Pferde unter beständigem Schwingen der Fahne herum, und endlich von vorne auf sie zu.
Ähnlich verfährt der Reitlehrer mit der Trommel. Anfangs rührt er sie leise, entfernt sich von den Pferden, welche ihm nachgeritten werden und schließlich geht er stark trommelnd auf sie zu.
Nach jeder dieser Übungen gibt er ihnen Hafer.
553. Das Springen ohne Reiter wird in der zweiten Periode fortgesetzt.
Gegen Ende dieser Periode sollen die Pferde in kleinen Abteilungen ohne bestimmte Ordnung zeitweise ins Freie geritten werden, damit sie sich an alle vorkommenden Gegenstände gewöhnen und geschickt querfeldein gehen lernen. Das zeitweilige Reiten ins Freie fördert sehr die Abrichtung und weckt die Geheulust.

III. Periode.

554. In dieser Periode werden die Pferde in den vorgeschriebenen Wendungen und fallweise nach Maßgabe der in den Punkten 423 und 424 gegebenen Bestimmungen auch in den Seitengängen geübt und sind zeitweilig auch aus dem Schritt in den Galopp einzusprengen.
Die fernere Ausbildung wird sehr gefördert, wenn die Pferde von nun an überhaupt mehr auf einem freien Platz mit günstigem Boden als auf der Reitschule geritten werden.
Zu Ende dieser Periode ist mit den Pferden das Springen unter dem Reiter vorzunehmen.

IV. Periode.

555. Geht ein Pferd in jeder Gangart mit ruhigem Kopf und richtiger Anlehnung entschlossen vorwärts, und ist es in jeder Beziehung in Gehorsam, dann kann es mit der Stange gezäumt werden.

Der Lage und dem Anpassen der Stange ist die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Für sehr empfindliche Pferde, oder wenn im Drange der Umstände die Abrichtung etwas mehr beeilt werden müßte, soll anfänglich die Stange etwas höher als normal liegen und die Kinnkette um ein Glied länger eingelegt werden, welches letzteres übrigens anfänglich bei allen Remonten geschehen soll. Erst nach einigen Lektionen ist die Lage der Stange nach Vorschrift zu regeln.

In der ersten Zeit ist mit ergriffenen Trensenzügeln zu reiten, wobei diese mehr als die Stangenzügel wirken müssen; später jedoch helfen die Trensenzügel nur dann nach, wenn das Pferd dem Anzüge eines Stangenzügels nicht hinlänglich Folge leisten sollte.

Anfänglich sind, besonders bei Pferden, welche ein sehr empfindliches Maul haben, nur geringe Anforderungen zu stellen; denn ein von der Stange abgeschrecktes Pferd ist schwer zu korrigieren. Ein solches muß wieder abgezäumt werden.

In der ersten Zeit dürfen gar keine Seitengänge geritten werden und ist hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Reiter leicht führen, die Pferde den Kopf ruhig halten und an beide Zügel gehen.

Sind die Pferde in allen Übungen hinlänglich befestigt, so werden sie einige Zeit mit den Stangenzügeln allein geritten.

Nun ist der Zeitpunkt gekommen, die Pferde daran zu gewöhnen, daß die Reiter die Waffen zu Pferd gebrauchen. Der Säbel ist hiezu anfänglich langsam ohne Kommando zu ziehen und es sollen hierauf einige Säbelschwingungen ausgeführt werden.

In Garnisonen, wo Infanterie liegt, sind die Pferde an dieselbe zu gewöhnen.

§ 65.

Abrichtung scheuer und unvertrauter Remonten.

556. Kommen zu den Eskadronen einzelne Remonten, die, weil sie überhaupt noch nicht mit den Menschen vertraut oder durch schlechte Behandlung menschen scheu geworden sind, sich weder willig satteln, noch zäumen, noch beschlagen lassen, so muß die erste Obsorge dahin gehen, sie an den Umgang mit Menschen zu gewöhnen und im Stalle vertraut zu machen. Dies bedingt große Vorsicht, besondere Gelassenheit und viel Geduld.

Man muß deshalb solchen Remonten Wärter begeben, die sich durch Liebe zum Tiere, Fleiß, guten Willen und Geduld vor anderen hervortun.

Als allgemeiner Grundsatz gilt, daß sich der Wärter viel mit dem Pferde gemächlich beschäftige. So oft er zu ihm geht, muß er es zuerst mit freundlicher, sanfter Stimme ansprechen und sich womöglich so nähern, daß es ihn sehe, bevor er zu ihm tritt. Öfter Futter reichen aus der Hand, ist nebst dem das beste Mittel, ein scheues Pferd bald an den Umgang mit Menschen zu gewöhnen.

Da die Remonten alle mit einer Strickhalfter versehen einrücken, so wird das Führen in den Stall und das Anbinden keine Schwierigkeiten haben. Es ist jedoch gut, eine scheue Remonte neben ein ruhiges altes Pferd zu stellen und auf der anderen Seite einen Stand leer zu lassen, damit der Wärter zum Ein- und Ausgehen mehr Raum behalte.

Dergleichen Pferde sind gegen die Ohren, an der Brust, in den Flanken, auf dem Rücken und an den Lenden zumeist sehr empfindlich. Der Wärter muß daher diese Teile mit einer Handvoll Heu oder weichem Stroh, nach dem Haarstriche öfter reiben und erst dann das

Putzen mit der Kardätsche beginnen, wenn das Pferd ersteres bereits ganz ruhig duldet.

Das Anfassen der Beine und das Aufheben der Füße wie zum Beschlagen, hat stets im Beisein des Reitlehrers zu geschehen.

Zeigt eine Remonte eine besondere Scheu vor dem Trinkgefäße, so muß der Wärter eine Handvoll Heu auf das Wasser legen oder das nebenstehende ältere Pferd zu gleicher Zeit aus dem Gefäße trinken lassen.

Alle Übungen, welche das Vertrautmachen der Remonten im Stalle bezwecken, sollen besonders vor dem Füttern vorgenommen werden, damit das Pferd das Futterreichen als Belohnung ansieht. Es ist hiebei alles zu vermeiden, was das Pferd erschrecken oder beunruhigen könnte.

557. Manche dieser Pferde sind, auch wenn sie sich an den übrigen Körperteilen willig betasten lassen, sehr kopfscheu. Dieselben bedürfen der vorsichtigsten Behandlung, um sie an das Aufzäumen zu gewöhnen.

Der Reitlehrer läßt eine solche Remonte durch den Wärter, den dieselbe schon durch den Geruch und an der Stimme erkennt, von der Krippe losbinden und im Stande umkehren. Der Wärter, welcher schon beim Hineingehen zum Pferde den Wischzaum am Genickstücke auf den linken Arm gehängt hat, bleibt nun, während der Reitlehrer das Ende des Halfterstrickes in die Hand nimmt, nahe am Kopfe des Pferdes und sucht unter freundlichem Zusprechen das Genickstück des Wischzaumes über die Ohren zu ziehen, sowie das Gebiß in das Maul zu schieben.

Letzteres wird sehr erleichtert, wenn der Wärter in der linken Hand zugleich am Gebisse etwas Heu hält, nach welchem das Pferd haschen und somit das Maul öffnen wird. Weicht das Pferd zurück, will es das Maul nicht öffnen u. s. w., so darf nie Gewalt angewendet, sondern es muß mit beharrlicher Geduld und ohne Weitläufigkeit der Versuch zum Aufzäumen solange wiederholt werden, bis es gelingt. Die Stallhalfter bleibt dabei auf dem Kopfe des Pferdes.

558. Solche Remonten müssen gleich am ersten Tage nach dem Eintreffen durch einige Stunden in freier Luft bewegt werden.

Hiezu werden sie anfangs nur mit der Halfter, später mit Halfter und Wischzaum versehen, an der linken Seite eines älteren Pferdes, auf dem ein Soldat reitet, angekoppelt, indem der Halfterstrick der Remonte um den Hals des älteren Pferdes geschlungen und mittels einer Schleife so befestigt wird, daß sich die Schlinge nicht zuziehen kann. Die Wischzaumzügel nimmt der auf dem älteren Pferde sitzende Reiter lang in die Hand.

Nach der Rückkehr von einem solchen Ausführen nähert sich der Wärter der noch angekoppelten Remonte von vorne mit einer Pferdedecke und Obergurte, läßt diese vom Pferde besehen und beriechen und versucht beide von der linken Seite aufzulegen. Die Gurte wird nur leicht zugeschnallt.

559. Erkennt der Reitlehrer aus dem Benehmen der Remonte, daß ihr dieses keine Furcht einflößt, so kann er sie am nächsten Tage nach der Rückkehr von der Bewegung satteln lassen. Vorderzeug und Steigbügel sind hiezu vom Sattel zu entfernen. Der Sattel ist etwas nach vorne zu legen und die Gurte nur soviel anzuziehen, daß der Sattel einigen Halt habe.

Die Remonte ist dann noch einige Zeit unter dem Sattel zu bewegen, darauf noch vor dem Stalle mit Vorsicht abzusatteln, abzukoppeln und in den Stall zu führen.

560. Wird dieser Vorgang fleißig, mit Umsicht und in täglich mehrerermaßen wiederholten Übungen beobachtet, so wird die Remonte in einigen Tagen so stall- und handfromm sein, daß ein Reiter aufsitzen kann.

Dieses erste Besteigen geschieht ebenfalls, nachdem die Remonte vorher eine

tüchtige Bewegung unter dem Sattel gemacht hatte. Die Steigbügel sind nun wieder am Sattel und müssen — während die Remonte bewegt wird — nicht zu lang geschnallt herabhängen.

Ist es nötig, daß vor dem Aufsitzen die Gurte etwas angezogen werde, so hat dieses zu geschehen und die Remonte ist darauf erst noch etwas herumzuführen, ehe sich der Reiter zum Aufsitzen anschickt.

Die Wischzaumzügel, welche der Reiter des älteren Pferdes während des Herumführens in der Hand hatte, werden nun der Remonte auf den Hals gelegt.

Ist der Wärter geeignet, die Remonte auch anzureiten, so ist dieses um so besser, indem wirklich mißtrauische Pferde von einem bekannten Menschen sich manches willig gefallen lassen, was sie von einem unbekannten noch nicht dulden.

Dieses Anreiten geschieht am besten auf einem großen freien Platze mit gutem Boden. Der Reiter, ohne Sporen und ohne Reitstock, nähert sich der Remonte von vorne, spricht ihr freundlich zu, schmeichelt ihr am Kopfe und Halse und bleibt, seinen Blick stets gegen Augen und Ohren des Pferdes gewendet, neben der linken Seite desselben. Er ergreift dann ein Büschel Mähne, setzt den linken Fuß in den Bügel, hält ein wenig aus und wenn das Pferd dieses, ohne Furcht zu zeigen, duldet, so schwingt er sich ohne viele Umstände leicht in den Sattel, alles vermeidend, wodurch er die Remonte erschrecken oder den Sattel schief ziehen könnte.

Sobald sich der Remontenreiter im Sattel befindet, muß der Reiter auf dem alten Pferde ruhig anreiten. Der Remontenreiter verhält sich durchaus untätig und läßt sich nur vom Pferde tragen. Die Zügel nimmt er in die Hand, ohne sie irgendwie wirken zu lassen.

Sollte die Remonte Neigung zum Bocken zeigen oder sich feststellen wollen, so muß der Reiter auf dem älteren Pferde umsomehr im Gange bleiben, indem alsdann die Remonte vom alten Pferde mit fortgezogen und an der Ausführung ihrer Unart verhindert wird. Der Remontenreiter muß für diesen Fall belehrt sein, sich mit einer Hand am Sattel zu halten, damit er unter keiner Bedingung abgeworfen werde.

Zeigt die Remonte Neigung, im Trab oder Galopp gehen zu wollen, so darf dieses durchaus nicht unterdrückt werden. Der das ältere Pferd reitende Soldat muß deshalb die Remonte stets beobachten und sein Benehmen nach ihr einrichten.

Das Absitzen geschieht ebenfalls, während die Remonte noch angekoppelt ist. Der Reiter sitzt ohne viele Umstände vorsichtig ab und tritt vor das Pferd.

Das Auf- und Absitzen ist am Ende jeder Übung einigemal zu wiederholen.

Es befördert die Abrichtung außerordentlich, wenn diese Übungen unter dem Reiter in den ersten Tagen zwei- bis dreimal täglich, in nicht zu langer Dauer wiederholt werden.

561. Die Einsicht muß den Reitlehrer erkennen lassen, wann die Remonte abgekoppelt werden darf. Hiezu löst der Reiter des älteren Pferdes die Schlinge mit Vorsicht los, gibt den Halfterstrick dem Remontenreiter in eine Hand und reitet noch einige Zeit neben der Remonte fort.

Der Remontenreiter muß nun die Wischzaumzügel nach Vorschrift in den Händen halten. Der Reiter des älteren Pferdes beschleunigt dann noch einige Zeit den Schritt und kommt so unvermerkt vor die Remonte, welche dann dem älteren Pferde willig nachfolgt.

Nun ist eine solche Remonte mit den übrigen in die Abrichtung zu nehmen.

Dieses Ankoppeln der zum Bocken geneigten Remonten an ältere Pferde ist überhaupt ein sehr wirksames Hilfsmittel.

Drittes Hauptstück.

Fahrunterricht.

I. Abschnitt.

Fahren vom Sattel.

§66.

Allgemeine Bestimmungen

562. Beim Fahren vom Sattel sind für das Sattelpferd dieselben Hilfen anzuwenden, wie beim Reiten.
Für das Handpferd dagegen bestehen die Hilfen in der Wirkung der Zügel und der Peitsche.
563. Die Peitschenhilfen bestehen im leichten Schwingen & der Fahrpeitsche. Sie sind aus dem Faustgelenke bei möglichst lang gehaltenem inneren Handzügel zu erteilen, um das Pferd im Manie nicht zu beunruhigen. Ist eine verstärkte vortreibende Hilfe notwendig, so soll die Peitschenschnur die äußere Schulter eines oder des anderen Pferdes angemessen treffen.
Genügt das leichte Schwingen der Peitschenschnur nicht mehr, um die Pferde zur Folgeleistung zu bewegen, oder ist es notwendig, einen Bespannungszug zu außerordentlichen Anstrengungen anzutreiben, so können jedem Pferde ein, selbst auch mehrere starke Hiebe um den Leib vor den Gurten erteilt werden, wozu der Handzügel in die linke Hand zu nehmen ist.
In dieser Weise hat übrigens auch die Bestrafung der Zugpferde zu erfolgen.
Willkürliche Züchtigungen und Mißhandlungen, zu welchen hauptsächlich das Schlagen auf den Kopf, den Hals oder die Kruppe eines Pferdes gehört, sind unter allen Verhältnissen mit größter Strenge hintanzuhalten.
564. Der Fahrunterricht hat mit der Ausbildung des Trainsoldaten in der Führung eines zweispännigen Fuhrwerkes zu beginnen, und mit der Führung eines vierspännigen und sechsspännigen Fuhrwerkes fortgesetzt zu werden.
565. Die im Fahrunterrichte vorkommenden Gangarten und Übungen sind, insoweit für sie nicht eigene Kommando angegeben werden, mit den im Reitunterrichte festgesetzten Kommando anzuordnen und es sind sowohl bei der Belehrung, als auch bei der Ausführung die gleichen Grundsätze zu beachten. Im Schritt soll eine Strecke von 110 bis 120, im Trab von 250 Schritten zurückgelegt werden.

§67.

Vorbereitung zum Fahren vom Sattel.

566. Der Fahrunterricht ist entweder in einer hinlänglich geräumigen Reitschule mit nicht zu weichem Boden, oder noch besser in einem im Freien ausgesteckten Vierecke von mindestens 100 Schritten Seitenlänge anfangs mit einem leeren, später aber stets

mit einem halb belasteten Fuhrwerke vorzunehmen.

567. Zum Einspannen führt der Soldat seinen beschirrten Bespannungszug von der linken Seite an das Fuhrwerk. Ist der Soldat abgesessen, so führt er seine Pferde derart, daß er das Sattelpferd mit der rechten Hand mit dem am Halse verbleibenden Zügel nach Punkt 321 hält, und den am Kummethaken eingeschnallten inneren Handzügel in seiner halben Länge zwischen Gold- und Mittelfinger derselben Hand nimmt. Die Zugstränge sind bei Vorauspferden zweimal um den Tragriemen, bei Stangenpferden einmal oberhalb des Umlaufriemens, geschlungen und das Ende durch die Schlinge gezogen; der Widerhaltriemen ist mit seinem Ringe in den inneren Kummethaken eingehängt. Die Peitsche ist mit der oberen Schlinge am linken Kummethaken des Sattelpferdes aufgehängt. Wenn der Soldat reitet, muß die Peitsche ergriffen sein.

568. Bei der Annäherung an das Fuhrwerk kommandiert der Lehrer:

„Einspannen!“ *)

worauf der Soldat den Bespannungszug von der Deichselspitze links vorwärts wendet und derart stehen bleibt, daß die Pferde einen Schritt vor der Deichselspitze zu stehen kommen.

Hierauf sitzt der Soldat, wenn er aufgesessen war, ab, wozu er die Peitsche mit der oberen Schlinge nach Punkt 567 zu versorgen hat.

Der Soldat tritt, gegen das Fuhrwerk gewendet, vor die Mitte des Bespannungszuges, ergreift mit beiden Händen die inneren Backenstücke der Geschirrhälften nahe am Gebisse und läßt beide Pferde neben der Deichsel bis in die Richtung der Deichselspitze zurücktreten. Dann werden die Widerhaltriemen, und zwar jener des Handpferdes zuerst, eingelegt. Der Soldat geht hinter das Sattelpferd, tritt, nachdem er dessen Kruppe ein wenig links gedrängt hat, vor die Zugwage an die Deichsel, nimmt beim Handpferde die Zugstränge herab, knebelt zuerst den rechten, dann den linken am Drittel ein und spannt in gleicher Weise auch das Sattelpferd an.

569. Der Soldat hat beim Einspannen, besonders beim Zurücktreten, durch ein vorsichtiges Benehmen jede Beunruhigung der Pferde zu verhüten. Nach dem Einspannen überzeugt er sich von der richtigen Lage und Schnallung der ganzen Beschirrung, stellt die Pferde leicht in den Zug und sich neben dem Sattelpferd auf.

Hierauf ergreift er die Zügel nach der im Punkte 567 angegebenen Weise.

570. Dann wird der Soldat zum Aufsitzen befehligt.

Nach dem Aufsitzen werden die Zügel des Sattelpferdes derart in die linke Hand genommen, daß der linke Zügel zwischen dem kleinen und Goldfinger, der rechte Zügel von oben nach abwärts zwischen Daumen und Zeigefinger gelangt. Mit der rechten Hand wird sodann der Kniebügel auf das rechte Knie geschoben, die Fahrpeitsche vom Kummethaken genommen, diese Hand durch den Handriemen gesteckt und der Peitschenstock gerade nach aufwärts gerichtet in der vollen Hand gehalten, dann der Handzügel nach Punkt 332 ergriffen.

Der rechte Oberarm wird natürlich am Leibe, der Unterarm aber so weit rechts seitwärts gehalten, daß die rechte Faust mit dem Daumen oben und den mittleren Gelenken der Finger links, um eine Handbreite tiefer als die linke Faust sich befindet.

571. Der Trainsoldat stellt hierauf seine Pferde so, daß die Widerhaltriemen und Zugstränge locker gespannt sind, und die Pferde gleichlaufend zu einander und zu der Deichsel, welche senkrecht auf die hintere Achse gerichtet sein muß; in gleicher Höhe gerade stehen.

*) Bei unvertrauten Stangenpferden ist das Ein- und Auslegen der Zugstränge von der nicht gefährdeten Seite aus zu bewirken.

572. Zum Ausspannen — nach dem Absitzen, vor welchem der Kniebügel mit der rechten Hand vom Knie zu schieben und die Fahrpeitsche an den linken Kummethaken des Sattelpferdes zu hängen ist — wird das Kommando:

„*Ausspannen!*“

erteilt, worauf der Soldat hinter das Sattelpferd tritt, zuerst bei diesem, dann beim Handpferd die Zugstränge vom Drittel löst und am Tragriemen verschlingt und sich hierauf vor die Köpfe der Pferde verfügt; dann macht er die Widerhalttriemen los, hängt deren Ringe in die inneren Kummethaken auf, und ergreift die Zügel nach Punkt 567.

573. Auf das Kommando: 5

„*Rangieren!*“

führt der Soldat seinen Bespannungszug in die vor dem Einspannen innegehabte Aufstellung, worauf er nach Bedarf zum Aufsitzen und Abrücken befehligt wird.

§68.

Fahren mit dem zweispännigen Zuge vom Sattel.

574. Das richtige Fahren überhaupt, ist von der übereinstimmenden Bewegung der Bespannung und von der Einrichtung und Lenksamkeit des Fuhrwerkes abhängig.

Beim vierrädrigen Fuhrwerke sind die zwei Hauptteile, das Vorder- und Hintergestell zu unterscheiden.

Sie sind in ihrer Mittellinie auf der Vorderachse miteinander verbunden. Von der Art dieser Verbindung hängt die Lenksamkeit des Fuhrwerkes ab. Der geringere oder größere Grad von Lenksamkeit eines Fuhrwerkes wird durch seinen Lenkungswinkel bestimmt.

Die Vorder- und Hinterräder bewegen sich nur dann in einem und demselben Gleise, wenn die Deichsel senkrecht auf die Hinterachse, das heißt, wenn das Fuhrwerk gerade gerichtet ist.

Bei einer Wendung können die Hinterräder den vorderen nicht mehr in dem nämlichen Gleise folgen. Sie müssen umsomehr einwärts derselben laufen, je kleiner der Halbmesser des Wendungsbogens ist.

Beim Umfahren der Ecken, bei Wendungen auf einem beschränkten Räume und in ähnlichen Verhältnissen muß darauf Rücksicht genommen werden.

575. Beim Zurückschieben des Fuhrwerkes weichen die Hinterräder immer nach jener Seite aus, nach welcher die aus der geraden Richtung gebrachte Deichsel gewendet ist. Es kann daher die Stellung des ganzen Fuhrwerkes durch eine entsprechende Wendung der Deichsel und das darauf folgende Zurückschieben beliebig verändert werden.

576. Das Sattelpferd wird nach den bekannten Bestimmungen mittels beider Zügel und Schenkel, das Handpferd dagegen nur durch die Wirkung des Handzügels und der Peitsche gelenkt.

Die Peitsche verstärkt überdies die Wirkung der Schenkel.

577. Zum Aufrichten des Handpferdes wird die rechte Faust etwas nach aufwärts gegen die rechte Brust gehoben.

Zum Versammeln wird das Handpferd durch eine leichte Peitschenhilfe an den Zügel getrieben, welcher druckweise verhaltend und nachgebend auf den Unterkiefer wirken soll.

Wird der Handzügel während der Bewegung druckweise in der Richtung gegen die Kruppe des Handpferdes verhalten, so soll es zum Stehen und bei stärkerer Wiederholung dieser Zügelhilfe zum Zurücktreten veranlaßt werden.

578. Zum Nachgeben des Handzügels wird die rechte Faust etwas vorgenommen.
Das Vorführen des Handpferdes beim Anfahren, Verstärken des Tempo oder Verschärfen der Gangart muß durch eine angemessene Peitschenhilfe und das Nachgeben des Handzügels bewirkt werden.
579. Bei der Wendung rechts wird der Handzügel in der Richtung gegen die Kruppe des Handpferdes leicht verhalten.
Bei der Wendung links wird der Handzügel gegen die linke Faust verhalten und eine vortreibende Peitschenhilfe angewendet.
580. Springt das Handpferd oder schlägt es aus, so muß es aufgerichtet und durch leichte Anzüge mit dem Handzügel beruhigt, beim Steigen aber mit diesem kräftig herabgedrückt werden.
581. Soll die Peitsche zu einer nachdrücklichen Hilfe oder zur Bestrafung angewendet werden, so ist der Handzügel mit der linken Hand zu ergreifen, das Handpferd herbeizunehmen und die Peitsche mit der freien rechten Hand zu gebrauchen.
582. Die Führung des Handpferdes kann nie so vollständig sein, wie die vereinigte Zügel- und Schenkel wirkung beim Sattelpferde. Bei der Führung des Bespannungszuges muß daher die Hilfe beim Handpferde vorangehen und mit möglichster Bestimmtheit erteilt werden, damit es aus Gewohnheit den Willen des Fahrers verstehen und ihm gehorchen lerne.
583. Der Handzügel soll beim Fahrunterrichte auf der Fahrschule nur so kurz gefaßt werden, daß die rechte Hand eine leichte Anlehnung fühlt, der Pferdkopf aber nicht nach innen gezogen wird.
584. Beim Fahren auf gerader Linie müssen die Pferde nahe an der Deichsel und durch die Einhaltung eines gleichen Tempo im Zuge erhalten werden, wovon sich der Soldat zeitweise durch einen Blick auf die Kummerte und die Zugstränge überzeugen kann. In der Folge muß er nach der mehr oder weniger schiebenden Bewegung beurteilen können, ob ein Pferd im Geschirre geht und zieht oder nicht und etwa einer aufmunternden Hilfe bedarf.
585. Wegen der minder entschiedenen Hilfen ist beim Vermindern oder Einstellen der Bewegung immer das Handpferd etwas vor dem Sattelpferde zu verhalten und das Fuhrwerk nie durch das plötzliche Zurückreißen der Pferde, sondern durch eine allmähliche Einwirkung in eine minder schnelle Bewegung zu bringen und nur nach und nach anzuhalten.
586. Beim Durchfahren der Ecken ist die Wendung in einer Entfernung von 10 Schritten vor der Ecke zu beginnen und auf 10 Schritte hinter derselben zu beenden.
Bei den Wendungen und der Umkehrtwechslung hat das äußere Pferd auf einem Kreisbogen von 20 Schritten Durchmesser zu gehen. Das innere Pferd muß nahe an der Deichsel gut im Zuge, das äußere aber im gleichen Tempo erhalten werden, dadurch wird das innere Pferd um etwa eine Kopflänge vor das äußere kommen, was besonders bei Voraus- und Mittelpferden unbedingt nötig ist.
Das „*Kehrt Euch!*“ besteht darin, daß nach Durchführung einer dem Lenkungswinkel des Fuhrwerkes entsprechenden halben Tour, auf derselben Hand weiter gefahren wird.
587. Zum Zurückschieben des Fuhrwerkes wird das Handpferd etwas vor dem Sattelpferde bis zur Spannung der Widerhalthriemen zurückgenommen und es sind darauf beide Pferde gleichzeitig zum Zurücktreten zu veranlassen.
Wenn die Stellung des Fuhrwerkes mittels des Zurückschiebens verändert werden soll, ist die erforderliche Wendung der Deichsel durch vorhergehendes Seitwärtstreten der Pferde zu bewirken.
Um dem Anfänger die bei der Führung des zweispännigen Fuhrwerkes

notwendigen Hilfen anschaulich zu machen, sind die verschiedenen Wendungen durch einen geübten Trainsoldaten ausführen zu lassen und ist hiebei auf seine Verrichtungen hinzuweisen.

589. Die Übungen sind mit dem Fahren und Wenden auf der linken Hand zu beginnen. Wenn der Anfänger hiebei einige Sicherheit erlangt hat, ist auf die rechte Hand zu wechseln.
590. Der Soldat hat beim Fahren auf gerader Linie mit dem äußeren Geleise auf einen Schritt von der Wand entfernt zu bleiben.
591. Beim Wechseln ist das Kommando in dem Augenblicke zu erteilen, als die Deichselspitze um 20 Schritte aus der Ecke heraus ist; auch soll der Soldat um dieselbe Anzahl Schritte vor der Ecke an die gegenüberstehende Wand gelangen.
Bei zunehmender Geschicklichkeit ist endlich die Umkehrtwechslung und das „*Kehrt Euch*“ ausführen zu lassen.
592. Das Seitwärtstreten und das hierauf folgende Geradstellen wird auf die Kommandos „*Rechts (links) seitwärtstreten!*“, beziehungsweise „*Grad aus!*“ avisiert und in beiden Fällen auf „*Marsch!*“ ausgeführt.
Das Zurückschieben ist höchstens auf 3 bis 4 Schritte und ebenso das Seitwärts treten zum Wenden der Deichsel nur mit großer Vorsicht zu üben. Die Pferde sind stets bei gelockerten Zugsträngen übertreten zu lassen, in der neuen Stellung aber leicht in den Zug zu stellen.
593. Wenn der Anfänger die Führung des Fuhrwerkes begriffen und seine Pferde beherrschen gelernt hat, werden die Übungen auch im Trab vorgenommen, wobei die Ecken gut abzurunden sind.
594. Wenn die Pferde aus dem Trab in den Schritt gebracht, oder ganz angehalten werden sollen, ist die Bewegung des Fuhrwerkes jedesmal durch den Übergang in den Schritt nach und nach zu mäßigen und mit Ruhe und Gelassenheit anzuhalten.
595. Der Lehrer hat bei den Fahrübungen die richtigen zeitgemäßen Hilfen zu überwachen, besonders vor dem Übergang in Trab den Anfänger zu erinnern, daß die Pferde durch eine heftige und ungestüme Einwirkung sehr leicht beunruhigt werden und infolgedessen in die Geschirre prellen.

§69.

596. **Fahren mit dem vierspännigen Zug vom Sattel.**

Die zu einem Fuhrwerke gehörige Bespannung wird mit Distanzen von 1 Schritt von der linken Seite an das Fuhrwerk geführt. Auf das Kommando:

„*Einspannen!*“

führt der Vorreiter seinen Bespannungszug gegen die Spitze der Deichsel, wendet gegen vorwärts und rückt 8 Schritte von der Deichselspitze vor.

Der Stangenzug folgt dem Vorreiter, wendet wie dieser und stellt sich 1 Schritt hinter ihm vor der Deichselspitze auf.

597. Die Bespannungszüge müssen in der Verlängerung der Deichsel gerade stehen und die Trainsoldaten auf einander gedeckt sein.

Nach dem Absitzen werden die Vorauspferde gleichzeitig mit dem Stangenzuge, welcher wie beim zweispännigen Fuhrwerk eingespannt wird, zum Zurücktreten veranlaßt.

Nach der Befestigung der Widerhaltriemen wird die Vorauszugwage durch den Stangenreiter an die Deichselspitze gehängt. Das Einspannen der Vorauspferde wird in der beim Stangenzuge angegebenen Ordnung bewirkt.

598. Nach dem Einspannen müssen alle Pferde soweit vorgeführt werden, daß die Zugstränge nahezu gespannt sind. Die Zügel sind nach Punkt 567 zu erfassen. Die Soldaten decken sich in ihrer Aufstellung neben den Sattelpferden aufeinander und richten sich hiebei nach dem Stangenreiter aus.
599. Das Aufsitzen erfolgt ohne die Stellung der Pferde zu verändern und muß in der Folge ebenso wie das Absitzen und Abspringen auch während der Bewegung im Schritt geübt werden.
- Die Soldaten haben beim Abspringen in der Bewegung möglichst weit nach vorwärts zu springen, dann ihre Bespannungszüge zu führen, wobei die Zügel nach Punkt 567 zu halten sind.
- Beim Aufsitzen in der Bewegung müssen die Handzügel ausgelassen, die Zügel und Mähne des Sattelpferdes rasch erfaßt werden.
- Der Oberleib ist durch einen kurzen, kräftigen Schwung zu erheben und der Sitz im Sattel ruhig einzunehmen.
600. Beim Ausspannen sind nach dem Absitzen auf das Kommando:
„Ausspannen!“
bei beiden Bespannungszügen zuerst die Zugstränge zu versorgen, dann hat der Stangenreiter die Vorauszugwage von der Deichsel zu heben und der Länge nach unter dieselbe auf den Boden zu legen, die Widerhaltriemen loszumachen und in der bekannten Weise zu befestigen. Der Lehrer läßt hierauf die ganze Bespannung auf das Kommando:
„Rangieren!“
in die vor dem Einspannen innegehabte Aufstellung vortreten und abrücken.
601. Bei der Bewegung eines Fuhrwerkes mit mehreren Bespannungszügen müssen die Kräfte aller Pferde übereinstimmend wirken.
- Jeder einzelne Soldat hat seinen Bespannungszug in diesem Verhältnisse nach den bisher festgesetzten Bestimmungen zu führen und ist zu belehren, wie die notwendige Übereinstimmung in der Führung unter allen Umständen erzielt und erhalten werden kann.
- Dieses Benehmen ist im wesentlichen bei allen mehrspännigen Fuhrwerken gleich.
602. Bei Beginn der Bewegung müssen alle Pferde der Bespannung versammelt und gleichzeitig vorgeführt werden.
- Beim Fahren auf gerader Linie haben die Trainsoldaten gedeckt zu bleiben, ihre Pferde in der anbefohlenen Gangart in gleichem Tempo und im Zuge zu erhalten. Der Vorreiter muß seine Pferde, besonders aber das Handpferd, welches gewöhnlich gerne zurückbleibt, immer in dem Geschirre gehen und ziehen lassen. Der Lehrer soll den Anfänger aufmerksam machen, daß das Voraussattelpferd gewöhnlich den größten Anteil am Zuge zu nehmen geneigt ist, daher entsprechend verhalten und geschont werden muß.
- Der Stangenreiter muß die Zugstränge des vorderen Bespannungszuges beobachten und, wenn sie locker hängen, die Bewegung seiner eigenen Pferde bis zur Herstellung der Spannung etwas verhalten.
603. Zum Vermindern oder Einstellen der Bewegung hat der Vorreiter seine Pferde gleichmäßig aus dem Zuge zu nehmen und so fortzuführen, bis der Stangenreiter den Stangenzug nach der beim zweispännigen Fuhrwerk erteilten Belehrung mittels der Widerhaltriemen allmählich verhalten, und dadurch das Fuhrwerk nach und nach in eine minder schnelle Bewegung oder zum Stehen bringen kann.
- Das plötzliche Anhalten ist für die Gliedmaßen der Stangenpferde besonders schädlich.
604. Bei der Wendung des mehrspännigen Fuhrwerkes ist jeder einzelne

Bespannungszug so zu führen, daß seine Zugkräfte nach dem Grade der notwendigen Abbiegung von der geraden Linie in teilweiser Wirkung bleiben.

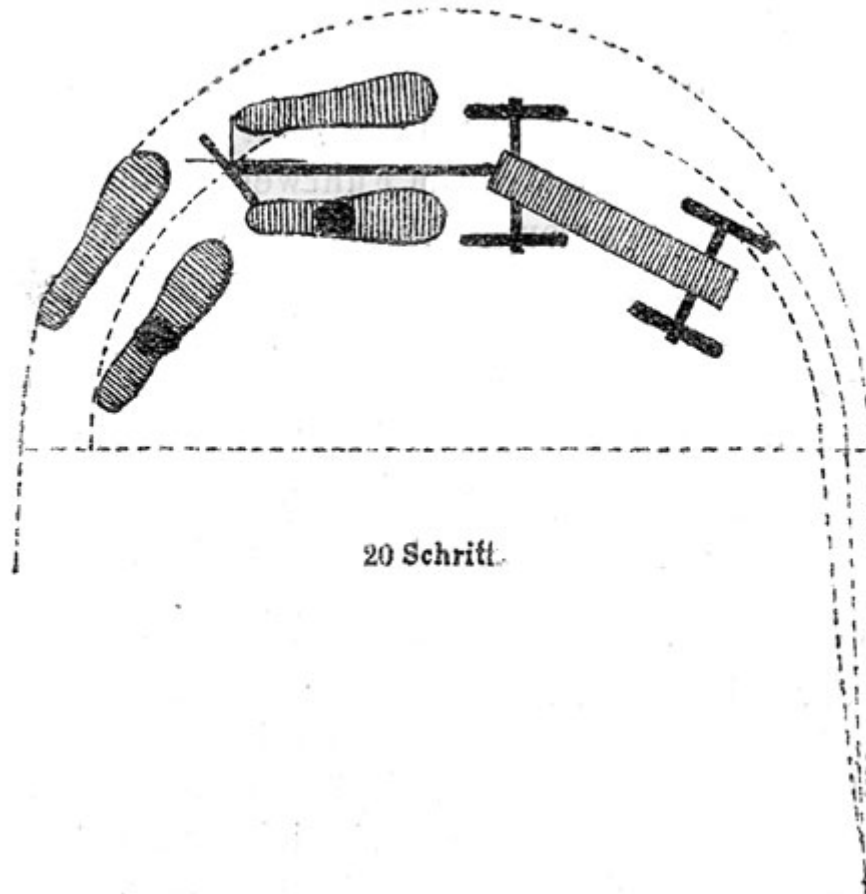
Bei Wendungen soll ein Bespannungszug nach dem anderen von der geraden Linie nur nach und nach ablenken. Der Vorreiter hat daher nach dem Anlangen am Anfangspunkte des Wendungsbogens die Wendung zu beginnen, diese nur nach und nach auf dem vorgeschriebenen Kreisbogen durchzuführen, um den Stangenreiter nicht zu früh in die Wendung zu ziehen.

Der Stangenreiter muß das innere Stangenpferd nahe an der Deichsel, das äußere aber von derselben entfernt führen, was durch länger fortgesetzte Hilfen wie zum Gradausfahren anzustreben ist. Die ganze Bespannung wird daher in der Wendung eine gebogene Aufstellung haben. In dieser müssen die Stangen- und Vorauspferde im Zuge sein.

605. Bei einer engen Wendung, welche das Reihefahren genannt wird und nur bei eigens hiezu gebauten Fuhrwerken vorgenommen werden kann, hat der Vorreiter seine Pferde so scharf als möglich durch die Ecke zu führen, sie während der Wendung ganz aus dem Zuge zu setzen und in verkürztem Tempo so fortschreiten zu lassen, daß der Stangenreiter nicht in die Wendung gerissen werde.

Der Stangenreiter führt das Fuhrwerk allein lebhaft gerade vor, damit die Deichsel nicht von den Vorauspferden in die Wendung gezogen werde, und vollzieht die Wendung nahezu unter dem stärksten Lenkungswinkel, nach deren Beendigung die vorderen Pferde wieder allmählich in den Zug zu setzen sind.

606. Um dem Anfänger die Stellung der Pferde bei den Wendungen anschaulich zu machen und ihn für die Fahrübungen gründlich vorzubereiten, ist ein Wendungsbogen mit dem Halbmesser von 10 Schritten trassieren zu lassen, auf welchem sich das



Dann wird dem Anfänger erklärt, dass das innere Pferd seinem äußeren etwas vorgehen muß und der Stangenzug dem vorderen so nachzuführen ist, daß bei gewöhnlichen Wendungen das hintere Pferd dem entsprechenden vorderen stets etwas einwärts in die Wendung folge.

Das Bild der sich hiebei ergebenden Stellung der Bespannung ist dem Trainsoldaten durch wiederholtes Halten und Fahren im Bogen, sowie durch den darauf folgenden Übergang in das grade Geleise gut einzuprägen.

Beim Fahren mit dem vierspännigen Fuhrwerk wird die Wendung durch das Benehmen des Vorreiters angegeben, nach welchem sich daher der Stangenreiter richten muß.

607. Die Wendung wird wie mit dem zweispännigen Fuhrwerk auf 10 Schritte vor der Ecke begonnen und auf 10 Schritte hinter derselben beendet.

Die Diagonalwechslung, die Wendungen und die Umkehrtwechslung sind gleichfalls mit dem für diese Bewegungen des zweispännigen Fuhrwerkes angegebenen Wendungshalbmesser von 10 Schritten auszuführen.

608. Beim Zurückschieben des Fuhrwerkes muß der Vorreiter seine Pferde auf gerader Linie so zurücktreten lassen, daß die Zugstränge immer locker bleiben und der Stangenreiter, welcher sich wie beim Zweispänner zu benehmen hat, nicht gehindert werde. Sieht der Stangenreiter, daß die Zugstränge der Vorauspferde von neuem gespannt sind, so muß er mit dem Zurückschieben etwas aushalten und den Vorreiter zum Zurücktreten auffordern.

Wenn die Aufstellung des Fuhrwerkes durch das Zurückschieben verändert oder berichtigt werden soll, so geschieht dies auf die beim Zweispänner angegebene Art.

Die ganze Bespannung muß hiebei zum Ablenken der Deichsel mit lockeren Zugsträngen und aufeinander gedeckt nach Bedarf, und zwar der Vorreiter weiter und lebhafter, der Stangenreiter weniger und langsamer seitwärts treten.

609. Beim Einlenken der Deichsel in die neue Richtung muß der Vorreiter seine Pferde mit Rücksicht auf den Stangenzug anziehen und zugleich vor- und seitwärts treten lassen, bis das Fuhrwerk samt der ganzen Bespannung in die neue Richtung gelangt ist.

610. Während der Bewegung im Trab muß die ganze Bespannung im gleichem Tempo und auf gerader Linie, im gleichmäßigen Zuge gehalten werden.

Insbesondere hat der Stangenreiter seine Pferde richtig zu führen, damit sie weder übereilt ausgreifen, nicht in die Zugwage springen, noch sich zurückhalten und schleppen lassen.

611. Beim Übergang aus dem Trab in den Schritt oder beim Einstellen der Bewegung sind die Pferde nur allmählich zu verhalten.

Diese Übung erfordert die größte Aufmerksamkeit, weil die Pferde durch das plötzliche Zurück reißen sehr leicht an den Gliedmaßen geschädigt werden.

§70.

Fahren mit dem sechsspännigen Zuge vom Sattel.

612. Das Fahren mit dem sechsspännigen Zuge vom Sattel erfolgt nach denselben Grundsätzen wie das Fahren mit dem vierspännigen Zuge vom Sattel.

II. Abschnitt.

Fahren vom Wagenbock.

§71.

Allgemeine Bestimmungen.

613.

Beim Fahren vom Wagenbock werden die Hilfen mit dem doppelten Kreuzleitseile und der langen Fahrpeitsche gegeben.

Die Hilfen mit dem Kreuzleitseile sind nach den beim Reitunterrichte für die Führung mit den Wischzaumzügeln festgesetzten Grundsätzen, die Peitschenhilfen nach § 73 des Fahrunterrichtes anzuwenden.

Das oftmalige Berühren der Pferde mit der Fahrpeitsche ist nicht gestattet, weil es die Pferde abstumpft, reichen die gewöhnlichen Hilfen nicht aus, so hat Strafe einzutreten.

Außer Reih und Glied soll der Trainsoldat seinen Bespannungszug gewöhnen, auf einen nach Umständen rasch oder gedehnt auszusprechenden Zuruf anzugehen oder stehen zu bleiben. Der Trainsoldat soll die Pferde niemals aus den Augen lassen.

§72.

Vorbereitung zum Fahren vom Wagenbock.

614.

Das Einspannen zum Fahren vom Wagenbock, sowie das Ausspannen und Rangieren geschieht nach § 67.

Hiebei sind die vereinigten Handstutzen doppelt zusammengelegt in dem äußeren Zügelringe des Kummets des Sattelpferdes zu versorgen.

Die lange Fahrpeitsche wird vor dem Einknebeln der Zugstränge auf die Sitztruhe gelegt.

615.

Nachdem sich der Trainsoldat von der richtigen Lage und Schnallung der Beschirrung überzeugt hat, stellt er sich neben dem Sattelpferde auf und ergreift die Zügel des Sattelpferdes und den Kreuzzügel des Handpferdes nach Punkt 567. Die Kreuzzügel müssen so geschnallt sein, daß bei gerade gestellten Pferdeköpfen alle vier Zügel vollkommen gleiche Anlehnung haben.

Auf das Kommando:

„Aufsitzen!“

nimmt der Trainsoldat die Handstutzen in die linke Hand, tritt bis zur Zugwage zurück, ergreift mit der rechten Hand den Leiterbaumvorschuß, tritt, mit der linken Hand die Zügel hochhaltend, mit dem rechten Fuß auf den Lehnagel auftritt, stößt sich mit dem linken Fuß ab, tritt sodann mit diesem und hierauf mit dem rechten Fuß auf das Fußbrett und setzt sich auf den Wagenbock.

616.

Der Trainsoldat nimmt auf dem Wagenbock stets die rechte Seite ein, richtet sich die Handstutzen, deren Enden unter seinem Sitze durchzuziehen sind, damit sie nicht herabhängen, und erfaßt die Peitsche mit der rechten Hand.

Beim Sitzen auf dem Wagenbock ist darauf zu sehen, daß wie zu Pferd beide Sitzknochen gleich fest aufliegen, die Hüften und Schultern mit dem Kopfbrette des Fuhrwerkes gleichlaufend gehalten, der Oberleib gerade aus den Hüften gehoben und keine Seite eingezogen werde.

Ebenso muß der Kopf gerade gehalten werden, ohne das Kinn vorzustrecken.

Die Arme, im Ellbogengelenk gebogen, sollen nahe am Leibe, die zur Faust geschlossenen Hände in gleicher Höhe nebeneinander, jedoch etwas vorgestreckt, gehalten werden. Beide Füße hat der Trainsoldat geschlossen gegen das Fußbrett zu stemmen, damit der Sitz nicht locker wird.

617. Bei umgehängtem Karabiner öffnet der Trainsoldat vor dem Aufsitzen die Karabinerstrupfe und schnallt den Karabinerriemen seiner Körpergröße entsprechend, um einige Dornlöcher länger, worauf er in der vorbeschriebenen Weise auf den Wagenbock aufsitzt.

Vor dem Niedersetzen auf dem Wagenbock greift die rechte Hand nach rückwärts, erfaßt den Schaft, zieht den Karabiner gut nach vorwärts und lagert den Karabinerkolben derartig auf dem linken Oberschenkel, daß der Lauf weder auf dem rechten Leiterbaum Vorschüsse aufliegt, noch das Kopfbrett berührt.

618. Ein etwa neben dem Fahrer sitzender Soldat benimmt sich beim Aufsitzen in analoger Weise, trägt den Karabiner wie der Fahrer und hat die Hände flach auf die Knie aufzulegen.

619. Die Handstutzen der Kreuzleitseile werden von oben nach abwärts zwischen Zeige- und Mittelfinger genommen, die Fäuste sind zu schließen und die flach aufgelegten Daumen mit ihren Spitzen gegen vorne und einwärts zu halten, wobei die Hände im Gelenk etwas abgerundet werden.

Werden beide Handstutzen in die linke Hand genommen, so läuft der rechte von oben nach abwärts, zwischen Daumen und Zeigefinger über den linken durch die volle, sodann fest geschlossene Faust.

Um das Ausgleiten der Handstützen aus der Hand zu verhüten, müssen die an denselben festgenähten Schlaufen in die geschlossene Faust zu liegen kommen.

620. Die Peitsche ist mit der rechten Hand, ohne die Lage der Handstutzen zu verändern, eine Handbreite oberhalb des unteren Peitschenstockendes zu umfassen und, auf die Mitte des rechten Oberschenkels gestützt, senkrecht nach aufwärts zu halten.

Beim Fahren ruht der Peitschenstock leicht auf dem Oberschenkel, seine Spitze wird ein wenig links vorwärts geneigt, wobei die Peitschenschnur hinter der Kruppe des Sattelpferdes herabhängt.

621. Auf das Kommando:

„Absitzen!“

ist die lange Fahrpeitsche mit der rechten Hand auf die Sitztruhe zu legen, beide Handstutzen werden in die rechte Hand genommen und der Wagenbock, mit dem Gesichte nach vorwärts gewendet, auf folgende Art verlassen: Der rechte Fuß tritt auf die Deichsel, der linke auf den Zugwagbalken, die linke Hand erfaßt den linken Leiterbaumvorschub, sodann wird nach links abgesprungen; während des Abspringens von der Deichsel und dem Zugwagbalken ist die rechte Hand mit den Zügeln hoch zu halten, um ein Berühren der Pferdekruppe mit denselben zu vermeiden. Der Trainsoldat tritt hierauf an das Sattelpferd heran, zieht die Handstutzen doppelt zusammengelegt in den äußeren Zügelring des Sattelpferdes ein, stellt sich neben dasselbe auf und hält die Zügel beider Pferde nach Punkt 615.

622. Bei umgehängtem Karabiner ergreift der Trainsoldat die Handstutzen der Kreuzleitseile mit der linken Hand, steht auf, legt die lange Fahrpeitsche auf den Wagenbock, erfaßt sodann mit der rechten Hand den Schaft des Karabiners, schiebt denselben gut nach rückwärts, nimmt hierauf die Handstutzen in die rechte Hand und sitzt in der vorbeschriebenen Weise ab. Ein neben dem Fahrer sitzender Mann benimmt sich beim Absitzen in analoger Weise.

Wenn der vom Bock fahrende Trainsoldat oder ein neben dem Fahrer sitzender Mann

auf kurze Strecken abgesessen marschiert, ist weder der Karabinerriemen zu verkürzen noch die Strupfe festzuschnallen.

Auf das Kommando:

623. „*Ausspannen!*“

benimmt sich der Trainsoldat nach Punkt 572. Nach dem Ausknebeln der Zugstränge wird die lange Fahrpeitsche wieder von der Sitztruhe genommen und auf den Kummethaken gehängt, und der Stock mit aufgewundener Schnur im hinteren Stößel versorgt.

§73.

Fahren mit dem zweispännigen Zuge vom Wagenbock.

624. Das im § 66 Gesagte hat im allgemeinen auch beim Fahren vom Wagenbock Geltung. Nur die den Pferden zu gebenden Hilfen sind verschieden.

625. Zum Aufrichten und Versammeln der Pferde werden beide Zügel durch eine Drehung der Faust verhaltend und nachgebend verkürzt und zugleich eine leichte vortreibende Peitschenhilfe beiderseits gegen die Schultern der Pferde, jedoch niemals mit Berührung der Kruppe, gegeben.

626. Beim Anfahren, Verstärken des Tempos und Verschärfen der Gangart muß durch Nachgeben der Zügel und durch eine angemessene Peitschenhilfe gewirkt werden.

627. Zum Verkürzen der Zügel nimmt der Trainsoldat beide Handstutzen nach Punkt 619 in die linke Hand, öffnet die vier Finger der rechten, faßt mit ihnen die Zügel, die Hand ausstreckend und die Knöchel nach aufwärts haltend, soweit als tunlich vor der linken Hand und zieht druckweise gegen sich, bis die Pferde zum Vermindern der Gangart oder zum Stehenbleiben, bei stärkerer Anwendung dieser Hilfe zum Zurücktretan veranlaßt werden. Die Peitsche bleibt in der Hand und wird so gehalten, daß der Peitschenstiel beinahe wagrecht links gewendet ist und die Schnur hinter der Kruppe des Stangensattelpferdes herabhängt. Diese Hilfe hat jedoch immer mit großer Ruhe zu geschehen, damit die Pferde nicht beunruhigt werden.

628. Um einen einzelnen Zügel zu unterstützen, wird derselbe noch mit dem Daumen und Zeigefinger der zweiten Hand erfaßt.

629. Zur Ausführung der Wendung ist der innere Zügel angemessen zu verkürzen und das äußere Pferd mit der Peitsche an der Deichsel zu halten.

630. Bei Anwendung aller Zügelhilfen soll der Oberleib vollkommen ruhig bleiben, der Arm sich nur wenig bewegen, der Ellbogen nicht vom Leibe seitwärts entfernt und der Zügelanzug nicht ruckweise, sondern mit leichter Anlehnung und ohne zu zerren, ausgeführt werden.

631. Soll die Peitsche zu einer nachdrücklichen Hilfe oder zur Bestrafung angewendet werden, so sind beide Handstutzen verkürzt in die linke Hand zu nehmen, sodann die Peitschenhiebe mit der freien rechten Hand, soviel als möglich gegen die Schulter, niemals auf die Kruppe, anzuwenden.

632. Die Kurbel der Bremse wird mit der rechten Hand in Bewegung gesetzt,- hiezu werden beide Handstutzen und die Peitsche mit der linken Hand gehalten.

633. Der Oberleib und die linke Hand sollen an den Bewegungen der rechten niemals teilnehmen.

§ 74.

Fahren mit dem vierspännigen Zuge Tom Wagenbock.

634. Bei dem vierspännigen Fuhrwerke wird nur der Stangenzug vom Wagenbock mit dem Kreuzleitseile geführt; der Vorreiter fährt immer vom Sattel.

Die Verhaltungen hiebei sind für die beiden Bespannungszüge in den bezüglichlichen Vorschriften für das Fahren vom Sattel und vom Wagenbock mit zwei, beziehungsweise mit einem Bespannungszuge enthalten.

III. Abschnitt.

Fahrübungen.

§75.

Fahrübungen mit mehreren Fuhrwerken.

635. Bei zunehmender Geschicklichkeit sind Fahrübungen mit 3 bis 6 Fuhrwerken vom Sattel und vom Wagenbock zwei-, vier- und sechsspännig vorzunehmen.

Die Fuhrwerke sind mit dem Intervalle von 6 Schritt von Mitte zu Mitte auf der Fahrbahn aufzustellen.

Auf der Fahrschule dürfen nachstehende Wendungen geübt werden: „*Halbe Fahrschule, aus der Mitte, Wendung rechts (links), die Diagonalwechslung, große Tour, Umkehrt wechseln und Kehrt — Euch*“ Gleichzeitig von allen Fuhrwerken werden begonnen und durchgeführt: „*Wendung rechts (links), Umkehrt wechseln und Kehrt — Euch*.“

636. Auf das Kommando:

„*Einzeln auf 5 (oder 10) Schritte rechts (links) vorwärts! Schritt — Marsch!*“ rückt das erste Fuhrwerk gerade vor und wendet mit der bekannten Beobachtung in die längs der Wand laufende Gleisrichtung. Jedes folgende Fuhrwerk setzt sich in Bewegung, wenn das vorrückende bei der Distanz von 5 Schritten, etwas über die Köpfe der Pferde, hinausgelangt ist. (Die Distanz zwischen zwei Fuhrwerken ist der Abstand von dem rückwärtigen Ende des einen bis zu den Köpfen der vordersten Pferde des anderen Fuhrwerkes.)

Bei diesen Übungen ist hauptsächlich auf den richtigen Gang der Pferde, auf Sitz und ruhige Führung der Soldaten und auf die Einhaltung der bestimmten Distanzen zu sehen. Beim geraden Fahren sollen die Trainsoldaten gedeckt bleiben und die bei den Wendungen sich ergebenden Intervalle sorgfältig eingehalten werden.

637. Die in der Richtung entstehenden Fehler sind durch mäßiges Verstärken des Tempos bei den zurückgebliebenen Fuhrwerken, Seitenabweichungen aber durch eine unmerkliche Seitenführung allmählich verbessern zu lassen. Keineswegs ist aber auf eine ängstliche Frontrichtung auf Kosten des lebhaften Vorgehens hinzuwirken.

Um die Soldaten in einer richtigen Führung der Bespannung beim Reihelfahren zu üben, sind zuweilen durch ausgesteckte Pflocke sowohl in der Mitte, als auch in den Ecken der Fahrbahn enge Wegstellen bezeichnen und nach verschiedenen Richtungen durchfahren zu lassen. Es muß der Umsicht des Lehrers überlassen bleiben, die verschiedenen Abstufungen beim Wenden, welche sich durch die größere oder

geringere Nähe des zu umfahrenden Hindernisses, oder die größere oder geringere Breite des Weges in der Biegung ergeben, von den Trainsoldaten so berücksichtigen zu lassen, daß die Pferde nicht mehr angestrengt werden, als es geboten ist.

639. Mit den vier- und sechsspännigen Fuhrwerken müssen die Vor- und Mittelreiter bei den Wendungen eine lebhafte und bestimmte Bewegung annehmen und dem Stangenreiter dadurch die Ausführung der Wendung erleichtern.

Es ist strenge darauf zu halten, daß bei Wendungen und besonders beim Reihefahren der Stangenreiter ein Hineinziehen der Deichsel in die Wendung nicht durch Zurück- und Auswärtshalten der Stangenpferde, sondern durch lebhaftes Vorgehen verhüte, durch welches letzteres die Voraus- und Mittelpferde von selbst aus dem Zuge kommen und die Deichsel frei lassen.

640. Zum Übergange vom Trab in den Schritt oder zum Anhalten, ferner für die nach Punkt 565 vorzunehmenden Übungen hat der Unterrichtende während des Kommandos und auch ohne Kommando stets mit dem Reitstocke die nach Punkt 690 vorgeschriebenen Zeichen anzuwenden. Die Trainsoldaten sind an diese Zeichen zu gewöhnen. Würde ein Fuhrwerk aus unvorhergesehener Ursache zum Halten gezwungen sein, so soll das nachfolgende durch Seitwärtstreten der Vorauspferde (Ausweichen) einen Zusammenstoß oder ein zu scharfes Parieren der Stangenpferde verhüten.

641. Zur Beendigung der Fahrschule wird:

„Aufmarschieren !“

kommandiert, sobald das erste Fuhrwerk eine Ecke passiert hat. Dasselbe vollzieht hierauf eine ganze Wendung, rückt dann noch 15 Schritte gerade vor und bleibt stehen.

Jedes folgende Fuhrwerk beginnt die Wendung an der Wand, sobald es mit seiner Deichselspitze in gleiche Höhe mit dem vormarschierenden kommt, nimmt sechs Schritte Intervall, rückt langsam und gerade in die Frontlinie und richtet sich nach der Seite des Aufmarsches.

§ 76.

Fahren über Hindernisse, Passieren schwieriger Wege, Übersetzen von Gewässern u. dgl.

642. Um dem Trainsoldaten zu lehren, wie er im schwierigen Terrain mit Sicherheit und Ruhe vorzugehen habe, müssen die Bespannungen im Überwinden von Hindernissen geübt werden.

Diese Hindernisse, welche häufig im Terrain aufgesucht werden müssen, sind:

Gruben von verschiedener Breite, Tiefe und Böschungsanlage — mit und ohne Wasser; Gräben von 1 bis 8 m Breite, 0*3 bis 0-6 m Tiefe zum Überfahren und zum Durchschreiten; Hohlwege; Dämme; steile Anhöhen; steile Abfälle, mit Böschungen 1:4 = 14Grad und entsprechender Länge; schwierige Wegkrümmungen; sumpfige Wegstellen; Furten; Eisflächen.

Diese Übungen sollen stets mit ganz belasteten Fuhrwerken zuerst einzeln, dann mit Abteilungen vorgenommen werden.

643. Im nachfolgenden können, wie es die Natur der Sache bedingt, nur ganz allgemeine Andeutungen, keinesfalls aber für alle Fälle gültige Maßregeln gegeben werden.

644. Wenn der Graben nicht tief, etwa halb so tief als das Vorderrad hoch ist und nicht zu steile Ränder hat, so fährt man mit beiden Rädern zugleich langsam hinein und läßt erst nach dem Durchschreiten der Stangenpferde die Wenn der Graben nicht tief, etwa halb so tief als das Vorderrad hoch ist und nicht zu steile Ränder hat, so fährt man mit beiden Rädern zugleich langsam hinein und läßt erst nach dem Durchschreiten der Stangenpferde die Vorauspferde anziehen.

Tiefe Gräben sind nach Tunlichkeit zu umfahren; wäre dies nicht zulässig, so sind die Grabenwände nach Bedarf so weit abzuflachen, daß die Fuhrwerke beim Durchfahren des Grabens nicht beschädigt werden, oder es ist zu gleichem Zweck der Graben mit Schotter, Erde, Reisig etc. entsprechend auszufüllen.

645. Über Dämme mit flachen Böschungen ist in angemessen schräger Richtung hinauf- und herabzufahren. Die Dammböschungen können bei großer Gleisweite der Fuhrwerke bis zu 35 °, bei kleiner Gleisweite bis zu 30° geneigt sein, ohne ein Umstürzen des Fuhrwerkes besorgen zu müssen.

Steilere Dämme sind zu umfahren oder es sind vor dem Übersetzen derselben Rampen zum Auf- und Abfahren in die Dammböschungen einzuschneiden.

646. Allenfalls querüber das Gleise festliegende i 10 bis 15 cm hohe Balken werden am besten schief überfahren. Der Stangenreiter darf seine Pferde beim Herabrollen der Räder nicht zurückhalten, sondern muß sie gut im Zuge lassen. Die Räder können nach Bedarf unter Mithilfe der Mannschaft durch Eingreifen in die Speichen gegen den Balken mitgehoben und darauf entgegengehalten werden.

647. Beim Hinauffahren auf steile Anhöhen mit 6 längeren Wegstrecken wird im allgemeinen zu beobachten sein, daß die Pferde ruhig im langsamen Zuge gehen und manchmal auf geeigneten Punkten angehalten werden, damit sie nicht außer Atem kommen und die notwendige Kraft behalten. Während des Aufwärtsfahrens sitzen, wenn die Breite des Weges es erlaubt, sowohl der Stangen- als auch der Vorreiter ab und überwachen den gleichmäßigen Zug aller Pferde.

In diesem Verhältnisse führen sie, neben den Köpfen der Sattelpferde gehend, ihre Pferde mit den über deren Köpfen herabgenommenen Stangenzügeln, welche einfach um den inneren Handzügel geschlungen, an dem Ende mit der rechten Hand gehalten werden.

Bei der Zäumung mit dem doppelten Kreuzleitseile werden die Pferde nach Versorgung der Handstutzen (Punkt 614), mit dem in der rechten Hand tunlichst lang gefaßten Leitzügel des Sattel- und Kreuzzügel des Handpferdes geführt.

In beiden Fällen hält die linke Hand die Peitsche und können die Trainsoldaten von derselben, — erforderlichen Falles zur Aufmunterung der Pferde — Gebrauch machen.

Die Distanz der Fuhrwerke ist nur dann bis auf zehn Schritt zu vergrößern, wenn zu besorgen ist, daß einzelne Fuhrwerke nicht weiter kommen und zurückrollen könnten. Die Bergstütze ist auszuheben, wo letztere fehlt, ist für das Anhalten während des Anstieges ein Stein oder Holzstück zu beschaffen, welche gelegentlich unter ein Hinterrad zu legen sind, um das Zurückrollen zu verhüten. Hierbei ist noch die Belehrung zu geben, daß mit Rücksicht auf die Gestaltung des Bodens nach rechts oder links abgewichen, bei steilen Straßen von genügender Breite auch nach Zulässigkeit im Zickzack gefahren werden muß. Besonders steile Stellen werden, wenn sie nur von ganz kurzer Länge sind, in raschem Zuge genommen, das Anfahren muß aber schon bei mäßiger Steigung beginnen, damit die Pferde bei der steilen Stelle schon im vollen Anzüge ankommen.

Nach Passierung der Anhöhe ist wieder auf die vorgeschriebene Distanz anzuschließen. Letzteres darf nie durch Nachtraben geschehen, sondern muß durch einen lebhafteren Schritt erreicht werden.

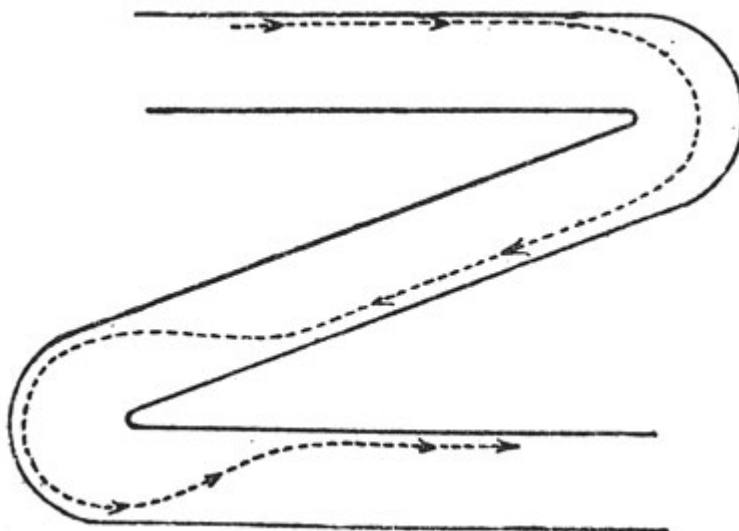
Vor steilen, ausgedehnten Bergen ist zu rasten. Längs Abgründen haben die Trainsoldaten an der Seite des Abhanges zu marschieren, daher^ nach Umständen von den Sattelpferden zu den Handpferden zu treten.

648. Vor dem Herabfahren von steilen und langdauernden Abhängen werden die Vorauszüge ausgespannt und die Vorauszugwagen ausgehoben.

Der zu Pferd oder auf dem Wagenbock verbleibende Stangenreiter hat beim Herabfahren den Oberleib gut zurückzunehmen, die Zügel seiner Pferde nur insoweit zu gebrauchen, als es erforderlich ist, um das Fuhrwerk, welches in diesem Falle immer gebremst oder zuverlässig gesperrt sein muß, zu beherrschen. Zur Handhabung mit der Bremse ist die Fahrpeitsche in die linke Hand zu nehmen und ist diese Handhabung derart zu regeln, daß aus Schonungsgründen die Stangenpferde bei gebremstem Fuhrwerk sich stets im leichten Zuge befinden.

Das schlangenartige Fahren gewährt auch bergab eine große Erleichterung.

649. Schwierige Wegkrümmungen werden in mög- (liehst großen Bogen befahren, indem man jene Seiten des Weges benützt, welche den größten Bogen gestatten ; wären derlei Strecken nach einer Seite geneigt, so sind beim Bergabfahren die Räder an der äußeren Seite des Wendungsbogens zu sperren, wenn die Bremse nicht ausreichen sollte.



650. Weicher Boden, sumpfige Stellen u. dgl. dürfen nur bei sehr geringer Breite derselben mit Fuhrwerken passiert werden und sind vorher durch einzelne Reiter zu untersuchen. Das Überschreiten solcher Stellen geschieht, ohne anzuhalten, tunlichst rasch, wobei jedes Fuhrwerk eine eigene Bahn einschlägt.

Erlauben es Zeit und Umstände, so wird mit Steinen, Reisigbündeln, Erde etc. eine festere Bahn hergestellt oder es werden die Räder mit Stroh, Reisig etc. umwickelt; auch kann man die Fuhrwerke durch teilweises Ausladen erleichtern.

Sollte beim Übersetzen sumpfiger Stellen etc. ein Fuhrwerk stecken bleiben, so muß man schleunigst durch Bretter, Pfostenstücke, Steine etc. eine widerstandsfähige Unterlage schaffen, um die Achsen mittelst Wagenwinden heben zu können und die Räder von dem weiteren Einsinken zu bewahren. Dann wird vor den Rädern der weiche Boden weggeräumt und das Fuhrwerk durch vereintes Zusammenwirken der

Soldaten und Pferde fortgeschafft. Zur Erhöhung der Zugkraft sind Pferde vorzuspannen.

651. Sollen Fuhrwerke einen Fluß durch eine Furt passieren, so darf das Bett an dieser Stelle nicht mit großen Steinen, Schlamm oder Tribsand bedeckt sein; grobkörniger Schotter ist der geeignetste Boden für einen solchen Übergang. Überdies ist eine gute Ein- und Ausfahrt herzustellen, welche sowohl, wie auch die Richtung der Furt durch Stangen u. dgl. leicht kenntlich bezeichnet werden muß.

Betreffs der Wassertiefe ist zu berücksichtigen, ob die Fuhrwerke leer oder beladen sind, und im letzteren Falle, ob die Ladung der Wagen naß werden darf oder nicht.

Leere Wagen können bis zu Im tiefe Furten passieren; für beladene Fuhrwerke, deren Ladung trocken bleiben muß, darf die Wassertiefe höchsten 0'6w betragen.

Die Fuhrwerke fahren, um das Wasser nicht zu stauen, mit großen Zwischenräumen. Bei genügender Breite der Furt rücken die Fuhrwerke zu zweien hinüber und sind die Spuren zu wechseln, um das zu tiefe Ausfahren der Furt zu verhindern.

Wäre bei beladenen Wagen die Furt stellenweise nur wenig tiefer als 0.6 m, so sind diese Stellen mit Senkfaschinen entsprechend auszufüllen.

Ist keine Furt vorhanden, so sind die Fuhrwerke auszuladen und, sowie die Ladung, in Kähnen an das andere Ufer zu schaffen. Die Pferde werden entweder durch den Fluß schwimmen gelassen oder, wenn entsprechend große Flußfahrzeuge aufzutreiben sind, in selbe so in zwei Reihen gestellt, daß die Köpfe nach einwärts sehen, wobei jedes Pferd von einem Soldaten zu halten ist. Gestattet die Breite des Fahrzeuges nur, die Pferde in einer Reihe einzuschiffen, so ist jedes zweite Pferd mit dem Kopfe in entgegengesetzte Richtung des vorhergehenden zu stellen.

Ist der Fluß nicht über 11 bis 13 m breit und mit festen flachen Ufern versehen, so sind die leeren Fuhrwerke mittels Seile oder mehrerer zusammengebundener Futterstricke von den am anderen Ufer aufgestellten Soldaten durch den Fluß zu ziehen.

Gewässer ohne Brücke, durch welche keine Furten führen, übersetzt man auf Fahren oder Flußfahrzeugen. Alles sitzt ab; die Pferde werden ausgespannt, wie zuvor erwähnt, im Fahrzeuge aufgestellt und überschifft; die Fuhrwerke werden durch die Soldaten auf das Fahrzeug gebracht und mit gesperrten, beziehungsweise gebremsten Rädern nach dessen Breite aufgestellt.

Sehr furchtsamen Pferden werden beim Einführen auf das Fahrzeug die Augen verbunden. Auch im allgemeinen sollen jene Soldaten, welche Pferde halten, während der Überfahrt sich mit denselben beschäftigen, damit sie nicht erschrecken.

652. Die Eisdecke gefrorener Flüsse ist als für vollbeladene Fuhrwerke passierbar zu betrachten, wenn sie mindestens 25 cm dick ist und vollkommen auf dem Wasserspiegel aufliegt.

Dieselbe muß daher früher an mehreren Stellen aufgehackt und untersucht werden.

Der Eisspiegel soll womöglich eine Decke von Stroh, Dünger oder Reisig etc. erhalten.

Alle Leute sitzen ab und die Fuhrwerke nehmen große Distanzen (20 Schritte).

Ist die Tragfähigkeit des Eises zweifelhaft, seine Dicke jedoch nicht unter 20 cm, so ist teilweise abzuladen und haben die Vorreiter auszuspannen. Die Fracht wird dann durch wiederholtes Fahren über den Fluß gebracht.

Bei noch geringerer Dicke des Eises bis 15 cm können allenfalls noch leere Fuhrwerke ohne Stangenpferde die Eisdecke passieren. Es wird dann bloß in die Vorauszugwage eingespannt.

Auf Märschen bei Glatteis müssen die Pferde mit scharfen Schraubstollen versehen

sein. Eisige Wegstellen von geringer Ausdehnung sind aufzuhauen oder mit Sand, Asche u. dgl. zu bestreuen.

Beim Bergabfahren über eisige Böschungen ist jenen Rädern, welche mittels Radschuhes gesperrt werden, überdies die Eiskette oder der Eisring anzulegen.

Beim Anlangen vor sandigen Wegen oder Strecken ist kurz zu rasten. Auch während des Passierens solcher Strecken muß, wenn die Erschöpfung der Pferde es nach etwa 200 oder selbst nur 100 Schritten erfordert, 1 bis 2 Minuten gerastet werden, damit die Bespannung wieder zu Atem komme. Die Distanzen zwischen den einzelnen Fuhrwerken sind nach Notwendigkeit bis auf 10 Schritte zu vergrößern. Die nachfolgenden Fuhrwerke sollen tunlichst im Geleise der vorderen bleiben.

Kurze sandige Wege, welche ohne Unterbrechung genommen werden können, sind, sowohl bei seichtem, wie bei tiefem Sande, ohne die Trainsoldaten absitzen zu lassen, in scharfem Tempo zu durchfahren. An den schwierigsten Stellen sind Unteroffiziere aufzustellen, welche, mit Fahrpeitschen versehen, die Pferde rechtzeitig zur äußersten Kraftanstrengung antreiben. Nach Hinterlegung solcher Stellen ist den Zugpferden ebenfalls eine kurze Rast zu gönnen.

Längere Sandwege müssen langsam durchfahren werden. Die Trainsoldaten haben abzusitzen, den Handpferden den äußeren Handzügel ganz nachzulassen und die Bespannung fortgesetzt anzueifern.

Bleibt ein Fuhrwerk stecken, so muß die Reservemannschaft sofort in die Räder eingreifen. Kann hiebei oder nach einer Rast das Fuhrwerk nicht wieder in Bewegung gesetzt werden, weil die Räder zu tief eingesunken sind, so ist der Sand, besonders vor den Vorderrädern, genügend auszuschaufeln, dann durch vereintes Wirken von Bespannung und Mannschaft das Fuhrwerk wegzubringen.

Reicht die eigene Bespannung eines Fuhrwerkes nicht aus, dasselbe über Sandstrecken zu schaffen, so ist vorzuspannen, demzufolge dann das Passieren der Strecke nur in kleineren Abteilungen bewirkt werden muß.

Auch zum Passieren von sandigen Steigungen ist vorzuspannen, wonach sich beim Sammeln der Kolonne größere Rasten von selbst ergeben.

654. Bevor ein Engpaß passiert wird, ist derselbe bezüglich seiner Fahrbarkeit zu untersuchen; am Ausgange desselben ist zu verhindern, daß Fuhrwerke entgegenfahren.

Ist ein Hohlweg an einzelnen Stellen so enge, daß die Achsen der Fuhrwerke beiderseits an dessen Wände stoßen, so muß mittels Krampen und Schaufeln die nötige Erweiterung hergestellt werden. Nach Bedarf sind auch die über die Hohlwegränder hängenden Baumäste, Gesträuche u. dgl., sowie das die Fahrbahn verengende Gerolle wegzuräumen.

Meistens jedoch wird es möglich sein, enge Hohloder Lehnwege zu passieren, wenn man nur mit den Rädern einer Seite — bei Lehnwegen mit jenen an der Talseite — im Gleise fährt und die Räder der anderen Wagenseite auf der Böschung des Hohlweges, beziehungsweise des Hanges laufen läßt. Wäre dabei ein Umstürzen des Fuhrwerkes zu besorgen, so sind an der Talseite des Wagens Futterstricke oder Seile an den Achsstengeln oder dem Stege zu befestigen, über den Wagen zu führen und zum Gegenhalten zu benutzen.

Tief eingeschnittenen Gleisen ist auszuweichen oder es müssen selbe durch Ausfüllen mit Erde, Steinen oder starkem Reisig fahrbahr gemacht werden.

Sollte sich ein Rad in einem tiefen Gleise klemmen, so muß dasselbe mittels Hebbäume, Wagenwinden oder durch gänzliches Ausgraben gelüftet werden, worauf dem Rade Steine, Äste etc. unterzulegen sind.

Festgeklemmte Räder können dadurch freigemacht werden, daß man an einer

rückwärtigen Felge ein Seil oder mehrere Futterstricke zunächst einer Speiche befestigt, nach vorn über den Radreif führt und

- während gleichzeitig die Pferde angetrieben werden
- durch Mannschaft anziehen läßt.

Dieses Verfahren ist auch dann anzuwenden, wenn ein Rad eines Fuhrwerkes in einem tiefen Gleise fest eingefroren ist.

Soll eine Fuhrwerkskolonne in einem Engwege umkehren, so wird die ganze Kolonne ausgespannt und das letzte Fuhrwerk durch Mannschaft nach rückwärts aus dem Engwege geschafft, dann werden die einzelnen Bespannungszüge für sich umgekehrt, bei zweispännigen Trainfuhrwerken die Bracken, oder, wenn keine vorhanden, dieselbe ersetzende Holzstücke, bei vierspännigen die Vorauszugwagen an den Langwiedenstollen oder den Retirierhaken gehängt, beziehungsweise durch Anbindstricke mittels der losen Schnürung mit der Hinterachse oder den rückwärtigen Querfedern verbunden und die Stangenzüge eingespannt. Die Vorauspferde der vierspännigen Fuhrwerke sind an die Seitenblatt- oder Zugstrangansätze der Stangenpferde zu spannen.

In dieser Weise wird — während die Deichseln durch Mannschaft gelenkt werden — die Kolonne aus dem Engwege gebracht; an geeigneter Stelle werden dann die Fuhrwerke umgekehrt. Ist das Seitenterrain nicht fahrbar und kann infolge der zu geringen Breite auf der Straße nicht umgekehrt werden, so kann das Umkehren gleichzeitig bei allen Fuhrwerken durch wiederholtes Vor-, Seitwärtsfahren und Zurückschieben bei entsprechend gestellter Deichsel bewirkt werden. Bei vierspännigen Fuhrwerken sind die Vorauspferde zuvor auszuspannen.

Bestehen die Begrenzungen eines engen Weges aus nicht tiefen Gräben oder nicht zu hohen Erdrändern und ist das Seitenterrain fahrbar, so wird vor und hinter der Kolonne eine Aus-, beziehungsweise Einfahrt hergestellt, dann die Kolonne durch erstere auf das Seitenterrain herausgeführt und über die Einfahrt in entgegengesetzter Richtung wieder auf den Weg zurückgelenkt.

655. Wenn schwache Brücken passiert werden müssen, so ist jede Erschütterung derselben sorgfältigst zu vermeiden, die Last auf eine möglichst große Fläche zu verteilen und überhaupt die größte Vorsicht aufzubieten. Erlauben es Zeit und Umstände, so wird die Fahrbahn mit einer dicken Lage von Dünger, Stroh oder Strauchwerk und darüber mit Erde bedeckt. Die Fuhrwerke, welche mit Distanzen von 20 bis 30 Schritt, sehr langsam fahren, haben sich stets in der Mitte der Fahrbahn zu halten und die abgesessenen Soldaten die Pferde am Zügel zu führen.

Kurze Brücken werden von den nachfolgenden Fuhrwerken erst dann betreten, wenn das vorhergehende dieselbe schon verlassen hat.

Wäre der Einsturz einer solchen Brücke zu befürchten, so kann man die Bespannung voraus hinüberführen, dieselbe mittels aneinander geknüpfter Seile oder Futterstricke an das Fuhrwerk spannen und letzteres so über die Brücke ziehen lassen. Sind genügend Soldaten vorhanden, so sollen diese statt der Bespannung hiezu angestellt werden.

Erlauben Zeit und Mittel, die Brücke zu stützen, so ist dieses Verfahren, als das sicherste, stets anzuwenden.

Brücken über Abgründe nächst Wasserfällen, Mühlen u. dgl., überhaupt an Orten, wo sich die Pferde leicht scheuen können, sind, falls kein Gelände vorhanden, mit solchem oder im Notfalle mit Seilen zu versehen. Es ist gut, die Brückenränder mit Strauchwerk zu verkleiden, um den Pferden die Aussicht auf die sie schreckenden Gegenstände zu benehmen.

Der Übergang über eine Kriegsbrücke darf nie früher beginnen, als bis von dem

Brückenkommandanten die Meldung erstattet wurde, daß die Passage eröffnet sei. Seinen auf den Übergang bezugnehmenden Weisungen muß auch sonst unbedingt Folge gegeben werden.

Während des Überganges bleiben die Fuhrwerke möglichst in der Mitte der Brückenbahn; die Fahrmannschaft, mit Ausnahme der Stangenreiter, sitzt ab und führt die Pferde an der Hand.

Auf der Brücke dürfen die Fuhrwerke weder stehen bleiben, noch ganz anschließen.

Bei rampenartig gebauten Kriegsbrücken ist das Sperren der Räder strenge untersagt, um die Erschütterung zu vermeiden; damit die Fuhrwerke jedoch nicht ins Rollen kommen, haben die eingeteilten Soldaten — bei Fuhrwerken ohne Bremse — durch Eingreifen in die Speichen der Räder entgegenzuwirken, sonst aber zu bremsen.

Sobald ein Fuhrwerk die Brücke passiert hat, sitzt die Fahrmannschaft ohne anzuhalten, wieder auf; wenn nötig, ist in schärferem Tempo zu fahren, um den Brückenausgang schnell frei zu machen.

Der Abteilungskommandant passiert an der Tete seiner Kolonne die Brücke und stellt sich bei deren Ausgang auf, um den Übergang seiner Abteilung zu überwachen und jede Unordnung zu verhüten.

Müßte ein Fuhrwerk auf der Brücke anhalten, so dürfen die folgenden nicht anschließen, sondern es müssen dieselben in angemessener Entfernung stehen bleiben; der Marsch am Eingange der Brücke ist in diesem Falle sogleich einzustellen.

656. In welchem Maße den Pferden beim Überwinden 6 dieser Hindernisse Zügelfreiheit gelassen werden muß, wie stark die Zugstränge nachgelassen oder gespannt werden sollen, wie das Fuhrwerk das Hindernis zu hinterlegen hat, ob senkrecht oder schief eingefahren werden soll, bleibt dem richtigen Blicke der führenden Charge überlassen.

Im allgemeinen wird ein gleichmäßiges, entschlossenes Vorwärtsgehen am meisten zur ruhigen Überwindung der gewöhnlichen Hindernisse beitragen.

Der Stangenreiter hat während des Nehmens eines Hindernisses durch Anrufen des Vorreiters die Bewegung der ganzen Bespannung zu regeln.

Die Chargen haben beim Erblicken eines Hindernisses rasch vorzureiten, die zum Überfahren günstigste Stelle aufzusuchen und, stets vorausreitend, die Fuhrwerke zu führen.

Die Kommandanten müssen sich wohl vor Augen halten, daß jede Stockung während des Nehmens eines Hindernisses gefahrbringend und zumeist Ursache ist, wenn möglichen Anforderungen nicht entsprochen wird.

Dagegen ist jede Übereilung hintanzuhalten, weil die Kräfte der Bespannung im gefährlichsten Augenblicke nachlassen und dadurch die größten Unfälle entstehen können.

Beim Hindernisnehmen ist von der Einhaltung der Distanzen stets abzusehen.

Umsichtige, mit Ruhe und Überlegung geleitete Übungen werden den Trainsoldaten bald das selbsttätige Vertrauen und die Fertigkeit verleihen, welche sie befähigen, ihr Fuhrwerk auf den angewiesenen Ort zu bringen.

§77.

Fahren mit normal belasteten Fuhrwerken.

657. Die Fortbringung normal belasteter Fuhrwerke hat den Ausgangspunkt und das Endziel der Ausbildung im Fahren zu bilden.

Durch das Fahren mit voller Belastung soll auch das Verständnis für den Gebrauch

des Pferdes, den Kriegserfordernissen der Traintruppe entsprechend, gefördert, Erfahrungen und richtige Begriffe über die Behandlung der Zugpferde und deren Leistungsvermögen verallgemeint und hiedurch das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gehoben werden.

Die Übungen mit voller Belastung bilden daher den Schwerpunkt der Friedensausbildung der Traintruppe und müssen mit der Überzeugung vorgenommen werden, daß es dabei hauptsächlich darauf ankommt, den Offizieren jene Erfahrungen zu verschaffen, ohne die sie die Unteroffiziere und Mannschaft nicht kriegsmäßig ausbilden, im Kriege aber ihre Trainkolonnen nicht in kontinuierlicher Marschfähigkeit erhalten und im Bedarfsfalle zur äußersten Marschleistung befähigen können.

Bei diesen Übungen ist auf eine allmähliche Steigerung der Leistungen bis zum Erreichbaren hinzuwirken, sowohl in Bezug auf das Überwinden schwieriger Hindernisse und Wegstrecken, als auch hinsichtlich der zurückzulegenden Entfernungen.

Für die Ausführung der „Fahrübungen“ mit normaler Belastung sind im übrigen die Bestimmungen der „Instruktion für die Truppendschulen des k. und k. Heeres“, VII. Teil und der „Trainvorschrift“ maßgebend.

658. Bei diesen Fahrübungen müssen die Stangenzügel, die inneren und äußeren Handzügel, sowie die Handstutzen der Kreuzleitseile so lang gefaßt, beziehungsweise geschnallt werden, daß die Pferde in ihren angestregten Bewegungen im Zuge auf keinen Fall behindert werden.
659. Beim Fahren über kurze, schwierige Strecken und Hindernisse soll der Trainsoldat durch entsprechend laute Zurufe in Verbindung mit hörbaren Peitschenhilfen seine Pferde zur größtmöglichen Kraftäußerung aneifern.

IV. Abschnitt.

Über Zugpferde.

§78.

Abrichten der Zugpferde.

660. Da die meisten neu eingestellten Zugpferde früher im Zuge verwendet wurden, so wird deren Abrichtung keiner besonderen Schwierigkeit unterliegen und bezieht sich meist nur auf die Gewöhnung an das Zuggeschirr, den Sattel und den Reiter.

Um die Zugpferde an das Tragen des Reiters zu gewöhnen und ihnen die notwendige Gewandtheit und Haltung beizubringen, werden sie zuerst für den Reitdienst abgerichtet. Für ein im Zuge befindliches Pferd wird jedoch stets eine geringere Gewandtheit genügen, als für ein freigehendes.

Erfordern die Verhältnisse aber ihre sogleiche Verwendung zum Zuge, so muß ihre Abrichtung zum Reiten nachgeholt werden, sobald dies überhaupt geschehen kann.

661. Beim Beschirren eines noch nicht an das Ziehen gewöhnten Pferdes muß mit viel mehr Geduld wie beim Satteln vorgegangen und das Pferd durch langsam gesteigerte Anforderungen an das Ertragen des ihm fremden Zwanges gewöhnt werden.
662. Zum ersten Versuche im Beschirren ist das Pferd in den Gang des Stalles zu führen und ihm das Kummet, von welchem alle übrigen Geschirrteile loszumachen sind, zu zeigen und beriechen zu lassen; dann ist das Pferd mit dem Kummet vom Halse an bis

an die Schultern so lange zu streicheln, bis es keine Furcht vor demselben mehr äußert und es sich auflegen läßt.

663. Der Soldat ergreift hierauf das mit der Spitze nach abwärts gewendete Kummet von vorne mit jeder Hand in der Mitte einer Seite, nähert sich dem Pferde langsam von vorne, laut dann das Ende des Halfterstrickes einer zu diesem Zwecke eigens aufgelegten Strickhalfter durch das Kummet ziehen und hebt dieses, wenn das Pferd ruhig bleibt, gelassen über den Kopf, wendet es dann an der schmälsten Stelle des Halses nach dem Mähnenhange und schiebt es bis an die Schultern.

Nimmt das Pferd bei dem ersten Versuche das Kummet nicht willig an, so ist dasselbe zu entfernen, das Pferd durch freundliches Anrufen und Streicheln zu beruhigen und der Versuch nach einiger Zeit mit der größten Gelassenheit zu erneuern.

Die Geschicklichkeit und der Fleiß des Abrichters, das Temperament und der Charakter des Pferdes bestimmen die Zeit, welche man braucht, um es mit dem Geschirre vertraut zu machen. Das Berühren der Augenbögen ist bei dem Auflegen des Kummets sorgfältig zu vermeiden.

664. Wenn sich das Pferd auf diese Weise an das Kummet gewöhnt hat, wird es mit dem Zugeschirre beschirrt, wobei der Umlaufriemen vorsichtig über die Hinterbacken zu schieben ist. Später ist, um die Kemonte auch als Sattelpferd gebrauchen zu können, der Sattel aufzulegen, die Gurte dabei jedoch nur leicht anzuziehen.

665. Nach dem Beschirren ist dem Pferde einige Erholung zu lassen. Dann ist es durch freundliche Zusprüche, Futterreichen und Streicheln zu beruhigen. Das Abschirren muß nach einiger Zeit mit derselben Ruhe und Gelassenheit in entgegengesetzter Ordnung bewirkt werden.

666. Wenn ein Pferd auch das Geschirr auf sich leidet, so ist hieraus nicht zu schließen, daß es damit gänzlich vertraut ist.

Es muß ihm daher dasselbe vor dem Einspannen öfter im Stalle aufgelegt und wieder abgenommen, das Pferd mehrere Stunden darin stehen gelassen und dann damit herumgeführt werden, bis es vollkommen vertraut ist.

667. Um ein Pferd, welches noch nicht im Zuge verwendet war, an den Druck des Kummets, die Reibung der Zugstränge und an das Rollen des Fuhrwerkes zu gewöhnen, wird dasselbe neben ein ruhiges altes Sattelpferd, das einen leeren Wagen allein zieht, gestellt.

Damit das junge Pferd mit den Hinterfüßen nicht an den Wagen stößt, ist nur der Widerhaltriemen, die Zugstränge hingegen nicht einzulegen, und das Pferd mit der Hand solange zu führen, bis es sich an das Geräusch des Wagens gewöhnt. Dann wird es mit dem linken Strange allein, und wenn es nach und nach an diesem zieht, auch mit dem rechten Zugstrange leicht angespannt. Das Fuhrwerk ist beim ersten Unterricht anschieben zu lassen.

668. Das Pferd wird zuerst mit der Kruppe gegen außen ausbrechen wollen. Hat es sich aber einmal bei der Deichsel dem alten, ruhigen Pferd angeschlossen, so wird es seinen Widerwillen gegen den Wagen und dessen Rollen ablegen und zuerst mit dem inneren Strange und bald auch mit beiden Strängen ziehen lernen. Hierbei ist in gerader Richtung oder im großen Bogen auf die Seite des Sattelpferdes zu fahren, und nur wenn das junge Pferd mehr vertraut wird, die Wendung nach der anderen Seite, doch stets im großen Bogen zu üben.

669. Sollte die Remonte während der Bewegung stutzen oder stehen bleiben wollen, so ist sie, um jeden Anlaß zum Ausschlagen zu vermeiden, durch einen Zuruf und indem das Fuhrwerk durch Mannschaft angeschoben wird, zum Fortgehen zu ermuntern. Auch wird es sich empfehlen, das Pferd anführen zu lassen.

- Bleibt dies ohne Erfolg, so müssen die früheren Übungen wiederholt werden.
670. Das Zurückschieben darf nur auf 2 bis 3 Schritte und erst dann versucht werden, wenn das Pferd in der Bewegung nach vorwärts vollkommen vertraut ist und den Druck des Geschirres willig erträgt.
- Das Zurückschieben und Zurücktreten ist jedoch eine wichtige Übung für ein Zugpferd und soll nicht nur mit leeren, sondern auch mit vollbeladenen Fuhrwerken öfter geübt werden.
671. Ein umsichtiger, auf Erfahrung gegründeter Vorgang, bei welchem die Pferde durch einfache Leistungen allmählich an die größten Anstrengungen gewöhnt werden, wird auch bei der Abrichtung der Zugpferde immer den sichersten und besten Erfolg haben, ohne sie in ihrer Entwicklung zu stören oder in den Gelenken zu schädigen.
- Gestatten aber die Verhältnisse nicht die Anwendung eines regelmäßigen Vorganges bei der Abrichtung der Zugpferde, so müssen die Eskadrons- und Zugskommandanten jede sich ergebende Gelegenheit zu benützen verstehen, um die Pferde allmählich für ihre Verwendung brauchbar zu machen.

§79.

Auswahl der Pferde zum Zusammenstellen der Bespannungszüge.

672. Bei der Zusammenstellung der Bespannungszüge ist jedem Pferde jener Platz anzuweisen, wo seine Kräfte die besten Dienste leisten.
- Die richtige Verteilung der Pferdekkräfte nach dem Bau und Temperamente der Pferde ist die wichtigste Aufgabe.
- Die Pferde sind von verschiedener Beschaffenheit, und es ist ein geübtes Auge erforderlich, um jedes Pferd nach seinem Temperamente und der Leistungsfähigkeit richtig beurteilen zu können.
673. Zu Stangenpferden sind immer die stärksten Pferde zu wählen, da es öfter deren Aufgabe ist, den normal beladenen Wagen, z. B. in engen Wendungen, allein zu ziehen und zu dirigieren.
674. Beim sechsspännigen Bespannungszuge werden die nach den Stangenpferden stärksten, gängigsten und lenksamsten als Voraus und die übrigen Pferde als Mittelpferde gespannt.
- Bei Bespannungszügen, welche vom Bock aus mittels Kreuzzügeln geführt werden, soll man das trägere Pferd immer rechts einspannen, wo es mehr unter der Peitsche ist, umgekehrt ist dies beim Fahren vom Sattel, weil hier die Sattelpferde durch die Faust und die Schenkel des Keiters selbst oft unwillkürlich angetrieben werden, wodurch sich das temperamentvollere Sattelpferd, welches überdies die Last des Reiters zu tragen hat, mehr als sein Nebenpferd anstrengen würde.
675. Bei der Zusammenstellung der Bespannungszüge darf man sich nicht lediglich auf die erste Ansicht verlassen, sondern es sind während des Marsches stets sorgfältige Beobachtungen anzustellen, um die Pferde nach ihren wahren Eigenschaften genau kennen zu lernen.

V. Abschnitt.

Handgriffe.

§80.

Handgriffe zu Pferd und auf dem Wagenbock.

Auf das Kommando:

„*Zum — **Gebet!**«*“

wird die vorgeschriebene Stellung behalten.

Auf das Kommando:

„*Zum — **Schwören!**“*

wird zu Pferd der Handzügel losgelassen, die Peitsche nach Punkt 567 aufgehängt, auf dem Wagenbock aber der rechte Zügel in die linke Hand und die Peitsche rückwärts auf den Sitz gelegt, dann der Tschako in der bekannten Weise mit der rechten Hand abgezogen, mit der Höhlung abwärts, den Adler rechts, zwischen den Daumen und Zeigefinger der die Zügel haltenden linken Hand gebracht und die rechte Hand zum Schwüre wie zu Fuß erhoben.

Auf:

„*Tschako (Kappe) - **auf!**“*

wird der Tschako aufgesetzt, dann die Peitsche und der Zügel ergriffen.

Viertes Hauptstück.

Aufstellung und Bewegung *) einer Traineskadron und Behelfe für die Aufstellung und Bewegung von Bespannungen.

I. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen.

§81.

Vorbemerkung.

678. Die Übungen bestehen in der Anwendung dessen, was der Trainsoldat zu Fuß und auf der Reit- und Fahrschule schon gelernt hat. Diese Übungen werden daher ohne Schwierigkeit auszuführen sein, und darf mit deren Vornahme nur der Zweck verfolgt werden, die Eskadron für Ausrückungen zu Paraden und ähnlichen Anlässen allein oder im Verbände der Traindivision lenksam zu machen.
679. Der Kommandant einer Eskadron (Abteilung) muß unterscheiden, ob er selbe einzuüben oder zu führen habe.
680. Bei der Einübung hat der Kommandant Sitz und Führung der Trainsoldaten zu überwachen.
Beim Führen einer Eskadron kommt es hauptsächlich nur darauf an, sie geordnet auf einen bestimmten Punkt zu bringen.
682. Bei der entwickelten Eskadron gehört die „führende Charge“, welcher das genaue Einhalten der Marschdirection obliegt, vor die Front, in der Marschkolonne an die Tete. Die Marschdirection wird ihr vom Eskadronskommandanten entweder durch Vorreiten oder Aviso bezeichnet.
683. Bei längeren Ruhepausen wird das Absitzen und das Nachlassen der Sattelgurten angeordnet. Vor dem Aufsitzen sind die Sattelgurten anzuziehen.
684. Die Erhaltung der Ordnung in der Eskadron liegt den an den Flügeln eingeteilten Chargen ob.
685. Die führende Charge erteilt ihre, durch die Befehle des Eskadronskommandanten bedingten Anordnungen durch Winke mit der Hand, verbunden mit der entsprechenden Wendung des Pferdes und dem Übergehen in die entsprechende Gangart.
In besonderen Fällen kann die führende Charge ihre Anordnungen ausnahmsweise auch mit der Stimme, doch nie lauter als nötig, erteilen.
686. Die Leitung und Führung der unberittenen Mannschaft liegt dem bei derselben eingeteilten rangältesten Unteroffizier ob.
687. Sollte sich der Eskadronskommandant soweit von der Eskadron entfernen müssen, daß letztere sein Kommando oder Säbelzeichen nicht verstehen kann, so hat der rangältere der eingeteilten Offiziere (die rangnächste Charge) — ohne erst eine Weisung abzuwarten — die Führung der Eskadron zu übernehmen.

*) Die für die „Bewegungen mit den Brückentrains“ von den formellen Bestimmungen des Exerzierreglements für die k. u. k. Traintruppe abweichenden weiters nötigen Kommandos und Weisungen enthält das Dienstbuch H—26 (Technischer Unterricht für die k. u. k. Pioniertruppe) 8. Teil (Kriegsbrückenmaterial und Train).

688. Will der Eskadronskommandant seine Eskadron unterweisen oder sich von ihrer Ausbildung überzeugen, so läßt er sich vor der Front durch den rangnächsten Offizier oder rangältesten Unteroffizier vertreten, welcher nach seinen Befehlen die Kommando erteilt. Der Eskadronskommandant reitet dann seitwärts oder hinter der Eskadron, so daß er dieselbe gut übersehen kann.
689. Der Kommandant leitet seine Eskadron mit der Stimme oder durch Säbelzeichen.
690. Folgende Säbelzeichen sind anzuwenden:
1. Der mit hoch erhobenem Arme senkrecht nach aufwärts gehaltene Säbel soll die Aufmerksamkeit auf die folgenden Kommandos oder Säbelzeichen anregen, und vertritt so das Aviso:
„*Habt—Acht!*“
 2. Wird der mit hoch erhobenem Arme senkrecht nach aufwärts gehaltene Säbel rasch gesenkt, so ist die Ausführung des vorhergegangenen Kommandos oder Säbelzeichens zu beginnen.
Ist ein solches aber nicht vorhergegangen, so bedeutet dieses Zeichen:
„*Marsch!*“ oder „*Halt!*“
je nachdem die Eskadron steht oder im Schritte sich bewegt, befindet sich die Eskadron aber im Trab, so bedeutet es: „*Schritt!*“
 3. Wird die Säbelfaust mit senkrecht nach aufwärts gehaltener Säbelspitze zweimal rasch erhoben und jedesmal nach dem Erheben in die vorgeschriebene Stellung (nach Punkt 494 oder 495) gebracht, so bedeutet dieses Zeichen: „*Trab!*“
 4. Der mit ausgestrecktem Arme wagrecht vorwärtsgehaltene Säbel gibt der führenden Charge die Marschrichtung an.
 5. Zum Schwenken wird der Säbel wagrecht mit ausgestrecktem Arme in einem Halbkreise, und zwar für die Schwenkung links, von rechts rückwärts über den Pferdekopf gegen links, für die Schwenkung rechts entgegengesetzt bewegt.
 6. „*Umkehrt — schwenken!*“ und „*Kehrt — Euch!*“ wird durch Erheben des Säbels mit ausgestrecktem Arme in die senkrechte Stellung und schnelles Ausführen von 2—3 Kreisschwingungen angedeutet.
 7. Um die Eskadron in eine neue Marschrichtung gegen jenen Punkt, wo der Kommandant steht, zu lenken, wird der Säbel hoch erhoben und langsam in die senkrechte Lage, mit der Spitze gegen den Boden, gebracht.
 8. Zum Aufmarsch auf die Tete reitet der Kommandant in schnellerer Gangart gegen die Seite des Aufmarsches mindestens 50 Schritte über die Tete hinaus, wendet sich gegen die Eskadron und bringt den Säbel mit ausgestrecktem Arme in die verlängerte Linie seiner Schultern, parallel zur Aufmarschseite; die Schneide ist nach abwärts zu halten.
 9. Zum Aufmarsch in die Flanke verfügt sich der Kommandant auf die Aufmarschseite gegen die Tete, veranlaßt sie zur Annahme der neuen Marschrichtung und gibt unmittelbar darauf das Säbelzeichen zum Aufmarsch.
691. Zum Erteilen der Kommando oder Säbelzeichen wendet sich der Eskadronskommandant entweder während des Reitens bloß mit dem Gesichte gegen die Eskadron oder er stellt sich gegen sie gewendet, mindestens zwanzig Schritte von ihr entfernt, auf.
Die Chargen und die Mannschaft sollen auch die Trompetensignale vollkommen verstehen und dieselben singen oder pfeifen können.
692. Das Aviso:
„*Habt — Acht!*“
ist nur in Fällen wirklicher Notwendigkeit anzuwenden, um die Aufmerksamkeit anzuregen.

693. Für das Tempo der Gangarten gelten die Bestimmungen des Punktes 565.
Der Trab wird auf dem Exerzierplatze nur soweit als es die Ausbildung der Eskadron unbedingt erfordert, angewendet. Der Trab soll nie von der Stelle, sondern nur aus dem Schritt begonnen werden.
694. Der Übergang aus einer Gangart in die andere wird nach den beim Fahrunterrichte angegebenen Bestimmungen ausgeführt.

§ 82.

Aufstellung in der entwickelten Linie.

695. In der entwickelten Linie stehen die zu einer Eskadron gehörenden Fuhrwerke nebeneinander vom rechten gegen den linken Flügel mit einem Intervall von sechs Schritt von Mitte zu Mitte des Wagens gemessen.
Der Eskadronskommandant steht 30 Schritte vor der Mitte der Eskadron, mit der Front gegen dieselbe.
Der rangältere subalterne Offizier steht als führende Charge 2 Schritte vor dem Mittelfuhrwerk; der Vorreiter dieses Fuhrwerkes hat sich auf denselben zu decken.
Am rechten Flügel, in gleicher Höhe mit dem Voraushandpferd steht der rangjüngere subalterne Offizier, am linken Flügel, in gleicher Höhe mit dem Voraussattelpferd steht der Wachtmeister angeschlossen. Abstand ist nach Punkt 500 zu nehmen. Auf den an den Flügeln eingeteilten Offizier, beziehungsweise Wachtmeister deckt in gleicher Höhe mit den Stangenpferden stehend, je einer der übrigen Unteroffiziere auf. (Der 2. Wachtmeister gehört auf den rechten, die andere Charge am linken Flügel.)
Etwaige Reservepferde und die zu Fuß ausrückende Mannschaft werden in einem Gliede, auf 10 Schritte hinter dem rechten Flügelfuhrwerk aufgestellt.
696. Zum Ausrücken der Eskadron führt der rangjüngere subalterne Offizier die Bespannung in den Park zum Einspannen.
Nach dem Einspannen läßt er aufsitzen und meldet dem rangälteren Subalternoffizier und dieser dem Eskadronskommandanten den Stand nach der Zahl von Mann, Pferden und Fuhrwerken.
Der Eskadronskommandant reitet die Front ab, überzeugt sich von der Ordnung und richtigen Aufstellung der Fuhrwerke und trifft nach Bedarf sonstige Anordnungen.

§83.

Auf- und Absitzen.

697. Die vor der Front stehende (führende) Charge hat in ihrer Aufstellung zu bleiben; die an den Flügeln eingeteilten Chargen haben jedoch 2 Schritte seitwärts zu rücken, worauf alles absitzt. Nach dem Aufsitzen haben die Flügelchargen wieder anzuschließen.

§84.

Richtung.

698. Die Richtungslinie einer Eskadron wird unter allen Umständen durch die

Aufstellung der führenden Charge bestimmt; der Eskadronskommandant hat die Richtung in eine bestimmte Linie zuerst bei der führenden Charge vor der Front zu bewirken.

Zur Ausgleichen der Frontlinie wird kommandiert:

„*Richtung !*“

worauf die Chargen und Mannschaft das vorgeschriebene Intervall und den senkrechten Abstand von 2 Schritten von der führenden Charge nehmen; der Eskadronskommandant überzeugt sich, ohne auf das scharfe Ausgleichen der einzelnen Fuhrwerke Zeit und Mühe zu verwenden, von der richtigen Auffassung der bezeichneten Linie und kommandiert:

„*Habt — Acht!*“

Das Ausrichten soll tunlichst durch Vornahme des zurückgebliebenen Fuhrwerkes in die Front erfolgen. Das Zurücktreten der Pferde ist nur in Fällen unbedingter Notwendigkeit anzuordnen.

699. Zur Richtung in eine gegebene Linie vorwärts wird die Eskadron angemessen vorgeführt, einige Schritte hinter der beabsichtigten Aufstellung zum Halten befehligt und, wie vorher bezeichnet, ausgerichtet.

Bei Paradeaufstellungen bleibt es dem Eskadronskommandanten überlassen, die für eine genaue Richtung notwendig scheinenden Maßregeln zu ergreifen.

II. Abschnitt.

Bewegungen in Linie.

§85.

Frontmarsch.

700. Auf das Kommando:

„*Direktion...! Schritt — Marsch!*“

setzt sich alles gleichzeitig in Bewegung. Das der führenden Charge vom Eskadronskommandanten bezeichnete Direktionsobjekt soll ein möglichst entfernter, gut wahrnehmbarer Gegenstand sein. Die führende Charge reitet, ein gleichmäßiges Tempo haltend, auf das bezeichnete Direktionsobjekt gerade los. Sie soll sich nicht umsehen, weil sie dadurch leicht von der Marschrichtung abweichen könnte, und muß das richtige und gleichmäßige Tempo stets einhalten.

Die übrigen eingeteilten Chargen und die Mannschaft müssen sich nach der führenden Charge richten und die ihnen zukommenden Abstände genau einhalten.

Die Trainsoldaten nehmen Richtung und Intervall von der Mitte, ohne jedoch stets dahin zu sehen, sie suchen vielmehr beides durch richtiges Tempo einzuhalten und sehen hauptsächlich auf den vorliegenden Erdboden, um einzelnen Terrainhindernissen auszuweichen.

701. Zum Einstellen der Bewegung wird „*Halt!*“ kommandiert, worauf nach den Bestimmungen des Fahrunterrichtes Richtung genommen und angehalten wird.

Schwenkung.

702. Zur Ausführung der Schwenkung, welche nur während des Marsches vorzunehmen ist, erteilt der Eskadronskommandant nach Punkt 220 das Kommando:
„*Rechts (links) — schwenkt — Marsch!*“
Die Größe des Schwenkungswinkels wird durch die beabsichtigte neue Marschrichtung bestimmt und die Wendung nach den Bestimmungen des Fahrunterrichtes vom Fuhrwerke am Drehpunkte auf einem Halbmesser von 10 Schritten ausgeführt. Die Ausführung der Schwenkung geschieht in sinngemäßer Anwendung des Punktes 217, 2. Absatz, stets vom schwenkenden Flügel im Trab, vom Flügel am Drehpunkte im Schritt.
703. Wenn die führende Charge nahezu jene Direktion erreicht hat, in welche die Frontlinie gelangen soll, so kommandiert der Eskadronskommandant:
„*Grad — aus! Direktion...!*“
worauf der Marsch wieder in der früheren Gangart und in gerader Eichtung fortgesetzt wird.
704. Das Verkehren der Eskadron, was nur während des Marsches vorzunehmen ist, geschieht auf das Kommando „*Umkehrt (Links umkehrt) — schwenkt — Marsch! — Direktion, . . !*“ Zur Durchführung macht die Eskadron im ersteren Falle nach „*rechts*“ — sonst nach „*links,*“ — nach Punkt 702 zwei im Zusammenhange stehende ganze Schwenkungen (Punkt 217), worauf der Marsch in der neuen „Direktion“ fortgesetzt wird.

Ziehung.

705. Um sich während des Marsches bloß auf eine kurze Strecke vor- und seitwärts zu bewegen, wird die Ziehung angewendet und kommandiert:
„*Ziehung — rechts (links)! Direktion...!*“
Chargen und Fuhrwerke vollführen gleichzeitig die halbe Wendung und marschieren in der neuen Direktion, das Intervall nach dem Fuhrwerke am ziehenden Flügel haltend, fort.
Auf das Kommando:
„*Grad — aus! Direktion...!*“
ist die senkrechte Marschrichtung wieder anzunehmen und der Marsch in gleichem Tempo fortzusetzen.

III. Abschnitt.

Formierung, Bewegung und Entwicklung der Marschkolonne.

§88.

706.

Formierung.

Die Marschkolonne wird stets nach vorwärts gebildet und kann auf einen beliebigen Flügel formiert werden, indem die Fuhrwerke einzeln hintereinander mit Distanzen von 3 Schritten aus der Front abrücken. Die Fuhrwerke werden nach ihrer Reihenfolge in der Kolonne von der Tete zur Queue als erstes, zweites und drittes Fuhrwerk benannt.

Zur Formierung wird kommandiert:

„*Marschkolonne rechts (links) vorwärts! Schritt (Trab) — Marsch! — Direktion . . . !*“

Das Fuhrwerk an der im Kommando bezeichneten Seite geht vor, die übrigen Fuhrwerke marschieren 3 Schritte gerade aus, und schließen dann durch eine entsprechende Ziehung auf 3 Schritte an die vorhergehenden an.

Die führende Charge begibt sich 2 Schritte vor das erste Fuhrwerk. Die übrigen Chargen bleiben neben den Zugpferden.

707. Soll aus der Frontlinie in die Marschkolonne nach seitwärts abgerückt werden, so wird zuerst die Formierung der Marschkolonne nach vorwärts, gemäß der beiden früheren Punkte angeordnet und gleich nach Antritt der Bewegung die Tete nach Punkt 709 zur Schwenkung befehligt.

§89.

Bewegung.

708. Um die Marschkolonne, deren Bewegungen im Schritt und Trab zu üben sind, zu führen, reitet der Eskadronskommandant vor der Tete, um sie zu überwachen, seitwärts.

Während der Bewegung der Marschkolonne müssen alle Fuhrwerke aufeinander gedeckt sein und die Distanz von 3 Schritten einhalten.

709. Auf das Kommando „Halt“ bleiben die Fuhrwerke gleichzeitig stehen. (Punkt 611). Um die Marschrichtung zu verändern, wird kommandiert:

„*Rechts (links) — schwenkt!*“

das erste Fuhrwerk wendet nach den Bestimmungen des Fahrunterrichtes und wird, in der neuen Marschrichtung angelangt, durch:

„*Grad — aus! Direktion. . . !*“

zum Gradausmarschieren befehligt; die übrigen Fuhrwerke schwenken am Wendungspunkte des ersten Fuhrwerkes.

In Gassen oder bei engen und schlechten Wegen reiten die eingeteilten Chargen an der Tete vor dem ersten, jene an der Queue hinter dem letzten Fuhrwerke der Eskadron.

710. Das Verkehren der Marschkolonne geschieht auf das Kommando „*Kehrt Euch*“ (*links Kehrt Euch*) — *Marsch! — Direktion . . . !*“

Die Fuhrwerke machen gleichzeitig im ersteren Falle nach rechts — sonst nach

links — nach den Bestimmungen des Fahrunterrichtes je 2 im Zusammenhange stehende ganze Schwenkungen (Punkt 586) und setzen sodann den Marsch in der neuen „Direktion“ fort.

Die Ziehung ist nach Punkt 705 anzuordnen und durchzuführen.

§90.

Entwicklung.

712. Die Eskadron kann aus der Marschkolonne rechts oder links vorwärts, sowohl während des Marsches als auch von der Stelle, entwickelt werden. Hiezu wird kommandiert:

*„Rechts (links) vorwärts aufmarschieren — Marsch!
oder Schritt — Marsch!“*

Das Fuhrwerk an der Tete geht, und zwar sowohl beim Aufmarsche während des Marsches als beim Aufmarsche von der Stelle, um 15 Schritte gerade vor und bleibt dann stehen. Die übrigen Fuhrwerke gehen mittelst einer Ziehung nach der Aufmarschseite und rücken mit dem Intervalle von 6 Schritten in die Front. Die führende Charge begibt sich auf das Kommando zum Aufmarsche vor die Mitte der neuen Frontlinie.

713. Zur Entwicklung der Marschkolonne in eine Flanke wird zuerst die Tete zur Schwenkung gegen die neue Direktion befohlen und hierauf der Aufmarsch nach den vorstehenden Bestimmungen angeordnet und durchgeführt.

714. Der Eskadronskommandant hat sich beim Erteilen des Kommandos so aufzustellen, daß er schon während des Aufmarsches durch seine Aufstellung die Richtung bezeichnet, in welcher sich die führende Charge nach beendeter Entwicklung zu bewegen hat.

715. Werden beim Aufmarsche in eine Flanke oder auf die Tete notwendigerweise die Flügel verworfen, so haben die Chargen die Plätze zu wechseln und sich so aufzustellen, wie die Stellung für sie bei der Grundstellung angeordnet ist.

IV. Abschnitt.

Ehrenbezeugungen.

§91.

Allgemeine Bestimmungen.

716. Für die Leistung der Ehrenbezeugung gelten die allgemeinen Bestimmungen (§ 24 und 106).

§92.

Empfang eines Vorgesetzten.

717. Der Empfang eines Vorgesetzten geschieht in der Regel in entwickelter Linie mit aufgesessener Mannschaft.

Zu Paraden haben die überzähligen Chargen und Soldaten bei einer Eskadron in der Friedensformation, die nicht nach Punkt 695 ihre Einteilung haben, nur über besondere Anordnung auszurücken.

718. Beim Empfang eines Vorgesetzten in der Marschkolonne steht der Eskadronskommandant 2 Schritte vor der Tete, Front gegen dieselbe, und benimmt sich nach Punkt 767.
719. Im übrigen sind die Bestimmungen des § 107 maßgebend.

§93.

Defilierung.

720. Die Defilierung findet in der Regel in der entwickelten Linie — ausnahmsweise in der Marschkolonne statt und wird diesfällg auf den § 108 hingewiesen.
- Im Verbande mit anderen Truppen ist von der vorhergehenden Abteilung eine Distanz von 50 Schritten zu halten.

V. Abschnitt.

Behelfe für die Aufstellung und Bewegung von Bespannungen.

§94.

Aufstellung und Richtung.

721. Die zu einer Eskadron (einer Trainabteilung) gehörige Bespannung stellt sich in einem Gliede derart auf, daß die Bespannungszüge nach ihrer Reihenfolge vom rechten gegen den linken Flügel aneinander schließen, daher der Vorreiter des ersten Fuhrwerkes am rechten Flügel zu stehen kommt.
- Die Aufstellung des Kommandanten und der übrigen Chargen erfolgt nach Punkt 695 und hat die hinter dem Offizier am rechten Flügel eingeteilte Charge „links“ — die hinter dem Wachtmeister am linken Flügel eingeteilte Charge „rechts“ von denselben im Gliede sich aufzustellen.
- Bei der Stellung der Bespannung sollen alle Pferde gerade und senkrecht auf die Aufstellungslinie stehen, die Soldaten den vorgeschriebenen Sitz und die Fühlung gegen die Mitte annehmen.
722. Zu Fuß führt jeder Soldat seinen Bespannungszug auf den Aufstellungsplatz und stellt sich auf der linken Seite des Sattelpferdes mit der Front nach vorwärts auf.
723. Nach dem Zusammenstellen der Bespannungen werden dieselben vom rechten gegen den linken Flügel in Gerade und Ungerade abgeteilt.
724. Zum Absitzen erteilt der Kommandant das Kommando:
„Absitzen!“
- Die führende Charge, die eingeteilten Chargen und die Ungeraden rücken hierauf um eine Pferdelänge gerade vor und es sitzt alles ab. Die vorrückenden Chargen nehmen gleichzeitig nach Punkt 697 den zum Absitzen erforderlichen Abstand.
- Auf das Kommando:
„ Gerade einrücken ! “
führen die Geraden ihre Pferde in die Einteilung vor.

725. Beim Aufsitzen rücken auf das Kommando:
„*Aufsitzen!*“
die Chargen und die Ungeraden um eine Pferdelänge gerade vor, dann wird aufgesessen und auf das Kommando:
„*Gerade einrücken !*“
rücken diese in ihre Einteilung.
726. Die Richtung erfolgt auf das Kommando:
„*Richtung !*“
Dieselbe geschieht nach § 84, wobei die Mannschaft Fühlung gegen die Mitte zu nehmen hat.

§95.

Formierung Bewegung und Entwicklung der Marschkolonne.

727. Zur Formierung der Marschkolonne rücken die einzelnen Bespannungszüge nach der Reihenfolge ihrer Aufstellung vom rechten Flügel mit einem Schritt Distanz ab. Im Übrigen findet der § 88 analoge Anwendung.
Beim Marsche bleiben die an den Flügeln eingeteilten Chargen nebeneinander (an der Tete und Queue), die führende Charge begibt sich 2 Schritte vor die Tete.
728. Ergibt sich die Notwendigkeit einer Veränderung der Marschrichtung, so hat selbe in angemessener Anwendung des Punktes 709 durchgeführt zu werden.
729. Wenn die Entwicklung als Vorbereitung zum Einspannen vor den Fuhrwerken bewirkt werden soll, kommandiert der Kommandant bei Annäherung der Tete an dieselben:
„*Einspannen!*“
worauf die Bespannungen nach ihrer Reihenfolge in der Marschkolonne vor die Fuhrwerke geführt und nach den im Fahrunterrichte festgesetzten Bestimmungen aufgestellt und eingespannt werden.
730. Die Entwicklung nach vorwärts in ein Glied erfolgt in angemessener Anwendung des Punktes 712.
Der Kommandant stellt sich auf eine entsprechende Entfernung vor- und seitwärts der Tete mit der Front gegen die Entwicklungsseite auf.
731. Zum Aufmarsche in eine Flanke gilt das im Punkte 713 Gesagte.

§96.

Ehrenbezeugungen.

732. Zum Empfange eines Vorgesetzten gelten im allgemeinen die im § 92 gegebenen Bestimmungen, nur mit dem Unterschiede, daß der Kommandant die Zahl der ausgerückten Bespannungszüge zu melden hat.
733. Die Defilierung geschieht, nachdem der Kommandant die Formierung der Marschkolonne angeordnet hat, nach den im § 93 aufgestellten Grundsätzen.
Nichtgesattelte Bespannungspferde werden von den Trainsoldaten zu Fuß vorgeführt.

Aufstellung und Bewegung einer Traindivision.

I. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen. Aufstellungs-und Bewegungsbehelfe.

§97.

Vorbemerkung.

734. Die Exerzierübungen einer Traindivision haben keinen weiteren Zweck, als dieselbe für die Ausrückungen zu Paraden und ähnlichen Anlässen, soweit als unbedingt nötig, lenksam zu machen und das hiezu erforderliche Verständnis des Divisionskommandanten mit den Eskadronskommandanten praktisch herzustellen.
- Die Übungen in der Traindivision sollen sich daher nur auf das Einfachste beschränken und dürfen nicht öfter vorgenommen werden, als es der vorbezeichnete Zweck unbedingt erfordert.

§98.

Formation einer Traindivision.

735. Eine Traindivision kann
1. „in der entwickelten Linie“,
 2. „in der Marschkolonne“ oder
 3. „in der Kolonne“ formiert sein.

1. Entwickelte Linie.

736. Die in der entwickelten Linie formierten Eskadronen stehen in Intervallen von 10 Schritten in der Reihenfolge ihrer Nummern, welche sie im Dienstverbande führen, vom rechten gegen den linken Flügel nebeneinander. Trainbegleitungseskadronen (selbständiger Zug zu Pferde) und die als „Eskadron zu Pferd“ ausgerückte Einjährig-Freiwilligen-Abteilung — in der Regel am rechten Flügel (Empfangsflügel) mit dem ersten Gliede in der Linie der Vorauspferde.

Kaders für Gebirgstraineeskadronen und im Frieden aufgestellte Gebirgstraineeskadronen, beziehungsweise deren Halbzüge am linken Flügel (an dem dem Empfang entgegengesetzten Flügel).

2. Marschkolonne.

737. Die in der Marschkolonne formierten Eskadronen (selbständiger Zug zu Pferd) schließen auf 15 Schritte Distanz (zwischen dem letzten Wagen und den Köpfen der Vorauspferde) hintereinander an.

Hiebei haben die Eskadronen, wenn nichts anderes anbefohlen, in der Reihenfolge ihrer dienstlichen Nummern von der Tete gegen die Queue zu stehen. Während der Bewegung werden die einzelnen Eskadronen nach ihrer jeweiligen Reihenfolge angerufen und benannt. (Ein selbständiger Zug zu Pferd mit „Zug zu Pferd“.)

3. Kolonne.

738. In der Kolonne stehen die entwickelten Eskadronen hintereinander mit einer Distanz von 20 Schritten, und zwar von der Queue der vorgehenden zu den Köpfen der Vorauspferde der nachfolgenden Eskadron (Zug zu Pferd).

§99.

Kommando und Trompetensignale.

739. Der Traindivisionskommandant ordnet die Bewegungen entweder mittels der Stimme (Säbelzeichen, Signale) an oder er übersendet seine Befehle durch seinen Adjutanten.

740. Jede Anordnung des Traindivisionskommandanten besteht:

1. Aus dem Kommando (Signal)

„*Habt — Acht!*“

2. Aus dem Aviso, als einfache Benennung der vorzunehmenden Formation und wenn nötig, auch der Gangart.

3. Aus dem Kommando „*Marsch!*“ (Signal: „*Ausführung*“) nebst Angabe der einzuhaltenden Marschdirektion.

Das Kommando „*Habt — Acht!*“ dürfen die Eskadronskommandanten (selbständiger Zugskommandant) nur ausnahmsweise, wenn es unbedingt erforderlich ist, abnehmen.

Auf das folgende Aviso des Traindivisionskommandanten erteilt jeder Eskadronskommandant (selbständiger Zugskommandant) das seine Eskadron (Zug zu Pferd) betreffende Kommando oder nimmt einfach das ergangene Aviso ab; die Eskadronen (Zug zu Pferd) führen die ihnen zukommenden Bewegungen stets erst auf das bezügliche Kommando ihrer Eskadronskommandanten (selbständigen Zugskommandanten) aus.

Betrifft eine Anordnung nur eine einzelne Eskadron, so hat der Traindivisionskommandant dieselbe mit „*nur Eskadron!*“ anzurufen.

741. In den Fällen, in welchen das Erteilen des Kommandos (Säbelzeichens, Signals) nicht zulässig sein sollte, hat der Traindivisionskommandant seine Anordnungen entweder durch mündliche Befehle den betreffenden Eskadronskommandanten (dem selbständigen Zugskommandanten) persönlich zu erteilen, oder durch den Divisions-Adjutanten zu übersenden.

§ 100.

Benehmen der Kommandanten.

742. Der Traindivisionskommandant hat sich zur Erteilung seiner Anordnungen stets in angemessener Entfernung von der Truppe einen solchen Standpunkt zu wählen, daß er von den Eskadronskommandanten verstanden werden kann und auch die Ausführung seiner Befehle zu überwachen vermag.

Er soll bei den Übungen sich nicht mit Details befassen, sondern von den Eskadronskommandanten nur die richtige Auffassung seiner Anordnungen, sowie die einfachste und zweckmäßigste Ausführung derselben fordern.

743. Die Eskadronskommandanten begeben sich auf das:

„*Habt — Acht!*“

des Traindivisionskommandanten an jene Punkte, wo sie dessen Kommando hören und zugleich sich ihren Abteilungen vernehmlich machen können.

Beim Einfahren der Eskadronen in eine bestimmte Linie haben sich die Eskadronskommandanten so aufzustellen, daß das Einrücken ihrer Eskadronen zwischen ihnen und dem Stützpunkte der Aufstellung erfolge. Hiedurch werden sie das Eintreffen in der Richtungslinie richtig beurteilen und das Halten rechtzeitig veranlassen können.

Ein selbständiger Zugs kommandant benimmt sich nach Punkt 197.

§101.

Aufstellung einer Traindivision.

744. Die Eskadronen (Zug zu Pferd) einer Traindivision werden nach der Anordnung des Traindivisionskommandanten in einer der früher angegebenen Formationen aufgestellt.

Die Eskadrons(selbständigen Zugs)kommandanten melden in der für den Empfang eines Vorgesetzten vorgeschriebenen Weise dem Traindivisionskommandanten die Zahl der ausgerückten Fuhrwerke (Reiter) und verfügen sich auf ihre Plätze.

Diese sind für die Eskadronskommandanten: in der entwickelten Linie 30 Schritte vor der Mitte ihrer Eskadron, Front gegen dieselbe; in der Kolonne und Marsch-(Rotten)kolonne 2 Schritte vor der führenden Charge ihrer Eskadron und nach vorwärts gewendet. Der Kommandant eines selbständigen „Zuges zu Pferd“ steht in der entwickelten Linie 2 Schritte vor der Mitte seines Zuges nach vorwärts gewendet; — in der Rottenkolonne nach Punkt 230.

Der Train division sadjutant hält sich seit- und rückwärts des Traindivisionskommandanten auf.

Der Divisionstrompeter bleibt hinter dem Divisionskommandanten.

§ 102.

Richtung.

745. Die Richtungslinie einer Division wird unter allen Umständen von den führenden Chargen (Zugskommandanten) bestimmt.

Der Divisionskommandant hat die Richtung in eine bestimmte Linie nur bei den Chargen vor der Front zu bewirken.

Die Flügelchargen müssen demnach ihren senkrechten Abstand von 2 Schritten von ihnen nehmen und für die Aufstellung ihrer Fuhrwerke sorgen.

746. Zur Ausgleichung der Frontlinie in der Aufstellung kommandiert der Divisionskommandant:

„*Richtung — rechts (links) !*“

worauf die Chargen vor der Front die Köpfe nach der bezeichneten Seite wenden.

Der Divisionskommandant verfügt sich auf einige Schritte seitwärts des Flügels, gegen welchen die Richtung erfolgt, stellt sich genau in die Richtungslinie und bringt die führende Charge der zunächst stehenden Eskadron in die beabsichtigte oder gegebene Richtungslinie, worauf sich die übrigen führenden Chargen einrichten.

Bei der Eskadron nehmen die Flügelchargen auf das vom Eskadronskommandanten zu erteilende Kommando :

„*Richtung !*“

ihren Abstand von den führenden Chargen und richten ihre Fuhrwerke ein.

Der Divisionskommandant überzeugt sich, ohne auf das scharfe Ausgleichen der einzelnen Fuhrwerke Zeit und Mühe zu verwenden, von der richtigen Auffassung der bezeichneten Linie und kommandiert:

„*Habt — Acht!*“

worauf die Köpfe gerade gewendet werden.

747. Zur Richtung in eine gegebene Linie vorwärts wird die Traindivision angemessen vorgeführt, einige Schritte hinter der beabsichtigten Aufstellung zum Halten befehligt und nach Punkt 698 ausgerichtet.
748. Das Einrichten der Frontlinie mittels Zurücktretens der Pferde ist möglichst zu vermeiden.

II. Abschnitt.

Formierung, Bewegung und Entwicklung der Kolonnen.

§103.

Formierung.

749. Die „Kolonne“ kann aus der entwickelten Linie nach vorwärts und nach seitwärts formiert werden.

750. Zur Formierung der „Kolonne“ nach vorwärts erfolgt das Aviso:

„*Kolonne — rechts (links) vorwärts!*“

sodann das Kommando (Signal):

„*Direktion . . . ! Schritt Marsch!*“

Die im Kommando bezeichnete Flügeleskadron (Zug zu Pferd) geht gerade vor; die anderen Eskadronen vollziehen auf das Kommando ihrer Eskadronskommandanten eine Schwenkung nach der im Aviso des Divisionskommandanten bezeichneten Seite und werden dann mittels einer zweiten Schwenkung nach der anderen Seite, auf die ihnen zukommende Distanz geführt.

751. Zur Formierung der Kolonne nach seitwärts avisiert der Divisionskommandant:

„*Kolonne — rechts (links!)*“

und kommandiert sodann:

„*Schritt Marsch! Direktion . . . !*“

Alle Eskadronen (selbständiger Zug zu Pferd) werden gleichzeitig durch ihre Eskadronskommandanten (selbständigen Zugskommandanten) zu einer Schwenkung nach der anbefohlenen Seite veranlaßt, nach deren Beendigung die Distanzen berichtigt werden. Eine Eskadron zu Pferd wird nach Punkt 29 des Anhangs geführt.

752. Die Marschkolonne wird auf das Aviso des Divisionskommandanten:

„*Marschkolonne — rechts (links) vorwärts! (Schritt — Trab) — Marsch!*

Direktion . . . !“ nach den im § 88 enthaltenen Bestimmungen formiert.

Der Kommandant der betreffenden Flügeleskadron (selbständigen Zuges zu Pferd) ordnet die Formierung der Marschkolonne (Rottenkolonne mit Vieren) nach der im Aviso bezeichneten Seite an, ebenso die anderen Eskadronskommandanten, welche dann ihre Eskadronen mittels zweier Teteschwenkungen in die Direktion der ersten Eskadron (des Zuges zu Pferd) führen.

Soll in der Marschkolonne nach seitwärts abmarschiert werden, so wird wie im Punkte 707 (beziehungsweise § 59) vorgegangen.

Bewegung.

753. Der Marsch, die Ziehung, die Schwenkung und das Kehrt-Euch (links Kehrt-Euch), der Kolonne und Marschkolonne erfolgen im allgemeinen nach den Vorschriften für die einzelne Eskadron (Zuges zu Pferd).

Der Traindivisionskommandant reitet in angemessener Entfernung seitwärts der Kolonne (Marschkolonne); auf dieselbe Seite haben sich auch die Eskadronskommandanten zu verfügen.

Gehen während der Bewegung die Distanzen zwischen den einzelnen Eskadronen verloren, so hat jeder Eskadronskommandant seine Abteilung in sich geschlossen zu erhalten und zu trachten, die Distanz durch Annahme eines entsprechenden Tempos allmählich wieder zu gewinnen.

754. Die Veränderung der Kolonnenformation erfolgt auf das Aviso:

„*Kolonne!*“ — oder „*Marschkolonne!*“

und auf das Kommando:

„*Marsch!* — *Direktion !*“

Die Eskadronskommandanten (selbständiger Zugskommandant) veranlassen die entsprechende Formation nach jener Seite, auf welcher sich der Divisionskommandant befindet und berichtigen darauf die Eskadronsdistanz.

Entwicklung.

755. Die Kolonne und Marschkolonne können nur auf die Tete und nur auf eine Seite, nach rechts oder nach links, sowohl von der Stelle als auch während des Marsches, entwickelt werden.

Der Traindivisionskommandant erteilt das Aviso zum Aufmarsch stets auf jenem Punkte, gegen welchen sich die Mitte der Front bewegen soll.

756. Die Entwicklung erfolgt auf das Aviso:

„*Links (rechts) vorwärts — aufmarschieren!*“

und auf das Kommando:

„*Marsch!*“ oder „*Schritt — Marsch!*“

War die Division in der Kolonne? so geht die erste Eskadron noch um 30 Schritte vor und bleibt stehen, - die anderen Eskadronen marschieren mittelst der Ziehung nebeneinander nach ihrer Reihenfolge neben der ersten auf.

War die Division in der Marschkolonne, so marschiert die erste Eskadron nach den im Punkte 712 enthaltenen Bestimmungen gegen die im Aviso bezeichnete Seite nach vorwärts auf und bleibt stehen. Die anderen Eskadronen werden durch ihre Kommandanten nach der bezeichneten Seite geführt und sobald sie den erforderlichen Raum gewonnen und sich ihre Tetefuhrwerke der neuen Frontlinie auf 15 Schritte genähert haben, zum Aufmarsch nach der vom Divisionskommandanten bezeichneten Seite befehligt. (Vorstehendem entsprechend ist auch das Verhalten eines selbständigen Zuges zu Pferd zu regeln.) Eine Eskadron zu Pferd wird nach den Bestimmungen des Anhangs geführt. (Punkt 28 und 34.)

757. Für die Entwicklung in die Flanke gilt das im Punkte 713 (beziehungsweise § 59) Gesagte.

III. Abschnitt.

Ehrenbezeugungen. Paraden.

§ 106.

Allgemeine Bestimmungen.

758. Für die Leistung der Ehrenbezeugungen seitens der Truppe gelten die Bestimmungen des Dienstreglements für das k. u. k. Heer, I. Teil.
759. Zu Pferd ausgerückte (marschierende) Trainbegleitungseskadronen oder deren Teile und Einjährig-Freiwilligenabteilungen leisten die Ehrenbezeugung durch Ergreifen der Säbel und durch die Kopfwendung, zu Fuß Ausgerückte, ferner Bespannungszüge und Traineskadronen durch letztere allein.
760. Auf der Stelle geschieht die Ehrenbezeugung wie beim Empfange, doch wird keine Meldung erstattet und der zu Begrüßende die Front entlang nicht begleitet. Der Kommandant leistet die für ihn vorgeschriebene Ehrenbezeugung.
761. Zur Ehrenbezeugung vor dem Hochwürdigsten ist — Front gegen dasselbe — die Stellung „Zum Gebet“ anzunehmen; hiezu ist während des Marsches zu halten und — sofern der Raum hiezu vorhanden ist — die Front herzustellen. Traineskadronen und Bespannungen unterlassen während des Marsches das Herstellen der Front.

§ 107.

Empfang. *)

762. Trainabteilungen bis zur Stärke einer Traindivision nehmen in der Regel in entwickelter Linie Aufstellung.
Richtung, Intervall, Deckung und Distanz sind nach dem Empfangsflügel zu nehmen.
763. Die Zugs- und Eskadronskommandanten stehen nach Punkt 744.
Der Divisionskommandant nimmt 2 Schritte vor dem Kommandanten des am Empfangsflügel stehenden Zuges, beziehungsweise der führenden Charge der Traineskadron Aufstellung; der Divisionsadjutant am Empfangsflügel einen Schritt neben der Flügelcharge (des ersten Gliedes).
764. Die beim Empfange anwesenden, jedoch kein Kommando führenden Vorgesetzten der ausgerückten Truppe stehen mit versorgtem Säbel am Empfangsflügel in der Verlängerung des ersten Gliedes (der Linie der Vorauspferde) der Höchste auswärts; die Offiziere ihres Gefolges formieren sich hinter ihnen in einem Gliede oder in mehreren.
765. Die überzähligen Offiziere, die Militärärzte und -Tierärzte stellen sich mit versorgtem Säbel an den, dem Empfange entgegengesetzten Flügel ihrer Truppe, in einem Gliede oder in mehreren, einen Schritt seitwärts der Charge des ersten Gliedes auf und zwar zunächst der Truppe, dem Range nach die Offiziere des Soldatenstandes, dann die Militärärzte und -Tierärzte.

*) Findet ausnahmsweise der Empfang in der Kolonne oder Marschkolonne statt, so steht der Traindivisionskommandant 2 Schritte vor dem Kommandanten der Teteeskadron.

766. Eventuell vorhandene Trompeter stehen an den Empfangsflügeln der Eskadronen (des Zuges zu Pferd) einen Schritt neben der Flügelcharge des zweiten Gliedes, etwa ausgerückte Rechnungsunteroffiziere und Militärkurschmiede in analoger Weise mit versorgtem Säbel am entgegengesetzten Flügel.
- Der Divisionstrompeter an dem Empfangsflügel der Division, auswärts neben dem eventuell vorhandenen Eskadronstrompeter, an diesen angeschlossen.
767. Beim Ansichtigwerden des Besichtigenden läßt der Kommandant der ausgerückten Truppe durch seinen Trompeter das etwa gebührende Avertissementssignal blasen und erteilt, sobald sich der Besichtigende auf etwa 100 Schritte genähert hat, dem nächsten Eskadrons-(selbständigen Zugs-)kommandanten durch einen Säbelwink den Befehl zur Leistung der Ehrenbezeigung.
- Dieser kommandiert dieselbe sogleich, die übrigen Eskadrons(selbständigen Zugs) kommandanten aber erst, wenn sich der Besichtigende ihrer Eskadron (ihrem Zuge) auf 30 Schritte genähert hat.
768. Gebührt dem Besichtigenden im Sinne des § 24, beziehungsweise der Bestimmungen des Dienstreglements für das k. u. k. Heer, I. Teil, das Blasen des Generalmarsches, so hat der Trompeter auf das Kommando zur Kopfwendung den Generalmarsch zu blasen und das Spiel erst einzustellen, wenn „Habt Acht“ kommandiert wird oder der Kommandant dies durch einen Säbelwink anordnet.
- Die am Empfangsflügel einer Eskadron stehenden Trompeter blasen gleichzeitig.
769. Nachdem die Ehrenbezeigung kommandiert ist, reitet der Kommandant der ausgerückten Truppe dem Vorgesetzten entgegen, leistet die Ehrenbezeigung, meldet die Zahl der ausgerückten Fuhrwerke (Reiter) und begleitet den Vorgesetzten während der Besichtigung.
770. Alle übrigen Kommandanten, dann die am Empfangsflügel stehenden Vorgesetzten und deren Gefolge erwarten den Besichtigenden in ihrer Aufstellung.
771. Die Eskadrons- und selbständigen Zugskommandanten salutieren, nachdem sie die Kopfwendung kommandiert haben und herstellen sich erst unmittelbar bevor sie wieder „Habt Acht“ kommandieren.
- Der Divisionskommandant salutiert nach den Bestimmungen des Punktes 120 gleichzeitig mit dem Kommandanten der am Empfangsflügel seiner Division befindlichen Eskadron (des Zuges zu Pferd).
772. Alle an den Flügeln stehenden Offiziere und Beamte salutieren beim Vorüberreiten des Besichtigenden.
773. Der Adjutant des Kommandanten der ausgerückten Truppen verläßt, wenn der Besichtigende an ihm vorüber ist, seinen Platz, übergibt dem Adjutanten (Generalstabschef) desselben den Früherbericht und verbleibt dann in der Nähe seines Kommandanten.
774. Der Kommandant der ausgerückten Truppe und alle am Empfangsflügel aufgestellten Generale und Offiziere haben den Besichtigenden beim Abreiten der Front zu begleiten. Sie folgen demselben seit- und rückwärts auf der Seite, welche der Truppe abgewendet ist, zunächst der Kommandant der ausgerückten Truppe, dann der Ranghöchste u. s. f.
775. Jeder der begleitenden Vorgesetzten und Kommandanten kehrt mit seinem Gefolge auf den für den Empfang vorgeschriebenen Platz zurück, sobald der Besichtigende über die seinem Kommando unterstehenden Truppen hinausgelangt ist.
776. Jeder Eskadronskommandant (selbständige Zugskommandant) kommandiert „*Habt Acht!*“, sobald der Vorgesetzte 30 Schritte an der Eskadron (dem Zuge) vorüber ist.
777. Ist mehr als eine Eskadron ausgerückt, so erteilt der Kommandant der ausgerückten Truppe nach beendeter Besichtigung das Kommando (Signal): „*Habt Acht*“, worauf

die Kommandanten erneuert die dem Besichtigenden gebührende Ehrenbezeugung kommandieren. Der Kommandant der ausgerückten Truppe begibt sich hierauf zu dem höchsten Anwesenden, erbittet sich dessen Befehle und ordnet das weitere an.

778. Wird eine Bewegung angeordnet, so begeben sich der Divisionsadjutant und der Trompeter zu ihrem Kommandanten; dasselbe gilt für das Gefolge der Generale. Uneingeteilte Offiziere, Beamte etc. treten aus.

§108.

Defilierung.

779. Zur Defilierung formiert sich die Truppe in der Regel in Kolonne, die Traineskadronen in entwickelter Linie.
Ausnahmsweise wird auch in der Marsch(Rotten)-kolonne defiliert.
780. Die Zugskommandanten (führenden Chargen) verbleiben auf ihren Plätzen. Der Eskadronskommandant reitet 2 Schritte vor der führenden Charge (dem Kommandanten des ersten Zuges). Der Divisionskommandant reitet 2 Schritte vor dem Kommandanten der Teteeskadron (Zuges zu Pferd).
781. Der Divisionsadjutant befindet sich an dem der Defilierungsseite entgegengesetzten Flügel der 1. Eskadron (des 1. Zuges) in gleicher Weise wie beim Empfange. Dasselbe gilt für die Trompeter.
Uneingeteilte Offiziere, Beamte, etc. defilieren bei Paraden nicht.
782. Die bei der Defilierung anwesenden, jedoch kein Kommando führenden Vorgesetzten der defilierenden Truppe stellen sich samt ihrem Gefolge auf der gegen die Truppe zugekehrten Seite derart mit dem Abstand von 3 Schritten von dem die Defilierung Abnehmenden auf, daß der Ranghöchste diesem sich zunächst befindet.
Alle übrigen anwesenden Offiziere stellen sich rückwärts derart auf, daß die gegen die defilierende Truppe gekehrte Seite frei bleibe.
783. Nach beendeter Formierung der defilierenden Truppe kommandiert der Kommandant:
„Defilierung rechts (links)!“
Die Eskadronskommandanten nehmen dieses Kommando ab und berichtigen nach Bedarf ihre Aufstellung derart, daß sich die Flügel auf der Defilierungsseite decken. Sodann lassen sie bei Trainbegleitungseskadronen und bei der als Eskadron zu Pferd ausgerückten Einjährig-Freiwilligen-Abteilung die Säbel ergreifen. Kommandanten, Adjutanten und Trompeter begeben sich auf ihre Plätze.
Hierauf wird auf Kommando des Kommandanten die Bewegung angetreten. Jeder Eskadrons(selbständige Zugs)kommandant kommandiert, sobald er sich dem Defilierungspunkte auf 30 Schritte genähert hat, die Kopfwendung, worauf der eventuell bei der Eskadron befindliche Trompeter den Generalmarsch zu blasen beginnt und dies so lange fortsetzt, bis „Habt Acht“ kommandiert wird, was zu geschehen hat, wenn die Eskadron 30 Schritte über den Defilierungspunkt hinaus gelangt ist.
784. Die Kommandanten vom Eskadrons(selbständigen Zugs)kommandanten aufwärts, dann der Divisionsadjutant salutieren im Vorbeimarsche, und zwar alle vor oder bei einer Abteilung Befindlichen gleichzeitig.
785. Der Kommandant der defilierenden Truppe, begibt sich sobald er 10 Schritte über den Defilierungspunkt hinausgelangt ist, zu dem die Defilierung Abnehmenden und stellt sich, je nachdem rechts oder links defiliert wird, rechts oder links, seit- und rückwärts desselben auf, der Divisionsadjutant hinter ihm.

Der Divisionstrompeter verläßt seinen Platz erst, wenn bei der Eskadron, mit der er defiliert, „Habt Acht“ kommandiert wurde.

786. Alle Vorgenannten begeben sich, nachdem ihre Truppe den Defilierungspunkt passiert hat, eventuell nach Erhalt weiterer Befehle wieder zu derselben.

787. Die führenden Kommandanten sorgen während des Vorbeimarsches für Einhaltung des Tempos, der Distanzen und dafür, daß die Flügel auf der Defilierungsseite aufeinander gedeckt bleiben. Hiezu haben sie, sowie die Zugskommandanten, dann die führenden Chargen und die Flügelchargen auf der Defilierungsseite geradeaus zu sehen und die Kopfwendung erst 3 Schritte vor und nach dem Defilierungspunkte zu vollziehen.

Chargen und Soldaten sehen dem die Defilierung Abnehmenden während des Vorbeimarsches ins Gesicht.

Sechstes Hauptstück.

Aufstellung und Bewegung eines Kaders für Gebirgstraineskadronen und einer im Frieden aufgestellten Gebirgstraineskadron.

§ 109.

Vorbemerkung.

788. Die für die Gebirgstraineskadronen bestimmten Trainsoldaten und Unteroffiziere sind nach denselben allgemeinen Grundsätzen auszubilden, wie es für die Traineskadronen vorgeschrieben ist. Heranbildung eines Stammes gründlich unterrichteter Trainsoldaten, welche im Falle der Versetzung auf den Kriegsstand als Lehrer für die noch nicht ausgebildeten Reservisten dienen sollen, ist namentlich hier die Hauptsache.

Es sind demnach nicht nur alle Arten der Packung und Ausrüstung, sondern auch, wo nur immer möglich, alle Handhabungen und unter solchen Verhältnissen zu üben, wie sie im Ernstfalle vorkommen.

789. Der Unterricht der Soldaten für Gebirgstraineskadronen wird daher vorzugsweise im Marschverhältnisse stattfinden, wozu stets mit kriegsmäßigen Packladungen auszurücken ist.

Eine sorgfältige Auswahl der Marschlinie mit Rücksicht auf Länge und Beschaffenheit des Weges wird es ermöglichen, daß Mann und Tragtier nach und nach zur höchsten Leistungsfähigkeit gebracht werden, ohne daß eine schädliche Überanstrengung eintritt.

Der Unterricht über das Material, die Art der Sattlung, Packung und Ausrüstung, die Verhaltungen während des Marsches etc. ist genau nach den Normen für die Trainausrüstung des k. u. k. Heeres, III. Teil, „Gebirgstrain“ zu erteilen.

§ 110.

Aufstellung eines Kaders für Gebirgstraineskadronen.

790. Die Aufstellung geschieht in entwickelter Linie.
791. Die Tragtiere einer Koppel werden von einem Manne gehalten, wobei die Zügel der Tragtiere mit der rechten, beziehungsweise linken Hand nach Punkt 321 zu fassen sind; das vordere Tragtier stets rechts, das zweite links vom Manne.
Ein einzeln zu führendes Tragtier ist am linken Flügel einzuteilen.
Das Intervall zwischen den einzelnen Koppeln von Mitte zu Mitte beträgt 6 Schritte.
792. Zwei Schritte vor der Mitte der Abteilung steht die führende Charge.
Die nicht eingeteilte Mannschaft steht am linken Flügel der Tragtiere, 4 Schritte von denselben entfernt. An den Flügeln werden die noch vorhandenen Unteroffiziere eingeteilt.
Der Kaderkommandant steht 15 Schritte vor der Mitte der Abteilung, Front gegen dieselbe.
793. Die „Richtung“ wird nach Maßgabe des § 84 kommandiert und durchgeführt.

Bewegung eines Kaders für Gebirgstraineeskadronen.

1. Tragtierabteilungen werden nur im Schritt bewegt.
 2. Die Schnelligkeit des Marsches ist beim Exerzieren so zu regeln, daß beiläufig 110 Schritte in einer Minute gemacht werden; sonst finden die Bestimmungen des § 81 sinngemäße Anwendung.
 3. Bei allen Bewegungen sind die fallweise an gezogenen Punkte des Reglements entsprechend anzuwenden und tritt an die Stelle einer Rottenabteilung oder eines Fuhrwerkes, eine Tragtierkoppel.
795. Beim Exerzieren werden bei allen Bewegungen die Tragtiere einer Koppel auf gleicher Höhe geführt und sind die Zügel nach Punkt 791 zu halten.
1. Soll aus einer Aufstellung in Frontlinie auf eine andere vorwärts befindliche Stelle gerückt werden, so geschieht dies durch einen Frontmarsch auf das Kommando:
„Direktion . . . ! Schritt — Marsch!“
 und die Einstellung des Marsches auf das Kommando:
„Halt!“ (Siehe Punkt 700.)
 2. Der Abmarsch seitwärts wird auf das Kommando:
„Mit geschlossenen Koppeln rechts (links)! Schritt — Marsch! Direktion!“ durchgeführt.
 Auf das *„Marsch!“* rückt die erste Tragtierkoppel nach Punkt 228 in die neue Marschrichtung. Die folgenden Tragtierkoppeln rücken auf gleiche Weise derart aus der Front, daß von der voranmarschierenden Tragtierkoppel eine Distanz von 3 Schritten entfällt.
 Die führende Charge begibt sich 2 Schritte vor die Mitte der Tete.
 Zum Abmarsch nach vorwärts wird kommandiert:
„Mit geschlossenen Koppeln rechts (links) vorwärts!“, von der Stelle: *„Schritt — Marsch! Direktion . . . !“*, während des Marsches aber nur *„Marsch!“*
 Zur Durchführung wird der Punkt 231 in Anwendung gebracht.
 3. Jede Schwenkung, die nur während des Marsches vorzunehmen ist, wird auf das Kommando: *„Rechts (links)— schwenkt!“* angetreten und auf *„Halt!“* die Bewegung eingestellt, oder auf *„Grad aus! Direktion. . . !“* der Marsch in gerader Richtung fortgesetzt.
 Für die Durchführung der Schwenkung sind die Punkte 220 und 234 maßgebend.
 4. Die Entwicklung der Tragtierkolonne „mit geschlossenen Koppeln“ kann nach vorwärts oder nach einer der beiden Seiten geschehen. Der Aufmarsch nach vorwärts erfolgt auf das Kommando: *„Links (rechts) vorwärts aufmarschieren! — Marsch!“*
 Das Aufschwenken erfolgt auf das Kommando: *„Links (rechts) aufschwenken!“*
— Marsch! Direktion . . . !“ und der Aufmarsch hinter der Teteabteilung auf das Kommando: *„Rechts (links) schwenken und aufmarschieren! — Marsch! Direktion ...“*
 Die führende Charge begibt sich auf das Kommando zum Aufmarsche (Aufschwenken) vor die Mitte der neuen Frontlinie; die sonstigen Durchführungsbestimmungen sind dem § 22 zu entnehmen.
796. Bei Märschen richtet sich die Marschgeschwindigkeit nach der Größe der Tragtiere, dem Gewichte der Packladung und nach Terrainverhältnissen. Gewöhnliche Tragtiere mit voller Packladung sollen auf ebenem Boden 100 bis 110 Schritte in der Minute zurücklegen.
 Mit kleineren Tragtieren und auf unebenem Boden muß langsam, in schwierigerem Terrain aber so langsam marschiert werden, als zur Erhaltung der Ordnung und zur

Konservierung der Tragtiere nötig ist.

1. Bei allen Märschen wird stets die „Marschkolonne“ formiert.

Bei dieser Formation ist innerhalb einer jeden Koppel das gängigere, lebhaftere Tier als erstes zu nehmen und das andere mittels des Koppelstrickes nachzuführen.

Die Zügel des ersten Tragtieres sind nach Punkt 321 zu fassen.

2. Die Marschkolonne wird stets nach vorwärts und von der Stelle gebildet.

Zur Formierung wird kommandiert: „*Marschkolonne rechts (links) vorwärts!*“

Schritt — Marsch! Direktion...!“

Soll aus der Frontlinie in die Marschkolonne nach seitwärts abgerückt werden, so wird zuerst die Formierung der Marschkolonne nach der vorstehenden Bestimmung angeordnet und gleich nach Antritt der Bewegung die Tete nach Punkt 795:3 zur Schwenkung befehligt. Im übrigen ist der Punkt 706 maßgebend.

3. Die Entwicklung aus der Marschkolonne kann sowohl während des Marsches als auch von der Stelle, rechts oder links vorwärts erfolgen. Hiezu wird kommandiert: „*Rechts (links) vorwärts aufmarschieren — Marsch!*“ oder „*Schritt — Marsch!*“

Für die Durchführung sind die Bestimmungen des § 90? ferner der Punkt 791 maßgebend.

§ 112.

Ehrenbezeugungen, Empfang eines Vorgesetzten und Defilierung.

797. Die Ehrenbezeugungen und der Empfang eines Vorgesetzten werden nach § 91 und 92 ausgeführt.

798. Die Defilierung geschieht mit geschlossenen Koppeln (Punkt 795 : 2); im übrigen ist sich nach § 93 zu benehmen.

§ 113.

Aufstellung, Bewegung, Ehrenbezeugungen und Defilierung einer im Frieden aufgestellten Gebirgstraineeskadron und ihrer Züge.

799. Für den Zug einer im Frieden aufgestellten Gebirgstraineeskadron sind die für einen Kader für Gebirgstraineeskadronen — für mehrere vereinigte Züge die für eine Traindivision aufgestellten Vorschriften maßgebend.

Ausnahmen sind:

1. Jede Schwenkung, die nur während des Marsches vorzunehmen ist, geschieht in der Marschkolonne oder in der Kolonne mit geschlossenen Koppeln;

2. für die Entwicklung dieser Kolonnenformationen ist der § 90 maßgebend;

3. die Defilierung geschieht in der Marschkolonne.

Anhang.

§1.

Eskadron „zu Fuß“.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Für Paraden und sonstige Anlässe können von einer Traindivision je nach den Standesverhältnissen 1—4 „Eskadronen zu Fuß“ gebildet werden. Der ausrückende Stand einer „Eskadron zu Fuß“ soll ungefähr 100 Mann betragen.
2. Für die Führung der Eskadron zu Fuß finden die Bestimmungen des I. Hauptstückes (IV. Abschnitt) sinngemäße Anwendung.
3. Der als Eskadronstrompeter eingeteilte Trainsoldat oder Unteroffizier befindet sich stets auswärts neben der rechten Flügelcharge des zweiten Gliedes des 1. Zuges.
4. Für Ehrenbezeugungen, Paraden, Empfang eines Vorgesetzten und für die Defilierung sind die im V. Hauptstücke (III. Abschnitt) gegebenen Vorschriften maßgebend.

§2.

Formationen einer Eskadron zu Fuß.

5. Die Eskadron wird in entwickelter Linie oder in Kolonne aufgestellt und bewegt.

Entwickelte Linie.



- *Eskadronskommandant*
- *Offizier hinter der Front*
- *Zugskommandant*
- *Wachtmeister*
- *Eskadronstrompeter*

In entwickelter Linie befinden sich die vier zu einer Eskadron gehörenden Züge geschlossen nebeneinander; bei der ersten Aufstellung stehen sie in der Reihenfolge ihrer Nummern, vom rechten gegen den linken Flügel.

Im Verlaufe der Bewegungen werden die Züge ohne Rücksicht auf ihre ursprünglichen Nummern, nach jener Reihenfolge welche sie jeweilig einnehmen, benannt. Der 1. Zug ist stets jener, welcher sich am rechten Flügel der Eskadron befindet.

6. Der Eskadronskommandant steht auf 15 Schritte vor der Mitte der Eskadron; der nach dem Eskadronskommandanten rangälteste Offizier der Eskadron auf Gliederdistanz hinter der Mitte der Eskadron, die Wachtmeister auf Gliederdistanz hinter der Mitte des 1. und 4. Zuges. Sollte eine dieser drei Chargen abgängig sein, so wird ihr Platz stets durch die im Range nachfolgende Charge besetzt.

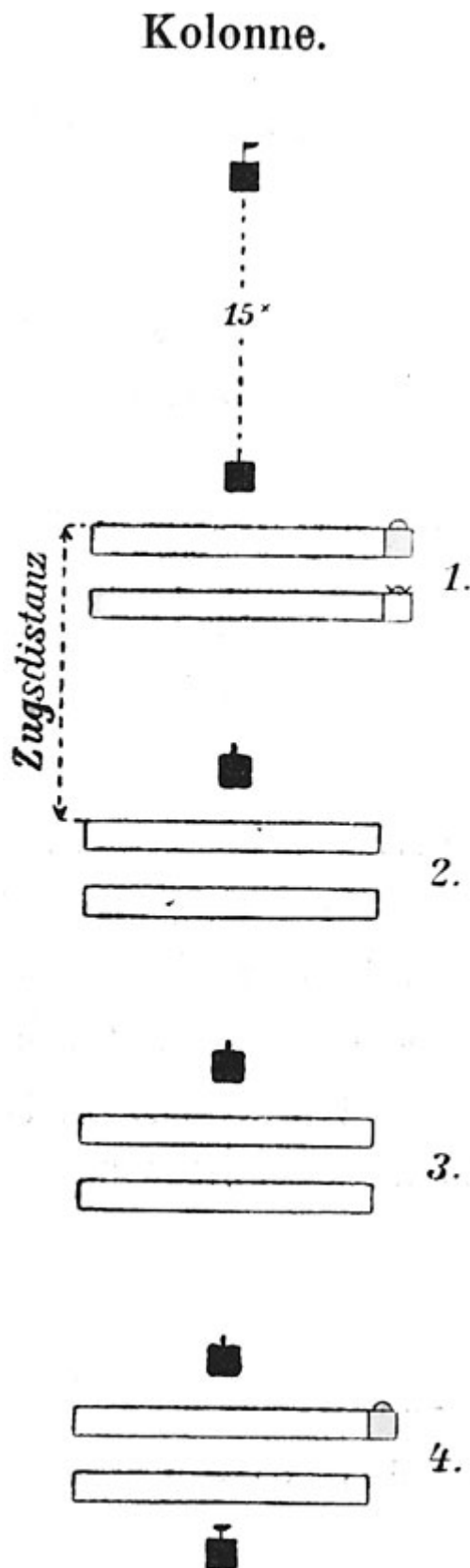
Etwa mehr vorhandene Wachtmeister sind als Flügel Chargen bei den Zügen einzuteilen.

7. In der Kolonne befinden sich die Züge auf Zugsdistanz hintereinander, wobei die Zugskommandanten auf einander gedeckt sein müssen. Die Zugsdistanz ist gleich der Frontlänge eines Zuges und wird vom ersten Gliede des vorderen zu dem ersten Gliede des nachfolgenden Zuges gemessen.
8. Der Eskadronskommandant steht oder marschiert 15 Schritte vor dem Kommandanten des 1. Zuges, der Offizier hinter der Front auf Gliederdistanz hinter der Mitte des 4. Zuges, die Wachtmeister neben der Charge am rechten Flügel des ersten Gliedes des 1. und 4. Zuges. Der als Eskadronstrompeter eingeteilte Mann benimmt sich wie bei der entwickelten Linie.

§3.

Formierung einer Eskadron zu Fuß.

9. Die Züge einer zu bildenden Eskadron werden jeder für sich rangiert und abgeteilt, wonach sie nebeneinander zu schließen oder sich hintereinander aufzustellen haben. Die Eskadron sammelt sich in der Kegel in entwickelter Linie auf das Kommando „Appell“, — nur auf besonderen Befehl des Eskadronskommandanten in „Kolonne“. Die Züge leisten sodann dem Eskadronskommandanten die Ehrenbezeugung,



die Zugskommandanten melden die Gesamtzahl der ausgerückten Männer und verfügen sich auf ihre Plätze.

Der Eskadronskommandant veranlaßt nach Bedarf das Ausgleichen der Rottenstärke der Züge und berichtet eventuell auch die Einteilung der Unteroffiziere.

10. Rücken zwei Züge oder mehr aus, so hat diese ein Eskadronskommandant zu kommandieren.

§ 4.

Kommando und Benehmen der Kommandanten sowie der Chargen hinter der Front (bei einer Eskadron zu Fuß).

11. Der Eskadronskommandant hat die Eskadron in der Regel persönlich zu führen. Verläßt er während der Bewegung den beim Führen innegehabten Platz, so übergibt er zuvor mittels Säbelzeichen und Zuruf des Direktionsobjektes die Leitung des Marsches in der entwickelten Linie an den Kommandanten des 2. Zuges, in der Kolonne an jenen des 1. Zuges.
12. Die Bewegungen einer Eskadron werden grundsätzlich mit der Stimme angeordnet. Falls der Eskadronskommandant es für nötig erachtet, die Truppe im voraus aufmerksam zu machen, daß ein Kommando erfolgen werde, kann er diesem: „*Habt Acht!*“ vorangehen lassen.
13. Das rasche und richtige Erfassen und Einhalten der Frontlinie, sowie die Führung der Züge obliegt den Zugskommandanten, die Aufrechthaltung der Ordnung in den einzelnen Zügen ist jedoch Sache der an den Flügeln jedes Zuges eingeteilten Chargen. Zur Wendung, Ziehung, Schwenkung sowie zum „Halten“ erteilen die Zugskommandanten die notwendigen Zeichen — nur in Ausnahmefällen können die Zugskommandanten das Kommando mit der Stimme, doch nie lauter als nötig, erteilen.
14. Der Offizier hinter der Front überwacht die richtige Ausführung der Bewegungen und insbesondere die Zugskommandanten. Die Unteroffiziere hinter der Front überwachen die einzelnen Züge.
15. Will der Eskadronskommandant die Eskadron unterrichten, so läßt er sich vor der Front durch den rang-ältesten Offizier der Eskadron ersetzen, welcher dann auch die Kommandos erteilt.

§5.

Aufstellungs- und Bewegungsbehefe (der Eskadron zu Fuß).

(Richtung, Wendungen, Verkehren der Front, Seitenmarsch und Umkehrtschwenken.)

16. Steht die Eskadron in entwickelter Linie und soll deren Frontlinie ausgeglichen oder überhaupt in eine bestimmte Richtung gebracht werden, so hat der Eskadronskommandant dies nur bei den Chargen vor der Front zu bewirken, welche auf:
„*Richtung rechts (links)!*“
die Köpfe nach der bezeichneten Seite wenden.

Bei jedem Zuge nehmen die Mitte, sowie die eingeteilten Chargen des ersten Gliedes Gliederdistanz von ihrem Zugskommandanten. Die übrige Mannschaft richtet sich nach diesen Stützpunkten.

Sobald die Richtung bewirkt ist, kommandiert der Eskadronskommandant:

17. „*Habt — Acht!*“

Ist die Eskadron in Kolonne formiert, so bringt der Eskadronskommandant, nachdem er das Kommando:

„*Richtung!*“

erteilt hat, den Kommandanten des 1. Zuges in die beabsichtigte Aufstellung, während die Kommandanten der übrigen Züge ihr Aufstellungsverhältnis nach diesem berichtigen. Die Chargen und die übrige Mannschaft benehmen sich wie bei der Richtung in entwickelter Linie.

18. Soll die Eskadron auf eine kurze Strecke seitwärts rücken oder zurückmarschieren, so wird dies nach Punkt 210 und 213 (Fußnote zu § 19) des I. Hauptstückes kommandiert und ausgeführt.

In der entwickelten Linie wenden beim „*Rechts (links) — um*“, beziehungsweise „*Links (rechts) — Front*“ die Chargen hinter der Front für sich und bleiben in dem erlangten Verhältnisse; beim „*Kehrt-Euch*“ bleiben die Chargen vor und hinter der Front und der Trompeter nach der Wendung auf ihren Plätzen, nur der Eskadronskommandant begibt sich vor die neue Front.

19. In der Kolonne vollführt auf „*Rechts (links) — um*“ der Offizier hinter der Front die Wendung für sich, und begibt sich neben die Tete des 4. Zuges.

Die Züge behalten die Nummern, welche sie vor der Wendung in der Kolonne hatten.

Der Kommandant des 1. Zuges übernimmt die Leitung des Marsches, jene der übrigen Züge richten sich nach dem 1. Zuge, und sorgen, daß die nach der Wendung entstandenen Distanzen beibehalten werden.

Beim Verkehren der Kolonne mittels der Wendung wenden die Zugskommandanten und der Offizier hinter der Front für sich und bleiben in diesem Aufstellungsverhältnisse, nur der Eskadronskommandant begibt sich vor die neue Front.

20. Um auf größere Entfernung nach seitwärts zu : marschieren, wird die Kolonne formiert, beziehungsweise aufgeschwenkt.

Um die Eskadron auf größere Entfernung zurückzuführen, wird die Umkehrt- (Linksumkehrt-) Schwenkung nach Punkt 217—222 des I. Hauptstückes kommandiert, welche alle Züge gleichzeitig zu vollführen haben.

§6.

Bewegungen in entwickelter Linie (der Eskadron zu Fuß).

(Frontmarsch und Ziehung und Schwenkung).

21. Der Frontmarsch und die Ziehung einer Eskadron werden nach den im § 19 des I. Hauptstückes festgesetzten Bestimmungen angeordnet und ausgeführt.

Der Kommandant des 2. Zuges hat seinen Marsch derart einzurichten, daß die Mitte der Eskadron stets dem Eskadronskommandanten folge. Die übrigen Zugskommandanten müssen sich nach ihm richten und ihre Abstände genau einhalten.

22. Die Ziehung ist von allen Zügen gleichzeitig zu 5 beginnen.

Der Eskadronskommandant marschiert derart, daß die Mitte der Eskadron ihm zu

folgen vermöge.

23. Die Schwenkung mit der Eskadron in entwickelter Linie hat auf dieselben Kommandos und nach den nämlichen Grundsätzen wie die Schwenkung des Zuges zu geschehen. (§ 19 des I. Hauptstückes.)

§7.

Rottenkolonne (der Eskadron zu Fuß).

(Formierung, Bewegung, Entwicklung).

24. Die Formierung der Rottenkolonne aus der entwickelten Linie kann nur von der Stelle erfolgen und wird nach § 20 des I. Hauptstückes kommandiert und ausgeführt.
Beim Abmärsche nach seitwärts gehen auf das bezügliche Kommando die Züge in die Rottenkolonne über. Der Kommandant des Zuges an der Tete begibt sich vor diese, die übrigen schließen, beim Abmärsche rechts links — beim Abmärsche links rechts — an die vorderste Abteilung ihres Zuges an.
Der Offizier hinter der Front schließt hinter dem letzten Zuge der Eskadron und jeder der beiden Unteroffiziere hinter der Front reiht sich dem 1. Gliede der vor ihm stehenden Rottenabteilung an.
25. Beim Abmarsche nach vorwärts rückt der Flügelzug jener Seite, welche durch das Kommando bezeichnet wird, in die Rottenkolonne nach dieser Seite vorwärts ab. Die übrigen Züge dagegen formieren die Rottenkolonne seitwärts und gelangen erst durch eine Schwenkung nach und nach in die vom 1. Zuge eingeschlagene Marschrichtung.
26. Die Formierung der Rottenkolonne aus der Kolonne kann nach vorwärts sowohl von der Stelle als auch während des Marsches, nach seitwärts nur von der Stelle erfolgen. Der 1. Zug formiert die Rottenkolonne nach der durch das Kommando bezeichneten Seite nach vorwärts, beziehungsweise nach seitwärts, die übrigen Züge nach vorwärts.
Die rückwärtigen Züge haben den Übergang in die Rottenkolonne rechtzeitig zu beginnen.
27. Die Bewegung, das Verlängern und Verkürzen der Rottenkolonne geschieht nach § 21 des I. Hauptstückes.
28. Zur Entwicklung der Rottenkolonne ist grundsätzlich zuerst in die Kolonne überzugehen.
Der Übergang aus der Rottenkolonne in die Kolonne, erfolgt auf das Kommando:
„Kolonne (Schritt)! — Marsch!“
Der 1. Zug bewirkt den Aufmarsch sogleich (Punkt 243) und marschirt, wenn nicht zum Halten beordert, im verkürzten Schritte weiter.
Die übrigen Züge setzen den Marsch in der Rotteukolonne fort und marschieren nach und nach derartig auf, daß nach Beendigung des Aufmarsches auch schon die vorgeschriebenen Zugsdistanzen erreicht sind.

§8.

Kolonne (der Eskadron zu Fuß).

(Formierung, Bewegung, Entwicklung.)

29. Zur Formierung der Kolonne zum Abmärsche nach I seitwärts kommandiert der Eskadronskommandant:

„Kolonne rechts (links), (Schritt)! — Marsch!“

worauf alle Züge gleichzeitig nach der durch das Kommando bezeichneten Seite schwenken.

30. Kurz vor gänzlicher Beendigung der Schwenkung ; kommandiert er entweder:
„Halt!“ oder *„Grad — aus! Direktion . . !“*

Zur Formierung der Kolonne zum Abmarsche nach vorwärts kommandiert der Eskadronskommandant:

„Kolonne rechts (links) vorwärts, (Schritt)! — Marsch! Direktion . . !“

Der Flügelzug auf jener Seite, welche durch das Kommando bezeichnet ist, wird von dem Zugskommandanten gerade vorgeführt.

Gleichzeitig vollführt der dem Flügelzuge nächstfolgende Zug die Ziehung, die übrigen Züge bewirken die ganze Schwenkung nach der Seite des Abmarsches.

Hierauf schwenken diese Züge nacheinander in die Marschrichtung der Kolonne.

31. Die Ziehung in der Kolonne ist von allen Zügen gleichzeitig auszuführen. Die Zugskommandanten müssen aufeinander gedeckt bleiben.

32. Um die Marschrichtung zu verändern, kommandiert der Eskadronskommandant:
„Rechts (links) schwenkt!“

Der an der Tete befindliche Zugskommandant läßt seine Abteilung sogleich schwenken und dieselbe auf:

„Grad — aus! Direktion . . !“

des Eskadronskommandanten die neue Marschrichtung annehmen, während die übrigen Züge erst auf dem Schwenkungspunkte der ersten Abteilung die Schwenkung vollführen und dann in der neuen Marschrichtung folgen.

33. Die Eskadron wird aus der Kolonne nach vorwärts oder in eine der beiden Flanken entwickelt.

34. Zur Entwicklung nach rechts (links) vorwärts kommandiert der Eskadronskommandant:

„Rechts (links) vorwärts aufmarschieren! (Schritt)! — Marsch!“

Der an der Tete befindliche Zug rückt um seine Frontlänge gerade vor und verhält sich nach Punkt 241 (und 242) des 1. Hauptstückes.

Die anderen Züge werden mittels der Ziehung nach der dem Kommando entsprechenden Seite in die Front geführt.

Die Züge müssen während des Aufmarsches geschlossen bleiben und so in die Front gelangen.

35. Zur Entwicklung nach vorwärts, das ist rechts 1 und links, kommandiert der Eskadronskommandant:

„Vorwärts aufmarschieren! (Schritt)! — Marsch!“

Der 2. Zug ist rechts, der 3. und 4. sind links in die Front zu führen.

Im übrigen gelten die für die Entwicklung „rechts (links) vorwärts“ gegebenen Bestimmungen.

36. Zur Entwicklung in eine der beiden Flanken 2 kommandiert der Eskadronskommandant:

„Rechts (links) aufschwenken! (Schritt) ! — Marsch!“

Alle Züge schwenken nach der durch das Kommando bezeichneten Seite in die Front.

Auf:

„Halt!“

des Eskadronskommandanten stellen sie die Bewegung ein, oder setzen auf:

„Grad — aus! Direktion . . !“

den Marsch ohne Unterbrechung fort.

§9.

Eskadron zu Pferd.

37. Für eine Eskadron zu Pferd sind die Bestimmungen des § 1 — 8 des Anhangs bei Grundlage der im V. Abschnitte des IL Hauptstückes für die Ausbildung zu Pferd gegebenen Vorschriften sinngemäß anzuwenden. In der entwickelten Linie steht der Eskadronskommandant 30 Schritte vor der Mitte der Front.
Der Trompeter bleibt links, seit- und rückwärts des Eskadronskommandanten.
(Ausnahme im § 107 und 108.)

§10.

Division zu Fuß.

38. Die Division zu Fuß wird in angemessener Anwendung der im § 99 des V. Hauptstückes, dann der in den § 1 — 8 des Anhangs gegebenen Bestimmungen geführt.
39. Der Divisionskommandant beobachtet im allgemeinen die für den Eskadronskommandanten gegebenen Bestimmungen. Er soll sich nicht mit Details befassen? sondern nur die Führung der Eskadronskommandanten im Auge behalten. Er ist im allgemeinen an keinen bestimmten Platz gebunden; führt er selbst, dann begibt er sich 15 Schritte vor den Kommandanten der Direktionseskadron. Für den Empfang gelten die Bestimmungen des § 107.
40. Der Divisionsadjutant findet seine Einteilung nur nach Maßgabe des Punktes 763. Der Divisionstrompeter verbleibt, ausgenommen beim Empfang und Defilierung nach Punkt 766 und 781, immer auf Gliederdistanz hinter der letzten Rotte des 1. Zuges der 1. Eskadron.
41. An Formationen kommen zur Anwendung:
„*Entwickelte Linie.*“
Die Eskadronen befinden sich mit einem Intervall von 10 Schritten nebeneinander.
„*Kolonnenlinie.*“
Die Eskadronen stehen in Kolonne formiert nebeneinander. Ihre Teten in gleicher Höhe, mit einem Intervall, welches drei Zugsbreiten mehr 10 Schritte beträgt.
„*Masse.*“
Die Eskadronen stehen wie in der Kolonnenlinie „formiert“, jedoch nur mit einem Intervall von 10 Schritten nebeneinander.
„*Kolonne.*“
Die Eskadronen in der Kolonne formiert stehen hintereinander. Zwischen je zwei Eskadronen ist eine Zugsbreite mehr 10 Schritte Distanz einzuhalten.
42. In der Kolonne ist die 1. Eskadron die Direktionseskadron, bei den anderen Formationen ist die Direktionseskadron vom Divisionskommandanten zu bestimmen.

§ 11.

Bestimmungen für die Aufstellung und Bewegung der auf Kriegsstand versetzten Abteilungen der Traintruppe.*)

43. Mit der Versetzung der Traintruppe auf den Kriegsstand und mit dem Beginn ihrer Kriegsverwendung werden aus jeder Eskadron und jedem Kader, je nach der Bestimmung, verschieden große selbständige Trainabteilungen gebildet, von denen eine jede ein für sich geschlossenes Ganzes bildet.
- Für eine jede dieser sich als Einheit darstellenden Trainabteilungen haben die für einen Zug zu Fuß und zu Pferd, für eine Eskadron auf dem Friedensstande und für einen Kader für Gebirgstraineskadronen gegebenen Exerziervorschriften, dann die Behelfe für die Aufstellung und Bewegung von Bespannungen, schließlich die Bestimmungen des § 1—10 des Anhanges insoweit Geltung, als nicht durch den höheren Stand eine Abweichung geboten ist.
44. Eine solche Abweichung tritt ein, wenn wegen Mangels an Raum oder aus einer sonstigen Ursache die Aufstellung aller Fuhrwerke, Koppeln oder Bespannungen in einer Reihe nebeneinander unzulässig ist.
- In diesem Falle kann die Aufstellung in zwei und mehreren Reihen mit zehn Schritt Distanz hintereinander erfolgen.
45. Wenn es erforderlich ist, so kann die Marschkolonne auch in Abteilungen zu zwei oder zu vier Fuhrwerken formiert werden. Hiezu wird kommandiert:
- „Marschkolonne mit zweien (mit vieren) vorwärts! Schritt — Marsch! Direktion . . . !“*
- Die Fuhrwerke der ersten Abteilung treten den Marsch zugleich an, die der nächstfolgenden Abteilung folgen und schließen auf 3 Schritte an die vordere Abteilung an. Ebenso benehmen sich die übrigen Abteilungen.
46. Wenn mehrere selbständige Trainabteilungen unter ein gemeinschaftliches Trainkommando treten, so gelten überdies die im V. Hauptstücke und im Anhang festgesetzten Bestimmungen soweit sich diese auf die Aufstellung, Bewegung und das Leisten von Ehrenbezeugungen beziehen.

§12.

Formierung: von Wagenburgen.

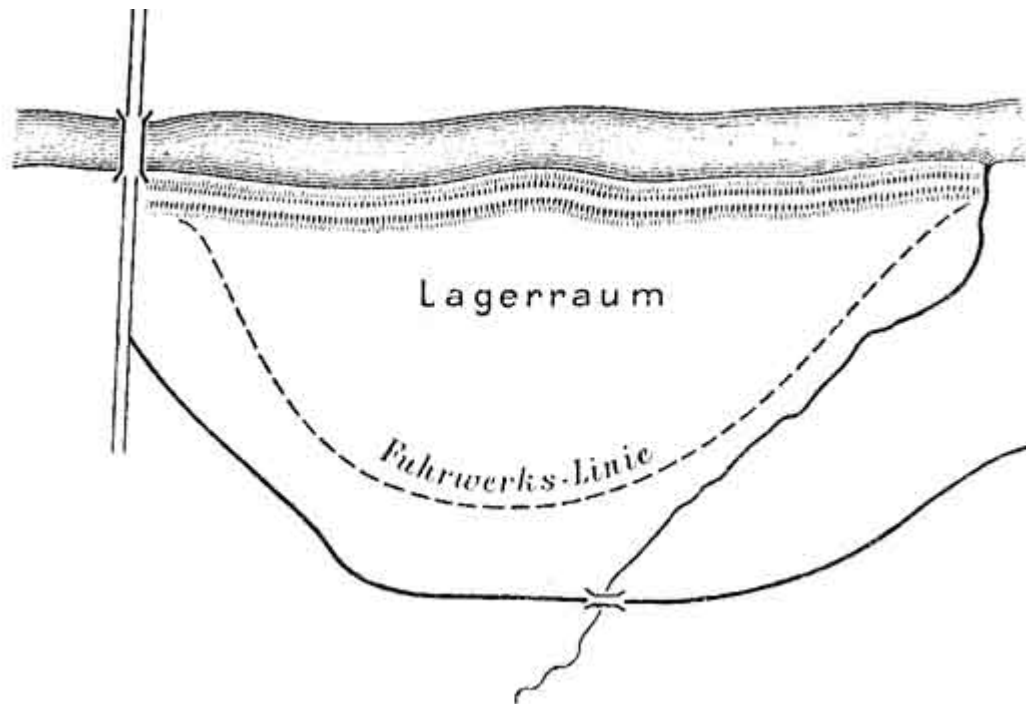
(Mit 2 Tafeln.)

47. Eine Wagenburg hat den Zweck, das Verlaufen der lagernden Bespannungen, wie dies oft bei dem geringsten Anlasse, z. B. beim Erscheinen einer kleinen feindlichen Reiterpatrouille zu befürchten ist, zu verhindern, weiter die Angriffe kleinerer feindlicher Kavallerieabteilungen leichter abwehren zu können, endlich um eine leichtere Überwachung der Disziplin zu ermöglichen.
- Sie darf nur im Verhältnisse der Ruhe oder des Stillstandes, nicht jedoch, wenn eine im Marsche begriffene Trainkolonne durch einen unerwarteten und plötzlichen feindlichen Angriff bedroht wird und die Formierung der Wagenburg ohnehin nicht vollendet werden könnte, gebildet werden.

*) Der Punkt 45 kann auch für Bespannungen (Abteilungen mit vieren, II. Hauptstück, Punkt 518) zur Anwendung kommen.

48. Eine Wagenburg soll aus nicht mehr als ungefähr 100 Fuhrwerken bestehen; bei einer größeren Fuhrwerkzahl sind daher mehrere Wagenburgen zu formieren. Sie wird gebildet, indem die auf einem möglichst gleichseitigen Vierecke hintereinander stehenden Fuhrwerke den Raum für die lagernden Bespannungen abschließen.

Gestattet der Lagerplatz die Aufstellung in einem gleichseitigen Vierecke nicht, so ist eine andere, dem Lagerplatz entsprechende Aufstellung zu nehmen; z. B.



Für diese Fälle sollen die Tafeln I und II die Anhaltspunkte für das Verhältnis, in welche die einzelnen Fuhrwerke zueinander zu stehen hätten (gerade angeschlossen oder etwas nach einwärts gewendet, Punkt 49), dann für die innere Einrichtung der zumeist kreis- oder halbkreisförmigen Wagenburg, geben.

- Um die Wagenburg nach Tafel I oder II zu formieren, werden zuerst die Ecken des
49. Viereckes durch Aufstellung einzelner Soldaten bezeichnet und die für eine Wagenburg bestimmten Fuhrwerke in vier möglichst gleiche Teile geteilt. Der 1. und 2. Teil sind für die vordere und die rechte, der 3. und 4. Teil für die linke und rückwärtige Seite des Viereckes bestimmt.

Diese Teile fahren auf den für sie bestimmten Linien so lange fort, bis das erste Fuhrwerk an der, seiner Seite entsprechenden Ecke mit der Deichselspitze anlangt, worauf es stehen bleibt. Das nächste Fuhrwerk schließt so nahe an, daß die Deichsel an die Schoßkelle des vorderen Fuhrwerkes (Tafel I) kommt, und bleibt stehen oder geht (Tafel II) dann noch so weit vor- und seitwärts, daß seine Deichselspitze in die Höhe des Hinterrades des vorderen Fuhrwerkes kommt und das ganze Fuhrwerk hiedurch etwas nach einwärts gewendet und nahe an das vordere angeschlossen wird. Die übrigen Fuhrwerke werden ebenso in dasselbe Verhältnis gebracht.

Nach dem Ausspannen der Pferde — deren Lagerung in Tafel I und II dargestellt ist — werden die Deichseln entweder mit den Schoßkellen (Tafel I) oder mit den Leichsen (Tafel II) der vorderen Fuhrwerke fest verbunden.

- Die erforderlichen Ausgänge sind am zweckmäßigsten in den Ecken zu lassen, da
50. sie hier am leichtesten durch Wenden der Deichseln geschlossen und geöffnet werden können. Werden die Ausgänge geschlossen, so sind die in einer Ecke zusammenkommenden Deichseln gleichfalls fest zu verbinden.

Horn (Trompeten)signale.

(Bei jenen Signalen, welche nur bei einzelnen Truppengattungen angewendet werden, ist dies ausdrücklich angegeben.)

Einfacher Stoß.

Gehalten.



Doppelter Stoß.

Gehalten.



Habt acht!

Im Marschtempo.



Vorwärts.

(Anfang des Signals „Generalmarsch“.)

Im Marschtempo.



*) Der Schritt wird bei dem Unterrichte der Signale deshalb benützt, um den Schülern einen deutlichen Begriff der Takteinteilung der Signale beizubringen. Derselbe ist jedoch veränderlich und richtet sich immer nach dem Tempo des

Zurück

Verkehren der Front (Kavallerie)

(Anfang des Signals Retraite)



Rechts.



Links.



Ziehung rechts (links) (Kavallerie)

wird signalisiert, indem zuerst „vorwärts“, dann unmittelbar darauf „rechts“ („links“) geblasen wird.

Ausführung. (Kavallerie, Artillerie, Traintruppe.)

Im Marschtempo.



Halt.

In etwas langsamerem als dem
gewöhnlichen Marschtempo.



Abblasen.

Im Marschtempo.



Fußmarsch.

115 Schritte in einer Minute.





Der Fußmarsch ist beim Marsche der Fußtruppen, dann beim Marsche der zu Fuß ausgerückten Kavallerie-, Artillerie- und Trainabteilungen, zu blasen.

Bei Leichenbegängnissen wird der Marsch in langsameren Tempo geblasen.

Schritt

(Fußtruppen, Artillerie*)

115 Schritte in einer Minute.

Die ersten vier Takte des Fußmarsches

* Für zu Fuß ausgerückte Abteilungen

Schritt.

(Kavallerie, Artillerie, *) Traintruppe.)

Im Marschtempo.



Schnellschritt.

(Fußtruppen, Artillerie)

125 Schritt in einer Minute



Laufschritt.

(Fußtruppen, Kavallerie, Artillerie)

Trab

(Kavallerie, Artillerie, Traintruppe)

160 Schritte in einer Minute



*) für bespannte Batterien oder Bespannungen

Galopp

(Kavallerie und Artillerie)



Marsch-Marsch.

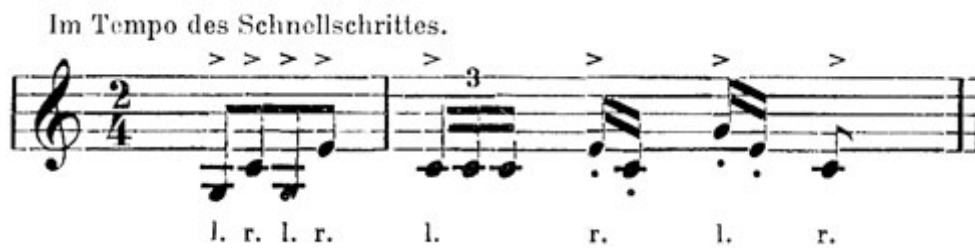
(Kavallerie)



Schießen

Feuer

(Artillerie)



Feuereinstellen



Sturm. (Fußtruppen, Artillerie.)

Im Tempo des Schnellschrittes.



Attacke. (Kavallerie)

Im Tempo des Schnellschrittes.



Im Marschtempo.



Reiterei. (Fußtruppen, Artillerie, Traintruppe.)

Im Marschtempo.



Rast

Absitzen

(Kavallerie, Artillerie, Traintruppe)



Vergatterung.

(Fußtruppen, Artillerie, Traintruppe)

Aufsitzen, Ausrücken zu Pferd.

Kavallerie, Artillerie und Traintruppe



Alarm!

(Vergatterung, dann Schnellschritt)



Das Signal „Reiterei“ wird mehrere Male geblasen.

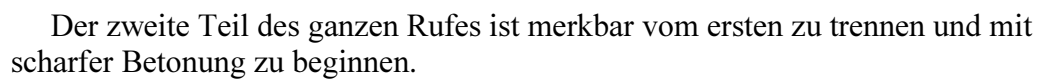
In etwas langsamerem als dem gewöhnlichen Marschtempo.



Füttern

(Kavallerie, Artillerie,
Traintruppe.)

In etwas langsamerem als dem gewöhnlichen Marschtempo.



Im Marschtempo.



Zum Ausrücken zu Fuß wird dieses Signal mehrere Male geblasen.

Satteln.

(Kavallerie, Artillerie, Traintruppe.)



Mehrere Male zu blasen.

Generalmarsch.

In etwas langsamerem als dem gewöhnlichen Marschtempo.



Der Generalmarsch wird bei allen Truppen als Ehrenbezeigung, ferner von zu Pferd ausgerückten Kavallerie-, Artillerie- und Trainabteilungen, Gebirgsbatterien und Gebirgstraineskadronen, während des Marsches geblasen.

Tagwache

Aufmarsch vorwärts (Kavallerie)

Feuerlinie (Artillerie)



Als Tagwache wird das Signal viermal geblasen.

Retraite.

In etwas langsamerem als dem gewöhnlichen Marschtempo.



Anfang des Kirchen-

l. r. l. r. l. r. l. r. l. r.

rufes

l. r. l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r. l. r.

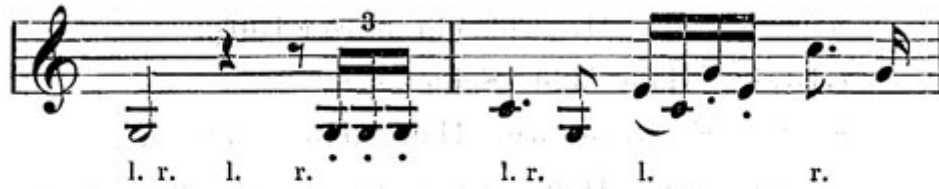
l. r. l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r. l. r.

Zum Schlusse wird abgeblasen.

Gebet

Langsam, feierlich.



Im Marschtempo.



Kirchenruf

(In der Retraite enthalten)

Langsam, feierlich.



Zweimal zu blasen.

Wenn der Kirchenruf zum erstenmal zweimal durchgeblasen ist, so wird ein einfacher Stoß, bei dem zweitemal ein doppelter Stoß angehängt und nach dem drittenmal abgeblasen.

Zeichen während der Messe.

Anfang der Messe, ein ganzer Ruf;
Gloria, Habt Acht, Schießen;
erstes Evangelium, Habt Acht, Schießen;
Wandlung, Habt Acht, Gebet (1. und halber 2. Takt);
zweites Evangelium, Habt Acht, Schießen;
Ende der Messe, ein ganzer Ruf;
Segen, Habt Acht, Gebet (1. und 2. halber Takt);
Ende der heiligen Handlung, Abblasen.
Findet kein Segen statt, so ist schon nach dem Signale „Ende der Messe“ abzublasen.

Avertissements.

Bei der Ankunft Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät:
Drei ganze Rufe und der Generalmarsch.

Bei der Ankunft der k. u. k. Hoheiten:
Zwei ganze Rufe und der Generalmarsch.

Bei der Ankunft des Reichskriegsministers, eines Feldmarschalls, eines Generaltruppeninspektors, des Chefs des Generalstabes für die gesamte bewaffnete Macht, des Armee(Ober)kommandanten im Bereiche der ihm unterstehenden Truppen, des Landwehroberkommandanten innerhalb des betreffenden Staatsgebietes, eines Korps-(Militär)kommandanten im Bereiche der ihm unterstehenden Truppen, beziehungsweise in seinem Militärterritorialbezirke, dann von der Kavallerie, der Artillerie und der Traintruppe bei der Ankunft des betreffenden Generalinspektors, falls dieser die Feldmarschalleutnants- oder eine höhere Charge bekleidet, ferner vom Eisenbahn-und Telegraphenregimente bei der Ankunft des Chefs des Generalstabes, schließlich bei der Ankunft des Marinekommandanten und des Kommandierenden einer k. u. k. Flotte im Bereiche der ganzen Küste der Monarchie und des Hafenadmirals in Pola im Bereiche des Hafenadmiralats:

Drei halbe Rufe und der erste Teil des Fußmarsches.

Bei der Ankunft eines Feldzeugmeisters oder Generals der Kavallerie:
Zwei halbe Rufe und der erste Teil des Fußmarsches.

Bei der Ankunft eines Feldinarschalleutnants:
Drei halbe Rufe und drei doppelte Stöße.

Bei der Ankunft eines Generalmajors:
Zwei halbe Rufe und zwei doppelte Stöße.

Zum Herausrufen der Wachen:
Ein ganzer Ruf und ein einfacher Stoß.

Zum Herausrufen der Bereitschaft:
Ein ganzer Ruf, ein einfacher Stoß und Schnellschritt.

Zum Herausrufen der Inspektionsfeldwebel (-oberjünger, -Wachtmeister und -feuerwerker):
Ein halber Ruf und drei doppelte Stöße.

Zum Herausrufen der Korporale (Unterjäger) vom Tage und der Inspektionsgefreiten (-patrouilleführer, -vormeister, -Soldaten):
Ein halber Ruf und ein doppelter Stoß.

Auf dieses Signal hat von jeder Unterabteilung eine Inspektionscharge (ein Inspektionssoldat) am Versammlungsorte zu erscheinen.
Bei Publikationen wird das Signal „Habt Acht“ dreimal geblasen.

Anrufsignale für Truppenkörper, Abteilungen und Unterabteilungen.

Jeder Truppenkörper besitzt einen Regiments-(Bataillons-, Divisions-)ruf, mit welchem derselbe erforderlichen Falls angerufen wird.

Diese Rufe sind dem Korps(Militär)kommando bekannt zu geben, damit durch gleiche oder ähnliche Rufe keine Irrungen entstehen.

Zum Anrufen einer Abteilung (Bataillon, Division) haben diesem Rufe so viele doppelte Stöße zu folgen, als dies der Dienstnummer der betreffenden Abteilung entspricht. *)

Eine Unterabteilung wird zuerst durch die der Nummer der zugehörigen Abteilung entsprechende Zahl von doppelten Stößen und dann durch so viele einfache Stöße gekennzeichnet, als dies der Ordnungszahl der anzurufenden Unterabteilung im Abteilungsverbande entspricht.

Wenn mehrere Truppenkörper anwesend sind, so hat jedem Signal, welches alle Truppenkörper betrifft, das Aviso „dreimal Habt Acht“, bei größeren Kavalleriekörpern das Aviso „einmal Habt Acht“, jedem Signal, das nur einen Truppenkörper betrifft, dessen „Regiments(Bataillons-. Divisions-)ruf“ voranzugehen.

Horn(Trompeten)signale auf Märschen. (Dienstreglement für das k. u. k. Heer. II. Teil.)

Abblasen.
Gestattung der zulässigen Erleichterungen.

Halber Ruf.
Annahme der vorgeschriebenen Haltung.

*) Jede reitende Batteriedivision hat einen eigenen Divisionsruf, mit welchem sie auch im Verbände eines Artillerieregiments anzurufen ist.

Halt.

Vorübergehendes Einstellen der Bewegung.

Halt — Rast (Absitzen).

Kurze Rast.

Halt — dreimal Käst (Absitzen).

Lange Rast oder zufälliger Aufenthalt, welcher voraussichtlich mindestens eine halbe Stunde dauert.

Vergatterung (Aufsitzen).

Marschfertigmachen aller Truppen und Trains.

Vorwärts.

Weitermarsch in der Marschrichtung.

Links — Rechts.

Übergehen auf die bezeichnete Seite der Straße.

Horn(Tronipeten)signale bei Eisenbahntransporten.

(Dienstreglement für das k. u. k. Heer, II. Teil.)

Habt Acht — Rast (Absitzen) — Rechts oder Links.

Aussteigen in einer Zwischenstation behufs längerer Rast.

Habt Acht — Rast (Absitzen) — Halber Ruf — Rechts oder Links.

Aussteigen in einer Zwischenstation behufs Verköstigung.

Habt Acht — Vorwärts.

Wiedereinsteigen.

Habt Acht — Vergatterung: (Ausrücken zu Pferd) - Rechts oder Links.

Auswaggonieren in der Endstation.

Horn(Trompeten)signale für die Übungsleitung bei Truppenübungen.

(Instruktion für die Waffenübungen des k. u. k. Heeres.)

Dreimal Habt Acht — dreimal Rast.

Unterbrechung der Übung.

Dreimal Habt Acht — Generalmarsch (I. Teil).

Fortsetzung der Übung.

Dreimal Habt Acht — dreimal Abblasen.

Beendigung der Übung.

Dreimal Habt Acht — dreimal Ganzer Ruf.

Besprechung.

Dreimal Habt Acht — drei einfache Stöße.

Versammlung der Parteikommandanten und Schiedsrichter beim Übungsleiter.

Zeichenerklärung zur Tafel I.

- • Stangen- und Vorauspferde.
- Zuggeschirre samt Sattel.

Anmerkung.

Bei dieser Wagenburg ist die Rechteck- oder Quadratform zu wählen, daher beim Ausstecken derselben und beim Einfahren auf Verteilung der Fuhrwerke entsprechend zu achten.

Auf der 1. und 4. Seite stehen je 14, auf der 2. und 3. Seite je 11 Fuhrwerke. Die Länge eines Fuhrwerkes ist, wie aus der Skizze der 1. und 2. Seite ersichtlich ist, mit 10x angenommen. Die Distanzen von 8 und 10x in der Pferdelineie können vergrößert werden, wenn von je 4 Fuhrwerken einer Ecke die Pferde noch in den Raum gestellt werden, welcher in der Skizze als „Raum für Reitpferde der 1., 2., 3. und 4. Seite" ersichtlich gemacht ist. Die Distanzen von 8—10x empfehlen sich jedoch aus dem Grunde, weil in den Ecken, von je einer Seite nur von einem Fuhrwerke die Pferde nicht vor ihrem Fuhrwerke sich befinden. Die Formierung einer Wagenburg mit einer größeren Anzahl Fuhrwerke erfolgt in analoger Weise.

Zeichenerklärung zur Tafel II.

• • Stangen- und Vorauspferde

— Zuggeschirre samt Sattel.

St. Stangen- }
V. Voraus - } Pferde

Anmerkung.

Die Formierung dieser Wagenburg, welche wegen ihres Geschlossenseins besonders zu empfehlen ist, wenn feindliche Angriffe auf Trains zu befürchten wären, kann durch das Einfahren von 2 Seiten, schon nach einigen Übungen anstandslos bewirkt werden.

Bei der Aussteckung der Linien ist auf die Anzahl der Fuhrwerke und auf die Rechteckform Bedacht zu haben. Ein Fuhrwerk ist mit 8X Länge angenommen. Das Einfahren in der Ziehung ist in der Skizze dargestellt.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß es höchst wichtig ist, wenn die größte Anzahl der Bespannungen sich lagernd vor ihrem Fuhrwerke befinden, um im Falle eines Alarms und bei Nacht dasselbe leicht zu finden, wurde die Lagerung der Pferde, wie die Skizze ersehen läßt, in mehreren Reihen angeordnet.

Auf der 1. und 4. Seite stehen je 11 }
Auf der 2. und 3. Seite stehen je 14 } Fuhrwerke.

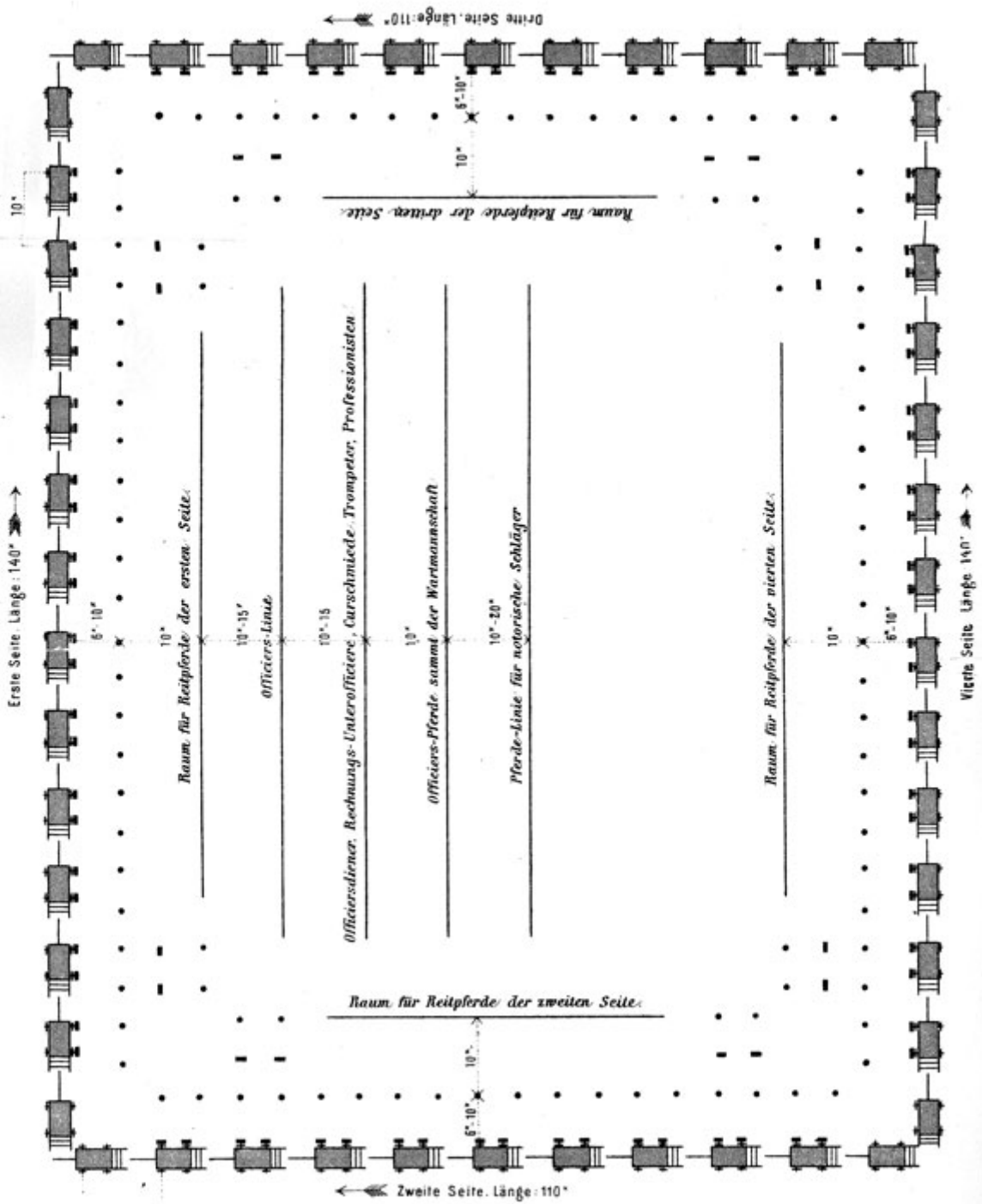
Die Verteilung der Fuhrwerke in obiger Zahl wurde aus dem Grunde angeordnet, um ein Rechteck zu erhalten, weil es hiedurch möglich wird, nur von den Längenseiten des Rechteckes die Bespannungen der ersten und letzten zwei Fuhrwerke in eine 3. Pferdeline aufstellen zu müssen. Es befinden sich demnach bei dieser Form der Wagenburg nur von acht Fuhrwerken die Bespannungen nicht unmittelbar vor denselben, jedoch, wie aus der Skizze ersichtlich ist, in einer noch so geringen Entfernung, daß die Mannschaft ihre Fuhrwerke zur Bespannung auch bei Nacht leicht finden kann. Die Formierung einer Wagenburg mit einer größeren Anzahl Fuhrwerke erfolgt in analoger Weise.

Für die aus landesüblichen Fuhrwerken zusammengesetzten Trains (z. B. 2.—6. Zug der bei einer Infanterie oder Kavallerietruppendivision eingeteilten Traineskadron, 1.—15. Zug einer Trainbegleitungseskadron für ein Feldverpflegsmagazin) empfiehlt sich, wenn sie zur Lagerung in der Wagenburg bemüßigt sind, wegen der geringen Höhe der Deichsel dieser Fuhrwerke immer die Anwendung der „schiefen“ Form.

WAGENBURG

Tafel II.

von 50, 4 spannigen Fuhrwerken.



WAGENBURG

von 50,4 spannigen Fuhrwerken.

